

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 6. Dezember 1966

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 2774)

Ordnungsrufe (S. 2867, S. 2868, S. 2878 und S. 2915)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 116 und 117 (S. 2774)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 254, 256, 266, 267, 270, 280, 281, 282 und 285 sowie eines Berichtes (S. 2774)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 d. B.)

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz  
Spezialberichterstatter: Dr. Kummer (S. 2774)

Redner: Dr. Kleiner (S. 2775), Dr. Hauser (S. 2783), Zeillinger (S. 2790), Doktor Kranzlmayr (S. 2797 und S. 2851), Herta Winkler (S. 2800), Dr. Halder (S. 2802), Dr. Scrinzi (S. 2805), Lola Solar (S. 2809), Moser (S. 2812), Machunze (S. 2819), Dr. Hertha Firnberg (S. 2821), Haas (S. 2825), Dr. Stella Klein-Löw (S. 2827), Skritek (S. 2831), Luptowits (S. 2833), Bundesminister für Justiz Dr. Klecaksky (S. 2837 und S. 2851) und Dr. Broda (S. 2843)

Annahme der Beratungsgruppe V (S. 2854)

Beratungsgruppe XIII: Kapitel 64: Bauten und Technik

Spezialberichterstatter: Ing. Helbich (S. 2855)

Redner: Peter (S. 2856), Weikhart (S. 2860), Dr. Josef Gruber (S. 2864 und S. 2915), Dr. Kreisky (S. 2876), Dr. Witzhalm (S. 2874), Melter (S. 2878), Scherrer (S. 2882), Dr. Pittermann (S. 2886), Moser (S. 2887), Dr. Scrinzi (S. 2891), Horr (S. 2893), Frodl (S. 2898), Wielandner (S. 2899), Babanitz (S. 2901),

Robak (S. 2904), Zeillinger (S. 2906), Skritek (S. 2913) und Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina (S. 2915)

Ausschussentschießungen, betreffend rasche und rückhaltlose Aufklärung der Vorfälle in der Bauwirtschaft, betreffend Bericht über die Straßenbauaffäre, Gewährleistung von Kontrollen und langfristiges Straßenbauprogramm sowie betreffend Maßnahmen zur Koordinierung der Bauwirtschaft (S. 2855) — Annahme (S. 2920)

Entschließungsantrag Weikhart, betreffend Veranstaltung einer Enquête über eine Reform der Förderungsmaßnahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (S. 2863) — Ablehnung (S. 2920)

Annahme der Beratungsgruppe XIII (S. 2919)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Kleiner, Dr. Broda, Rosa Jochmann, Dr. Hertha Firnberg, Moser, Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits, Skritek, Herta Winkler und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren aufgehoben werden (32/A)

Dr. Broda, Dr. Kleiner, Rosa Jochmann, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits, Moser, Skritek, Herta Winkler und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Österreichische Strafgesetz 1945 durch eine Strafbestimmung gegen Verhetzung ergänzt wird (33/A)

Probst, Gratz, Rosa Jochmann, Doktor Kleiner, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits, Moser, Skritek, Herta Winkler und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 abgeändert wird (34/A)

#### Anfrage der Abgeordneten

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Liezen (138/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (116/A. B. zu 336/M)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (117/A. B. zu 124/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. van Tongel und Frühbauer.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Sie wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

254 der Beilagen: Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee, und

282 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (Agrarverfahrensnovelle 1966),

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

256 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft,

267 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem im Gehaltsüberleitungsgesetz Bestimmungen über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungs erfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung getroffen werden, sowie

270 der Beilagen: Bundesgesetz über die Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktien gesellschaft,

dem Finanz- und Budgetausschuß;

266 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938),

280 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsver sicherungsgesetzes,

281 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und

285 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Ferner weise ich den Bericht der Bundes regierung, betreffend die Reform des öster reichischen Presserechtes, dem Justizausschuß zu.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, gebe ich bekannt, daß heute eine Mittagspause, und zwar von 14 bis 15 Uhr, eingeschaltet wird.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Beratungsgruppe V**

**Kapitel 30: Justiz**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir gelangen heute zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Spezialberichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Kummer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dr. Kummer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz und Budgetausschuß hat die finanzgesetzlichen Ansätze der gegenständlichen Beratungsgruppe des Bundesvoranschlages für das Jahr 1967 in seiner Sitzung vom 16. November 1966 in Beratung gezogen.

Die Gesamtkosten der Rechtspflege (Ausgaben weniger Einnahmen) sind von 316 Millionen Schilling im Jahre 1966 auf 315 Millionen Schilling im Jahre 1967 gesunken; der Anteil der verbliebenen Ausgaben des Justizressorts am Gesamtbudget ist von 0,46 Prozent auf 0,42 Prozent gesunken. 64,4 Prozent der Ausgaben werden durch eigene Einnahmen gedeckt (1965: 55,7 Prozent, 1966: 61,3 Prozent).

Die gesamten Staatsausgaben haben im Jahre 1966 täglich pro Kopf der Bevölkerung 25,68 S betragen und werden im Jahre 1967 auf 27,63 S steigen. Von den verbleibenden Ausgaben entfallen auf die Justiz — unter Bedachtnahme auf die gestiegene Bevölkerungszahl — täglich pro Kopf der Bevölkerung 11,84 Groschen gegenüber 11,93 Groschen im Jahre 1966.

Die Personalkosten sind weiter von 567 Millionen Schilling auf 610 Millionen Schilling angewachsen, die Sachausgaben von 249 Millionen Schilling auf 275 Millionen Schilling, sodaß ein Verhältnis von 68,9 Prozent zu 31,1 Prozent besteht.

**Dr. Kummer**

Gegenüber dem Dienstpostenplan 1966 tritt im Dienstpostenplan für 1967 keine Vermehrung von Posten ein. Der Personalstand beträgt insgesamt 9116 Bedienstete, und zwar 1496 Richter (+ 17), 157 Staatsanwälte (+ 2), 3170 Beamte der allgemeinen Verwaltung (— 1), 16 Bundeslehrer, 2178 Justizwachebeamte (+ 19), 1616 Vertragsbedienstete nach dem Entlohnungsschema I (— 36) und 483 Vertragsbedienstete nach dem Entlohnungsschema II (— 1).

Der Arbeitsanfall sowie auch die Zahl der Erledigungen ist, wie aus einer Tabelle hervorgeht, in den Jahren 1965 und 1966 im wesentlichen gleichgeblieben. Die näheren Details sind der im Spezialbericht enthaltenen Tabelle zu entnehmen.

Von den Sachausgaben entfallen in Millionen Schilling: 41,4 auf die Rechtspflege, 30 auf die Haftkosten, 22,2 auf Beheizung und Beleuchtung, 33 auf Post, Telefon und Telegraph, 31,4 auf die Arbeitsbetriebe, 28,1 auf die Einrichtung der Ämter und Justizanstalten, 8,4 auf Vollstreckungskosten und 10 auf Pauschalvergütungen an die Rechtsanwaltskammer.

Die Zahl der Justizanstalten hat gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung erfahren. Derzeit sind 29 Bezirksgerichtliche Gefangenenhäuser in Betrieb. Mit der Übernahme weiterer Bezirksgerichtlicher Gefangenenhäuser in die Strafvollzugsverwaltung muß gewartet werden, bis die notwendigen baulichen Adaptierungen durchgeführt werden können.

Die Entwicklung des Belages in den österreichischen Justizanstalten, die bis Ende 1962 noch eine steigende Tendenz aufgewiesen hat, seit Beginn des Jahres 1963 aber rückläufig war, zeigt wieder ein Ansteigen der Belagsziffern.

Der Belag an Untersuchungs- und Strafgefangenen belief sich am 30. September 1966 auf

Männer .....	6332 (+ 427)
Frauen .....	577 (+ 73)
Burschen .....	357 (+ 34)
Mädchen .....	13 (— 2)
<hr/>	
Insgesamt...	7279

Unter ihnen befanden sich in Untersuchungshaft 1662 Männer (um 131 mehr als am gleichen Stichtag des Vorjahrs), 136 Frauen (+ 33), 127 Burschen (+ 24) und 10 Mädchen (+ 2). In den Arbeitshäusern gab es 468 Insassen (382 Männer und 86 Frauen), in den Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige 337 Zöglinge (259 Burschen und 78 Mädchen).

Die Zahl der in den Bezirksgerichtlichen Gefangenenhäusern angehaltenen Gefangenen betrug am 31. Dezember 1965 insgesamt 312 (31. Dezember 1964: 316).

Am 30. September 1966 waren von den männlichen Strafgefangenen 572 in Anstalten mit beschränkter Sicherheit untergebracht, somit um 63 mehr als am gleichen Stichtag des Jahres 1965.

Die Zahl der an diesem Stichtag zur Arbeit eingesetzten Insassen betrug 4911. Auf Grund der bisherigen Entwicklung des Arbeitseinsatzes der Insassen der Justizanstalten kann schon jetzt gesagt werden, daß das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und der Zahl der aus den verschiedensten Ursachen unbeschäftigt In-sassen gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnte. Es läßt sich daher eine Steigerung der Einnahmen aus der Gefangenearbeit voraussehen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Hauser, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Kranzlmayr, Doktor Broda, Regensburger, Dr. Hertha Firnberg, Machunze, Skritek, Dr. Halder, Moser und Konir das Wort. Bundesminister Dr. Klecatsky beantwortete in sehr eingehender Weise die während der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 17. November 1966 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 30, in der Fassung der Regierungsvorlage, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1967 (204 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch dieses Kapitel wird der Ablehnung durch die sozialistische Fraktion verfallen. Das wird Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, ja sicherlich nicht überraschen. Es ist Grund genug vorhanden, es seiner Ansätze wegen abzulehnen.

Das Jahre hindurch bestandene bestimmte Verhältnis der Aufwandssumme für das Kapitel Justiz zur Gesamtaufwandssumme des Budgets ist für das Budget 1967 erstmalig verlassen. Obwohl gegenüber 1966 höhere Ansätze zu verzeichnen sind, werden diese Mehrausgaben aber durch die gesetzlichen Ausgaben, die für die Erhöhung der Gehälter erforderlich sind, völlig kompensiert.

2776

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Kleiner**

Im Kapitel Justiz sind aber auch keinerlei befriedigende Förderungsausgaben zu verzeichnen, sodaß wir schon allein deswegen keinen Grund dafür sehen, diesem Kapitel zuzustimmen.

Leider ist aber auch hinsichtlich der Erledigung der vielen bereits fertigen oder weitgehend vorbereiteten wichtigen Gesetzesvorlagen kein Fortschritt zu verzeichnen.

Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, welche Vorlagen eigentlich schon dringend durch das Haus zu erledigen wären, aber es hat sich da noch kein Erfolg ergeben. Lediglich für das Pressegesetz scheint die Aussicht zu bestehen, daß es in konkretere Behandlung gezogen wird, wenn man sich etwa an dem Bericht der Bundesregierung orientiert, der über diesen Gegenstand ausgesendet wurde.

Ich möchte auf eine wichtige Gesetzesvorlage, die schon im Jahre 1965 im Entwurf fertig war und an der die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer ein besonderes Interesse haben, hinweisen: auf den Entwurf für ein Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit. Die Erledigung dieser Verfahrensmaterie erscheint uns außerordentlich wichtig, weil man das umfangreiche Arbeitsvertragsrecht, das Arbeitsrecht und das vielgliedrige Sozialrecht nicht weiter den Gerichtsständen überlassen kann, die es heute für diese Rechtsmaterien gibt: den Arbeitsgerichten, den Schiedsgerichten für die Sozialversicherung und den Einigungsämtern, soweit sie eine rechtsprechende Tätigkeit ausüben. Es ist aber auch auf die Dauer den Rechtsuchenden nicht zuzumuten, sich in der Vielzahl von Gerichten und Behörden mit einer verwirrenden Fülle von Zuständigkeiten zurechtzufinden. Es ist also höchst notwendig, auf diesem Gebiet eine moderne und fortschrittliche Verfahrensordnung herzustellen. Die mehr als 2 Millionen Beschäftigten und die fast 1 Million Pensionisten, aus deren Kreisen jährlich rund 30.000 Streitfälle kommen, brauchen eine einheitliche Gerichtsorganisation.

Daß mit der Sozialgerichtsbarkeit nichts weitergeht, läßt uns befürchten, daß wieder Meinungen zur Geltung kommen, die etwa lauten, daß man die Aufgaben der derzeitigen Arbeitsgerichte und der Schiedsgerichte für die Sozialversicherung sowie die Entscheidungstätigkeit der Einigungsämter den Bezirksgerichten und den Gerichtshöfen erster Instanz überträgt. Das wäre allerdings sehr bedauerlich und ein nicht zu rechtfertigender Rückschritt.

Die Arbeits- und Schiedsgerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten, das würde also heißen, den Bezirksgerichten einzuordnen, könnte angesichts der Entwicklung des Arbeitsrechtes und seiner Bedeutung nicht verantwortet werden.

Was unsere Zeit erfordert, ist ein weiterer Ausbau unseres Gerichtswesens im Sinne der Schaffung eines eigenen Gerichtsstandes für den umfangreichen und für unser Gesellschaftsleben so wichtigen Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes.

Ich nehme an, daß diese Forderung, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Schiedsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte einzubauen, viel zu sehr aufgebaut ist auf die herkömmliche Auffassung oder Unterscheidung in ordentliche und außerordentliche Gerichte. Welchen Sinn allerdings diese Unterscheidung heute noch hat, ist nicht mehr recht erfassbar. Die Rechtsentwicklung ist ja darüber längst hinweggegangen, daß Gerichte nur auf Grund des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzes zu judizieren haben. Vor allem die Entwicklung der Industriegesellschaft und andere Veränderungen unseres Gesellschaftslebens mußten den Rahmen der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit sprengen.

Die Gewerbegerichte, heute Arbeitsgerichte, der Patentgerichtshof, die Konsulargerichte, die Schiedsgerichte, die Einigungsämter und schließlich die aus dem Durchbruch der Rechtsstaatsidee entstandenen beiden Gerichtshöfe, der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof, bilden mit den Zivil- und Strafgerichtshöfen den Komplex des österreichischen Gerichtswesens. Daran ist nichts außerordentlich, es ist alles ordentlich. Das ABGB., das vor mehr als 100 Jahren die einzige Rechtsquelle für das Arbeitsrecht war, ist heute längst überholt; es ist kaum mehr von subsidiärer Bedeutung. Das Arbeitsrecht hat sich bedeutend fortentwickelt durch eine große Zahl von arbeitsrechtlichen Sondergesetzen, durch die Entwicklung des Kollektivvertrags- und des Betriebsverfassungsrechtes sowie des Sozialversicherungsrechtes. Das alles erfordert eine eigene ordentliche Sozialgerichtsbarkeit.

Eine Sozialgerichtsbarkeit allerdings derart, daß in der ersten Instanz Sozialgerichte die heutigen Agenden der Arbeitsgerichte, der Schiedsgerichte und der Einigungsämter, soweit es sich um Streitentscheidungen handelt, judizieren, in der zweiten Instanz Sozialgerichtshöfe als echte Berufungsinstanzen und in dritter Instanz ein oberstes vom Obersten Gerichtshof unabhängiges Sozialgericht tätig sind.

Dagegen gibt es schon einige Einwendungen, zunächst die, daß eine solche Ordnung des Sozialgerichtsbarkeitswesens eine nicht genügende Auslastung der Richter mit sich bringen würde. Diesem Einwand ist, glaube ich, damit zu begegnen, daß eine entsprechende Sprengelgestaltung auch eine entsprechende

**Dr. Kleiner**

Auslastung der Richter möglich macht. Ich werde darauf noch ganz kurz zurückkommen.

Kollege Kummer, der heute Berichterstatter zu diesem Kapitel ist, hat in einem Artikel über die Sozialgerichtsbarkeit einige prüfende Feststellungen gemacht und im Verlaufe dieser Darlegung darauf hingewiesen, daß sich Vollsozialrichter an Vollsozialgerichten, die nur mit den Angelegenheiten, die vor den Sozialgerichten zu verhandeln sind, beschäftigt sind, in eine Speziallaufbahn begeben müßten und damit in ihrem Aufstieg gehindert wären. Richter, die auf ein bestimmtes Gebiet eingerichtet sind beziehungsweise an ein bestimmtes Gebiet gebunden sind, haben dann nicht mehr die Möglichkeit, in jeder Sparte der Rechtspflege tätig zu sein.

Dieser Einwand ist grundsätzlich absolut richtig, aber so sehen wir ja — ich meine damit die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer — die Sozialrichter nicht. Wir meinen nicht, daß das Richter sein sollen, die ein Leben lang an die Sozialgerichte gebunden sind, sondern wir meinen, daß es Richter sein sollen, die, solange sie dem Sozialgericht angehören — das wird in der Regel doch einige Jahre der Fall sein —, auch nur mit sozialgerichtlichen Angelegenheiten beschäftigt sind. Richter dieser Art werden mit der Rechtsmaterie, in der sie zu judizieren haben, tiefer und gründlicher verbunden sein als solche, die zu einem Drittel Grundbuchsrichter, zu einem zweiten Außerstreitrichter und zum letzten Drittel Sozialrichter sind. Natürlich sollen die Richter im Verlaufe ihrer Berufstätigkeit in jedem Rechtsbereich tätig sein, aber in jedem vollständig und nicht zur Hälfte oder gar zu einem Drittel.

Ein zweiter Einwand gegen diese dreistufige Ordnung der Sozialgerichtsbarkeit, wobei in der ersten Instanz alle Angelegenheiten, die zur Sozialgerichtsbarkeit gehören, anfallen sollen, ist der, daß die Schaffung eines neuen Höchstgerichtes, also des Obersten Sozialgerichtes, die Widersprüche in den Entscheidungen der Höchstgerichte nur vermehren würde. Dieser Einwand ist absolut unzutreffend. Er hat vielleicht den Schein der Richtigkeit, wenn man davon ausgeht, daß nun anstatt drei Höchstgerichten vier bestehen würden. Aber die Widersprüche, die sich derzeit zwischen dem Obersten Gerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof oder dem Verfassungsgerichtshof ergeben, werden sich dann zwischen dem Obersten Sozialgericht und den beiden anderen Höchstgerichten ergeben, jedenfalls nicht mit dem Obersten Gerichtshof, weil ja der in diesen Angelegenheiten keine Zuständigkeit mehr hat. Schließlich und endlich hat ja der Oberste Gerichtshof in vielen verschiedenen

Senaten zu judizieren. Aus dieser Vielfalt der Senate kommt auch schon eine entsprechende Zahl von Widersprüchen, entweder mit dem Verfassungsgerichtshof oder mit dem Verwaltungsgerichtshof. Die Zahl der Höchstgerichte hat mit der Zahl der widersprechenden Entscheidungen jedenfalls nichts zu tun.

Ich würde nicht dafür plädieren, diese nicht sehr erfreuliche Tatsache noch zu verstärken, daß, anstatt zu einer Rechtsvereinheitlichung zu kommen, durch widersprechende Entscheidungen gerade der höchsten Gerichte die Rechtsverwirrung an die Stelle der Rechtsvereinheitlichung tritt.

Bei der Tatsache, daß bei den derzeitigen Arbeitsgerichten und den derzeit je neun Schiedsgerichten und Einigungsämtern im Jahr zirka 30.000 Streitsachen anfallen, erweist es sich sicher zweckmäßig, alle Agenden dieser drei Behörden Sozialgerichten erster Instanz zuzuweisen. Wenn man davon ausgeht, daß derzeit 60 Arbeitsgerichte bestehen, die dann natürlich zuviel wären, man also mit weniger als 60 Sozialgerichten auskommen würde, dann kann man damit rechnen, daß sich pro Sozialgericht durchschnittlich ein Anfall von 600 Fällen pro Jahr ergeben wird; das ist sicherlich eine ausreichende Beschäftigung und würde auch zu einer ausreichenden Auslastung der Richter führen.

Die neun Sozialgerichtshöfe würden dann als echte Berufungsinstanz fungieren und nicht, wie im Entwurf vorgesehen, als erste Instanz in Sozialversicherungsrechtsangelegenheiten zu judizieren haben und dadurch mit einer Unmasse von Routineangelegenheiten belastet sein.

Das Oberste Sozialgericht wäre dann eine wirkungsvolle Revisionsinstanz, die nur bei Nichtigkeit und unrichtiger rechtlicher Beurteilung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Bedeutung des Falles in Anspruch genommen würde. Eine solche Organisation der Sozialgerichtsbarkeit wäre von einer Effektivität, die wir für den weiten Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes sicherlich dringend brauchen.

Die sozialistische Fraktion hat heute drei Anträge eingebracht, die bezwecken sollen, daß wichtige gesetzliche Entscheidungen, die auch vorbereitet sind, doch vorweg getroffen werden, vor allem einen Antrag auf Änderung der Strafprozeßordnung 1960, der die Aufhebung des standrechtlichen Verfahrens besorgen soll. Die Einrichtung einer Sondergerichtsbarkeit ist einem Rechtsstaat sicherlich nicht entsprechend. Moderne Verkehrsmittel gewährleisten im übrigen den rechtzeitigen Einsatz jener staatlichen Machtmittel, die gegebenenfalls einmal notwendig sein könnten, um das

2778

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Kleiner**

Umsichgreifen gewisser Verbrechen, die derzeit dem standgerichtlichen Verfahren zugeteilt werden, zu verhindern.

Der zweite Antrag betrifft eine Abänderung des Artikels 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der mit der Abänderung der Strafprozeßordnung im Sinne der Aufhebung des standgerichtlichen Verfahrens in Übereinstimmung gebracht werden muß und der verlangt, daß der § 85 einfach lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“, und nicht, wie es bisher heißt: „Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ist abgeschafft“. Sie müßte also dann überhaupt abgeschafft sein.

Ein dritter Antrag hat in Ergänzung des Strafgesetzes Strafbestimmungen gegen Verhetzung zum Gegenstand. Es handelt sich hier um sehr wichtige Regelungen, und wir hoffen sehr, daß diese Anträge der sozialistischen Fraktion die Zustimmung des ganzen Hauses finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf einige grundsätzliche Themen übergehen. Es wird ja sehr häufig der Rechtsstaat angerufen, es gibt da und dort Rechtsstaatsbeteuerungen, und es gehört auch die Beschäftigung mit den Rechtsstaatsproblemen zu den Lieblingsthemen des Herrn Justizministers. Das ist an sich sehr erfreulich und lobenswert, denn ein Justizminister, dessen besondere Sorge die Befestigung des Rechtsstaates und der demokratischen Ordnung ist, ist sicherlich auf dem richtigen Wege und entspricht seinem Amt richtig.

Aber es kommt doch darauf an, in welchen Zusammenhängen die Rechtsstaatserwägungen angestellt werden. Da glaube ich, von unserem Herrn Justizminister sagen zu können oder sogar sagen zu müssen, daß es im besonderen die sogenannten kollektiven Mächte sind, die sich seines besonderen Interesses erfreuen und die er in ihrer Bezogenheit zur demokratischen Rechtsordnung, zum demokratischen Rechtsstaat zu durchleuchten sich bemüht. Das ist sicher ein Gegenstand von außerordentlicher Bedeutung.

Aber, meine Damen und Herren, eine Umschau in diesem Halbrund ergibt, daß hier ausschließlich Vertreter der kompaktesten aller kollektiven Mächte sitzen — sie sitzen im Moment in sehr geringer Zahl da —, aber sie sind durchwegs Vertreter der politischen Parteien, also, wie gesagt, der kompaktesten kollektiven Mächte.

Daneben aber gibt es noch die kollektiven Mächte, wie sie sich in den Kammern, in Verbänden, in Bünden und Organisationen darstellen. Auch von diesen Verbänden und Kammern sitzen ja eine ganze Reihe sehr bedeutender Repräsentanten in diesem Hohen Haus, sodaß

man mit Fug und Recht behaupten kann, daß es sich hier um das klassische Forum zur Behandlung der Problematik der kollektiven Mächte in unserem Rechtsleben handelt.

Der Herr Justizminister hat in Darstellungen, in Zeitschriften und Vorträgen des öfteren darauf hingewiesen, daß sich die kollektiven Mächte über die Grenzen unserer Rechtsordnung in ihrer Machtausübung hinaus entwickelt haben — ich werde noch konkreter darauf zurückkommen — und daß sich manche dieser kollektiven Mächte, manche dieser Interessenverbände mit der Verfassung geradezu in Widerspruch befinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kollektiven Mächte in Form der Parteien, Kammern, Interessenverbände, Gewerkschaften, Industriellenvereinigung und so weiter sind doch zweifellos normale Entwicklungsergebnisse der modernen Demokratie. Auf dem Boden der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Vereins- und Versammlungsfreiheit und des Koalitionsrechtes entwickeln sich Interessenverbände und Parteien mit Selbstverständlichkeit.

Die Klärung der Rechtsstellung der Parteien steht ja dem Hohen Hause bevor. Es liegt bereits eine Stellungnahme der Bundesregierung vor, mit der wir uns vermutlich im kommenden Jahr zu beschäftigen haben werden. Wir können also vorderhand die politischen Parteien aus den Erörterungen über die kollektiven Mächte ausklammern.

Was es aber neben den Parteien noch an kollektiven Mächten gibt — ich habe sie schon genannt —, das ist es, was vom Herrn Justizminister besonders beurteilt wird. Die Kammern kommen dabei verhältnismäßig glimpflich davon. Er anerkennt, daß die Kammern im selben Maße von den staatlichen Gesetzen abhängig sind wie die unmittelbare Staatsverwaltung. Trotz einiger — meiner Ansicht nach unbegründeter — verfassungsrechtlicher Bedenken kommt der Herr Justizminister zu dem Schluß, daß die Kammern immerhin „über das rechtsstaatliche Kontrollsysteem des Bundes-Verfassungsgesetzes an das Gesetz gebunden sind“. Seine Bedenken hinsichtlich der Kammern beziehen sich auf das gesetzliche Begutachtungsrecht, das nach Ansicht des Herrn Justizministers zu Artikel 41 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Widerspruch steht. In diesem Artikel 41 Abs. 1 wird der Weg der Bundesgesetzgebung beschrieben, und auf diesem Wege sollen dem Nationalrat unter anderem Gesetzesvorschläge der Bundesregierung zu kommen.

Inwiefern das Begutachtungsrecht der Kammern verfassungsgesetzwidrig sein soll, ist

**Dr. Kleiner**

nicht erfindlich, wenn man davon ausgeht, daß die Kammern nicht zu Regierungsvorlagen Stellungnahmen und Gutachten abzugeben haben, sondern zu Entwürfen der ministeriellen Ressorts. Es steht ja in der Bundesverfassung nirgends, wie die Regierungsvorlagen zustande kommen, und es ist auch den Bundesministerien keine ausdrückliche Ermächtigung gegeben, Entwürfe zur Vorbereitung von Regierungsvorlagen zu erstellen. Daher ist es meiner Ansicht nach verfassungsrechtlich nicht bedenklich, durch einfaches Gesetz den Kammern die Befugnis zu übertragen, Gutachten zu Gesetzentwürfen zu erstatten.

Jedenfalls ist die Legalität der Kammern bestätigt. Das beruhigt mich. Ich hoffe nur, daß der Herr Justizminister sich des Unterschiedes der Macht bewußt ist, der zwischen diesen kollektiven Mächten, wie die Kammern sie repräsentieren, besteht. Die Handelskammern vertreten eine Macht, die über den Produktions- und Verteilungsapparat verfügt und über ein unübersehbares Maß steuerlicher Begünstigungen, wozu in letzter Zeit noch die Wirtschaftswachstums geschenke des Herrn Mitterer gekommen sind. Die Arbeiterkammern repräsentieren die Macht der Lohn- und Gehaltsempfänger, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern die Produktion bewirken und wesentliche Steuerbegünstigungen verdienen würden, denen aber die Steuer gleich beim Lohnempfang und beim Einkauf abgenommen wird.

Die sorgenvollen Bedenken des Herrn Justizministers hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Verankerung der kollektiven Mächte beziehen sich aber im besonderen auf die in der „Sozialen Selbstverwaltung“ tätigen Verbände, und das sind die Gewerkschaften und ihre Vertragspartner. Obwohl der Herr Justizminister anerkennen muß, daß die Interessenverbände, einschließlich Gewerkschaftsbund natürlich, durch Gesetze sogar zu Staatsfunktionen berufen sind, stellt er fest, daß ihre Macht weit über die Grenzen hinaus wirkt, die den Gesetzbütttern zu entnehmen sind.

Wird das weiter so formuliert, daß jener Bereich, in dem autonom kollektives Arbeitsrecht geschaffen wird — und das ist die Kollektivvertragstätigkeit der Gewerkschaften mit ihren Partnern —, der Bundesverfassung überhaupt fernsteht, so ist daraus abzuleiten, daß es dem Herrn Justizminister ein Anliegen ist, nach gesetzlichen Regelungen zu suchen, die die von ihm gesehene Übereinstimmung der Interessenverbände in der sozialen Selbstverwaltung mit der Bundes-

verfassung herstellen. Ich glaube nur, Herr Justizminister, daß auf der Seite der Interessenverbände die Befürchtung besteht, daß bei einer solchen Gesetzgebung Klammer und Fußangeln für die Tätigkeit der Gewerkschaften entstehen werden, die sie hindern würden, ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeitnehmer auf eine wirkungsvolle Weise zu besorgen.

Ich kann aber auch gar nicht einsehen, inwiefern es einer besonderen Übereinstimmung der Interessenverbände mit der Verfassung, mit dem Bundes-Verfassungsgesetz, bedarf. Die Bundesverfassung delegiert in Artikel 10 Ziffer 11 die einfache Bundesgesetzgebung zur Regelung von Arbeiterrecht und Arbeiter- und Angestelltenschutz. Der Begriff „Arbeiterrecht“ ist in keiner Weise, weder seinem Inhalt noch seinem Umfang nach, definiert, sodaß also eine auslegende Interpretation zulässig ist. Es geht ja auch gar nicht anders, als daß auf Grund dieser verfassungsrechtlichen Delegation nun alles, was man in den Bereich des Arbeiterrechtes — oder wie wir es heute nennen: des Arbeitsrechts — hineinbringt, dann auch einfach gesetzlich geregelt wird. Auf diese Weise ist auch das Kollektivvertragsgesetz zustande gekommen, sodaß ich zu dem Ergebnis komme, daß das Kollektivvertragsgesetz unmittelbar im Bundes-Verfassungsgesetz wurzelt.

Ich glaube auch, daß der Herr Justizminister die Gewerkschaften überhaupt in einer besonderen Beurteilung hat, denn nicht anders ist eine Formulierung zu verstehen, die er auf der vor kurzem stattgefundenen Tagung der Österreichischen Juristenkommission gewählt hat. Sie lautet: Außerhalb des demokratischen Rechtsstaates — außerhalb des demokratischen Rechtsstaates! —, verkrampft in ein überholtes klassenkämpferisches Stellungssystem, steht auch die sogenannte soziale Selbstverwaltung, also jener Bereich, in dem die Sozialpartner als Rechserzeuger die Wirtschafts- und Sozialordnung gestalten.

Dieser Hinweis auf die klassenkämpferische Stellung kann ja nur ein Hinweis auf die Gewerkschaften sein; es sei denn, daß der Herr Justizminister so objektiv ist, daß er auch die andere Seite als ein Stellungssystem im Klassenkampf betrachtet. Aber wenn nun der Herr Justizminister sagt, daß es den Partnern in der „Sozialen Selbstverwaltung“ gegeben ist, Recht in der Wirtschafts- und Sozialordnung zu erzeugen, so muß man doch, glaube ich, berichtigend darauf hinweisen, daß die Sozialpartner Recht nur im Bereich des Kollektivvertragswesens erzeugen. Es wäre gar nicht so schlimm, wenn

**Dr. Kleiner**

die „sogenannten“ Sozialpartner die Wirtschaft ordnen könnten, aber so weit sind wir nicht, und alle Versuche, die von uns ausgegangen sind, etwa eine gesetzliche Regelung für eine nicht dirigistische, sondern im Interesse der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung planende Gestaltung zu bringen, sind bisher abgelehnt worden; aber es wäre vielleicht eher ein Glück als ein Unglück für unsere Gesellschaft, wenn wir zu einer solchen sorgsamen Planung in unserer Wirtschaft kämen, womit — das betone ich noch einmal — wir nicht etwa eine dirigistische Wirtschaft meinen. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Justizminister sagt an einer anderen Stelle seines Vortrages: Wo immer die Rechtsstaatsidee die Menschen bewegte, stand ihnen vor Augen der Zugriff des Kollektivs. Und es müßte also der einzelne vor diesem Zugriff bewahrt werden.

Nun möchte ich wiederholen, was ich schon gesagt habe, daß sich doch diese Kollektive, die Gewerkschaft, aber auch die Unternehmerverbände, aus der Entwicklung, die der Liberalismus zum modernen demokratischen Staat genommen hat, ergeben haben. Die Rechtsstaatsidee ist ja aus dem Kampf gegen den Absolutismus und die ihm dienende Bürokratie entstanden. Dieses Kollektiv würgte die Freiheit des einzelnen, und unter dem Schutz dieser Macht besorgte die kollektive Wirtschaftsmacht des Kapitalismus die rücksichtslose Ausbeutung der zur vereelnden Masse der Arbeitnehmer herabgedrückten einzelnen.

Auf dem Boden des Rechtsstaates, soweit er vollendet war, koalierten sich die einzelnen zu Verbänden zur Wahrung und zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Auf dem Boden des Vereins- und Vereinigungsrechtes, der Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit — das habe ich schon gesagt — erwuchsen aus freiwilligen Mitgliederzusammenschlüssen die Interessenverbände der Arbeitnehmer. Sie wurzeln also zweifellos in unserer Rechtsordnung und sind damit auch in Übereinstimmung mit unserer Verfassung. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin nicht der autorisierte Sprecher der Gewerkschaften, aber es handelt sich hier um ein Problem, das sich schon aus meiner Berufsstellung und meiner direkten Verbindung zu den Gewerkschaften ergibt; schließlich bin ich selbst auch Gewerkschaftsmitglied. Aber ich bin überzeugt, in ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich sage, daß man Ihren Bemühungen, Herr Justizminister, den Gewerkschaftsbund aus der von Ihnen behaupteten Verfassungswidrigkeit „herauszuretten“, mit sehr viel Vor-

sicht begegnen wird. (Ruf bei der SPÖ: Sorge!)

Diese Vorsicht ist schon angesichts der schwerverständlichen, durcheinandergehenden Feststellungen und Argumentationen geboten. Einerseits bestätigen Sie der Arbeitsrechtslehre die Richtigkeit ihrer Auffassung — ich zitiere nun — „daß der Staat als der Inhaber des Rechtsetzungsmonopols die Kollektivvertragsparteien zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen delegiert hat“ und daß, wie Rudolf Strasser und Hans Floretta scharfsinnig nachgewiesen haben — Ihre Worte —, „die im vertraglichen Zusammenwirken erzeugten Normen der Kollektivverträge ... echte durch die staatliche Delegierung gedeckte, generelle Rechtsnormen sind“, um dann im Handumdrehen das autonome Arbeitsvertragsrecht — das sind nun die Normen des Kollektivvertrages — als verfassungswidrig zu bezeichnen, weil es bloß formalgesetzlich delegiert ist.

Der Meinung, das autonome Arbeitsvertragsrecht sei nur formalgesetzlich delegiert und daher verfassungswidrig, halte ich entgegen, was ich schon gesagt habe: die Verwurzelung des Kollektivvertragsgesetzes unmittelbar in unserer Verfassung.

Der Begriff „Arbeiterrecht“ ist also eindeutig determiniert, und man kann nicht davon reden, daß es sich hier um ein Rechtsgebiet handelt, das außerhalb der Grenzen unserer Rechtsordnung steht. Das Kollektivvertragsgesetz ist meiner Ansicht nach ein wahres Grundgesetz für die Schaffung modernen Arbeitsvertragsrechtes. (Beifall bei der SPÖ.)

Was in Ausführung des Kollektivvertragsgesetzes geschieht, können keine Verordnungen im formellen Sinne sein, wie Sie das, Herr Justizminister, behaupten, und die Kollektivvertragsparteien sind keine Behörden, sondern was sie zustande bringen, sind Verträge neuerer Art, die erforderlich wurden, weil das Vertragsrecht des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches mit der Gesellschaftsentwicklung nicht mehr im Einklang steht.

Die Kollektivverträge beseitigen aber auch nicht die individuelle Vertragsfreiheit. Das ist nämlich auch eine Behauptung, daß es darum geht, „den einzelnen“ in seinem Recht vor dem Zugriff der Kollektive zu schützen. Die Kollektivverträge beseitigen keineswegs die individuelle Vertragsfreiheit, sie setzen nur, und zwar im anerkannten Schutzinteresse der arbeitenden Menschen, Untergrenzen, die nicht unterboten werden dürfen. Das ist zweifellos ein sozialer Fortschritt.

Wenn dann die Behebung dieser sicherlich grundlos behaupteten Verfassungswidrigkeit durch einen „Verbänderat“ an Stelle des

**Dr. Kleiner**

Bundesrates empfohlen wird, muß man sich schon fragen, ob solche Vorstellungen sich wirklich konsequent aus dem Bau und dem Geist unserer Verfassung ableiten lassen.

Die Gewerkschaften werden sich einer rechtsstaatlichen Vervollkommenung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung sicherlich nicht entgegenstellen, und sie werden auch gegen eine stärkere Verankerung der Interessenverbände in unserem rechtsstaatlichen demokratischen System nichts einzuwenden haben. Sie werden sich aber — so hoffe ich — nicht in ein Netzwerk kasuistischer, formalistischer und hemmender Reglementierungen, die weder unserer demokratischen Rechtsordnung Gewinn noch den Arbeitnehmern, die sie vertreten, Nutzen bringen, einspannen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gestatten Sie mir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich noch weiter auf die Rechtsstaatssorgen des Herrn Justizministers zu beziehen. In seinem Vortrag „Was verlangt der Rechtsstaat heute?“ vor der Österreichischen Juristenkommission sprach er von jenen, die einmal mehr dem Rechtsstaat Pseudodemokratisches entgegensezten wollten. Wer diese „Jene“ waren, wird sich im Verlauf meiner Darstellungen noch ergeben. Zur Rechtfertigung seiner Kennzeichnung dieser Pseudodemokraten zitierte der Herr Justizminister ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963, das den Gedanken zum Inhalt hat, daß im demokratischen Rechtsstaat sich der Volkswille nur in der Form des verfassungsmäßigen Gesetzes zu äußern vermöge, daß der Gerichtshof, indem er das Gesetz und nur das Gesetz vollzieht, den im Gesetz geäußerten Willen des Staatsvolkes vollzieht und daß im Rechtsstaat kein Mensch über dem Recht und keiner außerhalb des Rechtes steht.

Mit diesem sehr richtigen letzten Satz — und ich möchte sogar auch sagen: mit diesem effektvollen Satz! — wurde ein Spruch des Verwaltungsgerichtshofes abschließend gerechtfertigt, der in seiner Begründung — nach unserer Meinung — einen schweren Schlag gegen das Rechtsstaatsprinzip, so wie es unserer republikanisch-demokratischen Verfassung innewohnt, bedeutet. Sie werden vielleicht schon erkannt haben, daß es sich um die Habsburger-Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes handelt.

Dieser Satz: Kein Mensch steht über dem Recht und keiner außerhalb des Rechtes!, steht so ziemlich am Ende der Begründung des Spruches des Verwaltungsgerichtshofes, aber gedanklich war er sicherlich an den Anfang gesetzt. Denn der Verfasser des Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses — ich habe erst vor

einigen Tagen gelesen, daß Sie, Herr Justizminister, der Referent des Senates des Verwaltungsgerichtshofes gewesen sein sollen — mußte sich in dem Moment, in dem die Entscheidung noch nicht ausgesprochen und verkündet war, klar sein, daß ein Mensch außerhalb des Rechtes der Republik stand, nämlich der des Landes verwiesene Dr. Otto Habsburg.

Es war also der Satz: Kein Mensch steht außerhalb und über dem Recht!, die Einleitung zu all dem, was an Rechtsstaatswidrigkeit dann in der Begründung des Habsburgergesetzes geschehen ist. Vor allem, daß der Verwaltungsgerichtshof es geradezu flagrant unterlassen hat, das im § 36 Abs. 9 des Verwaltungsgerichtshofgesetzesvorgesehene Ermittlungsverfahren durchzuführen. Das hätte bedeuten müssen, daß man sich der Person des Herrn Dr. Otto Habsburg vergewissert und prüft, ob seine Erklärung auch das Vertrauen verdient, das man in eine solche Erklärung setzen muß.

Ich möchte nicht im einzelnen wiederholen, was uns in den heißen Juni- und Juli- tagen des Jahres 1963 so leidenschaftlich bewegt hat. Wir waren damals der Meinung, daß es um den Rechtsstaat der demokratischen Republik Österreich geht, weil von dem unmittelbaren Abkömmling des letzten Habsburgerkaisers zumindest die Möglichkeit einer Gefährdung der Sicherheit der Republik ausgeht, da ja bekannt war, daß er die monarchische Verfassung ungeniert als die richtige bezeichnet und daß er auch erklärt hat, daß ihn, wenn er einmal nach Österreich zurückgekehrt sein sollte, nichts hindern könnte, sich für die Wiederherstellung der Monarchie einzusetzen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Begründung dargelegt, daß man nichts anderes zu tun brauche, als die Erklärung mit den Voraussetzungen, das heißt also, genau mit den Worten des § 2 des Habsburgergesetzes, in Übereinstimmung zu bringen. Da muß man sich schon fragen, wozu dann das Habsburgergesetz ein Festsetzungsverfahren für das Ausreichen einer solchen Erklärung durch die Bundesregierung und den Hauptausschuß vorsieht — was durch das Interpretationsgesetz, das das Haus einstimmig beschlossen hat, nun auch eindeutig klar gestellt ist —, wozu man ein solches Verfahren braucht, wenn es nur auf die Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes ankommt. Das kann auch ein kleiner Kanzleibeamter in der Einlaufstelle des Bundeskanzleramtes überprüfen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat außer der Unterlassung des gebotenen Ermittlungsverfahrens auch die Zweckbestimmung des Habsburgergesetzes, die Sicherheit der Republik zu

**Dr. Kleiner**

gewährleisten, mit Hinweisen auf die Entwicklungsgeschichte dieser Worte einfach hinweggeschoben und diese Worte „im Interesse der Sicherheit der Republik“ als ein legitimes Motiv bezeichnet, das nicht in ein Gesetz gehöre. Herr Justizminister, ich muß Sie an den sicherlich auch von Ihnen als großen Rechtslehrer anerkannten Rudolf von Jhering verweisen, der in seinem großen Werk „Der Zweck im Recht“ sagt: Nicht das Rechtsgefühl hat das Recht erzeugt. Das Recht kennt nur eine Quelle, das ist die praktische des Zwecks. Eine Zweckbestimmung gehört in ein Gesetz, und die Worte „im Interesse der Sicherheit der Republik“ lassen keine andere Deutung zu, als daß es sich dabei um den Zweck des Gesetzes handelt, daß es darum geht, durch die Landesverweisung des letzten Habsburgerkaisers die Republik zu sichern, ebenso durch die Landesverweisung der Mitglieder dieses Hauses, sofern sie nicht die bekannte Erklärung abgeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir lassen uns nicht ohneweiters durch romantisch deklamierte metaphysische Rechtstaatsbegriffe irritieren, denn nach Hans Kelsen ist jeder Staat ein Rechtsstaat, sofern er eine Rechtsordnung hat. Unsere Rechtsordnung aber ist die der demokratischen Republik mit dem ihr eingeordneten Rechtsstaatsprinzip. Nehmen Sie daher zur Kenntnis, Herr Justizminister, daß wir „Pseudodemokraten“, als die Sie uns bezeichnet haben, die Nachkommen jener Sozialdemokratischen Partei sind, die an der Errichtung der Republik Österreich im entscheidenden Maße beteiligt war und die allein verhinderte, daß diese junge Republik in den Apriltagen des Jahres 1919 ein Opfer der bolschewistischen Diktatur wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem Zusammenhang mögen Herr Dr. Withalm und seine Freunde zur Kenntnis nehmen, daß es ihnen nicht gelingen wird, mit der Volksfrontlüge die nächsten Wahlen zu gewinnen. Seit 1918 distanzieren wir uns klar und eindeutig von den Kommunisten und haben jede von dort kommende Gefahr abgewehrt. Das Volk läßt sich nur einmal durch eine Lüge in Angst versetzen. Es ist der ÖVP und dem Einfluß des Herrn Dr. Withalm — er sitzt jetzt hier, ich kann ihn also direkt ansprechen — nur einmal gelungen, das Volk mit der Volksfrontlüge in Angst zu versetzen. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Dr. Kleiner, Sie haben sich bis heute noch immer nicht von den Kommunisten distanziert!* — *Abg. Weikhart: Das beweisen die Betriebsratswahlen!* — *Abg. Dr. Withalm: Wir haben Sie oft aufgefordert, eine klare Distanzierung vorzunehmen!* — *Abg. Weikhart: Wie oft haben wir das gesagt! Ihnen paßt*

*es überhaupt nicht! Wo sind denn die Kommunisten jetzt?*)

Herr Dr. Withalm, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir brauchen Ihre Aufforderung, uns von den Kommunisten zu distanzieren, in keiner Weise! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Die Aufforderung haben wir an Sie gerichtet, Sie sind ihr nicht nachgekommen!* — *Abg. Weikhart: Wir haben das durch Taten bewiesen!*) Wir haben uns, das wissen Sie ganz genau, auf dem Parteirat vor den Wahlen klar und eindeutig von den Kommunisten distanziert! (*Abg. Glaser: Das bilden Sie sich bloß ein!* — *Abg. Dr. Withalm: Erinnern Sie sich nur an die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky während des Wahlkampfes!*)

Ich weiß schon, was Sie wollen, Herr Dr. Withalm: Sie wollen, daß die Distanzierungserklärung etwa so lautet: Wir verbitten uns die Stimmenabgabe der Kommunisten! Das wäre die Distanzierung. (*Abg. Dr. Withalm: Das bleibt ganz Ihnen überlassen!*) Mit einer solchen Dummheit, Herr Dr. Withalm, dürfen Sie uns nicht kommen. Die kommunistischen Wähler sind wahlberechtigt (*Abg. Dr. Withalm: Natürlich!*), und ich gebe mich nicht der Lächerlichkeit preis, indem ich jemandem, der zur Wahl gehen kann und dessen Verhalten in der Wahlzelle ich nicht beeinflussen kann, sage: Du darfst die Stimme nicht für eine bestimmte Partei oder für meine Partei abgeben! — Was Sie da wollen, Herr Dr. Withalm, ist typisch für Sie: Es ist eine Demagogie, mit der Sie die Wähler einmal irritieren könnten! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Benya zu Abg. Dr. Withalm: Das ist Ihre Demokratie!*) Das ist Ihnen einmal gelungen, Herr Dr. Withalm. (*Abg. Dr. Withalm: Bleiben Sie dabei, ich habe gar nichts dagegen, praktizieren Sie es auch in Zukunft!* — *Abg. Probst: Von der Prader-Erklärung haben Sie auch nicht Abstand genommen, der gesagt hat, der ÖAAB ist von den Kommunisten unterwandert! Rufen Sie lieber den Prader zuerst zur Ordnung!* — *Weitere lebhafte Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner!

Abgeordneter Dr. Kleiner (*fortsetzend*): Herr Dr. Withalm! Es ist Ihnen einmal gelungen, was den Konservativen 1924 in England gelungen ist. Vielleicht war das ein Vorbild für Sie. Die Konservativen haben damals eine Wahl durch die Ausschaltung des berüchtigten Sinowjew-Briefes gewonnen; ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Die Labour Party ist damals geschlagen worden. Aber bei der nächsten Wahl ist die Labour-Party als die weitaus stärkste Par-

**Dr. Kleiner**

tei in das Unterhaus eingezogen und hat die zweite Labour-Regierung gebildet. (Abg. Doktor Withalm: *Sehen Sie, Sie haben ja Hoffnungen!*)

Ich versichere Ihnen, Herr Dr. Withalm, die Kugel rollt zurück. Sie werden damit, mit dieser Demagogie, eine zweite Wahl nicht mehr gewinnen, weil die Menschen inzwischen erkannt haben, wer es ehrlich mit der Demokratie meint und mit den Feinden der Demokratie nichts zu tun hat. (Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: *Mit Demagogie haben wir noch nie eine Wahl gewonnen!* — Abg. Benya: *Die letzte! Soviel Märchen wurden noch nie erzählt!* — Abg. Konir: *Schreiben Sie Wahlen aus!* — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Meine Herren! Ihr Gelächter beweist mir, wie Sie solche Fragen behandeln. Ich will es Ihnen ersparen, alles das aufzuzählen, was Sie mit den Kommunisten in der Vergangenheit gemeinsam gehabt haben. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident (mehrmales das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Durch Lautstärke wird die Demokratie nicht gerettet! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen! (Abg. Weikhart zu Abg. Dr. Withalm: *Herr Generalsekretär! Wenn wir nicht gewesen wären, säßen Sie mit der ÖVP nicht in diesem Saal und wir auch nicht! Wir haben die Schlacht gegen den Kommunismus gewonnen, nicht Sie!* — Abg. Ing. Kunst: *Was war mit der Figl-Fischerei? Heftige Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren! Wir sind beim Kapitel Justiz. Ich bitte das Hohe Haus, sich jetzt etwas zu beruhigen. Wir sind beim Kapitel Justiz und nicht in einer Wählerversammlung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kleiner.

Abgeordneter Dr. Kleiner (abschließend): Wir sind also sicher, daß die Volksfrontlüge nicht noch einmal ziehen wird. Aber wir sind uns auch dessen bewußt, meine Damen und Herren, daß wir harte Proben vor uns haben werden und daß wir noch manchmal für die Sicherheit der Republik und für den Rechtsstaat werden einstehen müssen. Das österreichische Volk wird uns jedenfalls bereit finden, wie immer in aller Vergangenheit, für Österreich, seine demokratische und republikanische Verfassung einzutreten. (Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Bevor ich mich meinem eigentlichen

Thema zuwende, hätte ich eine allgemeine Bemerkung zu machen. Ich möchte nicht auf alles, aber auf manches replizieren, was Herr Dr. Kleiner ausgeführt hat.

Ich teile mit ihm ein berufliches Schicksal: Wir beide kommen aus einer Interessenvertretung. Ich teile seine Auffassung über die geschichtliche Entstehung dieser Körperschaften. Sie waren Selbstschutzorganisationen für den einzelnen, der in der Zeit des Frühkapitalismus von der wirtschaftlichen Macht des Stärkeren bedroht war. Das war der wirkliche historische Grund dieser Bewegungen. Was es aber heute zu erkennen gilt, ist — das bitte ich auch Herrn Dr. Kleiner zu respektieren —, daß wir vielleicht in einer Zeit leben, wo diese Organisationen — ich selbst gehöre einer solchen als Beamter an — aus diesem ihrem Selbstschutzzweck heraus in die Gefahr geraten könnten, daß sie nicht mehr zum Schutz des einzelnen, sondern mitunter zu seiner Unterwerfung führen könnten. (Abg. Jungwirth: *Aha, der Wirtschaftsbund!*) — Meine Herren, bitte noch nicht dazwischenzurufen, lassen Sie mich doch einmal einen Gedanken vortragen. — Vor dieser Gefahr könnten wir stehen. Wer nicht in einem Interessenverband arbeitet, wird das von außen vielleicht nicht zugeben wollen. (Abg. Herta Winkler: *Wir haben freigewählte Funktionäre!*) Frau Kollegin, lassen Sie mich doch einmal weitersprechen! Ich sage Ihnen, diese Sorgen sind allgemein, das können Sie auch in Westdeutschland und in Amerika finden, es ist eine allgemeine Tendenz.

Wenn wir diese Sorge aufzeigen, dann ist damit in keiner Weise gemeint, daß wir diese Entwicklung der Selbstverwaltung bedauern. Ich teile mit Herrn Dr. Kleiner die Meinung, daß wir die Autonomie dieser Verbände brauchen. Wenn der Staat — ich habe das, glaube ich, hier schon einmal festgestellt — von seiner Rechtsetzungsmacht in diesem sozialen Bereich der Selbstverwaltung nicht Gebrauch macht, dann tut er es doch in der Absicht, den unmittelbar Beteiligten die Regelung ihrer Angelegenheiten selber zu überlassen, sicherlich in der Meinung, daß sie es besser treffen werden.

Ich darf Sie daran erinnern, daß ich von dieser Stelle aus in der Debatte über die Regierungserklärung des Kabinetts Klaus II gesagt habe: Wenn wir in diesem Bereich tätig sind, wenn es wahr ist, daß diese Organisationen so mächtig geworden sind, daß sie frei vom Staat ihre Macht entfalten können — das können sie heute, denn niemand kann den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften dreinreden, wenn sie Lohnpolitik betreiben (Abg. Ulbrich: *Haben Sie eine*

**Dr. Hauser**

*Ahnung!)*; wir haben doch diese Macht, gemeinsam üben wir sie aus —, dann geht es um die eine Einsicht, daß wir alle, die wir in diesem Prozeß tätig sind, uns wie Staatsmänner benennen müssen. Das ist doch die Erkenntnis, die wir ziehen wollen.

Ich bin mit Dr. Kleiner der Meinung, daß wir autonom bleiben sollen. Wir werden die Autonomie der sozialen Selbstverwaltung nicht abschaffen. Woher haben Sie denn überhaupt das Gespenst einer solchen Sorge? Wir wollen das nicht, Herr Dr. Kleiner. Aber wir müssen eines wollen: Wir müssen uns in diesem Prozeß so betätigen, daß wir uns der Macht, die wir vom Staat delegiert erhalten haben, gewachsen zeigen.

Hohes Haus! Ich habe schon einmal hier gesagt: Man kann von der Regierung her nichts gegen eine verfehlte Lohnpolitik unternehmen, wenn es eine gäbe. Das Kollektivvertragsgesetz, Herr Dr. Kleiner, bietet keine Möglichkeit des Eingriffes, auch wenn die Macht etwa einer Gewerkschaft in einem Streik überspitzt ausgeübt würde oder wenn es die Unternehmer gar nicht zum Streik kommen lassen, sondern gleich alles zugestehen, was gefordert wird. In diesem Bereich gibt es keinen Eingriff des Staates. Es ist nur das potentielle Eingangsamtverfahren vorgesehen, das aber nur dann wirkt, wenn sich beide Teile dem Schiedsspruch unterwerfen. Wir sind völlig souverän. Ich bitte, nur eines zu akzeptieren — ich glaube, das ist doch ein Gedanke, den wir alle unterschreiben können —: daß wir bei dieser Macht ausübung staatsmännisches Verantwortungsbewußtsein entwickeln müssen. Jawohl, die Gewerkschaften, die Kammern sind in den Staat hineingewachsen, niemand wird sie wieder herauslösen. Um dieses Verantwortungsbewußtsein geht es.

Darf ich gleich noch etwas anfügen; ich muß jetzt extemporieren. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky oder Herr Dr. Broda sprach einmal von der funktionellen Demokratie. In diesem Bereich, den wir jetzt meinen, Herr Dr. Kleiner, gilt die funktionelle Demokratie. Dort wird Recht nicht nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie erzeugt, es wird nicht mit Mehrheit abgestimmt. Wir müssen uns dort einigen, dort gilt, wenn man will, noch immer die starre Koalition alter Art. Was wir gemeinsam beschließen, wird im Wege der Kollektivvertragsnormen Recht, worüber wir uns nicht einigen können, das bleibt unerledigt liegen. (*Abg. Ing. Kunst: Ist das gut oder schlecht?*) Das ist gut so, ich bekenne mich dazu. Hören Sie mir nur weiter zu. Mein Temperament ist nicht für solche Zwischenrufe, ich bin auch kein guter Zwischenrufer. Hören Sie doch einem Gedanken zu.

Wenn wir also sagen: In diesem Bereich der funktionellen Demokratie wird Recht durch Übereinkunft erzeugt — das ist in allen Staaten der Welt so, wo freie Gewerkschaften und freie Unternehmerverbände verhandeln —, dann gilt dafür eine Regel, die wir uns hinter die Ohren schreiben müssen: In diesem Bereich wird es keine Lösung geben, wenn wir uns nicht mehr verstehen sollten. Die Regel, daß eine Seite allein gleichsam die Regierung in die Hand nimmt, gibt es nicht. Gerade deswegen, meine Herren, plädiere ich hier unentwegt dafür — Sie haben mich hier noch nie anders reden gehört —, daß wir das Gespräch führen. Im Bereich dieser Selbstverwaltungsdemokratie sind wir darauf angewiesen, gesprächsfähig zu bleiben.

Wenn ich die ganze Debatte über das vorliegende Budget vor mir sehe, habe ich eine Sorge: es entsteht eine Stimmung, die immer mehr vom sachlichen Argument wegstrebt. Beide Seiten entgleisen oft in der Atmosphäre dieser Stimmung. Ich möchte Ihnen damit nur aufgezeigt haben, in welchem Geist ich diese Dinge betrachte. In dieser Selbstverwaltung werden wir auf Gedeih und Verderb immer wieder auf das Gespräch angewiesen sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Bei der eigenen Partei müssen Sie anfangen!*) Meine Herren! Wann verlieren wir denn die Gesprächsfähigkeit? Wenn wir uns in diese hysterische Stimmung begeben! Sie brauchen meine eigene Partei nicht anzuschauen, Herr Abgeordneter Probst! Wir sind ja nicht bereit, die Autonomie dieser Verbände aufzugeben; machen Sie doch hier keine neue Hysterie! Es erfolgt immer der Versuch, uns irgend etwas zu unterschieben, was wir nicht wollen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, mir nicht einräumen, daß das, was ich jetzt gesagt habe, irgendwie auch für Sie akzeptabel ist, daß die Gesprächsbereitschaft das Wesens-element dieses Bereiches ist, dann kann ich mir nicht helfen: Dann wollen Sie eben nicht zuhören, dann wollen Sie nicht demokratisch sein! (*Abg. Dr. Broda: Kollege Hauser! Unsere Warnung geht in die Richtung, daß man hier nicht einen staatlichen Perfektionismus predigt, gerade auf dem Gebiet der Sozialpartner!*) Ich komme darauf zu sprechen. (*Abg. Doktor Broda: Das ist das Problem, und das hat Kollege Kleiner vollkommen zutreffend aufgeworfen!*) *Das ist das Problem, über das der Justizminister soviel spricht und schreibt!* — *Ruf: Bitte, keine Zwischenrede, Herr Doktor!*)

**Präsident:** Besser eine Zwischenrede als ein Zwischengeschrei. Ich bitte Dr. Hauser, fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Hauser (fortsetzend): Ich komme auf einen Gedanken zurück. Ich wollte Ihnen das mit Absicht jetzt in der Replik auf Dr. Kleiner sagen. Ich glaube, es ist ungeheuer wichtig, daß auf dieser Ebene die Gesprächsfähigkeit erhalten bleibt. Wir sind alle nur Menschen, und die Emotion kann auch ein ruhiges und wohlüberlegtes Temperament oft zu Dingen verleiten, die man nicht sagen will. Fühlen Sie nicht alle, wenn um 11 Uhr nachts die Abendkrise beginnt, daß vom Standpunkt der Vernunft aus betrachtet hier in diesem Haus dann etwas nicht mehr stimmt? Sind das die Sternstunden unseres Parlaments? Ich glaube nicht! Ich bin ein solches Temperament, ich kann mich nicht mit dieser leichtfertigen Pauschalbeschuldigung von Zwischenrufen abfinden.

Mir hat einer der Herren unlängst zugerufen, ich sei ein „Zusammenhauer“. Fragen Sie doch Benya, fragen Sie Hoffmann, der früher hier gesessen ist, oder Ing. Häuser, ob ich nicht immer so mit ihnen verhandle, wie ich hier zu reden versuche. Glauben Sie nicht, daß das ein positiver Beitrag zur Demokratie ist? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Kollege Hauser! Wissen Sie, was der Widerspruch ist? Außerhalb des Parlaments verhandeln Sie, im Parlament aber verhandelt die Mehrheit mit uns nicht! Denken Sie an den Forschungsrat! Verhandelt man im Parlament mit uns darüber? Nein! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Withalm: Denken Sie, Kollege Dr. Broda, an das ÖIG-Gesetz, denken Sie an die Wirtschaftslenkungsgesetze, denken Sie an das Hochschulstudiengesetz! In der Demokratie entscheidet nun einmal die Mehrheit! Darauf kommen wir nicht hinweg! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Wir haben einen ganzen Tag Zeit, sodaß sich jeder melden kann. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (fortsetzend): Herr Dr. Broda! Ich bin jedenfalls der Meinung, daß es im Bereich des parlamentarischen Lebens eben diese anderen zulässigen demokratischen Möglichkeiten gibt. Wenn man nicht einig werden kann über eine Regierungsbildung, ist es ein zulässiger demokratischer Weg, daß nur eine Partei die Verantwortung übernimmt. Sie haben sich dazu entschlossen, die Verantwortung nicht mitzutragen. In diesem Bereich gilt eben ein parlamentarisch anderer Weg. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich bin aber gar nicht der Meinung, daß das nicht möglich ist. Ich habe auch in der Debatte über die Regierungserklärung gesagt, daß es im Wege der Debatte zwischen Regie-

rungspartei und Oppositionspartei auch eine Gesprächssituation geben soll. Ich vertrete diese Meinung, nur dürfen wir da nicht durcheinanderschreien, sondern müssen uns im stillen Kämmerlein sachlich unterhalten. Das ist meine Meinung.

Nun lassen Sie mich doch zu meinen Anliegen im Kapitel Justiz kommen. (Abg. Dr. Broda: Etwas anderes hat Kollege Kleiner nicht gesagt! Genau das hat Kollege Kleiner gesagt!) Ja, schon gut. (Abg. Probst: Mit Ihnen kann man nicht verhandeln! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Sie können mit jedem verhandeln. (Abg. Probst: Wer hat gesagt: Ich werde erzählen, was der Pittermann für eine Haltung eingenommen hat!?)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht jeder mit jedem reden! (Heiterkeit.) Es versteht ja keiner die wertvollen Argumente. Bitte, Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (fortsetzend): Also jetzt Stille, Stille! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Die Öffentlichkeit hat nur erfahren, daß wir einig sind! — Abg. Peter: Herr Präsident! Dürfen wir jetzt auch mitreden oder nicht? Darf ich ums Wort bitten! — Heiterkeit.)

Präsident: Endlich wendet man sich an den Präsidenten! Ich ersuche, auf ihn und seine Mahnungen zu hören und jetzt einmal den Abgeordneten, der am Rednerpult steht, nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Hauser (fortsetzend): Ich wollte eigentlich damit beginnen, daß wir das Kapitel Justiz nicht nur in dieser Debatte, sondern auch in den früheren immer als ein solches bezeichnen können, in dem es keine Klagen zu stellen gibt. Wenn sich Abgeordnete bei diesem Kapitel zum Wort melden, dann meistens deswegen, weil sie irgendwelche Gesetzeswünsche anmelden, die das Ressort betreffen.

Die im Justizdienst tätigen Beamten, seien es nun die der Justizverwaltung, die der Staatsanwaltschaften oder des richterlichen Dienstes, erfüllen ihre Pflicht. Es wird den im Justizdienst Tätigen gewiß nicht immer leicht gemacht. Vom Gesetzgeber nicht, der in einer wahren Gesetzesflut die Arbeitsgrundlagen für diejenigen, die mit der Rechtsanwendung beschäftigt sind, unentwegt verändert. Aber auch vom Staat als Dienstgeber nicht, der bei der Entlohnung seiner Beamten mit den in der Wirtschaft bezahlten Gehältern oft kaum Schritt halten kann. Ich möchte, von diesen zwei Gesichtspunkten ausgehend, heute zunächst einiges Allgemeines beitragen.

Als der Richter nach der Überwindung des Absolutismus, in dem er nur der beamtete

2786

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Hauser**

Vollstrecker des im Gesetz verkörperten Willens des Landesfürsten war, durch den konstitutionellen Liberalismus von der Kabinettsjustiz und den Hofdekreten befreit wurde, stellte man ihn unabhängig.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts tauchen in allen Rechtsordnungen des Kontinents die Garantien der Unabsetzbarkeit und Unversetzbartheit auf. Allein dem Gesetz sollte der Richter unterworfen sein. Doch schon um die Jahrhundertwende hören wir einen Richter — es war Beradt — in einer Schrift „Über den Richter“ klagen. Er sagt dort: „Du bist frei, o Richter; bloß eine Million Paragraphen mußt du befolgen.“ Und diese Million hat sich seither gut verziest, wie wir alle wissen.

Über die Gesetzeshypertrophie wird oft und vergeblich geklagt. Mit dem Gesetzmachen ist es so wie mit dem Schuldenmachen. Ein gestopftes Loch schafft zwei neue. Unwillkürlich denkt man an die Lernäische Schlange, aber weit und breit sieht man keinen Herkules, der dieser Hydra Herr wird. Wir kennen einen der Gründe der vielen Gesetze: die Entwicklung des modernen Leistungsstaates, den Staat, der immer mehr Aufgaben auf sich nimmt. Wer also nach weniger Gesetzen ruft, kann in den Verdacht kommen, er möchte mit dem Leistungsstaat anbinden. Ich habe das nicht vor, ich will kein Schwimmer gegen den Strom sein. Aber dennoch frage ich: Gibt es nicht auch eine ungesunde Tendenz zur Verrechtlichung aller Lebensvorgänge? Könnten wir nicht manches dem Leben selbst, dem freien Verkehr der Bürger untereinander, ihrer freien Übereinkunft, ihrer privatrechtlichen Gestaltung, ja oft vielleicht sogar der Sitte und dem Herkommen überlassen.

Unsere Rechtsordnung sollte doch nur ein Teil unserer Lebensordnung sein. Überfordern wir nicht vielleicht das Recht, indem wir die Rechtsvorschriften an die Stelle des Gewissens, der menschlichen Vernunft, des menschlichen Anstandes, der sozialen Einsicht setzen? Verkümmert nicht der Mensch, wenn ihm sein Tun und Lassen in allem und jedem von Rechts wegen vorgegeben wird? Vielleicht würde er seine charakterlichen und persönlichen Werte in eine ganz andere Richtung und viel besser entwickeln können, wenn ihm nicht so viel vorgeschrieben wäre. Weniger könnte vielleicht auch beim Gesetzmachen oft mehr sein. Gewiß wäre es aber eine Erleichterung für den Dienst derjenigen, die im Staat mit der Rechtsanwendung befaßt sind.

Und wie entlohnen wir nun ihre Dienste? Offenkundig doch so, daß wir Gefahr laufen, bald zu wenige, vor allem vielleicht zuwenig gute Beamte zu haben. Mein Kollege Dr. Hal-

der wird dann noch einige spezielle personalpolitische Sorgen der Justiz aufwerfen. Sie betreffen nicht etwa nur den richterlichen, sondern auch den nichtrichterlichen Dienst in der Justiz. Da und dort droht uns oft fast schon die Rechtsverweigerung mangels Personals. Hier tut Einsicht not, glaube ich. Nicht nur die Einsicht des Gesetzgebers, der Gehaltsgesetze für den öffentlichen Dienst beschließen muß, viel mehr noch die Einsicht jener Bevölkerungsteile, die in der Wirtschaft, ob sie nun als Arbeitnehmer oder Unternehmer tätig sind, mit der Herstellung und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen beschäftigt sind.

Es geht eben nicht an, daß der Zuwachs des Bruttonationalprodukts ausschließlich dort verteilt wird, wo er sichtbar in Erscheinung tritt. Gerecht entlohnt wollen in diesem Staat nicht nur die produktiven Arbeitskräfte sein, sondern auch jene, die sonst eine für die Gemeinschaft sinnvolle und notwendige Tätigkeit entfalten. Wir brauchen nicht nur Bauarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter und Privatangestellte, wir brauchen auch den Verwaltungsbeamten, den Lehrer, den Richter.

Ich möchte auf eines hinaus: Die solidarische Lohnpolitik — unsere Kooperation in dem Bereich, Herr Dr. Kleiner, den wir meinen — sollte auf den öffentlichen Dienst nicht vergessen; vielleicht denken wir schon 1967 daran. Weniger Gesetze, bessere Entlohnung, das wäre doch ein guter Dienst an denjenigen, denen wir unseren Dank abstatten sollten für die Erfüllung ihrer Pflicht im Bereich der Justiz.

Aber einen Dienst könnten wir der Justiz vielleicht noch erweisen: Man lasse sie in Ruhe ihrer schweren Pflicht nachgehen. Die Gerichtsbarkeit hat frei und unabhängig zu sein, sie muß aber auch unbeeinflußt und ohne Pression arbeiten können.

Ich meine daher, daß es bedauerlich ist, wenn in den letzten Tagen wieder eine Kampagne gegen hohe Richter entfaltet wurde, die das Ansehen der Justiz beeinträchtigen könnte. Mit dieser Kampagne hat sich schon seinerzeit Herr Justizminister Dr. Broda auseinandersetzen müssen. Er hat sich damals anerkennenswerterweise vor die angegriffenen Richter gestellt. Ich glaube, es wird diesmal nicht anders sein können, es sind eigentlich dieselben Vorwürfe, die schon damals erhoben worden sind.

Hohes Haus! Es gibt unter den Richtern dieses Staates keinen einzigen, bei dessen Anstellung nicht die Gesetze dieses Staates beachtet worden wären. Dies gilt auch für jene Richter, die schon in der NS-Ära Dienst versehen haben. Keiner, der nicht bei der Bildung der neuen Personalstände im Jahre

**Dr. Hauser**

1945 zunächst von der § 19-Kommission des Verbotsgegesetzes oder der Sonderkommission beim Innenministerium, der unter anderem Vertreter der drei politischen Parteien angehört haben, überprüft worden wäre. Die Amnestiegesetze, die in diesem Haus auch mit den Stimmen jener beschlossen wurden, die selbst unter politischer Verfolgung litten, haben auch für den Bereich der Justiz einen Schlußstrich unter die Vergangenheit gesetzt.

Hohes Haus! Es ist weder der Demokratie noch der Gerichtsbarkeit abträglich, wenn Urteile von Gerichten einer öffentlichen Kritik unterzogen werden. Die öffentliche Meinungsbildung muß durchaus nicht haltnachen vor dem Wirken der Justiz. Es kommt aber sehr wohl darauf an, wie diese Kritik vorgebracht wird. Es geht nicht an, daß man persönliche Angriffe auf die am Verfahren beteiligten Richter vornimmt, damit das Vertrauen in die Justiz untergräbt, indem man ihnen gleichsam vorwirft, sie handelten bei ihren Entscheidungen aus politischen, aus verwerflichen Motiven. Bedenken wir doch, daß diese Frage nicht etwa eine Restfrage aus dem Fundus der unbewältigten Vergangenheit ist.

Hohes Haus! Ich denke an die Zukunft. Wir billigen doch heute jedem Richter zu, als Staatsbürger eine politische Meinung zu haben. Wir wollen ja nicht das Neutrum oder den Richter, der sich in keiner Weise parteipolitisch orientieren dürfte. Wenn das so ist, dann muß die Justiz als unausbleibliche Prämisse hinnehmen, daß Richter mit einer politischen Überzeugung auch über Menschen urteilen oder ihren Streit schlichten, die vielleicht nicht mit der Überzeugung des Richters übereinstimmen. Wohin kämen wir aber, wenn dieser Stil politischer Kampagne Schule machen würde, wenn es einer Gesinnungsgruppe, einer Wirtschaftsgruppe oder einem einzelnen, dem ein Urteilsspruch nicht zusagt, unbenommen bliebe, dem Gericht nun etwa vorzuwerfen, er sei nur deswegen verurteilt worden oder mit seinem Streitbegehren nicht durchgekommen, weil der Richter anderer politischer Meinung sei als er?

Ich sehe das pro futuro, wie gesagt, und man mißverstehe mich bitte nicht. Ich möchte hier nicht ein Plädoyer für „Ehemalige“ halten. Ich hoffe, daß mir das niemand so auslegt. Aber den Richter, der nach seinem Eid mit bestem Gewissen seine Urteile fällt, den müssen wir, glaube ich, nicht nur durch Presseverlautbarungen, sondern auch hier im Hause in Schutz nehmen. Wenn diese Richter irren, dann werden andere Richter in dem geordneten Rechtszug eines demokratischen Rechtsstaates ihr Urteil überprüfen. So unbequem ist allerdings die Demokratie, daß das

rechtskräftige Urteil Recht schafft, auch wenn es einem unbequem ist.

Wenn vielleicht der Anlaßfall des Kriegsverbrecherprozesses Nowak diese neue Kampagne ausgelöst haben soll, dann bitte ich, doch auch die Stimmen in unserem Lager zu hören, die etwas peinlich überrascht waren, als ein zweites Mal beim Geschworenengericht der Freispruch erfolgte. Aber man darf doch jetzt die Dinge in einer Kampagne nicht so hinstellen, als ob die Richter des Obersten Gerichtshofes diesen Freispruch bewirkt hätten. Der Oberste Gerichtshof war nur in einer kassatorischen Funktion im Wege einer Nichtigkeitsbeschwerde befaßt. Beim erstenmal haben ja die Geschworenen verurteilt. Ein anderes Geschworenengericht, das neuerlich zur Urteilsfällung eingesetzt war, hat dann diesen Freispruch gefällt. Wenn man kritisiert, dann möge man dieses Urteil kritisieren, auch nicht wieder die Geschworenen, die daran mitgewirkt haben. Mein Kollege Dr. Kranzlmayr wird sich mit dem Problem der Geschworenengerichtsbarkeit noch näher befassen, aber ich möchte dafür plädieren, daß diese unglückliche Kontroverse zwischen der Widerstandsbewegung und dem Justizministerium endlich beigelegt wird.

Frau Abgeordnete Jochmann! Sie haben uns vor einigen Tagen eine schöne und, wie Sie uns gesagt haben, Ihre letzte Rede gehalten. Ich glaube, Sie haben gesehen, daß wir Ihnen alle Beifall gezollt haben. Ich bilde mir ein, so wie Sie schon oft im Hause gesprochen zu haben. Ich habe hier gesagt: Ich möchte nicht erst in ein KZ kommen, bis mir der Knopf aufgeht. Ich möchte, ohne diese Leiden mitgemacht zu haben, durch bloße Selbstzucht zu dieser Einsicht kommen. Ich habe mich hier immer bemüht, so zu sprechen. Ich möchte Sie bitten: Wenn Sie dieses Haus verlassen, dann wirken Sie in jenem Geist, mit dem Sie uns hier zugeredet haben, auch noch in jenen Kreisen, in denen sich Ihre Schicksalsgefährten bewegen, weiter. Ich glaube, Sie werden Österreich einen guten Dienst erweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Nun zu meinem speziellen Thema. Ich möchte mich mit der Reform unseres Presserechtes befassen. Ein bißchen hängt es ja fast mit dem Letztgesagten zusammen. Die historischen Darstellungen möchte ich mir ersparen. Sie wissen, wir haben im Jahre 1955 einen Referentenentwurf des Justizministeriums in einer parlamentarischen Enquête behandelt. In der IX. Gesetzgebungsperiode wurde dann eine Regierungsvorlage als „Pressegesetz 1961“ im Hause eingebroacht. Ein Unterausschuß hat sich mit diesem Entwurf, der zahlreiche Änderungen

**Dr. Hauser**

erfahren hat, befaßt. Einige wichtige Fragen blieben offen. Der Schlußbericht des Unterausschusses vom 7. Dezember 1961 wurde vom Justizausschuß zwar zur Kenntnis genommen, aber der Ausschuß selbst befaßte sich in der Folge nicht mehr mit der Materie.

Der frühere Justizminister Dr. Broda erstattete am 31. März 1965 dem Hause einen Bericht über den Stand der Angelegenheit. Damit waren für die X. Gesetzgebungsperiode die parlamentarischen Aktionen, wenn man sie überhaupt als solche bezeichnen kann, auf dem Gebiet des Presserechtes zu Ende.

In der jetzigen XI. Gesetzgebungsperiode hat der Nationalrat die Pressegesetznovelle 1966 verabschiedet, die die Wiedereinführung der Entschädigungspflicht bei ungerechtfertigten Beschlagnahmen brachte und die Pflicht zur Ablieferung von Pflichtstücken auf ausländische Druckwerke ausdehnte.

Im Zuge der Budgetdebatte faßte der Nationalrat am 23. Juni 1966 eine Entschließung, in der die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat im Laufe des Jahres 1966 den Entwurf eines modernen Pressegesetzes vorzulegen.

Aus einem dem Hause bereits zugeleiteten Bericht der Bundesregierung, den Herr Dr. Kleiner schon erwähnt hat, können wir nun entnehmen, daß die Vorlage eines solchen modernen Gesetzentwurfes für das Presserecht bis zum Dezember nicht mehr möglich sein wird. Das Bundesministerium für Justiz hat — naturgemäß an den bisher erreichten Stand der früheren parlamentarischen Arbeiten anknüpfend — bereits im Juli den Vertretern der Presseberufe eine Diskussionsgrundlage geliefert und die Presseverbände gebeten, bis September hiezu ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Die Stellungnahmen der Presseverbände bezeichneten nun durchwegs die vorliegenden Entwürfe als unbrauchbar. Es wird angeregt, zur Vorbereitung eines geeigneten Entwurfes beim Bundesministerium für Justiz ein Komitee zu bestellen. Die Journalistengewerkschaft schlägt vor, neuerlich eine parlamentarische Enquete durchzuführen. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber regt an, im Sinne der Vierten Konferenz der europäischen Justizminister solle das Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit der Presse einen Modellentwurf eines europäischen Pressegesetzes ausarbeiten, der nach Beratung durch die Konferenz der europäischen Justizminister als Diskussionsgrundlage für ein neues österreichisches Pressegesetz dienen könnte. Auf diese Weise sollte schon jetzt den Integrationstendenzen auch im Bereich der Presse Rechnung getragen werden.

Hohes Haus! Wir werden den erwähnten Bericht der Bundesregierung über die Reform des Presserechtes im Justizausschuß beraten. Ich glaube aber, die Plenardebatte zum Kapitel Justiz sollte doch Anlaß für einige allgemeine und grundsätzliche Bemerkungen sein:

Zwar scheint es sich bei dieser Frage um ein sogenanntes heißes Eisen zu handeln, aber so heiß ist das Thema wieder nicht, daß überstürzte Eile geboten wäre. Es ist ja nicht so, daß in Österreich keine Pressefreiheit bestünde. Die Standesorganisation der Presse warnt uns jedenfalls davor — man kann das dem Bericht entnehmen —, überstürzt eine Vorlage auszuarbeiten. Um was es geht, ist die Anpassung unseres Presserechtes an die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Das leidige Ballspiel zwischen Regierung — gleichgültig, ob das früher die Koalitionsregierung war oder jetzt die Einparteienregierung ist — und Parlament sollte aufhören. Der Nationalrat war in den früheren Gesetzgebungsperioden jedenfalls nicht imstande, ein Pressegesetz zu verabschieden. Die atmosphärischen Bedingungen für eine Einigung zwischen Presse und Parlament, aber auch innerhalb der parlamentarischen Fraktionen waren damals nicht gerade günstig. Ohne eine wesentliche Änderung des Klimas kann man aber keinen ernsthaften Fortschritt erhoffen. Zwar mag es zu einer einvernehmlichen Entschließung wie der des vergangenen Mai reichen, aber was dann?

Das von den Presseorganisationen angeregte Komitee, allenfalls wieder die Durchführung einer Enquete könnte vielleicht ein Mittel sein, die atmosphärischen Bedingungen für eine Verständigung zu schaffen.

In ein solches Gespräch sollten alle Beteiligten mit bestem Willen, aber auch ohne Illusionen gehen. Zu einer solchen Illusion zähle ich die Auffassung, daß die gesetzgebende Körperschaft jemals darauf verzichten könnte, den hohen, für die Demokratie unveräußerlichen Wert der Pressefreiheit abzuwagen mit Rechtsgütern anderer, aber nicht minder wichtiger Art. Alle Freiheit in der Demokratie hat doch ihre immanenten Schranken; es kann also auch keine schrankenlose Pressefreiheit geben. Diese Interessenabwägung, eine solche Grenzziehung zwischen den verschiedenen konkurrierenden Grundrechtswerten, dabei eine Grenzziehung, die der Freiheit der Presse ihr Wesen beläßt, das ist gewiß eine schwierige rechtspolitische Aufgabe. Kein noch so blendend formulierter Leitartikel kann diese Aufgabe aber dem Parlament abnehmen.

Ich bitte, diese dem Parlament aufgegebene Güterabwägung nicht mit dem „Maulkorb“-Argument abzutun. Auch die Europäische

**Dr. Hauser**

Menschenrechtskonvention, die Österreich ratifiziert hat, sieht im Artikel 10 vor, daß aus verschiedenen, mit den Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft im Einklang stehenden Gründen ein Vorbehalt für die Pressefreiheit gesetzt werden kann. Diese Konvention ist ja ein Teil unserer Verfassungsordnung. Sie sieht also die Notwendigkeit dieser Interessenabwägung vor.

Ich habe schon gesagt, daß wir in Österreich ja nicht der Pressefreiheit ermangeln. Allerdings erscheint sie gemäß Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes von 1867 mehr als ein Aspekt der Freiheit der Meinungsäußerung des einzelnen formuliert. Das Anliegen der Presse, eine ihren Wesensbedingungen besser entsprechende Verfassungsgarantie zu erhalten, scheint mir unbedingt berücksichtigenswert. Es geht ja nicht nur um die Freiheit der Meinungsäußerung, sondern auch um die Freiheit der Information und die Freiheit der Meinungsbildung, die in diesem öffentlichen Bereich zustande kommt. Ferner ist sicher der Wunsch der Presse berechtigt, auch die übrigen, früher gar nicht bekannt gewesenen Massenmedien, wie Hörfunk, Fernsehen und Film, in eine solche Regelung einzubeziehen, soweit sie Information und Meinung darbieten.

Eine solche arteigene Definition der öffentlichen Meinungsfreiheit, um die es der Presse geht, macht aber die rechtspolitische Interessenabwägung keineswegs leichter. Es geht ja nicht nur um den Schutz der Presse, zu dem sich jeder Demokrat bekennen wird, es geht auch um den Schutz vor der Presse. Das klingt sehr hart formuliert, aber ich hoffe, meine folgenden Ausführungen werden dartun, wie es gemeint ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die laufenden Arbeiten der beim Bundeskanzleramt eingesetzten Kommission verweisen, die sich mit der Neuordnung unseres Grundrechtskatalogs befaßt. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Bemühungen dieses beratenden Kollegiums die Tendenz hindurch, den einzelnen, das Individuum, in der Welt von heute wieder neu in Schutz zu nehmen vor den Mächten dieser Zeit, vor der Macht des Staates, vor der Macht der großen gesellschaftlichen Gruppen, der Kollektive, vor den Immissionen des technischen Zeitalters. Auch die Presse ist eine Macht. Schon Rousseau nannte sie neben den drei Staatsgewalten die vierte Säule des Staates. Sie weiß ihre Macht auch zu gebrauchen. Wer aber könnte leugnen, daß sie mitunter auch in die Gefahr gerät, sie zu mißbrauchen? Auch ein Parlament, das selbst gelegentlich Zeugnis menschlicher Unvollkommenheit ablegt, darf, glaube ich, eine solche Feststellung

treffen, ohne deswegen gleich pressefeindlich zu erscheinen.

In diesem Haus bekennt sich jede Fraktion zur Demokratie und damit wohl auch zur Freiheit der Presse. Der Wunsch nach einer Modernisierung unseres Presserechtes ist ebenfalls einhellig. Die Frage lautet nur, wie wir den wünschenswerten Fortgang der legislativen Arbeit am besten sicherstellen.

Eine gewisse Erschwerung liegt zweifellos in der Verzahnung der gewünschten verfassungsrechtlichen Garantie einer neu formulierten Pressefreiheit mit der ebenso wichtigen Rücksicht auf andere Grundrechte des Individuums. Nun geht es bei der Presserechtsreform aber nicht nur um die verfassungsmäßige Verankerung einer besser formulierten Pressefreiheit, ein Großteil aller unserer Entwürfe hat sich ja immer auch mit der Reform einfachgesetzlicher Vorschriften, etwa mit dem Recht der Gegendarstellung, der Reform der Lasserschen Artikel, der Einführung der freiwilligen Selbstkontrolle der Presse und so weiter, befaßt.

Gedanklich lassen sich meiner Meinung nach zwei Wege erkennen: erstens die Ausarbeitung und Verabschiedung eines Pressegesetzes auf einfachgesetzlicher Grundlage unter vorläufiger Zurückstellung der gewünschten verfassungsmäßigen Neuformulierung der Pressefreiheit. Ich glaube aber, daß das zuwenig wäre. Das Parlament müßte sich für einen solchen Fall meiner Meinung nach dazu entschließen können, in einer solennens Absichtserklärung der Presse zuzusichern, daß ihre verfassungsrechtliche Stellung Zug um Zug mit der in Angriff genommenen Neuregelung der Grundrechte erfolgen wird, und zwar im Sinne einer verbesserten Pressefreiheit und gleichzeitig eines verbesserten Persönlichkeitsschutzes des einzelnen.

Daß es vom Standpunkt der Rechtssystematik wünschenswert wäre, wenn wir die neue Charta unserer Grundrechte in einer einheitlichen Verfassungsurkunde zusammenfassen könnten, bedarf wohl keiner Erwähnung. Der neue Grundrechtskatalog muß ja seiner Natur nach ein wohl ausgewogenes System von Freiheiten und Schutzbereichen darstellen. Wir sind aber in der Grundrechtskommission noch nicht so weit.

Der andere Weg wäre, konsequent und extrem gedacht, mit der Verabschiedung eines modernen Pressegesetzes so lange zuzuwarten, bis wir in der Grundrechtskommission Klarheit darüber gewonnen haben, welche neuen Grundwerte wir verfassungsrechtlich absichern, welchen neuen Umfang wir ihnen geben und in welcher Weise wir dem Problem ihrer oft widerstreitenden Zielsetzung Herr

2790

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Hauser**

werden sollen. Ich hielte diesen zweiten Weg für weniger wünschenswert.

Auf einfachgesetzlicher Grundlage könnte ein neues Pressegesetz zunächst viele Verbesserungen bringen, die der Presse die Erfüllung ihrer Aufgaben in der modernen Zeit erleichtern, ihr Verhältnis zur Öffentlichkeit, zu den anderen Massenmedien, zum Staat und zur Justiz auf eine gesündere Grundlage stellen. Für die praktische tägliche Arbeit in den Redaktionen sind diese Vorschriften weit wichtiger als die programmatischen Sätze unserer Verfassung, deren entscheidende Bedeutung ich vom Prinzipiellen her keineswegs leugnen will. Die bisherigen verfassungsrechtlichen Garantien der Presse blieben ja natürlich völlig unberührt.

Ich betone dabei aber nochmals, daß ich gleichzeitig für eine feierliche Promesse des Nationalrates eintrete, die der Presse ihre verbesserte, neuformulierte Freiheit im Gefüge anderer Grundrechte zusichert. (Abgeordneter Dr. Gorbach: *Wie ist es mit der Berufsausbildung, dem Fähigkeitsnachweis?*) Auch das wäre bei unseren Gesprächen mit in die Frage einzubeziehen. (Abg. Dr. Broda: *Das bringt die Gefahr des Numerus clausus mit sich!*) Wir werden das in einem Gespräch bestimmt bewältigen.

Wie immer man es aber sehen mag, meine Damen und Herren, in dem einen wie in dem anderen Falle scheint mir ein Gespräch zwischen allen Beteiligten von Nutzen zu sein. Ich habe diesem Haus noch nicht angehört, als die seinerzeitigen Reformversuche im Sande verliefen. Ich weiß aber, daß eine Ursache dafür die Inaktivität des gleichsam als Vorleistung gedachten Presserates war. Eine positive Mitwirkung der Presse in allen diesen Fragen, nicht nur in den Fragen der Selbstkontrolle, wird ja für unsere Bemühungen unerlässlich sein. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Ich muß gestehen, daß ich mich bei der Vorbereitung für meine Ausführungen eine Zeitlang verlockt gefühlt habe, einige eklatante Fehlleistungen der Presse in ihrem öffentlichen Wirken aufzuzeigen. Nicht nur die mimosenhaften Politiker, auch Teile der Bevölkerung sind ja oft mit mancher Schreibweise von Zeitungen nicht einverstanden. Ich habe das bewußt unterlassen. Sie würden nämlich nicht der geringste Gegenbeweis für die Notwendigkeit einer freien Presse sein. Menschliche Unzulänglichkeit ist überhaupt niemals ein Argument gegen eine als notwendig erkannte Einrichtung. Parlamentarismus, Demokratie und Pressefreiheit wurzeln doch in einer gemeinsamen Grundauffassung der Menschen über ihre staatliche Ordnung. Es gibt nicht das eine ohne das andere, wie die Geschichte beweist.

Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, daß wir nicht angesichts unserer gemeinsamen Grundauffassung im Rahmen einer fair geführten Diskussion auch zu einer gemeinsamen Regelung dieser Fragen kommen könnten. Daher meine ich, daß wir die Anregung der Standesorganisationen der Presse aufgreifen und den Versuch unternehmen sollten, in einem Gesprächskreis, der Journalisten, Herausgeber, Vertreter des Rundfunks und Fernsehens, Presserichter und Abgeordnete umfaßt, die legislativen Vorarbeiten für ein modernes Pressegesetz wieder flottzumachen.

Denken wir aber dabei an ein Wort Montaignes: „Dem hilft kein Wind, der keinen Hafen hat, nach dem er segelt“. Freiheit ist nur möglich in Verbindung mit Wahrheit. Sie sei das Ziel; der freie Wind der Information und der Meinungsäußerung soll uns der Wahrheit näherbringen, weil die Menschen von heute ihre Welt, ihre Umwelt, ihren Staat begreifen sollen, weil sie nur so zu wacher Kritik an den Gefahren der Zeit imstande sind.

Als Immanuel Kant, übrigens ein glühender Bekenner zur republikanischen Verfassung, die Frage des Widerstandsrechtes gegen die Staatsgewalt untersuchte — für seine Zeit ein brennendes Problem —, da verneinte er dieses Widerstandsrecht. Für ihn war ein Recht undenkbar, der rechtlich konstituierten, im Besitz der Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung befindlichen Staatsgewalt mit Gewalt zu widerstehen. An die Stelle dieses ihm als Widerspruch erscheinenden Wunsches setzte er die freie öffentliche Kritik an der Staatsgewalt. Sie allein sei die mögliche und notwendige Kontrolleinrichtung zum Schutze der Volksrechte.

Ich glaube, wir könnten alle Kantianer sein. Nur wer sich mit Kant, für den die gesetzlose, zügellose Freiheit ein „Uding“ war, zu einem gebundenen, pflichtbetonten Freiheitsbegriff bekennt, wer in einem solchen Sinne auch die Pressefreiheit meint, der kann mit Kant sagen: „Die Freiheit der Feder ist das einzige Palladium der Volksrechte“. Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, Publizisten und Abgeordnete, in einem solchen Geist das Gespräch aufnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war heuer das erste Mal, daß die Budgetdebatte von den Mitarbeitern der Kammern, den Kammersekretären, eröffnet worden ist, und daher sind die Themen vielleicht etwas von der bisherigen Tradition abgewichen. Weit war

**Zeillinger**

der Bogen gespannt, von Withalmscher Ver- teufelung noch vor einer halben Stunde bis zu geistigen Höhen Kants in den letzten Sekunden. Und wenn hier schon so weite Ausflüge gemacht worden sind, dann erlauben Sie auch mir freiheitlichem Sprecher, daß ich mich einleitend mit einem Problem beschäftige, das uns gerade in den letzten Wochen hier im Hause wiederholt beschäftigt hat.

Meine Damen und Herren! Die Ministerien werden jetzt in zwei Gruppen eingeteilt: in die Skandalgruppe und in die normale Gruppe. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, daß das Justizministerium nicht zur skandalumwitterten Gruppe gehört, als denjenigen, daß heute — zwar sind die Abgeordneten nicht in sehr großer Zahl anwesend — das Fernsehen die Bewilligung bekommen hat, Aufnahmen in diesem Hause zu machen, weil eben das Justizministerium ein unverdächtigtes Ressort ist. Das ist eine Bewilligung, die bei Ressorts, die der Regierungspartei unangenehm sind, Herr Generalsekretär Withalm, bekanntlich nicht erteilt worden ist. Heute nachmittag steht zum Beispiel das Bautenministerium auf der Tagesordnung, und wir werden es erleben müssen, daß der Fernsehzuseher darüber keine Sendung sehen darf, weil hier vielleicht Dinge gesagt werden könnten, die der Regierung oder der Regierungspartei unangenehm sind. Genauso ist gestern durch eine geschickte Regie das Handelsministerium am Nachmittag angesetzt worden (Abg. Dr. Withalm: *Wieso? Den ganzen Tag ist es gewesen!*), sodaß das nicht gesendet werden konnte. Genauso in jenem Augenblick, als wir Freiheitlichen vor wenigen Tagen anlässlich der Debatte über die Landesverteidigung zu den Vorwürfen gegen den Verteidigungsminister Prader Stellung genommen und ihm Amtsmißbrauch vorgeworfen haben, ist das Fernsehen aus dem Saal gewiesen worden. Das gehört auch irgendwie zum Justizressort, weil hier auch die Meinungs- und Informationsfreiheit zur Diskussion steht.

Wir Freiheitlichen lassen einfach keine Gelegenheit vorübergehen, um zu sagen, daß seit einem halben Jahr jeder Versuch gemacht wird, eine objektive und vollständige Information der Öffentlichkeit zu verhindern. Das ist eben nach Auffassung der Regierungsmehrheit der Sinn des Volksbegehrens. Ich glaube, daß dadurch der Wille jener 832.000, die das Volksbegehren unterschrieben haben, Herr Generalsekretär, in das Gegenteil umgekehrt worden ist. Denn es war nicht ihr Wille, daß nur das über Rundfunk und Fernsehen gehen darf, daß die Opposition nicht mehr zu Wort kommen kann, daß nur dann gesendet werden darf, wenn es ihr von der Mehrheit

dieses Hauses gestattet wird. Die Vervollständigung des Proporzes: Sie haben uns beim Rundfunk noch mehr Minuten weggenommen, Sie haben sie zwischen Volkspartei und Sozialistischer Partei genau aufgeteilt. Sie haben die Zeit der Freiheitlichen sogar gekürzt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß wir für Sie eine etwas unangenehme Opposition geworden sind. Das ist der neue Stil, mit dem wir Freiheitlichen uns aber nicht zufriedengeben werden. (Abg. Dr. Withalm: *Überschätzen Sie Ihre Bedeutung nicht!*) Sie üben eine Zensur im Fernsehen aus, über die wir uns unterhalten haben. Natürlich durfte das weder über den Rundfunk noch über das Fernsehen gesendet werden. Da wird dann plötzlich eine Tafel eingeblendet: „Störung“. Diese Störung bestand aber nur darin, daß der von Ihnen bestellte ÖVP-Generalsekretär, der mangels Fähigkeit — pardon: mangels fachlicher Voraussetzungen — Generaldirektor des Rundfunks geworden ist, es für richtig befunden hat, eine Zensur auszuüben und es zu verbieten, daß bestimmte der Regierung unangenehme Stellen über den Bautenskandal selbst bei einem harmlosen Sketch, bei einem Kabarett gesendet werden.

Die Zensur geht also schon so weit, daß sie sich nicht nur auf das Parlament, sondern auch auf das Lachen erstreckt. (Abg. Machunze: *Das ist lächerlich!*) Herr Kollege Machunze! Sie finden das lächerlich, ja Sie können abwinken, aber das ist Ihr System! Sie wollen einfach nicht, daß darüber geredet wird. Über die Justiz dürfen wir reden. Auch morgen beim Kapitel Landwirtschaft darf das Fernsehen im Saal anwesend sein.

Aber beweisen Sie, daß Sie Demokraten sind, und lassen Sie auch heute nachmittag eine Übertragung durch das Fernsehen zu, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit über den sogenannten Bautenskandal zu informieren, der sicher einzelnen Herren der Regierung unangenehm ist. Sie werden nicht bestreiten können, daß sogar in einem Präsidialbeschuß das Ansuchen des Fernsehens, freie Übertragungen aus dem österreichischen Parlament durchführen zu dürfen, behandelt wurde. Solche Übertragungen sind in jedem freien Parlament der Welt eine Selbstverständlichkeit, außer im englischen... (Abg. Machunze: *Im englischen gibt es überhaupt kein Fernsehen!*) Außer jenem englischen, wo keine Partei senden kann. Das ist auch ein Prinzip: Dort verzichten die Regierung und auch die Opposition auf Übertragungen. Aber Ihre Demokratie besteht darin, daß Sie sagen: Übertragen wird nur die Meinung der Regierung, und übertragen werden darf nur das, was der Regierung angenehm ist, nicht aber das, was der Opposition angenehm ist.

**Zeillinger**

Man kann sich zu dem System, daß man überhaupt nicht überträgt, bekennen, oder man kann sich zu dem System bekennen, daß Regierung und Opposition in gleicher Weise das Recht haben, die Massenmedien zu benützen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Ich weiß, Sie von der Volkspartei und wir Freiheitlichen haben eine grundsätzlich verschiedene Einstellung: Sie bekennen sich seit dem Volksbegehren noch viel stärker, Herr Kollege Machunze, zum Proporz. Sie haben doch jetzt die totale Verpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen eingeleitet.

Wenn wir die Tätigkeit des ja in Kürze scheidenden Generaldirektors, der jetzt schon mit seinen Dienstverträgen praktisch jegliche Arbeit eines kommenden Intendanten blockiert, ansehen, dann stellen wir fest, daß er es gar nicht zuläßt, daß dieser dann wirklich unpolitische Leute einstellen kann, weil er jetzt schon alles vorwegnimmt. Damit beweisen Sie doch: So wie Sie das Volksbegehren hier im Parlament abgewürgt und nie zur Abstimmung gebracht haben, so denken Sie ja gar nicht daran, Rundfunk und Fernsehen tatsächlich aus dem Parteienstreit herauszuheben und wirklich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. (Abg. Machunze: *Ich habe geglaubt, Sie reden über Justiz!*) Herr Kollege! Ich habe nur gesagt: Da Kollegen, die Herren Kammerfunktionäre, einen sehr weiten Ausflug gemacht haben, werde auch ich diese Gelegenheit nützen. Ich sehe nicht ein, Herr Kollege, warum es nur den Sprechern der Regierung erlaubt sein soll, einen derartigen Ausflug zu machen, und warum es denn dem Sprecher der freiheitlichen Opposition nicht auch erlaubt sein sollte, einmal als Einleitung Gedanken auszusprechen, die übrigens auch zum Kapitel Justiz gehören. Denn ich glaube, daß gerade die Ausübung der Zensur, auch die Pressefreiheit, die Meinungs- und Informationsfreiheit schon eine Beziehung zur Justiz haben. Ich darf darauf hinweisen, daß der zweite Sprecher der Freiheitlichen, Herr Dr. Scrinzi, einen Antrag betreffend das Pressegesetz vorlegen und vertreten wird. Ich bekenne aber auch, daß der Meinungsfreiheit irgendwelche Grenzen gesetzt werden müssen und sollen.

Ich möchte nun in diesem Augenblick ein sehr heißes Eisen angreifen — ich fühle mich auf Grund meiner eigenen persönlichen Vergangenheit dazu berechtigt —, über das in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden ist. Ich darf vorausschicken, daß wir Freiheitlichen selbstverständlich den Gedanken bejahen, daß jedes Verbrechen seine Sühne — ich betone ausdrücklich: seine Sühne, nicht Rache — finden soll. Das ist ein Gedanke, der eine Selbstver-

ständlichkeit für jeden rechtlich denkenden Menschen ist. Aber dieser Gedanke hat großen Schaden dadurch erlitten, daß es praktisch immer vom Ausgang eines Krieges abhängt, wer Recht bekommt. Dieser Gedanke leidet so lange darunter, als man zum Beispiel die Verfolgung von Kriegsverbrechern nur auf bestimmte Völker beschränkt, während bis in die jüngste Zeit hinein Kriegsverbrechen begangen werden, die man noch nicht verfolgt, weil man noch nicht weiß, wer den augenblicklich noch anhängigen Krieg gewinnen wird. Das ist ein Schatten, der in diesem Falle auf den Gedanken des Rechtes fällt.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal feststellen: Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, daß alle Verbrechen, auch jene Verbrechen, die im Kriege begangen worden sind, ihre Sühne finden müssen.

Ich habe diese Bemerkungen deswegen vorausgeschickt, weil vor einigen Tagen Simon Wiesenthal eine Äußerung machte — ich glaube, ich brauche Simon Wiesenthal in diesem Hause nicht vorzustellen —, die nach dem Standpunkt von uns Freiheitlichen nicht unwidersprochen bleiben kann. Ich möchte damit nicht irgendwie die Tätigkeit Simon Wiesenthals kritisieren. Es ist selbstverständlich sein Recht, von Berufs wegen Kriegsverbrecher aufzuspüren und sie vor die Schranken des Gerichtes zu bringen.

Simon Wiesenthal hat aber in aller Öffentlichkeit festgestellt, daß im vergangenen Krieg mindestens 3 Millionen Juden von Österreichern ermordet worden sind. Wenn das wahr wäre, dann wären wir Österreicher das verbrecherischste Volk der Welt: ein Volk mit nur 7 Millionen Einwohnern, das innerhalb weniger Jahre 3 Millionen Morde begangen haben soll.

Das sagte Simon Wiesenthal in einer Zeit, als man eigentlich vom Gedanken der Kollektivschuld immer weiter abrückte, ja in einem Zeitpunkt, wo gerade kurz vorher das Vatikanische Konzil in der Frage der Schuld der Juden einen sehr entscheidenden und sehr weiten Schritt dem Judentum entgegen getan hat. Im selben Moment macht Simon Wiesenthal einen Schritt zurück und beschuldigt uns Österreicher in der Gesamtheit, an der Ermordung von 3 Millionen Juden mitschuldig zu sein.

Jeder von uns bedauert es, daß derartiges geschehen konnte. Niemand, glaube ich, ist hier anwesend, der auch nur den geringsten Versuch macht, irgend etwas an diesen Verbrechen zu beschönigen oder zu verniedlichen. Dennoch dürfen solche Worte Simon Wiesenthals nicht unwidersprochen bleiben, denn sie werden in der Welt aufgegriffen. Sie wurden

**Zeillinger**

in allen ausländischen Zeitungen zitiert. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß sich bis zur Stunde noch kein offizieller Sprecher — ich denke hier in erster Linie an die Regierung — von solchen Äußerungen distanziert und ihnen klar widersprochen hat.

Es ist natürlich zu erwarten, daß eine solche Erklärung, eine solche Feststellung die Einleitung von kommenden Entschädigungsverhandlungen sein wird. Wenn wir die Praxis der vergangenen Jahre verfolgen, so wissen wir, daß zuerst immer große Beschuldigungen erhoben wurden, dann sind die entsprechenden materiellen Forderungen gekommen.

Wir müssen also rechtzeitig dafür sorgen, daß nicht materielle Forderungen im Zusammenhang mit Verbrechen an uns gestellt werden, die wir als Volk tatsächlich weder begangen noch zu vertreten haben. Aber durch das Schweigen laden wir in der Weltöffentlichkeit eine große Schuld auf uns. Daher möchte ich vom Standpunkt der Freiheitlichen aus sagen: Wir distanzieren uns nicht nur von dem Vorwurf eines Simon Wiesenthal, sondern wir weisen diesen Vorwurf auch schärfstens zurück. Wir erwarten aber, daß auch von Seiten der Regierung dazu ein klares Wort gesprochen wird. Sühne ja, Rache nein, Geschäft mit Verbrechen auf keinen Fall!

Zum Thema Meinungsfreiheit erlauben Sie mir noch ein offenes Wort. Kollege Dr. Hauser hat hier — ich möchte das anerkennen — bereits in objektiver Weise dazu Stellung genommen. Aber ich möchte auch von freiheitlicher Sicht zu jenen Diskussionen, die über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit von Geschwornengerichten entbrannt sind, eine Stellungnahme abgeben.

Leider Gottes ist es üblich geworden, daß jeder in Österreich Urteile, die ihm nicht angenehm sind, in aller Öffentlichkeit kritisiert. Ich bekenne: Auch mir war schon oft ein Urteil nicht angenehm, aber deshalb wäre es mir nie eingefallen, zu sagen, die Oberlandesgerichte oder der Oberste Gerichtshof gehören abgeschafft, weil sie in irgendeinem Fall ein Urteil gefällt haben, mit dem meiner persönlichen Ansicht nach zumindest ich mich nicht einverstanden erklären konnte. Jedem von uns geht es so. Solange das aber nur „unverbindliche Tischkritiken“ bleiben, mag es ungefährlich sein. Diese Kritik hat sich aber bis an höchste Stellen vorgearbeitet. Herr Bundesminister! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, denn wir Freiheitlichen sehen eine Gefahr in dieser ständigen Kritik höchster Stellen, nicht nur an Geschwornengerichten, sondern augenblicklich an den Gerichten überhaupt. Man kann einfach nicht jedes Urteil, das einem unangenehm ist und einem

nicht in das politische Konzept paßt, ohne Rücksicht auf die Stellung, die man im Staate einnimmt, kritisieren und gleichzeitig die Gerichte ablehnen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß die Laiengerichtsbarkeit ja nicht kampflos in unsere Verfassung aufgenommen worden ist. Es gab damals harte Kämpfe. Nun haben wir die Laiengerichtsbarkeit in der Verfassung verankert und sollten so lange dazu stehen, als sie in der Verfassung verankert ist. Kein Wort dagegen, daß sich eines Tages die Fachleute zusammensetzen und darüber beraten, ob es an dem System der Laiengerichtsbarkeit irgend etwas zu modernisieren oder zu ändern gibt; aber nur in dieser Form, keinesfalls aber in der Form, daß wir nun zwar die Laiengerichtsbarkeit in der Verfassung haben, aber schon in dem Moment, wo die Laienrichter zusammentreten — auch da gestatten Sie mir ein offenes Wort —, der Druck durch die öffentliche Meinung beginnt: ganz gleichgültig, ob es sich um ein politisches oder um ein kriminelles Verbrechen handelt, wird in der öffentlichen Meinung ein bestimmtes Urteil gebildet, den Geschworenen geradezu suggeriert.

Und wehe, wenn sie den Mann freisprechen, oder wehe, wenn sie ihn schuldig sprechen. Wenn sie dann also nicht das machen, was dem Betreffenden oder der Gruppe jeweils angenehm ist, dann beginnt eine massive Kritik nicht nur am Urteil — man kann sich mit einem Urteil kritisch und sachlich auseinandersetzen —, sondern an der Laiengerichtsbarkeit überhaupt.

Ich darf gerade vor allem jene, die in der Vergangenheit für die Laiengerichtsbarkeit gekämpft haben, auf die Gefahr aufmerksam machen, die in dem oft gedankenlosen Kampf gegen die heutigen Geschwornengerichte steckt. Ich darf nochmals sagen: Es gab viele Urteile, die auch mir persönlich unverständlich waren. Dennoch würde es mir niemals einfallen, die Geschworenengerichtsbarkeit als solche der öffentlichen Kritik auszusetzen, sie abzulehnen, solange die Geschwornengerichtsbarkeit in der Verfassung verankert ist.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, daher bitten: Achten Sie auf diese Entwicklung und erheben Sie überall dort mahnend Ihre Stimme, wo man den Versuch macht, den Geschwornengerichten — dort ist es optisch am wirksamsten — oder den Gerichten überhaupt den Boden unter den Füßen abzugraben. Überhaupt ein Appell an uns alle, auch an die Öffentlichkeit: Mehr Selbstdisziplin, Hände weg von der Justiz!

In den letzten Jahren ist es geradezu eine Sitte oder Unsitte geworden, daß man jede

2794

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Zeillinger**

Entscheidung der Gerichtsbehörden, der Justiz, sofort politisch kommentiert.

Ich möchte gleich sagen: Es wird noch genügend Gelegenheit geben, über jenen Bautenskandal, der die Gemüter in der Öffentlichkeit so bewegt, zu sprechen. Abgesehen davon, daß es darum geht, hier unter Umständen eine Korruption aufzudecken und abzustellen, steht nun auch das Ringen dahinter, wer stärker sein wird: die Politik oder die Justiz? Das ist die öffentliche Meinung. Sie können mit dem Mann auf der Straße heute sprechen, er wird es Ihnen bestätigen: Es wird letzten Endes ohnehin wieder gerichtet werden, herauskommen tut gar nichts! Das sind nicht nur Freiheitliche, die das sagen. Darin sehen wir Freiheitlichen eine Gefahr. Ich habe zuvor gesagt: Wo Schuld vorliegt, soll die Sühne folgen.

Ich bin auch dagegen, daß jemand schuldig gesprochen wird, bevor seine Schuld vom Gericht festgestellt worden ist. Ich darf Sie an Aufmacher erinnern, und das war die öffentliche Meinung: Es gibt einen Untersuchungsrichter — ich kenne ihn persönlich gar nicht, ich weiß gar nicht, ob eine bekannte politische Meinung hat beziehungsweise wohin er gehört —, der einen gewissen Mut und Initiative entwickelt hat, und schon konnte man schwere Angriffe lesen. Plötzlich waren nicht mehr die Beschuldigten schuldig, sondern der Untersuchungsrichter war schuldig. „Rechtsbeuger“ wurde er plötzlich genannt, und nur deshalb, weil er im Rahmen der Gesetze das Recht angewandt hat.

Das ist, wie ich glaube, eine große Gefahr. Hier müssen wir uns ohne Rücksicht auf die Partei richtig verhalten. Ich habe schon einmal in diesem Hause gesagt: Ich behaupte nie, daß wir Freiheitlichen immer frei von Schuld sind oder keine schlechten Menschen in unseren Reihen haben; der Prozentsatz wird bei allen Parteien gleich sein. Es kommt nicht auf die Menschen an, sondern darauf, wie wir in den Parteiführungen darauf reagieren. (Abg. Lola Solar: Eine gute Feststellung!)

Das möchte ich hier feststellen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Es kann morgen einen Freiheitlichen genauso irgendwo erwischen, und das wird der Partei unangenehm sein. Aber entscheidend ist immer das Verhalten der Partei dazu. Aber grundsätzlich falsch ist es, wenn man dann glaubt, man hilft einem Beschuldigten dadurch, daß man die Gerichte angreift, daß man einem Richter in aller Offenheit eine Rechtsbeugung vorwirft, sodaß sich jeder fragt: Welche Gerichte haben wir in Österreich? Der Versammlungstenor lautet dann: Das ist gar kein Skandal, sondern es ist irgendein wild gewordener Richter — das

ist so die Stimmung —, der irgendwo in einer Provinzstadt draußen plötzlich glaubt, den Hecht im Karpfenteich spielen zu können, aber es wird schon irgendwie gelingen, wieder Ordnung herzustellen. Und keine Angst, in einem Jahr ist alles wieder vorbei.

Aber in dieser Stimmung, die so „unterirdisch“ gelagert ist, besteht eine große Gefahr, nicht für die Beschuldigten oder für den Rechtsfall, sondern für das Rechtswesen im allgemeinen.

Ich möchte betonen: Ich habe als Anwalt volles Verständnis dafür, daß der Anwalt mit jedem erlaubten Mittel für die Interessen seiner Klientel kämpft, aber es sind dann vor allem uns, auch den Kommentatoren, in dem Augenblick Grenzen gesetzt, wenn die Pforten des Gerichtes erreicht sind.

Sollte sich einmal der Fall ereignen, was gar nicht ausgeschlossen ist, daß auch einmal ein Richter — ich sage das jetzt ohne jeden Bezug auf einen konkreten Fall, mir ist in diesem Zusammenhang nichts bekannt — fehlt, dann ist es auch nicht gut, wenn wir zuerst in der Öffentlichkeit die Diskussion beginnen, sondern auch da sollen wir zuerst schauen, ob im Rahmen der bestehenden Gesetze die Ordnung wiederhergestellt werden kann.

Ich möchte objektiverweise anerkennen — Sie wissen, daß wir Freiheitlichen in der Vergangenheit manche scharfe Kritik an Ministern in diesem Hause geübt haben —, daß wir den Eindruck haben und zumindest keine gegen teilige und nachteilige Feststellung treffen konnten, daß bis zur Stunde von Seiten des Bundesministers gerade in dem im Mittelpunkt der Öffentlichkeit stehenden Bautenskandal keinerlei Eingriffe und keinerlei unerwünschte Weisungen erfolgt sind. Ich muß sagen: „bis zur Stunde“, weil wir also nicht wissen, ob es nicht Vorschußlorbeeren sind. Denn, Herr Minister, wenn man glaubt, Vorschußlorbeeren ernten zu können, darf man nicht Minister werden. Wir haben bis zur Stunde keinen Anlaß, hier eine Beschwerde vorzubringen.

Doch muß ich hier gleich sagen, daß in der Öffentlichkeit wieder eine Diskussion entbrannt ist, die vom Standpunkt des Parlaments gar nicht erfreulich ist: die Frage eines anhängigen Auslieferungsbegehrens. Ich darf sagen, es ist sicherlich jedem von uns unangenehm. Es ist die Frage, ob diesem Auslieferungsbegehr entsprochen werden soll oder nicht. Was immer geschieht — ich muß sagen, ich bin aus kollegialen Gründen froh, Gott sei Dank nicht entscheiden zu müssen —, eines darf nicht passieren: daß durch eine Weisung

**Zeillinger**

des Ministers ein Eingriff in das Verfahren erfolgt.

Ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, der in den letzten Wochen festzustellen war und eigentlich mit der ganzen Tradition dieses Hauses gebrochen hat: Noch nie ist man dazu übergegangen, schon im Zuge eines Auslieferungsbegehrens die Schuldfrage durch Professorenuntersuchungen zu prüfen beziehungsweise nicht zu prüfen. In der Öffentlichkeit ist nun plötzlich der Eindruck entstanden, daß ein Richter — vielleicht auch durch eine Weisung, die der Staatsanwalt bekommt — veranlaßt werden soll, das Auslieferungsbegehren zurückzuziehen. Ich freue mich, auch beim politischen Gegner, wenn sich seine Unschuld herausstellt, das möchte ich ausdrücklich feststellen. Ich freue mich im Interesse des Hauses, und ich freue mich auch im Interesse unseres Volkes. Ich würde es aber als Unglück ansehen, wenn durch irgendeine Manipulation der Eindruck entstehen würde, die Volksvertreter richten es sich selbst in dem Augenblick, wenn es einmal jemanden von ihnen betrifft. Herr Minister, ich glaube sagen zu können, daß das geradezu ein Prüfstein für Ihre objektive Haltung in diesem Verfahren ist.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit so wie auch in den vergangenen Jahren den Dank der freiheitlichen Fraktion an alle Angehörigen der Justiz, an die Richter, an die Beamten, an das Personal, an die Justizwachebeamten, ausspreche, die trotz der keineswegs leichten Bedingungen in der Lage waren, die Justiz auf einem Niveau zu halten, das unsere Anerkennung verdient.

Dabei ist, wie ich hier feststellen möchte, hinsichtlich des Personalmangels keineswegs eine Besserung eingetreten. Herr Minister, Sie wissen das selbst, aber man muß es dem Hause immer wieder in Erinnerung rufen, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Hause etwas Näheres darüber sagen könnten. Man löst zwar immer wieder Personalprobleme, aber nicht immer an der richtigen Stelle. Es wäre notwendig, eine klaglos funktionierende Justiz dadurch zu garantieren, daß man die Personalwünsche der Justiz erfüllt, soweit dies unbedingt notwendig ist.

Die Überlastung der Richter steht heute außer jeder Diskussion. Ich möchte hier nur zwei Ziffern gegenüberstellen, die letzten Endes auch der Ausdruck des Regierungssystems sind. Bei der Finanz sind seit dem Jahre 1938 um 40 Prozent mehr A-Posten geschaffen worden, bei der Richterschaft nur um 2 Prozent mehr. Auch darüber sollten wir nachdenken. Ich will mich gar nicht damit beschäftigen,

daß das Heer der Finanzbeamten weiter vergrößert worden ist, aber es ist doch keine Relation, daß man auf der einen Seite für die Finanz alles übrig hat und um 40 Prozent mehr A-Posten schafft, auf der anderen Seite aber kein Verständnis hat, wenn die Justiz mit Wünschen kommt, und so seit dem Jahre 1938 nur um 2 Prozent mehr A-Posten geschaffen worden sind.

Ich darf Sie, Herr Minister, um eine Antwort bitten — weil mir heute bekanntgeworden ist, daß von seiten der jüngeren Richter ein Schritt geplant ist —, wie Ihre Meinung über die schlechten Startbedingungen bei jenen Richtern ist, die „gut“ qualifiziert sind, schon nach drei Jahren zu Richtern ernannt werden, aber erst nach sechs Jahren das erste Biennium bekommen. Ich habe gehört, daß von seiten dieser Richter irgendeine Protestaktion geplant ist, ich weiß nichts Näheres. Ich muß sagen, es ist immer betrüblich, wenn wir feststellen müssen, daß diese sicher treuen und verlässlichen Diener unseres Staates ihrer Unzufriedenheit durch Demonstrationen Ausdruck verleihen müssen.

Darf ich zum Abschluß dieses Kapitels noch eine kleine, eher humoristische Erläuterung geben. Ich danke Ihnen, Herr Minister, dafür, daß Sie beim Finanzminister hinsichtlich der Gehaltsauszahlung interveniert haben, die ja alle Bundesbeamten betrifft. Ich habe den Herrn Bundesminister in einer Anfrage darauf aufmerksam gemacht, daß die Beamten zwar gesetzlich darauf Anspruch haben, ihr Geld am 1. des Monats zu bekommen, daß sie aber bis zum 5., 6., in einzelnen Fällen sogar bis zum 7. warten müssen, bis das Geld ausbezahlt ist. Interessanterweise sind Banken dazu übergegangen, jenen Beamten, die das Geld am 1. abholen, für die Tage Zinsen zu berechnen, da sie das Geld später vom Bund bekommen, was sicherlich ihr gutes Recht ist. Ich habe versucht, dieses Problem beim Herrn Justizminister aufzurollen, und der Herr Justizminister hat beim Herrn Finanzminister interveniert. Der Herr Finanzminister hat mir darauf einen freundlichen Brief geschrieben, daß er sofort mit den Banken verhandeln und versuchen wird, in kurzer Zeit — also bis zum Herbst — eine befriedigende Lösung zu erreichen. Die Banken haben sich sofort an mich gewandt und gesagt, sie sind nicht schuld. Ich danke für die Intervention, darf aber feststellen, daß sich überhaupt nichts geändert hat. Es wird auch weiterhin dann ausbezahlt, wenn es dem Herrn Finanzminister genehm ist.

Ich habe erst dieser Tage festgestellt, daß die Wurzel ganz woanders liegt, nämlich in einer Anweisung des Herrn Finanzministers, daß das Postsparkassenamt erst am Ersten

2796

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Zeillinger**

jedes Monats die Gelder an die Banken überweisen darf. Erstens braucht der Weg seine Zeit, und dann brauchen die Banken mindestens einen Tag, bis sie die langen Gehaltslisten eingereicht haben. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister auch Ihnen geschrieben hat, daß er alles tun und dafür sorgen wird, daß der gesetzlich vorgeschriebene Zustand, daß die Beamten ihr Geld am Ersten bekommen, hergestellt wird. Er hat Sie genau so getäuscht wie mich, denn er hat verfügt und die Verfügung bis zur Stunde aufrechterhalten, daß die Abteilung 20 des Finanzministeriums die Gehälter erst am Ersten des Monats überweisen darf. Damit ist, glaube ich, die Intervention mit Dank erledigt. Wir werden die Fortsetzung mit dem Herrn Finanzminister selbst durchzuführen haben. Soweit gehört es schon in das Ressort.

Das Parlament beschließt nicht Gesetze, damit der Herr Schmitz macht, was er will. Auch der Finanzminister hat sich an die Gesetze zu halten. Ich bin überzeugt, er wird sich eher über die Schwierigkeiten hinwegsetzen können, wenn er am Ersten sein Ministergehalt nicht bekommt, aber der kleine Beamte wartet am Ersten auf seine 3000 S, weil er den Zins zahlen muß, weil der Hausherr schon anklopft und die Miete will, er muß zur Bank gehen und sich einen Kredit aufnehmen, weil der Bund das Gehalt erst am Fünften auszahlt, weil der Herr Finanzminister die Abteilung 20 angewiesen hat, die Überweisung von der Postsparkasse an die Banken erst am Ersten durchzuführen. Man muß dem Herrn Finanzminister, wenn er einmal anwesend ist, klarmachen, daß die Gesetze auch für ihn gelten, daß das Gesetz, daß der Beamte das Geld am Ersten zu haben hat — wenn es ein Feiertag ist, sogar am Werktag vorher —, auch für ihn gilt. Das nur am Rande.

Herr Bundesminister! Es gäbe noch sehr viel aus dem Bereich der Justiz zu besprechen und zu fragen. Es wird auch noch ein Fraktionskollege von den Freiheitlichen darüber sprechen. Ich möchte nur in Kürze noch zwei Fragen anbringen:

Die erste betrifft den weiteren Weg der Strafrechtsreform, die weitere Planung, nicht so sehr hinsichtlich der Zeitplanung, sondern dahin gehend, ob nun durch das geänderte politische System die Absicht besteht, an den bisherigen Vorhaben, die wir durch die Beratungen der Strafrechtskommission und auch aus den bisherigen Aussendungen kennen, entscheidende Änderungen vorzunehmen.

Die zweite Frage wurde, wie ich gelesen habe, im Ausschuß schon behandelt, sollte aber auch in der Öffentlichkeit einmal besprochen werden. Wir haben in Österreich, so

glaubt man, die Todesstrafe abgeschafft. Die Todesstrafe wurde aber nur für die kriminellen Verbrecher abgeschafft, die Todesstrafe im Standrecht besteht an und für sich weiter. Man kann natürlich sagen, daß das auch Kriminelle sind, aber ich meine jetzt den gemeinen Verbrecher. Für ihn gibt es die Todesstrafe nicht mehr, es gibt aber nach wie vor die Todesstrafe im Standrecht. Ob Freund oder Gegner der Todesstrafe — ich möchte hier keine Diskussion auslösen —, es ist ein unbefriedigender Zustand, und ich glaube, daß wir einmal eine Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Justiz in der Öffentlichkeit erwarten dürfen, um die Diskussion darüber aufnehmen und durchführen zu können. (Abg. Dr. Broda: Wir werden eine erste Lesung über unseren Initiativantrag haben, den wir heute eingebracht haben!) Wir werden dazu Stellung nehmen können.

Wir Freiheitlichen werden das Kapitel Justiz ablehnen, wobei wir feststellen — ich glaube, wir haben keinen Zweifel darüber gelassen —, daß es nicht an der Justiz liegt, wenn wir ablehnen, sondern daran, daß wir Freiheitlichen den Standpunkt vertreten, daß die Budgetpolitik ein Ausdruck der Regierungspolitik ist, die wir in der Gesamtheit ablehnen. Darüber hinaus sind die Ansätze des Kapitels Justiz vom Standpunkt desjenigen, der Interesse an einer gesunden Entwicklung der Justiz hat, in höchstem Maße unbefriedigend. Die Wünsche der Justiz sind weitgehend nicht berücksichtigt worden. Wir können feststellen, daß wohl die Einnahmenseite, die ohnehin sehr bescheiden ist, eine Steigerung aufweist, daß aber die Justiz gegenüber anderen Kapiteln zurückhängt, daß sie also nicht die Aufwärtsentwicklung anderer Kapitel mitmachen konnte. Es gibt also eine Vielfalt von Gründen, die uns veranlassen, dem Budgetkapitel Justiz unsere Zustimmung zu versagen.

Ich möchte sagen, daß gerade der Justiz und der Person des Justizministers — in den Regierungen der Vergangenheit und in der Gegenwart — besondere Bedeutung zukam und auch heute zukommt. Ein Justizminister hat es bei einer Koalitionsregierung bestimmt nicht immer leicht, Justizminister zu sein und den Rechtsstaat zu vertreten. Ich glaube aber, daß es ein Justizminister auch in dem Augenblick nicht leichter hat, als eine Partei die absolute Mehrheit hat und sich aus menschlichen Gründen einfach dazu verleiten läßt, die Mehrheit von 85 Mandaten an die Stelle des Rechtes zu setzen, also dort, wo das Recht nicht ausreicht, die Mehrheit in die Waagschale zu werfen.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister für Justiz, als Angehörigen dieser Regierung,

**Zeillinger**

einer Regierung, deren Politik wir Freiheitlichen aus grundsätzlichen Gründen ablehnen, gerade in dieser Situation bitten, Justizminister in dieser Regierung zu bleiben! Haben Sie weiterhin den Rechtsstaat im Auge und sorgen Sie dafür, daß die Justiz, daß die Gerichte unbeeinflußt arbeiten können! Achten Sie, daß die Gesetze nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Sinne nach auch von der Regierung eingehalten werden. Ich glaube, gerade in dieser Hinsicht hat es in den vergangenen Jahren sehr viel Kritik gegeben und gibt es sehr viel Kritik in der Gegenwart. Es wird an Ihnen, Herr Justizminister, liegen, auch Mahner zu sein, nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit, nicht nur gegenüber dem Haus, sondern auch gegenüber einer Regierung, die sich gern verleiten läßt, die Grenzen des Gesetzes zu überschreiten. Wir Freiheitlichen werden aus den dargelegten Gründen dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Wieder einmal wurde in der jüngsten Zeit die Institution unserer Geschwornengerichte einer heftigen Kritik unterzogen. Es wurden Stimmen laut, die eine Novellierung der Bestimmungen über die Laienbeteiligung in der Strafrechtspflege forderten. Viele aus dem Volke sind der Meinung, daß eine Novellierung am Platz wäre.

Unzweifelhaft sind von den Geschworenen mehrfach Fehlurteile ergangen, und die ungerechtfertigte Verneinung eines Schuldurteils durch die Geschworenen hat jeweils Meinungen hervorgerufen, Beunruhigungen hervorgerufen. Ich darf sagen, sie haben auch uns mit Sorge erfüllt.

Es geht ja nicht darum, daß Menschen, die offensichtlich eine schwere Schuld auf sich geladen haben, freigesprochen wurden. Was uns vor allem Sorge macht, ist der Umstand, daß im Inland, aber auch im Ausland diesen Freisprüchen vielfach politische Motive unterschoben werden.

Hier bin ich einmal mit Kollegen Zeillinger einer Meinung. Ich möchte warnen, Berufs- und Laienrichter in Bausch und Bogen zu verdächtigen, aus politischer Gesinnung heraus Verurteilungen oder Freisprüche gefällt zu haben oder in Zukunft zu fällen.

Leider haben auch Persönlichkeiten dieses Hohen Hauses, Persönlichkeiten, denen der

Rechtsstaat anvertraut war, damit begonnen, daß sie ihnen unliebsame Urteile als Fehlurteile hingestellt haben und daß sie diejenigen, die die Urteile gefällt haben, verdächtigt haben, aus unlauteren Motiven heraus so geurteilt zu haben.

Selbstverständlich haben auch Richter das staatsbürgerliche Recht, eine politische Meinung haben zu dürfen und diese kundzutun, ohne daß Gefahr besteht, daß diese ihre politische Gesinnung in den Urteilssprüchen ihren Niederschlag findet.

Ich wiederhole nochmals, die Fehlurteile der Geschwornengerichte — und zweifellos sind welche vorgekommen — sind am wenigsten auf politische Motive zurückzuführen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß es sich meist um Straftaten gehandelt hat, die schwierige Tat- und Rechtsfragen zum Inhalt hatten. Bedenken wir, daß die Taten, desentwegen geurteilt werden sollte, meist 20 Jahre und länger zurücklagen! Vergessen wir nicht, daß im Beweisverfahren oft widersprechende Zeugenaussagen vorlagen, die richtig zu bewerten einem Laien meist nicht zugemutet werden kann. Es ist auch Tatsache, daß die Neigung zu gefühlsmäßigen Entscheidungen bei Laien besonders stark in den Vordergrund tritt.

Vielleicht ist auch der Umstand maßgeblich, daß manche Geschworne, so wie es auch heute vielfach die Menschen überhaupt tun, die Verantwortung für einen Schuldurteil nicht auf sich zu nehmen wagten. Obwohl wir Menschen eigentlich unser ganzes Leben lang, ja ich möchte fast sagen, tagtäglich vor die Aufgabe gestellt werden, zu urteilen, zu beurteilen, zu entscheiden, in allen Lebensschichten ohne Unterschied des Berufes und des Geschlechtes, so urteilen wir meist sehr leichtfertig. Ich getraue mir zu sagen, daß wir tagtäglich alle mitsammen ein Fehlurteil machen, die Eltern bei der Beurteilung ihrer Kinder, die Eheleute untereinander, im Beruf unseren Vorgesetzten, aber auch unseren Untergebenen gegenüber, aber auch gegenüber Menschen, die wir oft gar nicht näher kennen. Hat denn nicht jeder von uns schon mehrfach gesagt: Hier habe ich mich eigentlich getäuscht, der ist doch ganz anders, als ich angenommen habe, ich habe mich hier geirrt, ich habe hier ein falsches Urteil gefällt!?

Zu urteilen, zu entscheiden, Schiedsrichter zu spielen ist eine große, verantwortungsvolle Aufgabe. Vielen kommt es erst zum Bewußtsein, was es heißt, über einen Menschen zu urteilen, wenn sie gerade als Laienrichter vor diese Aufgabe gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Berufsrichter gekannt, die oft nächtelang vor

**Dr. Kranzlmayr**

der Fällung eines Urteils und dann wieder nächtelang nach der Fällung eines Urteils schlaflos waren, weil sie vorerst Sorge hatten, ein richtiges Urteil zu fällen, und nach der Fällung des Urteils Sorge hatten, ob das Urteil auch Rechthens war.

Vielleicht sollen wir uns überlegen, der Richterausbildung noch mehr Bedeutung zuzumessen, auch bei der Richterauswahl die menschlichen Voraussetzungen zu prüfen, ob die Richteranwärter diese mitbringen. Aber vielleicht müssen wir uns auch einmal überlegen, ob wir den Richterberuf nicht attraktiver gestalten können, daß nur die besten Juristen und die besten Charaktere diesen Beruf ergreifen; denn für den Richterberuf ist gerade der beste noch gut genug.

Der Berufsrichter vor allem, aber auch der Laienrichter braucht nicht nur ein großes Wissen, sondern auch ein nicht minder großes Gewissen. Um es gleich vorweg zu sagen, aus all diesen Gründen bin auch ich dafür, Überlegungen anzustellen, durch welche Maßnahmen wir diese Fehlerquellen in der Laiengerichtsbarkeit, in der Institution der Geschwornengerichte, ausschalten können.

Wenn ich zur Frage der Laienbeteiligung in der Strafrechtspflege spreche, so möchte ich etwas über die geschichtliche Entwicklung, ihren Wandel und deren Ursachen sagen, weil wir dann vielleicht diese Institution besser verstehen, weil wir uns dann vielleicht eher zu einer Novellierung bereit erklären können.

Wie bei allen Völkern so finden wir auch bei unseren entferntesten Vorfahren die Beteiligung von Laien in der Strafrechtspflege. Ursprünglich wurde das Urteil im Thing über Vorschlag eines Volksgenossen von der versammelten Gerichtsgemeinde gefällt, später wurden die sogenannten Rachinburgi, die Ratsbürger, gewählt, und zur Zeit Karls des Großen wurden dann ständige Urteilskünder, die sogenannten Schöffen — hier finden wir zum erstenmal dieses Wort —, ernannt, ein Amt, das mit Beginn des Mittelalters erblich wurde. Die Schöffen erbrachten nicht nur den Urteilsvorschlag, sondern fällten auch das Urteil.

Das Wirtschaftsleben und damit auch die Rechtsverhältnisse wurden immer komplizierter. So wurde die Gerichtsbarkeit ernannten Personen übertragen. Sie sollten eine bessere Rechtsprechung erzielen, aber dadurch wurde die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung verdrängt.

Als letzten Endes die Rechtspflege in die Hände von Richtern kam, die nach ausländischem Recht richteten, da fiel das Laien-element zur Gänze weg. Dem Volke schien

aber diese Urteile immer weniger verständlich zu sein, und so erklärt sich auch die Redewendung „Die Juristen sind denn böse Christen“.

Unbestritten scheint die Tatsache, daß es jeweils von staatspolitischen Momenten abhängt, ob bei der Ausübung der Strafrechtspflege nur der von der Staatsgewalt ernannte Richter oder auch ein Laie — in welcher Form immer — mitzuwirken hat.

Ich möchte es sehr deutlich sagen: In den absoluten Staaten, in welchen die Staatsgewalt in der Hand einer Person liegt — die Bezeichnung ist nebensächlich —, wird nebst den anderen Aufgaben der Staatsverwaltung auch die Rechtsprechung nur von Personen ausgeübt, die durch das Vertrauen des Trägers der Staatsgewalt berufen werden und für die daher eine gewisse Abhängigkeit von den Machtträgern gegeben ist. Daher ist in den absoluten Staaten das Laienelement in der Strafrechtspflege im allgemeinen und in jeder Form unbekannt. Hohes Haus! Allein diese Feststellung muß uns genügen, um zu dem Schluß zu kommen, daß eine Demokratie der Laiengerichtsbarkeit nicht entbehren kann.

Die Französische Revolution hatte nebst anderem auch die Übernahme des Laien-elements in die Strafrechtspflege zur Folge. Die politischen Wünsche der von der absoluten Herrschaft befreiten Bevölkerung, ein öffentliches, mündliches, von freier Beweiswürdigung getragenes Verfahren sowie die Einführung der Schwurgerichte und damit die Mitwirkung von Laien im Strafrechtsverfahren, fanden in Frankreich in dem Code d'instruction criminelle von 1808 gesetzliche Verankerung.

In den drei Personen, des Anklägers, also des Staatsanwaltes, des unabhängigen, an niemandes Weisung gebundenen Richters sowie des Verteidigers, waren dem Angeklagten die nötigen Rechtsgarantien gegeben. Die Mitwirkung von Laien im Geschwornengericht verstärkte noch diese Garantien. Die Sache der Geschworenen war die Schuldfrage, während die Straffrage dem aus Berufsrichtern bestehenden Schwurgerichtshof allein oder gemeinsam mit den Geschworenen oblag.

Nach der französischen Februarrevolution schlugen die Wellen auch nach Österreich und brachten zunächst interesserweise nur für Pressedelikte die Geschwornengerichte in der französischen Gestalt.

Die Laiengerichtsbarkeit verschwand wieder mit der Rückkehr zum Absolutismus und kam erst in der Zeit des Liberalismus wieder zum Vorschein.

Vielleicht darf ich noch kurz erwähnen, daß das in Frankreich zur Ausbildung gelangte Geschwornengericht auf englisches Vorbild

**Dr. Kranzlmayr**

zurückgeht. — Diese Entwicklung zu schil dern, würde jedoch weit über diesen Rahmen hinausgehen.

Der Einrichtung Österreichs als demokratischer Republik entsprach es selbstverständlich, sämtliche Verbrechen und Vergehen einer Strafrechtsprechung zu unterwerfen, bei der das Laienelement vorhanden war. Dies geschah 1920 durch die Einführung des Schöffengerichts. Neben den seit 1873 bestehenden Geschwornengerichten entschieden über Verbrechen und Vergehen, eben mit Ausnahme der im Artikel VI Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung angeführten Straftaten, die aus drei Berufsrichtern gebildeten Erhebungssenate. An ihre Stelle traten 1920 die Schöffengerichte, bei denen nicht wie bei den Geschwornengerichten Berufsrichter und Laienrichter getrennt handeln, sondern gemeinsam entscheiden.

Auch damals haben sich Mißstände bei den Geschwornengerichten ereignet, und diese führten 1934 durch das Strafrechtsänderungsgesetz zu den sogenannten Schwurgerichten, die sich von den vorerwähnten Schöffengerichten lediglich in der Zahl der Mitglieder unterschieden: es gab drei Berufs- und drei Laienrichter.

In Deutschland hatte es schon seit 1924 Schwurgerichte gegeben, nur überwog dort das Laienelement. Es gab sechs Laienrichter und drei Berufsrichter.

Mit Gesetz vom 22. November 1950 wurden die Geschwornengerichte für die im Artikel VI Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung genannten Straftaten wieder eingeführt. Diese Geschwornengerichte traten somit an die Stelle der seit 1934 tätigen Schwurgerichte, die ihrer Natur nach nichts anderes als große Schöffengerichte waren.

Vielleicht ist die Begründung der Wiedereinführung interessant. Als Hauptgrund für die Rückkehr zum Geschwornengericht wird die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes angeführt, da Artikel 91 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die schwersten Verbrechen und politischen Verbrechen und Vergehen die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne, also einzig und allein durch Laien, fordert.

Neu eingeführt wurde bei den Geschwornengerichten, daß den Geschwornen bei der Beratung ihres Spruchs durch das richterliche Element weitgehende Anleitung und Unterstützung zuteil geworden ist, und zwar kann ausnahmsweise der Schwurgerichtshof an der Beratung der Geschwornen teilnehmen, aber nur dann, wenn der Schwurgerichtshof der einstimmigen Meinung ist, daß seine Anwesenheit während der Beratung der Ge-

schwornen zur besseren Aufklärung schwieriger Tat- und Rechtsfragen zweckmäßig sei, beziehungsweise es können auch die Geschwornen die Zuziehung der Berufsrichter erbitten, wenn sie im Zuge der Beratung Zweifel über den Sinn der ihnen gestellten Fragen und einiges mehr äußern.

Meine Damen und Herren! Eigentlich ist durch diese zwei Bestimmungen die Geschwornengerichtsbarkeit schon etwas ihrem ursprünglichen Sinn nach eliminiert worden. Es wird demnach von einer Willensentscheidung des Schwurgerichtshofes oder der Geschwornen abhängig gemacht, ob im Einzelfall die dem System der Geschwornengerichte entsprechende Alleinberatung der Geschwornen oder die im Schöffensystem begründete gemeinsame Beratung der Berufs- und Laienrichter stattfinden soll. Es sind seit langem in dieser Frage einige Juristen der Meinung, daß diese Bestimmungen sogar verfassungswidrig wären. Es entspricht jedenfalls mehr dem Grundsatz der Konformität der Rechtsprechung, wenn es nicht im Belieben der einen oder der anderen Richtergruppe gelegen ist, ob Alleinberatung oder gemeinsame Beratung stattfinden soll, sondern wenn es Sache des Gesetzgebers ist, das eine oder das andere zu bestimmen.

Ich darf bemerken, daß sogar im Ursprungsland des Geschwornengerichtes, in Frankreich, durch eine ordonnance legislative vom 20. April 1945 nunmehr über die Schuld- und Straffrage die Berufsrichter und Geschwornen gemeinsam abstimmen und entscheiden.

Meine Damen und Herren! Die wenigen Ausführungen lassen erkennen, daß es heute nicht mehr zweckentsprechend erscheint, wenn die strenge Scheidung zwischen Schwurgerichtshof und Geschwornenbank aufrechterhalten bleibt. Glauben wir doch nicht — was immer wieder früher behauptet wurde —, daß die Laien durch die geschulten Richter bei einer gemeinsamen Behandlung der Schuldfrage beeinflußt oder gar unter Druck gesetzt werden könnten.

Schon bei der Enquête über die Neuregelung der Geschwornengerichtsbarkeit am 28. Oktober 1946, zu der der damalige Bundesminister Dr. Gerö illustre Vertreter der Rechtswissenschaft und der Berufspraxis um ihre Meinung gebeten hat, kam sehr deutlich die Meinung zum Durchbruch, daß für die Wiedereinführung der Geschwornengerichte sachliche Gründe überhaupt nicht maßgeblich wären.

Ich darf hiebei erwähnen, daß sich so berühmte Rechtslehrer wie die Herren Professoren Kadecka, Rittler und Grassberger, aber auch der allen Richtern als berühmter Lehrer und Präsident bekannte

2800

Nationalrat XI. GP. -- 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Kranzlmayr**

Leonhard absolut gegen die Geschwornengerichte ausgesprochen haben.

Ich darf aus dem Protokoll zitieren. Kadecka sagte unter anderem: „... ob für die Wiedereinführung der Geschwornengerichte überhaupt sachliche Gründe vorhanden sind“, das möchte ich verneinen. „Daß die Geschwornengerichte in der Verfassung verankert sind, ist kein sachlicher Grund, sondern nur ein formeller. Auch Verfassungsbestimmungen sind abänderungsfähig und müssen abgeändert werden, wenn sie unzweckmäßig sind.“

Professor Rittler sagte: „Mein Vorschlag geht dahin: Man sehe von der Einführung der Geschwornengerichte sowohl in der alten, in der Strafprozeßordnung 1873 enthaltenen Gestalt als auch in der reformierten Form der ersten Strafprozeßnovelle 1934 ab und belasse es bei dem mit drei Richtern und drei Schöffen besetzten sogenannten Schwurgericht.“

Ich darf auch noch den Herrn Präsidenten Leonhard zitieren, der hier auf die Äußerungen des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer repliziert, der sich dafür ausgesprochen hat, indem er, Leonhard, sagt: „Wenn die Rechtsanwaltskammer die Forderung aufstelle, die Geschwornen dürften nicht an das Gesetz gebunden sein, so widerspreche dies dem Geiste der Strafprozeßordnung von 1873. Gerade die Auffassung der Geschwornen, sie seien nicht an das Gesetz gebunden, habe zum Verfall dieser Einrichtung und zu ihrer Diskreditierung in der Öffentlichkeit geführt.“

Sie sehen: Sie alle haben sich dagegen ausgesprochen, wie ich schon gesagt habe. Bei dieser Enquête haben sich einzig und allein der Präsident der Rechtsanwaltskammer von Wien und Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig für die Wiedereinführung der Geschwornengerichte eingesetzt. Ersparen Sie mir bitte, mich heute damit auseinanderzusetzen zu müssen, warum die beiden letzteren sich dafür ausgesprochen haben.

Hohes Haus! Auch ich bin absolut der Meinung, daß bei schweren Verbrechen gegen Leib und Leben und bei Verbrechen gegen den Staat das Volk an bevorzugter Stelle an der Rechtsprechung mitwirken soll. Auch ich bin der Meinung, daß man bei Schaffung irgendwelcher Neuerungen behutsam ans Werk gehen soll. Und deshalb erlaube ich mir anzuregen und den Herrn Bundesminister für Justiz zu bitten, eine Enquête einzuberufen und die Meinung erforschen zu lassen, ob nicht doch heute eine Reform im Sinne der Rückkehr zum großen Schöffengericht am Platz wäre, wobei das Laienelement ohne weiteres überwiegen könnte. Wir wären letzten Endes nicht die ersten, die eine solche Neuerung machen würden. Ich darf nur erwähnen,

daß die Schweiz vor kurzem diesen Weg gegangen ist. Aber ich bin der Meinung: Wir sollen einen Weg gehen, der ein für allemal diese Schwierigkeiten, mit denen jetzt die Geschwornengerichtsbarkeit zu kämpfen hat, aus dem Wege räumt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Obwohl heute zwei Budgetkapitel verabschiedet werden, kann ich es Ihnen und mir nicht ersparen, zum Kapitel Justiz zu sprechen.

Man muß ja ohnehin ein unverbesserlicher Optimist sein, wenn man nach dem jahrelangen und Jahrzehntelangen vergeblichen Bemühen, endlich eine Reform des heute 155 Jahre alten Familienrechtes herbeizuführen, den Mut nicht verloren hat, bei geeigneten Anlässen zu diesem Kapitel zu sprechen. Aber wer sollte denn dafür eintreten, wenn nicht die Mitglieder dieser gesetzgebenden Körperschaft, wenn sie erkannt haben, daß Frauen und Kinder, wenn sie auf den Schutz und die Hilfe dieses Gesetzes angewiesen sind, durch die veralteten Rechtsbestimmungen schwer und ungerecht benachteiligt werden?

Österreich ist auf dem Gebiete des Familienrechtes sowohl hinter der internationalen Rechtsentwicklung als auch gegenüber der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung des eigenen Landes um ein halbes Jahrhundert zurückgeblieben.

Wenn wir von Jahr zu Jahr immer wieder die Gründe für das Nichtzustandekommen der Reform untersuchen, so müssen wir unwiderleglich feststellen, daß die Geisteshaltung der ÖVP hier einzig und allein die Verantwortung trägt. Wir Sozialisten haben uns immer für die Rechte der Frauen und der Familien eingesetzt, und solange wir die Justizminister gestellt haben, haben sich diese in jahrelanger Arbeit redlich bemüht, mit hervorragenden Fachleuten die Familienrechtsreform vorzubereiten und in Einzelstappen beschlußreif zu machen. Es wurden auch über einstimmige Beschlüsse im Ministerrat unserer letzten Koalitionsregierung im Jahre 1963 die Regierungsvorlage 94 über die Neuordnung des Güter- und Erbrechtes der Ehegatten und im Jahre 1965 die Vorlage 763 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes dem Justizausschuß zugewiesen und zwei Unterausschüsse eingesetzt.

Im Unterausschuß, der die Vorlage über das Güter- und Erbrecht der Ehegatten behandelte, wurde hinsichtlich der Neuordnung des Erbrechtes von den Vertretern aller drei im Hause

**Herta Winkler**

vertretenen Parteien eine einheitliche, der Vorlage entsprechende Übereinstimmung gefunden. Zur Behandlung des Güterrechtes ist es aus vorerst unerklärlichen Gründen nicht mehr gekommen, obwohl auch hier keine prinzipiellen oder politischen Gegensätze unter den Abgeordneten aller Parteirichtungen festzustellen waren.

Ich möchte als Beweis, wie lange unter den Abgeordneten einheitliche Bestrebungen zur endlichen Reformierung des gesetzlichen Erb- und Güterrechtes der Ehegatten im Gange sind, den ehemaligen Abgeordneten und heutigen Unterrichtsminister Dr. Piffl zitieren, der in der 31. Sitzung der X. Gesetzgebungsperiode am 28. November 1963 — auf Seite 1515 des stenographischen Protokolls nachzulesen — ausgeführt hat: „Ich habe schon vor zwei Jahren an dieser Stelle anlässlich der Justizdebatte auf die Rechtsstellung der Ehegattin während der Dauer der Ehe hingewiesen und mich dazu bekannt, daß etwa die Rechtsvermutung „alles kommt vom Manne“ — er meint hier den Erwerb während der Ehe — „in unserer Rechtsordnung einfach keinen Platz mehr hat, weder einen rechtlich begründbaren noch einen wirtschaftlich wahrhaftigen“, sodaß „hier Änderungen unbedingt notwendig sind. Ich glaube also“ — so sagte der heutige Herr Unterrichtsminister Piffl —, „daß wir auf weite Strecken ein Gebiet der Gemeinsamkeit haben, von dem ich anfänglich sprach, zumindest ein Gebiet der Neutralität der Auffassungen.“

Ja und wenn wir uns erinnern: ein paar Tage vorher hat die Frau Abgeordnete Solar hier im Haus auf den Wandel und die Leistung der Frau in der heutigen Industriegesellschaft hingewiesen und mit Zahlen den Anteil der Frauen an der Erwerbsarbeit aufgezeigt: über eine Million Frauen im Erwerbsleben selbstständig oder unselbstständig beschäftigt. Die Frau Abgeordnete Solar hat damit eigentlich sehr eindringlich widerlegt, was 1843 ein Dr. Winiwarter als Begründung des heute noch geltenden § 92 ABGB. ausgeführt hat. Es heißt in dieser Begründung nämlich, die Erwerbung setze besondere Kräfte und Geschicklichkeit voraus, wozu die Frau weniger geeignet und was mit den Eigenschaften und Verhältnissen des Weibes nicht vereinbar sei.

Wer kann verstehen, daß solche Überlegungen heute noch die Grundlage unseres Familienrechtes und der Rechtsprechung sind? Auch der heute noch geltende § 1237, der besagt, daß der Erwerb des Vermögens während der Ehe vom Manne herrühre, steht mit dem Anteil der Frauen am Erwerbsleben, aber auch mit der allgemeinen Praxis in einem unüberbrückbaren Widerspruch.

Herr Bundesminister! Als ich die Behandlung und Erledigung der Entwürfe der Familienrechtsreform vor einem halben Jahr hier urgierte, haben Sie auf die Meinungsverschiedenheiten hiezu verwiesen. Wir glauben als Vertreter der Bevölkerung, die ihre Aufgabe ernst nehmen, nicht Rücksicht nehmen zu können auf einzelne Gruppeninteressen — ich habe es letztes Mal ausgeführt: Industriellenverband, Bauernkammern —, umso mehr, als sich diese Gruppeninteressen nicht oder zumindest nicht im überwiegenden Fall mit den Interessen ihrer Mitglieder decken (*Zustimmung bei der SPÖ*), sondern wir haben hier in erster Linie das Gesamtinteresse in den Vordergrund zu stellen.

Die gesamte veraltete Regelung des Güterstandes steht heute mit den realen Gegebenheiten, aber auch mit dem Rechtsempfinden unseres Volkes nicht mehr im Einklang.

Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1948, besagt im Artikel 16, daß die Ehepartner bei der Eheschließung, während der Ehe und bei der Auflösung der Ehe gleiche Rechte haben. In der guten aufrechten Ehe sind diese Grundsätze ja auch nicht bestritten oder in Frage gestellt. Dort aber, wo die Ehegesinnung nicht mehr vorhanden ist und die Lebensgemeinschaft der Ehepartner zerbricht, hat der Gesetzgeber dafür zu sorgen, daß die Frau, die sich gerackert und geschunden hat und die für eine Vermögensbildung während der Ehe gespart hat, im Falle der Scheidung nicht mit leeren Händen dasteht. In der Ehe haben beide Partner gemeinsam — das sagt schon bei der kirchlichen Trauung der Priester — Freud und Leid miteinander zu tragen. Und so soll auch, wenn es nicht mehr miteinander geht, das gemeinsam in der Ehe erworbene Hab und Gut zu gleichen Teilen geteilt werden. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Nun zur weiteren Behandlung des Gesetzentwurfes über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Hiezu muß folgendes in Erinnerung gerufen werden:

In der Regierungsvorlage 763 heißt es auf Seite 10 in den Erläuternden Bemerkungen: „Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis mehrjähriger umfangreicher Arbeiten des Bundesministeriums für Justiz. Ihm sind zwei Entwürfe ... vorausgegangen, die jeweils mit ausführlichen Erläuterungen versendet worden und zu denen zahlreiche und eingehende Stellungnahmen eingegangen sind. Das Bundesministerium für Justiz hat die vielen wertvollen Anregungen, die es erhalten hat, sorgfältig geprüft und sie, soweit sie mit dem gesetzgeberischen Vorhaben und dessen Grund-

**Herta Winkler**

gedanken vereinbar gewesen sind, aufgegriffen.“ Soweit die Erläuternden Bemerkungen — ein Hinweis darauf, wie viele Jahre lang diese Bemühungen um die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes schon dauern.

Ich möchte einen weiteren Beweis anführen, um damit aufzuzeigen, daß das nicht Meinungen der Sozialisten allein sind, sondern daß weit über unsere Partei hinaus ein echtes Bedürfnis besteht, die Rechtsstellung des unehelichen Kindes neu zu ordnen. In einer Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Dezember 1963 heißt es:

„Nach hieramtlicher Auffassung ist eine Reform der derzeitigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und der Verfahrensgesetze nur in zweierlei Hinsicht notwendig und gerechtfertigt, und zwar erstens, um den Bedürfnissen entgegenzukommen, die sich aus der Praxis der letzten Jahrzehnte auf Grund der geänderten Lebensbedingungen ergeben haben, und zweitens, um dem Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu entsprechen, wonach alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich und Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses ausgeschlossen sind.“

Soweit es sich bei der Unehelichenreform nicht um den ersten Fall der Anpassung an die dringenden Bedürfnisse der praktischen Handhabung handelt, müßte der Entwurf das Ziel verfolgen, die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und seine Beziehungen zu den Eltern sowie den mütterlichen und väterlichen Verwandten möglichst jener des ehelichen Kindes anzupassen.“

Nicht mehr und nicht weniger hat Justizminister Broda in seinem Entwurf 763 der Beilagen zum Ausdruck gebracht.

Wir Sozialisten stellen uns seit eh und je auf den Standpunkt, daß die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ein Gebot der Menschenrechte und der Gleichheit vor dem Gesetz ist. Wer könnte es heute wirklich verstehen, daß durch das heute noch geltende Gesetz zwischen einem leiblichen Vater und seinem unehelichen Kind keine Verwandschaft, sondern nur eine Sorgepflicht begründet wird?

Meine Damen und Herren! Geredet und geprüft wurde in diesen vielen Jahren genug. Es ist daher hoch an der Zeit, daß die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kind und dessen Eltern, die nicht geheiratet haben, nicht mehr im Geist des Jahres 1811 geregelt bleiben, sondern endlich, wie es eines Kultur- und Sozialstaates würdig ist, in demokratischem Geist reformiert werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, zum Strafvollzug in Österreich und in einigen Teilbereichen des Strafvollzuges kurz Stellung zu nehmen.

Es wurde schon mehrmals gesagt, daß der Strafvollzug in Österreich nur zum geringen Teil in Gesetzen, zum überwiegenden Teil aber in Verordnungen und Erlässen geregelt ist. Schon allein das Legalitätsprinzip erfordert es, für den Strafvollzug die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Diese Arbeit ist ohne Zweifel dringend geworden und sollte keinen Aufschub mehr erfahren. Die österreichische Strafrechtskommission arbeitet nun schon seit 12 Jahren an der Reform des Strafgesetzes, voraussichtlich wird diese auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. (Abg. Dr. Broda: Sie ist längst abgeschlossen! Fragen Sie die Mitglieder der Kommission und den Herrn Bundesminister!) Darüber hinaus hat sicherlich das Hohe Haus, verehrter Herr Abgeordneter Dr. Broda, noch einiges dabei mitzureden. (Abg. Dr. Broda: Aber die Arbeiten der Kommission sind abgeschlossen!) Es ist deshalb notwendig, die Neuregelung des Strafvollzuges der allgemeinen Strafrechtsreform vorzuziehen.

Unser Strafgesetz stammt bekanntlich aus dem Jahr 1852, die Strafprozeßordnung ist aus dem Jahre 1873. Früher ging es beim Strafvollzug vornehmlich darum, die Strafgefangenen zu bewachen. Heute aber steht die Resozialisierung der gestrauchelten Menschen im Vordergrund des Strafvollzuges.

Die Tatsache, daß der Strafvollzug in Österreich bisher gesetzlich kaum geregelt war, hat sicherlich auch ihr Gutes. Man konnte eine Menge Erfahrungen sammeln, man konnte gute Anregungen der Strafvollzugspraktiker erproben und damit den Strafvollzug weiterentwickeln. Alle diese Erfahrungen können und werden selbstverständlich bei der Schaffung des modernen Strafvollzugsgesetzes Berücksichtigung finden.

Vor kurzem hat das Justizministerium den Mitgliedern des Justizausschusses eine statistische Übersicht über den Strafvollzug im Jahre 1965 zugeleitet. Diese Übersicht ist sehr aufschlußreich, und wir sind dem Justizministerium für diese wertvollen Informationen dankbar.

Wir ersehen daraus, daß derzeit in den Justizanstalten Plätze für 10.437 gesunde Insassen und für 738 kranke Insassen vorhanden sind. Dennoch gibt es in einigen Justizanstalten

**Dr. Halder**

ständigen Überbelag, insbesondere etwa in Innsbruck oder in Linz. Der Überbelag beträgt teilweise mehr als 100 Prozent. Ein solcher Überbelag ist einem geordneten Strafvollzug natürlich keineswegs förderlich. Wir entnehmen dem Bericht, daß im Wege von Neu- und Ausbauten wirksame Abhilfe geschaffen werden soll.

Ein besonderes Problem des Strafvollzuges liegt darin, daß die in Erlaßform ergangenen Hausordnungen — das sind die Richtlinien, nach denen die Freiheitsstrafen vollzogen werden — keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen haben. Sie haben sich zwar, obwohl sie schon aus dem Jahre 1925 stammen, also schon mehr als 40 Jahre alt sind, gut bewährt, doch wissen die Strafgefangenen um die schwache rechtliche Fundierung und drohen allenthalben mit einer Klage an den Verfassungsgerichtshof, wenn sie vermeintliche Rechtsansprüche durchsetzen wollen.

Auch dieser Umstand erfordert eine baldige Erlassung des Strafvollzugsgesetzes, weil es ansonsten kaum möglich sein würde, Ordnung, Sicherheit und Einheitlichkeit im Strafvollzug aufrechtzuerhalten.

Die Bevölkerung ist sicher der berechtigten Meinung, daß sich die Strafgefangenen durch produktive Arbeit möglichst selbst erhalten sollten. Tatsächlich bringen die Arbeitsbetriebe laut Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1967 Einnahmen von rund 37 Millionen Schilling, 1 Million Schilling mehr als im laufenden Jahr. Im Jahre 1965 standen im Durchschnitt über 70 Prozent der Insassen in Beschäftigung. Der Bedarf an Gefangenearbeit wäre aber sicherlich noch höher, und es sollte getrachtet werden, den Stand an beschäftigten Insassen noch zu erhöhen. Damit könnte man die Einnahmen aus der Gefangenearbeit steigern und die Kosten des Strafvollzuges senken. Es würde dafürstehen, Werkstätten und Arbeitsräume dort zu schaffen, wo Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft oder in der Landwirtschaft nicht in ausreichendem Maße oder nicht in zweckmäßiger Weise gegeben sind. Grundsätzlich sollten alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, das Verhältnis der Zahl der ständig beschäftigten Gefangenen zu der der unbeschäftigen Gefangenhausinsassen zu verbessern.

In diesem Bericht über den Strafvollzug scheint mir die Tatsache nicht ganz unbedenklich, daß im Jahre 1965 5 Untersuchungsgefangene und 3 Strafgefangene Selbstmord verübt haben. Weiters haben 22 Untersuchungsgefangene und 12 Strafgefangene sowie 1 Zögling einen ernstlichen Selbstmordversuch unternommen. Es wäre von Interesse, bei der

künftigen Berichterstattung durch das Bundesministerium für Justiz über den Strafvollzug vielleicht auch über die vermeintlichen Ursachen Näheres zu erfahren.

Schon der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß es unbedingt vermieden werden sollte, Verkehrssünder, Jugendliche oder Verwaltungshäftlinge mit Schwerkriminellen zusammenzulegen. Diese Frage ist in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, wenn wir uns vor Augen halten, daß im Jahre 1965 allein 1169 Verkehrssünder und 2435 Personen wegen Verwaltungsübertretungen in Strafhaft angehalten waren. In Österreich beherbergen die Strafvollzugsanstalten im Durchschnitt laufend 8000 Personen. Es dürften an die 20.000 Menschen sein, die im Jahresablauf mehr oder weniger lang in Strafhaft stehen. In Mitteidenschaft gezogen sind dadurch Zehntausende von Familienangehörigen.

Das Interesse, das allenthalben an fortschrittlichen Neuerungen im Strafvollzug bekundet wurde, ist daher wohl begründet. Das Bundesministerium für Justiz sieht sich in seiner logistischen Arbeit im Strafvollzug allerdings vor einer schwierigen Situation deshalb, weil der bisher im Begutachtungsverfahren gestandene Strafvollzugsgesetzentwurf bereits auf dem neuen Strafgesetzentwurf aufgebaut hat, wie auch in der Regierungserklärung zum Ausdruck kam. Aus den von mir angeführten Gründen muß die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges der allgemeinen Strafrechtsreform vorgezogen werden und muß sich daher noch am geltenden Strafrecht orientieren. Das sind sicherlich gewisse Schwierigkeiten, doch wird der Herr Bundesminister für Justiz mit seinem ausgezeichneten Mitarbeiterstab diese Schwierigkeiten gewiß meistern, und wir sehen dem angekündigten Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes mit Interesse entgegen.

Ein besonderes Problem des Strafvollzuges ist der Haftkostenersatz. Nach dem geltenden Recht kann das Gericht nur entweder alle Kosten des Strafverfahrens, zu denen auch die Kosten des Strafvollzuges gehören, für uneinbringlich erklären oder die Einbringung aller Kosten in voller Höhe veranlassen. Uneinbringlich sind die Kosten nach geltendem Recht nur, wenn sie überhaupt nicht eingebracht werden können.

Die Verpflichtung zur Tragung hoher Strafvollzugskosten erschwert die Wiedereingliederung in das Berufsleben und erhöht die Verzuschung zur Rückfälligkeit. Es wäre daher eine Reform der Regelung über den Ersatz der Strafvollzugskosten sicher sehr wünschenswert, vor allem in der Art, daß Strafvollzugskosten ermäßigt werden können oder überhaupt

**Dr. Halder**

nicht zu erheben sind, wenn die Erstattung der Strafvollzugskosten den Unterhalt des Zahlungspflichtigen oder der ihm gegenüber Unterhaltsberechtigten oder sein Fortkommen oder die Erfüllung der aus der strafbaren Handlung entspringenden Pflicht zur Schadensgutmachung gefährden würde.

Es ist ganz klar, daß sich die vielfältigen Anstrengungen um die Resozialisierung der Rechtsbrecher während der Vollziehung von Freiheitsstrafen oder während des Aufenthaltes im Arbeitshaus als vergeblich erweisen, wenn der mit guten Vorsätzen für die künftige Lebensführung entlassene Strafgefangene in der Zeit, da er wieder für den Unterhalt seiner selbst und seiner Familienangehörigen zu sorgen beginnt, Haftkosten bezahlen muß, die mitunter mehrere tausend Schilling ausmachen. Es sollte also mindestens für jene Strafgefangenen und Arbeitshausinsassen, die ihre Besserungsabsicht und ihren Arbeitsfleiß unter Beweis gestellt haben, eine Ermäßigung oder eine völlige Nachsicht der Strafkosten ermöglicht werden.

Der derzeitige Haftkostenersatz ist bereits seit 1958 — seither unverändert — für Strafhaft täglich mit 18 S und für Untersuchungshaft mit 14 S festgesetzt, während die Kosten des Verpflegstages einschließlich Sach- und Personalaufwand für das Jahr 1965 mit 69,63 S errechnet wurden. Von einer Nachziehung wurde aus Opportunitätsgründen bisher Abstand genommen, wohl auch mit der Begründung, daß die Differenz zwischen dem festgesetzten Haftkostenbetrag und dem tatsächlichen Aufwand durch die erfolgsmäßig nur zum Teil erfaßbare Arbeitsleistung der Insassen gedeckt wird.

Im Jahre 1965 wurden 30 Millionen Schilling in allen vier Oberlandesgerichtssprengeln an Haftkostenersatz vorgeschrieben. Davon wurden nur 11 Millionen Schilling oder ein Drittel eingebracht. Von den Einbringungsstellen der Oberlandesgerichte Graz, Innsbruck und Linz mußten zur Hereinbringung von Haftkosten im Betrag von etwas über 10 Millionen Schilling 24.557 Exekutionsanträge gestellt werden. Im Durchschnitt entfiel somit auf jeden Exekutionsantrag ein Betrag von 400 S. Daraus ist ersichtlich, daß damit auch unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten verbunden sind und die Hereinbringung der Strafvollzugskosten von diesem Gesichtspunkt aus sicherlich nicht unproblematisch ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Gedanken zur Überlegung stellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Strafgefangenen und Arbeitshausinsassen einen ihrer Arbeitsleistung angemessenen Arbeitsverdienst zuzuerkennen, ihnen diesen Arbeitsverdienst gutzuschreiben

und denselben dann bei der Ermittlung der Haftkosten in Abzug zu bringen. Dies müßte einerseits dazu führen, daß die Strafgefangenen an der Arbeit mehr Interesse haben, andererseits würden die Haftkosten durch Anrechnung eines angemessenen Arbeitsverdienstes natürlich reduziert, wenn nicht überhaupt kompensiert, und schließlich würden die Resozialisierungsbestrebungen wesentlich gefördert werden, wenn die Strafgefangenen nach ihrer Entlassung wenig oder vielleicht gar keine Haftkosten zu erstatten hätten.

Entschließt man sich zu einer angemessenen Entlohnung der Strafgefangenen, könnte man sich umso leichter auch zu einer allgemeinen Arbeitspflicht der Strafgefangenen entschließen. Nach geltendem Strafrecht ist diese Arbeitspflicht ja nicht ganz zureichend vorgeschrieben. Eine allgemeine Arbeitspflicht der Strafgefangenen wäre nicht zuletzt auch ein Erziehungs faktor von ganz besonderer Bedeutung. Beides wäre dazu angetan, mehr und mehr von der Strafkostenvorschreibung wegzukommen, was einer wünschenswerten Resozialisierung wiederum nur förderlich sein kann.

Nun gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Bewährungshilfe. Es gibt derzeit in Österreich beachtenswerte Ansätze der Bewährungshilfe, vorerst allerdings nur für Jugendliche. Die Bewährungshilfe ist eine wichtige Ergänzung zu den Resozialisierungsbemühungen, die schon während des Strafvollzuges unternommen werden. Eine gesetzliche Grundlage gibt es nur für die Bewährungshilfe für Jugendliche, und auch hier nur für den Einsatz von ehrenamtlichen Bewährungshelfern. Die Bereitstellung von Subventionen für private Institutionen, die sich mit der Bewährungshilfe befassen, ist gesetzlich nicht ausreichend fundiert. Die Tätigkeit der Bewährungshelfer ist ohne Zweifel einer wirksamen staatlichen Förderung würdig. Absolute Anerkennung gebührt den Verdiensten, die sich private Institutionen und private Bewährungshelfer bisher erworben haben.

Der Justizausschuß hatte am 3. November dieses Jahres Gelegenheit, sich über die Tätigkeit des Vereines für Bewährungshilfe in Wien ausreichend zu informieren. Wenn wir bedenken, daß dank der privaten Initiative derzeit etwa 900 Jugendliche unter Bewährungshilfe stehen, können wir ermessen, welche Pionierarbeit auf diesem Sektor bereits geleistet worden ist.

Bei einem Vergleich mit der Bewährungshilfe in anderen Staaten allerdings sehen wir, daß in Österreich auf diesem Gebiete noch manches aufzuholen ist; Voraussetzung allerdings ist eine ausreichende gesetzliche Grund-

**Dr. Halder**

lage für die Bewährungshilfe. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß das Justizministerium hiefür die Initiative ergriffen hat und der Entwurf für ein Bewährungshilfegesetz bereits im Begutachtungsverfahren steht.

Für die gesetzliche Regelung der Bewährungshilfe wäre meiner Meinung nach folgendes wichtig: Sie ist erstens einmal auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die gesetzlichen Grundlagen sind auch für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Bewährungshilfe zu schaffen. Es ist der Einsatz von hauptamtlichen Bewährungshelfern zu ermöglichen, und schließlich soll die Bewährungshilfe, die es in Österreich praktisch derzeit nur für Jugendliche gibt, auch auf die Erwachsenen ausgedehnt werden.

Wenn wir dank der Initiative des Herrn Bundesministers Dr. Klecatsky bald ein modernes Gesetz über den Strafvollzug und ein modernes Gesetz über die Bewährungshilfe haben werden, werden große Lücken in unserem rechtsstaatlichen Gebäude geschlossen sein.

Es war heute schon — wenn ich abschließend noch auf ein besonderes Problem zu sprechen kommen darf — die Rede von den besonderen Schwierigkeiten beim nichtrichterlichen Personal. Besonders groß sind diese Schwierigkeiten im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck für Tirol und für Vorarlberg. Im August hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck einen ausführlichen Situationsbericht erstattet und diesen dem Herrn Bundesminister für Justiz unterbreitet. Aus der Zusammenfassung ersehen wir, daß derzeit im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck gegenüber dem systemisierten Stand 47 vollbeschäftigte Bedienstete — 9 des gehobenen Fachdienstes, 14 des Fachdienstes, 22 des Kanzleidienstes, 1 des Vollstreckungsdienstes und 1 des allgemeinen Hilfsdienstes — fehlen. Bei einem systemisierten Stand von 456 Bediensteten entspricht dies einer Unterbesetzung von mehr als 10 Prozent, während die Unterbesetzung beim nichtrichterlichen Personal in Österreich im Durchschnitt nur rund 2 Prozent beträgt. Es sind also die Verhältnisse im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck besonders kritisch.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang auf eine Bemerkung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten verweisen, die auch in einem anderen Zusammenhange von besonderer Wichtigkeit ist. Es heißt hier:

„Immerhin haben sich aber doch bisher die kleinen Gerichte im allgemeinen als krisenfester gezeigt als die größeren oder großen Gerichte, weil es dort leichter möglich ist, das erforderliche nichtrichterliche Personal

zu halten. Es darf daher“ — heißt es weiter — „an dieser Stelle neben den Erwägungen, die in einem anderen Zusammenhang vorgebrachten wurden, auch vom Standpunkt der Personalpolitik aus ganz besonders vor der Auflösung der kleinen Bezirksgerichte gewarnt werden. Sie sind mit nichtrichterlichem Personal leichter zu besetzen als die großen.“

Es findet sich in diesem Bericht auch ein Ausblick auf die Verhältnisse in der nahen Zukunft, der uns mit Besorgnis erfüllen muß, wenn es da heißt:

„Das vorhandene Stammpersonal wird aus Gründen des Alters und der Gesundheit schon in wenigen Jahren aus dem Justizdienst ausgeschieden sein. In der Mittelschicht wird die sich noch verstärkende Abwanderungsbewegung eher die besseren als die schlechteren Kräfte erfassen. Aus der fluktuierenden Masse der jüngeren Bediensteten wird Fachpersonal nicht mehr in ausreichender Anzahl heranwachsen. Es ist sohn der Tag abzusehen, an dem die Personallage im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck so schlecht ist, daß die Arbeit in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zusammenbrechen wird.“ (Abg. Dr. Gorbach: *Hört! Hört!*) Damit würde die Justiz ihren Aufgaben in Tirol und Vorarlberg mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht mehr nachkommen können.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck hat eine ganze Reihe von beachtenswerten Vorschlägen erstattet, wie die Personalsituation beim nichtrichterlichen Personal im Bereich dieses Sprengels verbessert werden könnte.

Ich möchte abschließend den Herrn Bundesminister für Justiz bitten, diese Vorschläge einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz kurz noch einmal mit ein paar Fragen beschäftigen, die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Kapitel Justiz im Hause erörtert wurden und Anlaß zu sehr heftigen Wechselreden gaben.

Wir sind der Meinung, daß die Rechtsstaatlichkeit eines Gemeinwesens nicht allein dadurch charakterisiert ist, daß wir die erforderlichen Rechtsinstitutionen haben, sondern daß die Mittel und Möglichkeiten dieser Institutionen, also in erster Linie unserer unabhängigen Gerichte, aber auch der ihnen vorge-

**Dr. Scrinzi**

schalteten Staatsanwaltschaften und des Exekutivapparates, auf alle Bürger dieses Landes gleich angewendet werden.

Und da haben wir aus Anlaß der Debatte über den Bautenskandal doch berechtigte Zweifel bekommen müssen, ob dieser Forderung auch Rechnung getragen wird. Wir entnehmen den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Justiz im Justizausschuß zum Bautenskandal die Tatsache, daß die seit Jahren, mindestens seit 1964, laufenden Untersuchungen der Wirtschaftspolizei zu einem Schlußbericht am 17. Februar 1966 geführt haben. Wir fragen uns nun: Wie ist es möglich, daß die damit befaßte Staatsanwaltschaft Innsbruck erst acht Monate später, nämlich am 12. Oktober, in der Lage war, einen Antrag an den Untersuchungsrichter auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen? Aus der Nahdistanz des häufigen Umganges mit Gerichten, aus meiner Sachverständigkeit heraus, kann ich bestätigen, daß die Gerichte ständig über die Unmenge von Berichten klagen, die sie nach oben zu erstatten haben. Wir fragen, wieso es trotzdem möglich war, daß die Bundesregierung, das heißt in diesem Fall das Justizministerium, wobei wir gar nicht daran zweifeln, daß es so war, erst am 17. Oktober mit dieser ungeheuerlichen Materie konfrontiert wurde. Hier scheint doch einfach dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz nicht ganz entsprochen worden zu sein. Denn wenn man wiederum aus der Praxis der Gerichte weiß, wie rasch — und in manchen Fällen zu rasch — zugegriffen wird, wenn es sich um kleine Übeltäter handelt, ja wie zugegriffen wird in Fällen, wo sich nachher herausstellt, daß dieser Zugriff gar nicht gerechtfertigt war, dann muß man sich fragen: Warum haben in diesem Falle die Behörden so langsam reagiert? Das möchte ich, noch ehe wir die Debatte zu diesem Thema aus anderem Anlaß heute fortsetzen werden, ganz gern einmal vom Herrn Justizminister aufgeklärt haben. Sie haben ja, Herr Minister, in der Debatte vom 23. November zum Teil dazu schon Stellung genommen.

Nun wende ich mich ein paar Themen des in Rede stehenden Kapitels zu, um nur zu ein paar Fragen einerseits den Standpunkt der Freiheitlichen Partei zu umreißen, andererseits aber, wie ich einräume, zum Teil sehr persönlich gefärbte Anmerkungen zu ein paar Themen unserer Justiz zu machen. Diese Anmerkungen kommen aus einer beruflichen Erfahrung im Umgang mit den Gerichten, die ich in zwei Jahrzehnten insbesondere als Sachverständiger bei verschiedenen Gerichten sammeln konnte.

Meine Damen und Herren! Wir haben zwar mit einer gewissen Genugtuung zur

Kenntnis nehmen können, daß die Kriminalitätskurve in den letzten zwei Jahren eine leichte Verflachung aufweist, das ist aber kein Grund zum Optimismus, denn wenn wir diese Kurve analysieren, so ist und bleibt dabei die Zunahme ganz spezifischer Verbrechensstrafarten erschreckend. Die spezielle Kriminalität gibt uns keinen Grund zum Optimismus. Insbesondere ist es die Zunahme scheußlicher Blut- und Sittlichkeitsverbrechen, welche die österreichische Öffentlichkeit in fortschreitendem Ausmaße beunruhigt.

Angesichts dieser Tatsache beschäftigt uns eine Sorge im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform. Wir stimmen zwar zu, daß ein Maßregelstrafrecht, ein Strafrecht, das die Frage der Resozialisierung sehr viel mehr betont, als es bisher der Fall war, das also die Wiedereingliederung des Straftäters in die soziale Gemeinschaft mit in seinen Aufgabenbereich einbezieht, richtig, modern, zukunftsweisend ist. Aber wir würden doch sehr davor warnen, daß wir in diesem Stadium allzu sehr das Schuldprinzip aushöhlen, ja daß wir dazu kommen, es überhaupt aus der Strafgesetzgebung zu eliminieren.

Wenn wir uns redlich Rechenschaft geben, so kann ich sagen: Es sind rechtspolitische Differenzen gewesen, welche neben der zweifellos schwierigen Materie des ganzen Komplexes Strafrechtsreform dazu geführt haben, daß wir zwölf Jahre nach Einsetzung der Strafrechtskommission und Aufnahme ihrer Arbeit noch immer nicht so weit sind, daß wir diese Materie in diesem Hohen Haus diskutieren können. Dabei mag zugebilligt werden, daß es die Bedeutung dieser Reform zweifellos rechtfertigt, uns dabei Zeit zu lassen. Zwölf Jahre aber sollten doch genügen, um die Materie diskussionsreif zu machen.

Wir Freiheitlichen werden uns aber — wie ich nochmals hervorheben möchte — in diesem Zusammenhang sehr dafür einsetzen, von den Grundsätzen eines Schuldstrafrechtes nicht allzu sehr abzuweichen. Ich gebe zu, daß historische Gründe, daß das Trauma einer zweifellos bestandenen Klassenjustiz in mancher Richtung rechtspolitische Überlegungen, insbesondere der Sozialistischen Partei, beeinflussen. Aber noch einmal: Im Hinblick auf die Zunahme schwerer Verbrechen geht es nicht an, vom Schuldprinzip abzuweichen. Ganz besonders wird man darin bestärkt, wenn man sich im Umgang mit Straftätern mit der Frage der inneren Motivation von Straftätern beschäftigt. Dort ist erschütternd, wie das Aushöhlen dieses doch durch Jahrhunderte für die Strafjustiz maßgebenden Prinzips zu einer Einstellung der Täter geführt hat, die ihrerseits wiederum vielleicht dafür

**Dr. Scrinzi**

mitverantwortlich gemacht werden muß, daß gerade diese Sorte von Verbrechen so zunimmt. Ganz besonders gilt dies auch von Sittlichkeitsverbrechen. Dabei werden wir alle Maßnahmen der Resozialisierung durchaus unterstützen. Wir möchten aber zugleich vor einer Überschätzung der Möglichkeiten der Resozialisierung einerseits und vor einer Unterschätzung der Schwierigkeiten eindringlich warnen.

Ich glaube nicht, daß der Aufwand an Mitteln, der zum Beispiel in Gerasdorf eingesetzt wurde, rechtfertigt, was bestenfalls im Sinne einer Resozialisierung erzielt werden kann. Ich weiß nicht, ob die Zahlen stimmen. Wenn aber zutrifft, daß wir für Strafgefangene, die wir dort unterbringen, allein bei der Investition je Kopf 600.000 S aufgewendet haben, und dann in Vergleich setzen, was wir in unseren hohen Schulen, in unseren Krankenhäusern investieren, dann, glaube ich, ist hier doch ein Mißverhältnis.

Bei all diesen Dingen dürfen wir doch die Ergebnisse der Kriminalbiologie, die leider in Österreich viel zuwenig kultiviert wird — ich bin gar nicht im Bilde und bezweifle, daß wir eine einschlägige Lehrkanzel überhaupt haben —, keineswegs übersehen. Wir dürfen nicht erkennen, wieviel hier zweifellos, unabhängig von sozialen und von Milieugegebenheiten, im Persönlichkeitsbild, in der Persönlichkeitsstruktur des Täters vorgegeben ist, wie sehr leider „l'uomo delinquente“, wie er schon vor über 100 Jahren bezeichnet wurde, zutreffend ist.

Wenn wir aber schon zu neuen, moderneren Verfahren besonders im Strafvollzug vorstoßen, dann möchte ich wieder eine Forderung anmelden, die in Österreich — ich glaube, jetzt sind es ziemlich genau 60 Jahre — immer wieder und bisher vergeblich anmeldet wurde. Das ist die Forderung nach einer Detentionsanstalt für geisteskranken Straftäter. Nach wie vor haben wir den Zustand, daß unsere psychiatrischen Krankenhäuser oder — wie sie zum Teil noch heißen — unsere Heilanstanstalten mit diesen Typen von kriminellen Geisteskranken belastet sind, was einer unerhörten Diffamierung dieser Anstalten gleichkommt und was dazu beiträgt, daß wir ein gewisses Trauma, ein gewisses Vorurteil kaum beseitigen können, das die Öffentlichkeit den Anstalten entgegenbringt. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber das sind doch Kranke!*) Ja, das sind durchaus Kranke. Aber, sehr geehrte Frau Abgeordnete Jochmann: Wäre es Ihnen angenehm, wenn — sagen wir — Ihre Tochter, Ihr Sohn, Ihr Bruder oder Ihre Mutter in der gleichen Anstalt einen Raum teilen müßte mit einem

mehrfaich straffällig gewordenen, aber nicht bestraften geisteskranken Sittlichkeitsverbrecher? Darum geht es ja. (*Abg. Rosa Jochmann: Ich war jahrelang mit Mör dern beisammen! Ich weiß es!*) Ich glaube also, Sie wissen, was das bedeutet. Aber mit einem Bruchteil der Mittel, die wir auf anderer Seite übermäßig aufwenden, könnte man doch dieses Problem in Österreich endlich einmal lösen.

Im Justizausschuß ist das Thema angeschlagen worden: Kriminalität und Alkoholismus. Ein sehr ernstes Thema. Dazu will ich aus meiner beruflichen Erfahrung einiges sagen, was vielleicht eindrucksvoller ist, als wenn wir mit großen Statistiken aufwarten. Der Zusammenhang zwischen Kriminalität und Alkohol ist ja bekannt. Er ist, wie schon erwähnt, auch in allen einschlägigen Statistiken erfaßt worden. Aber auch hier genügt die rein quantitative Analyse keineswegs, um die Zusammenhänge wirklich eindringlich aufzuhellen.

Ich selbst habe im Laufe der letzten Jahre viele, jetzt sind es bald 50, Blutverbrechen als Sachverständiger zu begutachten gehabt und mußte feststellen, daß bei 95 Prozent aller dieser Fälle Alkoholisierung beziehungsweise mehr oder weniger Trunkenheit des Täters oder des Opfers für die Tat verantwortlich zu machen war. Dabei sind jene zahlreichen Fälle des bloßen Totschlagens ausgeklammert, wo gleichfalls der Alkohol seine verhängnisvolle Rolle spielt. Genauso ist es bei den Sittlichkeitsverbrechen, weniger bei den Notzuchtsdelikten der Jugendlichen, insbesondere auch nicht bei den Gruppendelikten. Bei den Sittlichkeitsdelikten aber, deren Opfer Kinder werden, also bei Schändungsdelikten, Inzestdelikten und so weiter, ist es fast hundertprozentig die Alkoholisierung des Täters, welche das Zustandekommen von solchen Straftaten erklärt.

Es ist hier im Hause auch die Frage Verkehrsdelikte und Alkohol gestreift und an Hand des Ausweises der österreichischen Statistik von 3,5 bis 4 Prozent gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Die Dunkelziffer dieser Delikte ist jedoch ein Vielfaches dessen, was die Statistik erfaßt. Und wiederum kommt eines ganz entscheidend mit zur Überlegung: die Qualifizierung der Verkehrsdelikte. Da zeigt sich, daß, wie die Schweiz zum Beispiel kürzlich ausgewiesen hat, bei den Verkehrsunfällen mit schwerem Körper- oder Sachschaden in der Schweiz, die nicht gerade ein Land des übermäßigen Alkoholgenusses ist, 30 Prozent der Verkehrssträfster alkoholisiert waren.

Aber auch bei uns ist die Zahl erschreckend hoch, ganz besonders wenn wir die Folgen

**Dr. Scrinzi**

von Verkehrsunfällen analysieren. Da zeigt sich, daß in den Fällen mit tödlichem Ausgang — sei es für den Lenker oder sei es für den betroffenen Verkehrsteilnehmer — die Zahl der alkoholisierten Lenker und Verkehrsteilnehmer — das gilt für die alkoholisierten Fußgänger, Motorradfahrer und Radfahrer im gleichen Sinn wie für die alkoholisierten Autolenker — erschreckend groß ist.

Und noch eine Erkenntnis, die ganz besonders, wenn wir uns jetzt mit der neuen Straßenverkehrsordnung zu befassen haben, nicht übersehen werden darf und die die Wissenschaft gerade in den letzten Jahren herausgearbeitet hat: die Bedeutung der kleinen Alkoholdosen. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Schwere der Unfälle, so paradox das klingen mag, mit dem Grad der Alkoholisierung abnimmt und daß die Spitze der schweren Verkehrsunfälle bei einer Alkoholmenge zwischen 0,5 und 1 Promille liegt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns daran erinnern, wie zwiespältig die Reaktion der Öffentlichkeit auf die Einführung der 0,8 Promille-Grenze war — es erinnert mich ein wenig an die ähnliche Reaktion, die wir jetzt im Zusammenhang mit der Geschenkannahme in Amtssachen von Seiten des mit dem Alkohol befaßten Gewerbes gehört haben —, dann muß uns doch diese Erkenntnis zu denken geben. Die kleinen Dosen, die jeder einzelne von uns zu unterschätzen geneigt ist, erweisen sich als die gefährlichsten.

Freilich bin ich mir darüber im klaren, daß wir allein mit der Setzung von neuen Normen, etwa mit einer weiteren Herabsetzung der Grenze, nicht zum Ziel kommen werden, sondern daß uns hier eine Aufgabe allgemeiner Erziehung gestellt ist, die uns erst in die Lage setzen wird, dieses Problem zu lösen. Insgesamt aber ist an der speziellen Kriminalität und ganz besonders auch an den Verkehrsstraftaten der Alkohol ungeheuer verhängnisvoll beteiligt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch kurz ein Abschwenken auf ein zweites wichtiges Kapitel, das heute schon mehrfach diskutiert wurde: die Reform des Presserechtes. Wir Freiheitlichen fühlen uns veranlaßt, hier wie schon wiederholt zu deponieren, daß wir unmißverständlich und ohne Vorbehalt Anhänger der Pressefreiheit sind, daß wir sie als Fundament einer funktionierenden Demokratie betrachten. Wenn man aber die Diskussion über Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und auch die Diskussion im Zusammenhang mit den Lasserschen Artikeln betrachtet, dann muß

man doch auch folgendes deponieren: Im gleichen Maße, wie dem berechtigten Wunsch der Presse nach Freiheit und nach Verankerung dieser Freiheit auch in unserer Verfassung stattzugeben ist, muß an die hohe Verantwortung der Presse appelliert werden, muß gefordert werden, daß die Selbstkontrollenrichtungen besser als bisher funktionieren. Das stelle ich nicht nur im Hinblick auf die Presse im engeren Sinn des Wortes fest, sondern, da Meinungs- und Pressefreiheit auch für die übrigen Kommunikationsmittel gefordert wird, auch im Hinblick auf Rundfunk, Fernsehen und so weiter. Die Presse und alle diese Medien und die für sie Verantwortlichen müssen sich darüber im klaren sein, welche Bedeutung gerade diese Einrichtungen haben.

Leider müssen wir immer wieder große Mißbräuche — gerade im Zusammenhang mit dem Kapitel Justiz muß das betont werden — im Sinne des Eingreifens in schwebende Verfahren auf der einen Seite, auf der anderen Seite im Zusammenhang mit all dem feststellen, was zum Kapitel Schmutz und Schund zu sagen ist. Das hat sehr enge Beziehungen, denn wir wissen, daß die Jugendkriminalität keineswegs jene Entwicklung nach unten nimmt, die wir wünschen würden. Wir wissen umgekehrt aus dem Umgang mit vielen Hunderten von Jugendlichen, die wir in Strafverfahren zu begutachten hatten, auch, wie sehr der Einfluß einer gewissen Presse, eines gewissen Film- und Funkwesens für das Zustandekommen von Straftaten der Jugendlichen verantwortlich gemacht werden muß.

Es wird übersehen — das ist noch gar nicht ausgesprochen worden —: Wir haben nicht nur mit dem Problem der Jugendkriminalität zu kämpfen, sondern wir haben es in zunehmendem Umfang auch schon mit einer Kinderkriminalität zu tun. Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, den bekannten Wiener Heilpädagogen Professor Asperger zu diesem Thema zu hören. Ich kann nur sagen: Es ist erschütternd, was ein so erfahrener Jugendpsychiater, Kinderarzt und Heilpädagoge zu sagen hat. Und da lasse ich gelten, daß es Milieuumstände sind, da lasse ich gelten, daß es exogene Faktoren sind, welche für diese Kinderkriminalität, für die Frühkriminalität und auch für einen Teil der Jugendkriminalität verantwortlich zu machen sind. Hier haben auch vernünftige Resozialisierungsmaßnahmen im Strafvollzug ihren richtigen und berechtigten Platz.

Lassen Sie mich noch ein Kapitel ganz kurz streifen, wiederum zum Teil aus der Schau nicht des Juristen, sondern des Medi-

**Dr. Scrinzi**

ziners, der damit beschäftigt wird, nämlich das Kapitel unserer Sozialgerichtsbarkeit. Ich möchte mich nicht in die großen Probleme einmengen, aber einiges vorbringen, was vom Standpunkt des medizinischen Sachverständigen zur Sozialgerichtsbarkeit zu sagen ist und was vielleicht dazu dient, manche Klagen, die berechtigt geführt werden, zu illustrieren.

Wir haben es dabei mit einer so spezifischen Gerichtsbarkeit zu tun, daß ich glaube, sagen zu müssen: Der Typus des Richters, der derzeit in dieser Gerichtsbarkeit tätig ist, kann den Anforderungen dieser speziellen richterlichen Aufgabe nicht entsprechen. Der reine Jurist ist gerade in diesen Verfahren völlig dem medizinischen Sachverständigen ausgeliefert. Das führt zu einer Reihe von Unzukämmlichkeiten. Es wäre zu überlegen, ob man im Zuge der Reform der Sozialgerichtsbarkeit nicht auch einen neuen Typus von Sozialrichter schaffen muß, der eine Ausbildung sowohl in der Jurisprudenz als auch in der Medizin mit dem Schwerpunkt Arbeitsmedizin, Rehabilitation und so weiter hat. Das sind Dinge, die wir eines Tages ernstlich überlegen werden müssen.

Ich sehe natürlich den Einwand kommen: Auch der Verkehrsstraf Richter ist weitgehend auf die Mitarbeit des Sachverständigen aus dem Straßenverkehrswesen, des Ingenieurs, angewiesen, der Richter im Zivilprozeß ist auf die Mitarbeit des Bausachverständigen angewiesen. Auf keinem Gebiet gibt es aber eine so spezialisierte Problematik wie in der Sozialgerichtsbarkeit. Ich arbeite seit fast 20 Jahren mit den Schiedsgerichten zusammen und muß sagen, daß ich mir diese Anregungen wirklich aus der intimen Kenntnis der Probleme, die sich dort stellen, zu bringen erlaubt habe.

Die Tatsache, daß der Richter so sehr dem medizinischen Sachverständigen ausgeliefert ist, führt zu einem jener Übelstände, die zum Teil dafür verantwortlich sind, daß die Fristen, in denen Klagen vor diesen Gerichten erledigt und abgeschlossen werden können, so lang sind. Der Richter kann sich dem Ansuchen der Parteien auf immer weitere Ausdehnung des Beweisverfahrens sehr schlecht widersetzen, weil ihm die Sachkenntnis mangelt. Was hat das zur Folge? Daß es auch hier — ich habe das beim Thema Krankenversicherung schon diskutiert — der Bagatellfall ist, der einen wesentlichen Teil der Arbeit dieser Gerichte konsumiert und dadurch unter Umständen der wirklich schwer Unfallverletzte, Berufskranke oder Frühinvaliden ins Hintertreffen kommt. Was macht der Richter also? Es wird meist jedem Beweisantrag entsprochen. Das führt auf der anderen Seite

wieder zu einer Überforderung der Sachverständigen. Wenn für jede leichteste Gehirnerschütterung — das sind keine Ausnahmefälle — in erster und zweiter Instanz drei, vier Fachärzte, zwei, drei, vier Fachkliniken beschäftigt werden müssen, dann ist eines Tages die Leistungsfähigkeit der Sachverständigen, seien es nun Personen oder Institutionen, einfach erschöpft, sodaß die Wartezeiten auf Gutachten unter Umständen Monate, ja in manchen Fällen Jahre dauern. Es wäre also, wenn man an die Neuordnung der Sozialgerichtsbarkeit geht, zu überlegen, ob man sich nicht auch im Grundkonzept modernen und neuen Vorstellungen wird zuwenden müssen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, noch ein besonderes Anliegen, das mich als Kärntner Abgeordneten beschäftigt. Es ist ein Appell an den Herrn Justizminister im Zusammenhang mit dem Minderheitenermittlungsgesetz, auf das wir Kärntner schon seit Jahren warten. Ich würde den Herrn Justizminister ersuchen, seinen Einfluß, seine Kenntnisse dafür einzusetzen, daß wir endlich, ganz abgesehen von den Verpflichtungen, die uns der Staatsvertrag auferlegt, zu einer Regelung dieser Frage auf der Grundlage der Erkenntnisse des internationalen Minderheitenrechtes kommen, daß der Herr Bundeskanzler, der anscheinend sehr eigenwillige Wege zu gehen bereit ist, wie ich seiner Anfragebeantwortung vom vorigen Monat entnehmen konnte, darauf hingewiesen wird, welche Wege zu einer gerechten Lösung im Sinne des Rechtsstaates und der Rechtsstaatlichkeit führen. Es kann sich dabei immer nur um ein Verfahren handeln, welches dem Bekenntnisprinzip Rechnung trägt. Ich würde den Herrn Justizminister als Jurist und Inhaber eines Lehrstuhles bitten, in diesem Falle den Herrn Bundeskanzler zu beraten.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir ein paar Dinge angemerkt, die wir zum Kapitel Justiz sagen wollten. Sie können versichert sein, daß gerade aus der Lage einer kleinen Opposition heraus die Forderung nach der absoluten Rechtsstaatlichkeit ein Anliegen ist, dem unser ganzes Interesse gilt, im Interesse des Staatsganzen, aber auch im Interesse des Funktionierens einer Demokratie, wie sie, wie wir hoffen wollen, in Österreich am 6. März angebrochen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbauer: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine Vorrednerin hat hier gesagt, daß

2810

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Lola Solar**

es sehr lange dauert, bis das Gesetz über das Familienrecht zum Durchbruch kommt. Auch ich habe mir vorgenommen, heute von der Geduld zu sprechen, die wir Abgeordneten, die wir schon länger im Hause sind, stets aufbringen müssen, wenn es um größere Gesetzesmaterien geht, wenn es um verschiedene Gesetze geht, die tief in das Leben der Menschen eindringen oder die besondere Problematiken beinhalten. Das ist aber nicht nur auf dem Gebiet des Justizressorts, sondern auch auf anderen Gebieten der Fall. Ich kann mich erinnern, daß wir im Sozialressort das Strahlenschutzgesetz, das Tuberkulosegesetz, das Krebsbekämpfungsgesetz und so weiter gefordert haben und daß wir auch darauf schon fast ein Jahrzehnt lang warten. Da greifen viele Kompetenzen ineinander, und es müssen eben gegenseitig die Schwierigkeiten abgewogen werden.

Im Justizressort sind gegenwärtig verschiedene Reformen vorbereitet, die Reform des Strafrechtes, die Reform des Pressegesetzes und auch die Reform des Familienrechtes. Wenn wir hier sagen, wir müssen Geduld haben, dann ist das gerade bei diesen großen Novellierungen berechtigt. (Abg. Rosa Weber: Seit 1920, Frau Abgeordnete! Da braucht man eine Geduld wie ein Esel!) 1920 waren wir noch nicht im Parlament! Wir haben erst seit 1945 die Zweite Republik, und seit dieser Zeit arbeiten wir hier. Die Zeit vorher haben wir nicht zu verantworten. Wir verantworten nur die Zeit seit dem Jahre 1945.

Hohes Haus! Es ist notwendig — ich entschuldige jetzt absolut nicht, daß wir im Familienrecht noch nicht weitergekommen sind —, daß wir bei so großen Gesetzesmaterien einen gewissen Reifungsprozeß vor sich gehen lassen! (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist schon überreif!) In manchen Fällen vielleicht, aber Sie werden beim Strafrecht sicher nicht sagen, daß es überreif ist. (Abg. Gram: Der Kampf der Frauen! — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte heute zu denselben Themen sprechen wie meine Vorfriednerin. Es ist interessant, daß wir uns die gleichen Themen ausgesucht haben — Sie sehen also, es liegt sehr in der Luft. Ich darf sagen, daß es nicht ganz stimmt, wie die Frau Abgeordnete gesagt hat, daß die Schwierigkeiten bei der Österreichischen Volkspartei liegen. Sie wissen, daß nach dem ersten Entwurf und nach der Enquete, die noch Justizminister Dr. Tschadek im Justizministerium abgehalten hat und bei der ich auch anwesend war, aus den Kreisen der Juristen zahlreiche Stellungnahmen abgegeben worden sind, und wir haben in der „Österreichischen Juristenzeitung“ die ver-

schiedensten Meinungen gefunden, gegenteilige Meinungen, Bedenken gegen dies und jenes, und daraus folgend haben auch Juristen von unserer Seite etwas zögernd diese Bedenken zu überprüfen begonnen. Es bestand aber durchaus nicht die Meinung auf unserer Seite, daß eine Reform des Familienrechtes nicht angebracht ist. Ich glaube, daß sich diejenigen, die schon länger im Hause sind, noch genau erinnern können, daß ich als Rednerin der Österreichischen Volkspartei es war, die am 3. Dezember 1959 zur Reform des Familienrechtes Stellung genommen hat. (Abg. Dr. Broda: Leider haben Sie sich nicht durchgesetzt, Frau Kollegin! Ich habe Ihre Rede oft und gerne zitiert!) Durchgesetzt? Herr Justizminister außer Dienst, Sie werden sehen, daß es nicht so ist. Ich habe hier genau die Stellungnahme festgelegt und zu den grundsätzlichen Fragen und zur grundsätzlich notwendigen Reform des Familienrechtes gesprochen. (Abg. Rosa Weber: Wir werden Sie heute in einem Jahr wieder beim Wort nehmen!) Ich möchte das heute nicht wiederholen, sonst findet im stenographischen Protokoll zweimal dasselbe seinen Niederschlag. Das ist, glaube ich, nicht notwendig.

Keiner unserer Kollegen in der Volkspartei ist der Meinung, daß die grundsätzliche Anschauung des Familienrechtes aus dem Jahre 1811 zu Recht besteht, wonach die Handlungsunfähigkeit der Frau in allen Punkten ihren Niederschlag findet. Es wird keiner meiner männlichen Kollegen behaupten, daß das ein Recht ist und daß das unserer heutigen Verfassung entspricht. Ich muß ja fast staunen, daß damals, im Jahre 1811, diese Handlungsunfähigkeit ihren Niederschlag fand. Das bürgerliche Gesetzbuch, das das Familienrecht enthält, wurde schließlich zur Zeit Maria Theresias bearbeitet. Maria Theresia hat bestimmt Handlungsfähigkeit bewiesen, wie sie vielleicht viele Herrscher vor oder nach ihr nicht bewiesen haben. Sie hat als Frau Handlungsfähigkeit bewiesen (Abg. Rosa Jochmann: Die Männer waren stärker!), darum hätte eigentlich im Jahre 1811 diese Handlungsunfähigkeit gar keinen Raum im Gesetz finden dürfen. Aber die allgemeine Anschauung war damals noch so.

Seit dieser Zeit — ich brauche das gar nicht zu wiederholen — hat sich so viel gewandelt, daß durch die Veränderung der Gesellschaft das Gesetz überrollt wurde. Das Leben hat das Gesetz überrollt! Wenn wir heute eine Reform dieses Gesetzes durchführen, dann muß sich nicht das Leben nach der neuen Reform richten, sondern die Reform muß sich nach dem schon gelebten Leben und nach der schon gelebten Praxis richten. (Abg.

**Lola Solar**

*Herta Winkler: Erleben wir das noch, Frau Abgeordnete? — Heiterkeit.)* Wir erleben es, jawohl. Ich glaube, wir können Sie heute beruhigen. (Abg. Glaser: Wenn die Sitzungen immer so lange dauern wie jetzt, ist es fraglich! — Abg. Weikhart: Die richtigen Parlamentarier halten es aus!)

Da die Materie des Familienrechtes, da die Reform des gesamten Familienrechtes aber sehr umfassend und sehr groß ist, ist man darangeschritten, Teilreformen, also Teillösungen der Reform in Angriff zu nehmen. Wir haben eine Reform schon zum Beschuß erhoben: das Adoptivrecht. Im Jahre 1960 ist das Adoptivrecht bereits beschlossen worden.

Wir haben in der vergangenen X. Gesetzgebungsperiode, und zwar im Jahre 1963, im Haus bereits nach dem Begutachtungsverfahren des Entwurfes die Teillösung der Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes in Form einer Regierungsvorlage vorgelegt bekommen und haben es auch im Unterausschuß des Ausschusses bereits behandelt. (Abg. Rosa Weber: Liegengelassen!) Wir haben es dort mit den verschiedenen Abänderungen behandelt, es ist nur nicht fertig geworden, weil eine vorzeitige Wahl die Arbeit unterbrochen hat. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nein, nein! Weil der Ausschuß nicht mehr einberufen wurde!)

Ich habe schon gesagt: Ein solches Gesetz braucht einen gewissen Reifungsprozeß. Wenn also das Gesetz in irgendeinem Belang nicht ganz den Gegebenheiten entsprechen würde, käme es vielleicht zu manchen Fehlentwicklungen.

Es ist notwendig, daß man verschiedene Änderungsvorschläge sehr ernst überprüft. Es ist gerade beim Familienrecht — ich glaube, das ist uns allen selbstverständlich — notwendig, daß es ganz ernstlich überprüft wurde. Und das braucht eben seine Zeit. Ich habe schon gesagt: Der Gesetzgeber muß geduldig sein. (Abg. Rosa Weber: Warum steht nichts in der Regierungserklärung drinnen, die für vier Jahre gilt? Kein Wort in der Regierungserklärung über die Familienrechtsreform! Können Sie uns das aufklären, Frau Abgeordnete?) Warum es nicht drinnensteht, kann ich nicht aufklären, aber ich kann Ihnen folgendes sagen: Wir danken dem Herrn Justizminister, und wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß er nun bereits einen zweiten Reformentwurf für diese Gesetzgebungsperiode bearbeiten ließ und daß dieser Entwurf schon zur Begutachtung vorbereitet ist. (Abg. Doktor Hertha Firnberg: Begutachten wir wieder und gehen wir wieder in den Ausschuß, und dann geschieht wieder nichts!) Liebe Frau

Kollegin! Ich glaube, das muß jetzt unter Beweis gestellt werden, ob das wieder und wieder geschieht. Ich setze die Hoffnung auf unseren Herrn Justizminister, daß es uns diesmal gelingen wird, weil ich annehme — ich habe es diesem neuen Entwurf entnommen —, daß verschiedene Bedenken darin schon ihren Niederschlag gefunden haben, das heißt, diese Bedenken wurden schon entkräftet.

In dem neuen Entwurf finden wir einen Passus, der im alten Entwurf enthalten war, nicht mehr: es ist dies der „Verschleuderungsparagraph“, der bei einer Verschleuderung des Vermögens des einen Ehegatten den Zuwinnanteilsanspruch des anderen Ehegatten während der Ehe nicht mehr vorsieht. Dieser eine Paragraph ist also in dem neuen Entwurf nicht mehr enthalten.

Der neue Entwurf enthält ferner eine kleine Abänderung der Feststellung des Unterschiedes zwischen dem Anfangs- und Endvermögen des Güterstandes.

Eine dritte Veränderung findet sich auch bei der Erhöhung der Stundungsfrist bei der Erfüllung des Anspruchsanteiles. Fünf Jahre waren es im vergangenen Entwurf, zehn Jahre sind es im neuen Entwurf. (Abg. Rosa Weber: Besitzen Sie den Entwurf schon, Frau Abgeordnete? — Abg. Moser: Das wollte ich auch fragen!) Nein, ich besitze ihn nicht. (Abg. Moser: Sie müssen besonders gute Beziehungen zum Ministerium haben!) Ich darf feststellen, daß ich zum zuständigen Herrn Ministerialrat gegangen bin und mich erkundigt habe, wie weit es steht. Das hätten wahrscheinlich auch Sie alle tun können. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Mir hat der Minister im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, daß der Entwurf erst ausgearbeitet wird!) Ich habe mich erkundigt: Der Entwurf liegt vor. Ich glaube, es ist kein Vergehen, wenn man Einblick nimmt, wie weit eine Gesetzesmaterie bearbeitet ist. Dieses Recht steht jedem Abgeordneten des Hauses zu, und jeder Abgeordnete geht anlässlich der Vorbereitung seiner Rede in das zuständige Ministerium und erkundigt sich, wie die Dinge stehen. Das gehört zur Vorbereitung der Ausführungen hier im Hohen Hause. (Abg. Gram: Jawohl!)

Ich möchte also feststellen, daß kleine Änderungsvorschläge gemacht werden und daß dann der Entwurf zur Begutachtung verschickt wird. Wir hoffen, daß wir — der Herr Minister betreibt absolut nicht die Taktik der Verzögerung; sonst hätte er nicht jetzt schon die Entwürfe umarbeiten lassen und sie noch nicht zur weiteren Bearbeitung vorbereitet —, sehr bald im Hohen Haus die Regierungsvorlage vorgelegt bekommen

2812

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Lola Solar**

und dann im Ausschuß darüber beraten können.

Ich hoffe, daß die jetzige Vorlage so beschaffen ist, daß wir gemeinsam zur Beschußfassung kommen können, denn es ist sehr notwendig — ich teile diese Ansicht durchaus —, daß wir mit Teillösungen bald zu einer Gesamtreform des Familienrechtes kommen.

Ich möchte nun auch noch über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes sprechen. Auch hier — nehmen Sie mir das bitte nicht übel — ist ebenfalls im Ministerium ein neuer Entwurf für die Regierungsvorlage erarbeitet worden, in dem alle Grundsätze aufscheinen, die im alten Entwurf enthalten waren, vielleicht auch mit kleinen Abänderungen.

Über die wichtigsten Punkte werden wir keine verschiedenen Ansichten haben: über die Vaterschaftsfeststellung (*Abg. Gram: Das ist gefährlich! — Heiterkeit*), über die Rechtsbeziehung des unehelichen Kindes zu seinen Elternteilen und zu deren Familien, über die Regelung der Erziehung, der Pflege, der Versorgung und der persönlichen Umwelt des Kindes, oder aber über die verschiedenen Dinge, die noch ausstehen, zum Beispiel über die Regelung des Erbrechtes.

Ich glaube, daß es hier heiße Eisen gibt und daß man sich hier auf halbem Wege treffen muß, daß vielleicht manche Juristen noch eine Abänderung vorschlagen werden. Das ist mir aber nicht bekannt, das wird auch von den Verhandlungen im Ausschuß oder auch vom Begutachtungsverfahren abhängen; der Entwurf muß ja erst dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Sie sehen also, daß im Justizministerium doch rasch gearbeitet wird und daß wir auch auf diesem Gebiete einen Fortschritt verzeichnen können. Ich darf die Frau Abgeordnete beruhigen: Es wird sicherlich zur Reform des Familienrechtes kommen. Ich hoffe, daß dies auch unter der Alleinregierung der österreichischen Volkspartei gelingen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Moser (SPÖ):** Hohes Haus! Ich möchte zunächst feststellen, daß ich mich zum Zwecke der Verfassung meiner Rede nicht an das Ministerium gewendet habe, damit hier nicht der Eindruck entsteht, Abgeordnete müßten erst Informationen aus dem Ministerium erhalten, um hier im Hause etwas sagen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es unterliegt ja überhaupt keinem Zweifel, daß eine gut funktionierende Rechtsprechung und

eine gut funktionierende Justizverwaltung eine der wesentlichen Säulen der Demokratie sind. Aber es kann ebensowenig auch darüber einen Zweifel geben, daß dieses gute Funktionieren vor allem davon abhängig ist, ob die notwendige Zahl ausgebildeter Richter, ausgebildeten nichtrichterlichen Personals und der Justizwachebeamten vorhanden ist. Wir verlangen mit Recht — ich glaube aber, nicht nur wir, die Abgeordneten in diesem Hause, sondern die gesamte Bevölkerung — von der Justiz rasche und gründliche Arbeit.

Oft wurde in diesem Hause schon — ich erinnere mich: erst vor kurzem wieder — Klage darüber geführt, daß Urteilsausfertigungen oder die Erledigung von Anträgen nach Meinung der Beschwerdeführer über Gebühr lang brauchen und zu lange auf sich warten lassen.

Ich möchte dazu sagen, daß auch ich weiß, daß solche Ausfertigungen manchmal lange brauchen. Aber ich möchte dazu feststellen, daß das nicht etwa die Schuld des Personals ist, das im Bereich des Ressorts Justiz tätig ist, sondern daß es daran liegt, daß wir gerade auch im Bereich der Justiz bald schon an einem chronischen Personalmangel leiden. Überall, glaube ich, könnten wir einen Personalmangel leichter ertragen als gerade im Sektor der Justiz, denn wenn wir auf dem Gebiete der Rechtspflege und des Strafvollzuges nicht alles tun, um den entsprechenden Nachwuchs heranzubilden und den erforderlichen Personalstand zu erhalten, dann kann es doch nicht ausbleiben, daß — vielleicht schon in absehbarer Zeit — eine fühlbare Schärfung des Ansehens der österreichischen Rechtspflege eintritt.

Wie ein Alarmruf klingt doch der Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in Innsbruck, der, wie heute gesagt wurde, darauf aufmerksam gemacht hat, daß dieses Oberlandesgericht Innsbruck bereits in Kürze nicht mehr imstande sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

Tatsache ist also — das hat auch der Herr Minister im Ausschuß bestätigt —, daß Personal fehlt. Er sagte zum Beispiel, daß im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck 53 Dienstposten nicht besetzt sind, im Bereich des Sprengels Graz 27 und des Oberlandesgerichtes Wien, glaube ich, 38 Dienstposten. Das schaut natürlich der Zahl nach gar nicht so arg aus. Wenn man aber weiß, daß der Personalstand in der gesamten Justizverwaltung ja ohnedies sehr beengt ist, dann wird einem klar, was allein das Fehlen von 27 Bediensteten im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Graz in Wahrheit bedeutet.

Wir beschäftigen uns nicht zum erstenmal mit den Fragen, was die Ursache dieses Man-

**Moser**

gels ist. Sie liegt darin — da teile ich die Auffassung des Ministers —, daß gerade die Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, aber auch die Aufstiegsmöglichkeiten in manchen Bereichen so gestaltet sind, daß es heute weiß Gott keinen Anreiz für die jungen Leute mehr bedeutet, diesen Beruf anzustreben. Diese Anfangsbezüge, aber auch die Aufstiegsmöglichkeiten können mit den Möglichkeiten in der Industrie, aber auch in anderen Gebietskörperschaften heute nicht mehr Schritt halten.

Wenn wir aber wissen, was die Ursachen sind, und wenn wir auch wissen, was es bedeutet, falls hier nicht Wandel geschaffen wird, dann, glaube ich, darf man nicht nur davon reden, sondern da muß doch endlich auch etwas getan werden. Denn wir können noch fünf Perioden hintereinander reden: Mit dem Reden allein wird es nicht besser werden. Ich glaube, es muß endlich einmal darangegangen werden, die Fragen zu überprüfen, ob die heutigen Anstellungsbedingungen im öffentlichen Dienst das entscheidende Hindernis sind, und wenn ja, dann wird man sie verbessern müssen. Man wird prüfen müssen, ob die Aufstiegsmöglichkeiten so gestaltet sind, daß sie keinen Anreiz für die Menschen bilden, und wenn ja, dann wird man sie ändern müssen. Denn das Klagen und das Reden über die Ursachen wird die Situation weiß Gott noch nicht verbessern.

Außerhalb dieser grundsätzlichen Fragen aber, glaube ich, gibt es noch eine Reihe von Detailproblemen, die auch im Einzelfall oder in einzelnen Sparten eine Verbesserung herbeizuführen geeignet wären. Und, meine Damen und Herren, ich bin nicht so ein Illusionist, daß ich annehmen würde, diese Grundsatzfragen werden jetzt schon in ein paar Wochen oder in ein paar Monaten zufriedenstellend geregelt sein. Nein, das wird meiner Meinung nach noch weitaus länger dauern. Aber ich bin deswegen auch nicht der Meinung, daß man quasi „nichts machen könne“, daß man „halt warten müsse“, bis die großen Fragen dann angegangen werden.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Reihe solcher Details aufmerksam gemacht und meine Anregungen dazu dort deponiert. Ich meine aber, daß bei der Behandlung der Detailprobleme natürlich nicht die Grundsatzfrage ausgeschaltet werden darf. Denn jene, die mit diesen Dingen täglich zu tun haben, die aus diesem Beruf kommen, die schildern uns ja sehr überzeugend, daß in Wirklichkeit natürlich die Grundsatzfrage zuerst geordnet werden müßte.

Ich verstehe aber zum Beispiel folgendes nicht: Exekutionsbeamte bei den Gerichten

sind in die Verwendungsgruppe D eingereiht. Sie streben seit langem einen „Vollstreckungsdienst“ an, um in ihrer Sparte weiterzukommen, um in die Verwendungsgruppe C eingereiht werden zu können. In der Finanzverwaltung war es durchaus möglich, daß die Exekutionsbeamten in C eingereiht wurden. In der Justizverwaltung soll das nicht möglich sein? Zumindest bis heute war es offenbar unmöglich. Herr Minister! Wir haben uns ja im Ausschuß geeinigt: Weil Sie aus Zeitmangel nicht mehr imstande waren — es war ja ein Ausschuß nachher —, noch auf diese meine Detailfragen zu antworten, haben Sie mir versprochen, mir Ihre Stellungnahme schriftlich zu übermitteln. Sie haben sie mir gestern übermittelt. Ich bin aber nicht mit allem einverstanden. Gerade zu diesem Problem teilen Sie mir nur mit, daß es beim Vollstreckungsdienst früher einmal eine Verwendungsgruppe E und daneben auch eine Verwendungsgruppe D gegeben habe, man habe die Verwendungsgruppe E ohnedies aufgelassen, und heute seien alle in D. Meine Frage, Herr Minister, war nicht: In welchen Verwendungsgruppen sind heute die Vollstreckungsbeamten eingereiht ?, sondern die Frage war: Warum können Vollstreckungsbeamte nicht in die Verwendungsgruppe C kommen, warum müssen sie in andere Sparten abwandern, um in ihrem Leben überhaupt weiterkommen zu können? Warum ist es in einem Teil der öffentlichen Verwaltung, bei den Finanzbehörden, sehr wohl möglich, daß der Exekutionsbeamte in C eingestuft wird, nicht aber im Bereich der Justizverwaltung ?

Man könnte sagen: Da muß man also warten, bis eine neue Dienstzweigeverordnung oder was immer erlassen wird. Ja, man hat bei der Finanz auch nicht gewartet, und ich bin der Meinung, wenn man dort auch nicht zu warten brauchte, dann hat man auch keine Ursache, im Bereich der Justizverwaltung unbedingt warten zu müssen, bis irgend ein großes neues Werk geschaffen wird.

Ich habe also schon gesagt, Herr Minister: Wir haben uns im Ausschuß geeinigt, daß Sie meine Anfragen schriftlich beantworten und zu meinen Anregungen einen schriftlichen Bericht geben. Und ich habe diesen Bericht erhalten. Ich habe allerdings beim Studium dieses Berichtes gefunden, daß eine Reihe der von mir aufgeworfenen Fragen entweder überhaupt nicht oder so behandelt wurde, daß es nicht den Kern trifft. Mag sein, Herr Minister, es war spät abends im Ausschuß, als zwischen uns beiden vielleicht ein Mißverständnis entstanden ist. Aber ich muß doch zu diesem Bericht ein paar Worte sagen.

**Moser**

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß diese Frage der Einstufung der Vollstreckungsbeamten in die Verwendungsgruppe C aufgerollt, und Sie schreiben mir dazu nur: Sie sind ja ohnedies alle in der Verwendungsgruppe D, E ist aufgelassen worden.

Herr Minister, ich glaube, daß es wirklich an der Zeit ist, auch im Vollstreckungsdienst für einen guten Nachwuchs vorzusorgen. Sie schreiben in den allgemeinen Betrachtungen gerade so, daß weniger ein quantitativer, als vielmehr ein erheblicher qualitativer Mangel beim Personal vorliegt. Das klingt so, als wenn durch die Bedingungen des öffentlichen Dienstes fast eine negative Auslese getroffen würde. Aber wenn nun ein junger Mensch eintritt, kommt er in eine bestimmte Verwendungsgruppe und weiß vom ersten Tage an, daß er nach 35 Dienstjahren, so tüchtig er auch sein mag, noch immer nur in derselben Verwendungsgruppe sein kann — Herr Minister, meine Damen und Herren: ich würde auch lieber diesem Dienst ade sagen und mich um etwas anderes umschauen, wo ich in meinem Leben auch weiterkommen kann.

Wenn wir über einen qualitativen Mangel klagen, dann muß man auch den Anreiz schaffen, um qualitativ gutes Personal zu erhalten. Es wird Zeit, diese Frage nicht erst im Zusammenhang mit der Grundsatzfrage, sondern allein für sich zu ordnen.

Herr Minister! Ich habe im Ausschuß auch die Frage des Einsatzes von „Springern“ zur Sprache gebracht. Mir wird berichtet, daß Behördenleiter heute keine große Freude haben, junges Personal auf die Justizschule zu schicken, wo sie drei Monate lang ausgebildet werden sollen. Sie haben keine Freude, was ich menschlich begreife, weil ja dann niemand im Amt ist, der die Arbeit macht. Wenn ohnedies die Dienstposten nicht besetzt sind, und dann gehen noch welche ein, zwei, drei Monate weg auf die Schule, dann verzweifelt der Behördenleiter. Er weiß nicht, wer in dieser Zeit die Arbeit machen soll. Er tut nicht alles dazu, daß das Personal auf die Schule kommen kann.

Aber ich glaube, daß die Überlegung, eine Springergruppe zu schaffen, die dann einspringt, wenn von einer solchen Behörde jemand drei Monate auf die Schule geht, die dort die Arbeit macht, damit sie nicht liegenbleibt, doch zumindest Diskussionsstoff oder Diskussionsgrundlage sein sollte. Ich habe bedauerlicherweise in Ihrer Antwort auf diese Frage keine Meinung des Ministeriums oder Ihre persönliche Meinung erfahren können.

Dasselbe, Herr Minister, tritt ein bei Ihrer Antwort auf meine Frage, ob denn die

Mehrdienstleistungsvergütung nicht einfacher berechnet werden könnte als bisher. Ich habe im Ausschuß schon gesagt, man hat versucht, mir dieses System begreiflich zu machen. Ich wiederhole hier, was ich im Ausschuß gesagt habe: Ich habe es aufgegeben. Das ist eine Wissenschaft für sich, was alles wo wie berücksichtigt werden muß und daß alle Vierteljahre genauestens abgerechnet werden muß, daß ein Rechtspfleger zu soviel Prozent auf die Abteilung 1 und der Rechtspfleger für soundsoviel Prozent auf die Abteilung 2 geht, daß ein Krankenstand über acht Tage beachtet wird, unter elf Tagen wird er nicht beachtet. Es ist eine äußerst komplizierte Wissenschaft. Es sind Journale von enormer Größe. Ich möchte nicht die Arbeitsstunden wissen, die verbracht werden müssen, allein um diese Aufzeichnungen zu führen und, das muß ja noch geprüft werden, dann auch zu prüfen. Ich habe, Herr Minister, angeregt, ob man das nicht vielleicht nur einmal jährlich machen könnte. Alle Vierteljahre, das scheint mir doch ein bißchen viel. Das kommt aus einem Erlaß aus dem Jahre 1927.

Herr Minister! Sie sagen mir in Ihrer Antwort, daß das Ministerium einer Pauschalierung dieser Mehrdienstleistungszulage nicht nähertraten könnte. Ich habe niemals von einer Pauschalierung geredet. Ich sehe ein, daß die Mehrdienstleistung nachgewiesen sein muß. Aber das kann man nach meiner Vorstellung auch durch ein etwas einfacheres System erreichen, als einen hochqualifizierten Bearbeiter des Gerichtes separat einschulen zu müssen, diese Wissenschaft zu erlernen. (Abg. Doktor Kranzlmayr: Herr Kollege Moser, das ist keine Neuerung des jetzigen Justizministers!) Nein, ist keine Neuerung. Ich habe gesagt: das stammt aus dem Jahre 1927; dort liegt also die Ursache. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Auch von 1945 bis jetzt!) Das ist immer verfeinert worden. Aber deswegen sollte man sich auch den Kopf zerbrechen, ob man es nicht vereinfachen kann. Wir klagen, daß die Posten nicht besetzt werden können. Wir belasten aber hochqualifiziertes Personal mit solchen wissenschaftlichen Aufzeichnungen.

Es wundert mich aber, daß es in der Antwort des Ministers heißt: einer Pauschalierung kann das Ministerium nicht nähertraten. Niemand hat von einer Pauschalierung geredet. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber wenn es jährlich einmal kontrolliert wird, ist es eine Pauschalierung!) Aber, Herr Dr. Kranzlmayr, das ist ein Vorschlag, über den man diskutieren kann. Sie können anderer Meinung sein. Das bedeutet aber noch keine Pauschalierung, sonst müßte ich sagen, daß die vierteljährliche Abrechnung letzten Endes

**Moser**

für dieses Vierteljahr auch eine Pauschalierung bedeutet. Es ist also nur die Frage, ob man das einmal im Jahr oder viermal im Jahr macht, es ist eine Frage, ob man unter Umständen für das Gericht eine Gesamtabrechnung macht und nicht abteilungsweise und es dem Behördenleiter unter Umständen überläßt, den Ausgleich innerhalb der Abteilungen des Gerichtes herbeizuführen. Das kann man diskutieren. Aber man kann nicht einfach hergehen und sagen: Das Ministerium kann dieser Pauschalierung nicht nähertreten. Ich glaube doch, daß das Fragen sind, die auch geprüft, überlegt, diskutiert und geordnet gehören.

Herr Minister! Sie schreiben mir auch: „Die Vermehrung der W 2-Posten ist ein Anliegen der Justizverwaltung. Es wird weiterhin versucht, die Zahl der dienstführenden Beamten zu erhöhen, so wie es überhaupt ein stetes Bemühen der Justizverwaltung ist, die Strafvollzugsanstalten personell entsprechend zu verstärken.“

Ja, Herr Minister, diese Behauptung des Ministeriums steht aber doch in krassem Widerspruch zum Budget 1967 und zum Dienstpostenplan 1967. Ich habe mir den noch einmal angesehen. Nicht eine einzige Vermehrung der Dienstposten der Justizwache und nicht eine einzige Vermehrung von W 2-Posten ist im Budget vorgesehen.

Sie sagen also, es ist das ein Anliegen des Ministeriums. Ich glaube Ihnen. Ich glaube Ihnen auch nach Ihrer schriftlichen Darstellung, daß Sie der Meinung sind, daß eine solche Postenvermehrung notwendig ist.

Aber jetzt frage ich Sie, Herr Minister: Wenn Sie mir das schreiben, dann muß ich annehmen, daß Sie sich auch in den Beratungen, in den Vorverhandlungen zum Budget dafür bei Ihren Ministerkollegen, die ja dann mitreden können, eingesetzt haben. Und dann frage ich Sie, Herr Minister: Wer ist also schuld, daß im Budget keine Postenvermehrung, keine W 2-Postenvermehrung und keine generelle Postenvermehrung eingetreten ist? Denn nach Ihrer Darstellung liegt es nicht am Justizministerium. Ich würde Sie bitten, die Güte zu haben, mir zu sagen, welches Ministerium dann hier die Ursache dafür ist, daß eine solche Vermehrung nicht Platz greift. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege, kennen Sie sich da auch so wenig aus wie bei Gericht?) Der Herr Minister schrieb mir, Herr Kollege Kranzlmayr, daß er sich bemüht. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich weiß, ich weiß!) Wenn er sich bemüht, muß er doch in den Vorverhandlungen darüber irgendwo geredet haben. Wo er geredet hat, weiß ich nicht. Wer ihm

darauf nein gesagt hat, weiß ich auch nicht. (Abg. Probst: Kranzlmayr muß es anscheinend wissen!) Es redet das Finanzministerium mit, es redet das Bundeskanzleramt mit und so weiter. Der Herr Minister soll also sagen, welche Stellen ihm diesen Wunsch abgelehnt haben, welche Stellen die Ursachen dafür sind, daß keine solche Postenvermehrung eingetreten ist. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist ein Armutszeugnis, wenn Sie das nicht wissen! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Herr Kollege Kranzlmayr, Sie wissen ja sehr genau, daß wir in der Justizwache große Schwierigkeiten haben. Der Herr Minister klagt, daß er nicht genügend gutes Personal bekommt. Das Personal geht weg, weil es dort keine Aufstiegschancen sieht. Daher sagt er auch mit Recht: Eine Vermehrung der W 2-Posten der dienstführenden Beamten wäre dringend notwendig. Ja, wir wissen das. Aber geschehen tut nichts. Das Personal geht weg, das Personal geht fort, die Schwierigkeiten haben dann die Verwaltung und die Justiz. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege Moser! Lesen Sie die Protokolle der vergangenen Jahre, solange ein Sozialist Justizminister war: Immer dieselbe Sorge!) Kollege Kranzlmayr! Erinnern Sie sich, wir haben in der vergangenen Budgetdiskussion Übereinstimmung erzielt, daß Sie und daß ich ein Problem, nämlich das Gefängnismeisterproblem, aufgerollt haben. Sie sagten das vor mir, ich sagte es ruhig hinter Ihnen. Es ist uns beiden gelungen, dieses Problem dadurch, daß wir hier darüber geredet haben, zu bereinigen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß, auch wenn im vergangenen Protokoll dieselben Sorgen schon verzeichnet sind, durch das Reden hier im Hause vielleicht doch ein Schritt weiter getan wird. Ich lade Sie ein, Kollege Kranzlmayr, mich in dieser Bemühung auch zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe mich nur dagegen gewehrt, daß Sie nicht wissen, wer schuld daran sei!) Es können mehrere Komponenten sein und mehrere Stellen. Ich hätte gerne die Stelle gewußt, weil ich glaube, daß man auch einmal zu diesem Kapitel konkret sagen muß, warum diese Stelle das verhindert. (Abg. Mayr: Warum haben Sie nicht dieselbe Frage schon an Ihren Minister gestellt? — Abg. Probst: Ihr habt immer den Eindruck erweckt, daß der sozialistische Justizminister schuld ist! Dann machen wir gemeinsam die Feststellung: der Finanzminister! Aber zu dieser Feststellung kommt ihr nicht, das traut ihr euch nicht zu sagen! Das ist das Problem!) Wenn Sie, Herr Abgeordneter Mayr, fragen, warum man das nicht früher unter der Ära sozialistischer Justizminister gemacht hat (Abg. Dr. Broda:

2816

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Moser**

Wir haben jedes Jahr den Dienstpostenstand erhöht!), dann schauen Sie einmal nach, wie systematisch unter sozialistischen Justizministern die Posten in der Justizwache zum Beispiel vermehrt worden sind. Der Stopp ist ja erst jetzt eingetreten, seit wir eine Einfarbenregierung auf der Regierungsbank haben. (Abg. Weikhart: Seit es „leichter ist“ in der Regierung!)

Ich lade Sie ein mitzuhelfen, wenn Sie dieselben Sorgen und Klagen haben. Sie haben es sogar leichter als ich, mit Ihren Ministern über diese Frage zu reden. Ich bin gar nicht darauf aus, Kollege Kranzlmayr, daß etwa ich einen Erfolg habe, nein, mir geht es um die Sache, daß die Justiz den Erfolg hat, daß das Personal in unseren Anstalten nicht überlastet wird, daß wir gutes Personal bekommen und daß wir endlich von der übermäßigen Belastung des Personals und von der Flucht in andere Bereiche erlöst werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe auch keine Antwort auf meine Frage erhalten: Was kann denn das Ministerium tun, um diese unzumutbaren Verhältnisse auf der derzeitigen Justizwachschule zu verbessern? Ich höre, daß der Zustand dieses Objektes so sei, daß es geradezu als Zumutung empfunden werden muß, diese Schule zu besuchen. Sie haben zwar im Ausschuß gesagt, Herr Minister, es wäre ja beabsichtigt, ein neues Schulgebäude im Zusammenhang mit einem anderen großen Projekt zu errichten, aber es habe Schwierigkeiten gegeben; die Gemeinde, in der dieser Grund in Aussicht genommen war, wehrte sich, daß diese Institution dorthin kommt. Man muß einen neuen Grund erst suchen. Na, bei der Situation wird es noch lange dauern, bis wir eine neue Justizwachschule haben werden, die allen Anforderungen entspricht. Ich frage aber: Was kann man in der Zwischenzeit tun — denn es dreht sich ja hier um Jahre —, um gewisse Verbesserungen herbeizuführen? Ich habe keine Antwort darauf erhalten.

Heute hat der Herr Abgeordnete Zeillinger bereits die Frage Biennium — Triennium bei den jungen Richtern angeschnitten. Herr Minister! Sie haben mir dazu geschrieben:

„Hier ist auf die Motive des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1960 ... zu verweisen, denen auch heute noch volle Gültigkeit zu kommt. Das zitierte Gesetz ist ein Ausnahmgesetz und hat die Ernennung von Richtern nach Zurücklegung eines nur dreijährigen Vorbereitungsdienstes gestattet. Um diese Richtergruppe nicht besserzustellen als alle jene, die nach Vollendung einer vierjährigen Dienstzeit zum Richter ernannt wurden, was der gesetzlich vorgeschriebene Regel-

fall ist, wurden in der Vorrückung die beiden erwähnten Richtergruppen gleichgestellt.“

Herr Minister! Das haben wir gewußt. Das ist damals mit Absicht gemacht worden, als im Jahre 1960 das Gesetz geschaffen wurde, in der Meinung, daß es nur eine kurze Lebensdauer haben werde und daß nur wenige Personen nach diesem Gesetz vorzeitig zum Richter ernannt werden. Nun ist dieses Gesetz, wenn ich mich recht erinnere, schon zweimal verlängert worden, es soll heuer mit Ende Dezember ablaufen. Es sind aber nicht ein paar junge Richter, die ernannt wurden, sondern es dreht sich um, glaube ich, mehr als 200 junge Richter.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe eines wirklich nicht: Durch die Ernennung verlangen wir die volle Verantwortung eines Richters, die volle Leistung eines Richters, aber wir sagen: Deine Vorrückung kriegst du erst um ein Jahr später! Die Ernennung zum Richter nach vier Jahren Dienstzeit war überlegt, aber aus der Not heraus konnte man das nicht halten. Man mußte das vorverlegen, um keinen zu großen Mangel an Richtern zu haben. Wir verlangen zwar die volle Verantwortung und Arbeitsleistung, aber ich muß sagen, ich fühle mich gar nicht wohl dabei: Wir enthalten ihnen hier eigentlich ein Jahr Vorrückung vor. Ich glaube, das ist ein Unrecht, das man nicht damit abtun kann, auf die Motive des seinerzeitigen Gesetzes zu verweisen, das in der Annahme geschaffen wurde, daß nur ganz wenige ganz kurze Zeit darankommen und daß dieses Gesetz nur ganz kurze Geltung haben soll. Wenn das stimmt, meine Damen und Herren, was der Herr Abgeordnete Zeillinger gesagt hat, daß erwogen wird, eine Art von Protestaktion zu veranstalten, dann muß ich sagen: Hat es das Ministerium, hat es die Regierung, hat es das Parlament nötig, Protestresolutionen oder Protestaktionen von Richtern in Österreich über die Bühne gehen zu lassen? Das kann doch nicht richtig sein. Wir sollten der Forderung, daß die automatische Vorrückung ab dem Tage der Ernennung zu laufen beginnt, wirklich mit gutem Gewissen Rechnung tragen.

Wenn wir uns die Frage stellen, ob wir gutes Personal haben wollen, dann müssen wir auch den Mut haben, die Detailfragen und die finanziellen Fragen zu lösen. Das wird Geld kosten. Aber ich glaube, es ist leichter, das Geld aufzubringen, als ein ramponiertes Ansehen der Verwaltung und im besonderen der Justiz wiederaufrichten zu können. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn wir kein gutes Personal wollen, wenn wir das Personal nicht so bezahlen, wie es in der

**Moser**

heutigen Zeit gerechtfertigt ist, wird das Personal weiterhin abwandern und das Ansehen ebenfalls. Wir Sozialisten — und das erklären wir hier wieder — sind seit jeher bereit gewesen, den ersten Weg zu gehen. Wir wollen gutes Personal, wir wollen für gute Leistung aber auch anständige Bezahlung haben. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Diesen Weg, den wir in der Vergangenheit vertreten haben, werden wir auch in Zukunft vertreten. Wir werden jeder solchen Maßnahme gerne unsere Zustimmung geben.

Und nun zu ein paar anderen Fragen. Die Diskussion um das Kapitel Justiz kann nicht vorübergehen, ohne ein paar kritische Bemerkungen zu der Amtsführung des derzeitigen Ministers zu sagen. Herr Minister! Sie haben in der Öffentlichkeit nicht erst jetzt, sondern schon vor einiger Zeit wiederholt erklärt, daß Sie es ablehnen, von Ihrem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Ich habe Sie von dieser Stelle aus bei der Behandlung des Kapitels Justiz für das heurige Budget gefragt, ob das auch heißen soll, daß Sie sich auch dort der Verpflichtung entziehen wollen, hart und entschieden einzugreifen, wo dies erforderlich ist und vielleicht auch nur mit Hilfe entsprechender Weisungen möglich sein wird. Ich habe damals gesagt, ich denke da vielleicht — ohne daß ich eine Ahnung hatte — an Korruptionsfälle, an den Strengberg-Skandal, an Kartellvergehen, an Wirtschaftsprozesse und solche Dinge. Ich glaube, Herr Minister, daß das nicht mehr Ihre alleinige Sache ist, denn ich kann mir auch heute noch nicht vorstellen, daß Sie der Meinung sein sollten, daß diese sicher auch für Sie nicht angenehmen Dinge von Ihnen einfach beiseite geschoben werden, daß Sie sich auf den Standpunkt stellen: Davon mag ich möglichst wenig erfahren, damit ich möglichst wenig aktiv zu werden brauche!

Ich glaube, es wäre jetzt höchste Zeit, daß sich auch der Justizminister zum Wort meldet, denn am 23. November des heurigen Jahres wurde ein Auslieferungsbegehren vom Präsidenten dem Immunitätsausschuß zugeschrieben. Dieser Ausschuß ist noch nicht zusammengetreten. Nun lese ich in Zeitungen, daß der Untersuchungsrichter in Innsbruck, der dieses Auslieferungsbegehren gestellt hat, bewogen werden soll, dieses Auslieferungsbegehren zurückzuziehen. Ich höre und lese weiter (Ruf bei der SPÖ: „Rechtsstaat!“), daß angeblich ein Professor Winkler ersucht worden sein soll, ein Gutachten darüber abzugeben, ob denn der behauptete Tatbestand überhaupt eine strafbare Handlung ist oder ob denn überhaupt der Untersuchungsrichter

in diesem Falle das Recht haben soll, ein solches Auslieferungsbegehren zu stellen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Das ist alles, bevor der Ausschuß entscheidet! Ich frage daher ... (Abg. Dr. Kranzlmaier: Herr Kollege Moser! Aber eines haben Sie vielleicht nicht gewußt oder gehört: daß auch der Professor Nowakowski ein solches Gutachten abgegeben hat!) Ich sage Ihnen, Herr Dr. Kranzlmaier: Wenn das stimmt, was ich gelesen habe, dann rinnt mir ein Schauer über den Rücken (Zwischenruf des Abg. Kern), denn das wäre bisher erstmalig gewesen, daß, bevor ein Ausschuß entscheidet, dem eine Sache hier zugewiesen worden ist, versucht wird, hintenherum die Entscheidung dieses Ausschusses unmöglich zu machen! (Abg. Machunze: Aber nein! — Gegenruf bei der SPÖ: Na net!) Wenn der Untersuchungsrichter bewogen werden soll, das Ansuchen zurückzuziehen, Herr Abgeordneter Machunze, dann hat der Ausschuß keine Basis mehr, darüber zu befinden, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Aber bisher wurden diese Meldungen auch nicht demenziert.

Und nun frage ich: Was sagt dazu der Bundesminister für Justiz? Schweigt er? (Ruf bei der SPÖ: Er schweigt!) Bisher hat er geschwiegen. Aber wenn Sie in dieser Frage schweigen, Herr Minister, dann kann das für mich auch eine Antwort sein. Ich glaube aber, daß es richtiger und vernünftiger wäre und daß die Opposition in diesem Hause ein Recht darauf hat, von Ihnen in dieser Frage auch eine klare Antwort zu bekommen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Wem soll er denn eine Antwort geben?) Er soll uns mitteilen, ob die Behauptung wahr ist, daß hier Versuche unternommen werden, den Untersuchungsrichter zu bewegen, dieses Auslieferungsbegehren ... (Abg. Dr. J. Gruber: Sie haben gesagt, er soll vom Weisungsrecht Gebrauch machen!) Ja, vielleicht auch, wenn es notwendig ist. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Verdächtigen Sie den Justizminister nicht!) Und wenn es so ist, wie der Herr Abgeordnete Zeillinger heute gesagt hat, daß die Bevölkerung draußen schon der Meinung ist: Aus dem ganzen Bauskandal wird eh nicht viel herauskommen, das versandet jetzt irgendwie, da hört man nichts mehr!, und wenn er meinte: Da wird schon irgend etwas wieder berichtet werden! — wenn es so ist, dann, glaube ich, ist es Zeit, daß der Justizminister, der ja sonst nicht so redeschwein oder so schreibscheu ist, in aller Öffentlichkeit zu diesen Fragen auch einmal von seiner Warte klar Stellung nimmt.

Meine Damen und Herren! Da fliegt wirklich ein gigantischer Korruptionsskandal vor

2818

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Moser**

wenigen Wochen auf. Der Minister weiß davon nichts. (*Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber.*) Er hat uns doch im Ausschuß gesagt, daß er erst am 17. Oktober — darf ich wiederholen: durch einen Dienstreiseantrag, nicht einmal genau — überhaupt davon erfahren hat! (*Ruf: Was hat der Broda gemacht? Was hat der Czettel gemacht? Niemand hat etwas gemacht!* — *Abg. Gabriele: Niemand hat es gewußt!*)

Da fliegt vor diesem Bauskandal noch ein Riesenskandal um den Geschäftsführenden Landesparteiobmann der ÖVP in Niederösterreich auf, der unter anderem beschuldigt wird, 80 Millionen Schilling, die dem Land Niederösterreich gehören, verschoben zu haben. (*Ruf bei der SPÖ: „Wie heißt der Herr?“*) Was geschieht? Gar nichts geschieht! Dieser saubere Herr kann noch auf Urlaub fahren! (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Guggenberger: Sub judice!*)

Und für den NEWAG-Wirtschaftsprüfer, der in diese Müllner-Geschäfte verwickelt war, da hat der Rechnungshofbericht und das vorhandene Material, scheint es, doch völlig ausgereicht, um eine Verhaftung wegen Verabredungsgefahr auszusprechen, aber der Hauptbeschuldigte an der Sache ist noch immer auf freiem Fuße. Ist er es deshalb, fragen sich die Leute schon, weil er noch immer Landesobmann des ÖAAB in Niederösterreich ist? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Dann fragen Sie den Untersuchungsrichter!*) Gilt die Verabredungsgefahr nur für bestimmte Kreise? Gilt sie nicht für den Herrn Müllner? (*Abg. Dr. Withalm: Ich mache Sie aufmerksam: Sie mischen sich in ein schwedendes Verfahren ein! Das zu beurteilen ist nicht Ihre Sache!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist die Justiz, die Sie haben wollen, daß Sie bestimmen, wer eingesperrt wird!*) O nein! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Selbstverständlich!*) Nein!

Meine Damen und Herren! Tagelang wußte man überhaupt nicht, wo sich der Beschuldigte aufhält. (*Ruf bei der ÖVP: Wieso? — Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Bei einem kleinen Kassier, bei einem Buchhalter, bei dem 500 S fehlen, da ist plötzlich die Verabredungsgefahr, die Fluchtgefahr gegeben? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sagen Sie das dem Untersuchungsrichter, den zuständigen gerichtlichen Behörden!*)

Endlich, nachdem Monate hindurch die haarsträubendsten Dinge über die Geschäftsführung bekanntgeworden sind, wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt; natürlich ohne Ergebnis. Wer hätte etwas anderes erwartet? Wer könnte auch annehmen, daß der Betreffende belastendes Material en masse in seiner Wohnung zurückläßt, bevor er sich unbekannten Aufenthaltes abgesetzt hat?

Ich frage nun, wann endlich auch in dieser Frage der Minister einmal das Wort ergreift.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind beim Ministerium Anzeigen eingegangen? Sind beim Ministerium Sachverhaltsdarstellungen deponiert worden? Was ist mit denen geschehen? Hat die der Staatsanwalt bekommen? Hat er sie mit einem Begleitschreiben bekommen oder einfach übergeben erhalten? Was ist in dieser Sache im Ministerium bekannt? Was ist durch das Ministerium veranlaßt worden? (*Ruf bei der SPÖ: Nichts!*)

Da wird so groß geredet von dem harten Durchgreifen. Wir sind absolut der Meinung, ganz gleich, in welcher politischen Partei ein solcher Mann steht, es muß und soll hart durchgegriffen werden! Aber wir sind der Meinung: In jedem Falle! Nicht mit Ausnahmen, nicht mit Hintertürln, sondern in jedem Falle (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Dr. Withalm: Da werden Sie recht haben! In jedem Falle und in jeder politischen Richtung, wovon Sie überzeugt sein können!*), und wir laden Sie ein — wir haben es hier damals schon, Herr Generalsekretär, erklärt —, wir laden Sie ein, dasselbe zu tun, was die Sozialisten gemacht haben (*Abg. Dr. Withalm: Wir sagen zu ohne Rücksicht auf die politische Richtung!*): Befreien Sie sich von diesen Leuten in Ihrer Partei! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.* — *Abg. Dr. Withalm: Das sagt er gerade! Nicht ich habe das gesagt!*) Herr Generalsekretär! Der Herr Abgeordnete Cernetz hat Ihnen den Vorwurf gemacht, daß Sie sich nicht befreien können von diesen Leuten. Er hat ausdrücklich gesagt: Niemand ist gefeit, keine Partei kann gefeit sein, aber was wir Ihnen zum Vorwurf machen, ist, daß Sie sich von diesen Menschen nicht lösen können, daß Sie sich von solchen Menschen nicht befreien können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Ich bin neugierig, ob Sie sich befreien können!* — *Abg. Ing. Kunst: Die Kleinen werden sofort verhaftet, und die Großen läßt man monatelang laufen!* — *Ruf bei der ÖVP: Die sind ja noch nicht verurteilt!* — *Abg. Weikhart: Sie werden doch nicht behaupten, daß der Müllner unschuldig sein soll!* — *Abg. Dr. Withalm: Das weiß ich nicht! Das ist nicht meine Sache, sondern es ist Sache der Gerichte, das zu beurteilen!* — *Abg. Probst: Da sagen Sie, es wird hart zugegriffen, wenn Sie nichts wissen!* — *Abg. Weikhart: Warum ist er fristlos entlassen worden?*)

Meine Damen und Herren! Es wird ja noch bunter. Da lese ich auch in einer Zeitung, daß in dieser Sache, in dieser Müllner-Sache, angeblich zwei Interventionen bei den Justizbehörden vorgekommen sein sollen. Wenn Zeitungen das schreiben, bin ich der Meinung:

**Moser**

So ganz aus den Fingern können sie das ja auch nicht saugen. Vielleicht sind sie falsch informiert. Aber meine Frage an den Herrn Minister ist: Herr Minister! Wissen Sie von solchen Interventionen? (Abg. Libal: *Nein! Er „kann es nicht“ wissen!*) Und wenn ja: Welcher Art sind diese Interventionen gewesen in dieser Sache? (Abg. Dr. Withalm: *Was fragen Sie den Minister, wenn Sie es eh wissen? Sie antworten statt dem Minister! Ein gescheiter Mann!, muß ich sagen! Er fragt den Minister und sagt die Antwort für den Minister!* — Ruf bei der SPÖ: *Der Withalm informiert ihn ja schlecht!*)

Ich frage auch wirklich: Warum funktioniert denn der Apparat bei dem ehemaligen Geschäftsführenden Landesobmann der ÖVP Niederösterreich und, wie ich glaube, noch heutigen Landesobmann des ÖAAB nicht ebenso schnell — das fragen sich doch auch draußen die Leute — wie bei einem kleinen Kassier oder bei einem Buchhalter? Ich glaube, hier muß und hier sollte der Minister einmal ein sehr deutliches Wort sagen. Auf dieses Wort wartet nicht nur das Hohe Haus oder zumindest nicht nur die Opposition in diesem Hause, sondern es wartet auch die gesamte Öffentlichkeit auf ein solches Wort. (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Jetzt sind Sie wieder für das Weisungsrecht, voriges Jahr waren Sie dagegen! Heute sind Sie wieder dafür!*) Kollege Kranzlmaier! Ich bitte Sie, die Protokolle vom vorigen Jahr nachzulesen. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Herr Minister! Ich darf Ihnen zum Schluß noch sagen: Als Sie vor mehr als 200 Tagen Ihr Amt angetreten haben, haben wir Ihnen einen gewissen Vertrauensvorschuß mitgegeben. (Ruf bei der SPÖ: *Die Zeiten ändern sich!* — Abg. Nimmervoll: *Die Zeiten ändern sich, ja!*) Die etwas mehr als 200 Tage hinter uns lassen mich sagen, Herr Minister, daß Sie auf dem besten Wege sind, diesen Vertrauensvorschuß zu verspielen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Sitzung um 14 Uhr unterbrochen wird.

**Abgeordneter Machunze (ÖVP):** Hohes Haus! An sich wäre es sehr verlockend, zu den Ausführungen des Kollegen Moser einiges zu sagen. (Abg. Benya: *Das würde sehr schwer sein, Herr Kollege!*) Nein, nein, Herr Präsident, absolut nicht! Ich bin der Meinung — und dieser Meinung war ich auch zu einer Zeit, als ein Sozialist das Justizressort verwaltete —: Das Parlament hat kein Urteil zu fällen!

(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: *Das hat zu Skandalen zu schweigen, insbesondere wenn sie von der ÖVP-Seite kommen! Das ist Ihre Meinung!* — Abg. Guggenberger: *Wir können uns nicht als Volksgerichtshof konstituieren!*) Kollege Häuser, lassen Sie mich ein Beispiel sagen. (Abg. Weikhart: *Sie verteidigen noch immer den Müllner! Er hat Ihnen anscheinend zuwenig angestellt!* — Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.) Kollege Häuser! Am vergangenen Sonntag stand in den Zeitungen, daß ein Betriebsratskassier schwer in die Kasse gegriffen und Arbeitergelder gestohlen hat. Ich werde aber nie in Verdacht kommen, alle Betriebsratskassiere pauschal verdächtigen zu wollen, weil es irgendwo einmal einen daneben gegeben hat! (Abg. Weikhart: *Müllner gibt es nur einen!*) Aber es hat einen Stadtrat in Klagenfurt gegeben, Herr Staatssekretär Weikhart! (Abg. Weikhart: *Der ist verurteilt worden! Den haben wir hinausgeworfen! Den haben wir nicht in Schutz genommen!* — Abg. Dr. Kranzlmaier: *Aber der Müllner ist noch nicht verurteilt! Das ist der Unterschied!* — Abg. Weikhart: *Der ist auch gleich verhaftet worden!* — Ruf bei der SPÖ: *Der ist angezeigt worden!* — Abg. Weikhart: *Fragen Sie den Bürgermeister von Klagenfurt, der die Anzeige erstattet hat!*) Meine Herren! Sie können mir Vorwürfe machen, soviel Sie wollen, aber eines werden Sie mir nicht bestreiten können: In der Demokratie hat über Schuld oder Unschuld eines Staatsbürgers ausschließlich das Gericht zu entscheiden und sonst niemand! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: *Aber die Anzeige machen!* — Abg. Weikhart: *Hier kann das Parlament nicht schweigen!* — Abg. Ing. Kunst: *Hat das Gericht ein Auslieferungsbegehren gestellt? Warum wird ihm nicht stattgegeben? Weil Sie schützend überall über die Korruption die Hände halten!*) Der Ausschuß wird zusammentreten, wenn es einmal so weit ist, Herr Abgeordneter Kunst!

Meine Damen und Herren! Heute vormittag hat mein Parteifreund Dr. Hauser zur Frage des Pressegesetzes gesprochen. Als er bei dieser Gelegenheit davon sprach, daß man überlegen sollte, bei der Neufassung des Presserechtes an einen Befähigungsnachweis zu denken, hat der Herr Abgeordnete Dr. Broda den Zwischenruf gemacht, das käme einem Numerus clausus gleich. (Abg. Dr. Broda: *Ist auch meine Überzeugung!*) Herr Abgeordneter Broda! Ich darf Ihnen folgendes sagen: In der Schweiz muß ein Journalist, der diesen Beruf ausüben will, in die Berufsliste eingetragen sein.

Wie ist denn heute bei uns die Situation? Ich bin ein leidenschaftlicher Anhänger der Pressefreiheit. Aber wenn man einen Befähigungs-

2820

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Machunze**

nachweis für einen Journalisten verlangt, kann man nicht sagen, daß das einem Numerus clausus gleichkäme, denn, Herr Abgeordneter Broda, wenn in Wien ein Tischlermeister oder ein Schneidermeister oder ein Schuhmachermeister ein Geschäft aufmachen will, dann muß er nachweisen, daß er sein Handwerk gelernt hat. Aber in Österreich kann heute jeder öffentliche Meinung machen, den Bundespräsidenten und die Politiker in Grund und Boden verdammten (Abg. Benya: *Haben Sie weidlich gemacht bei der Präsidentenwahl!*), kann jeder verdammten, ohne daß er irgendwo nachzuweisen hat, daß er versteht, öffentliche Meinung zu machen. (Abg. Dr. Broda: *Herr Kollege! Wer soll denn Zulassungsbehörde werden? Man kann doch die Journalisten nicht konzessionieren!* — Abg. Czettel: *Das Handelsministerium!*) Nein, nein! Herr Abgeordneter Broda! Ich bin Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und ich war jahrelang im Vorstand der Journalistengewerkschaft. Ich weiß, welche Möglichkeiten es gibt und wie das Problem dort diskutiert wurde. Fragen Sie einmal Ihren Parteifreund Günther Nenning, der wird Ihnen dazu seine Meinung sagen. (Abg. Dr. Broda: *Ich habe größte Hochachtung vor der Gewerkschaft, aber ich würde nie einer Gewerkschaftsorganisation das Recht einräumen, zuzulassen, wer in Österreich schreiben und reden darf! Das ist nicht möglich!* — Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: *Das hat er auch nicht behauptet!*)

Meine Damen und Herren! Darüber kann man diskutieren, und darüber soll man diskutieren, Herr Abgeordneter Broda.

Eine Demokratie ohne Pressefreiheit ist nach meiner Meinung keine Demokratie. Ich bin ein leidenschaftlicher Anhänger der Pressefreiheit, aber ich bin ebenso der Meinung, daß sich die Demokratie vor Auswirkungen und vor Auswüchsen durch Pressefreiheiten rechtzeitig schützen muß! (Zustimmung bei der ÖVP.) Denn wo kommen wir sonst hin? So hat es doch einmal angefangen, daß sich die Demokratie alles gefallen lassen mußte. Und wo hat die Demokratie dann ihr Ende gefunden? (Abg. Ing. Kunst: *Das sagen Sie bitte dem ÖVP-Presseidienst, der vor den Wahlen eine Verleumdungskampagne gestartet hat! Denken Sie an Broda! Einen Tag nach der Wahl hieß es dann, es ist unrichtig, was behauptet wurde! „Broda verhandelt mit den Kommunisten“: Das war der Wahlschlager! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.* — Abg. Dr. Withalm: *Was reden Sie da, Herr Kunst?* — Abg. Ing. Kunst: *Das mit den Kommunisten war ein großer Wahlschlager! Einen Tag nach der Wahl hieß es: Es ist unrichtig, was behauptet wurde!* — Ruf bei der ÖVP: *Da sind wir heute schon*

wieder beim Wahlkampf! — Abg. Dr. Withalm: *Tut er so, oder glaubt er das wirklich? Das können Sie gar nicht glauben, was Sie sagen! Das ist unmöglich!*) Herr Präsident! Ich fürchte, ich komme mit meiner Zeit nicht ganz aus, weil ich jetzt doch noch ein anderes Thema zu besprechen habe.

Hohes Haus! Vor einigen Jahren hat der damalige Justizminister Dr. Broda einen Entwurf über die Sozialgerichtsbarkeit vorgelegt. Gegen diesen Entwurf zur Sozialgerichtsbarkeit kamen sehr viele und sehr bedeutsame Einwendungen. Sie kamen von Richtern, sie kamen von Verfassungsrechtler, sie kamen von der Wissenschaft, aber auch zum Teil von den Betroffenen, denn auch sie hatten manche Bedenken gegen den Entwurf des damaligen Herrn Justizministers Dr. Broda. Ich bin aber der Meinung, das Thema Sozialgerichte soll und darf nicht von der Tagesordnung verschwinden, denn hier sind gewisse Reformen unvermeidlich.

Wie ist denn die heutige Lage? Die Richter sind überlastet, und die Schiedsgerichte der Sozialversicherung müssen, weil das notwendige Personal fehlt, nebenbei betreut werden.

Wie sind nun die Auswirkungen? Die Verfahren dauern verhältnismäßig lang, die Ausfertigung der Urteile läßt auf sich warten, und zwar deshalb, weil die Richter nicht die erforderliche Zeit haben und Kanzleikräfte nicht im notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Aber auch noch etwas anderes hängt damit zusammen: die Kostenfrage. Heute hat in der Sozialversicherung der Beklagte, also der jeweilige Sozialversicherungsträger, die gesamten Kosten zu tragen, auch den Kanzleiaufwand, auch die von den Gerichten angeforderten ärztlichen Gutachten. Und wie ist das heute? Auf der einen Seite bekommen die Sozialversicherungsträger vom Bund Bundesbeiträge, auf der anderen Seite müssen sie an den gleichen Bund über den Umweg der Schiedsgerichte für die Sozialversicherung nicht geringe Beträge — sie gehen in die Millionen — an den Bund bezahlen.

Meine Damen und Herren! Wenn so oft der Ruf nach Enquêtes, Beratungen, Kommissionen und so weiter laut wird, muß ich sagen, ich bin der Meinung, daß gerade in der Frage der Sozialgerichtsbarkeit eine Beratung auf breiter Basis angezeigt wäre. Ich muß aber in diesem Zusammenhang doch noch etwas über die Art der Verhandlungen sagen. Ich erwähnte schon, daß die Richter bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung überlastet sind. Das führt dazu, daß die Betroffenen den Eindruck haben, sie hätten sich einem sogenannten Schnellverfahren zu

**Machunze**

unterziehen. Das dauert oft nur wenige Minuten, und dann ist es schon wieder von der Tagesordnung weggewischt. Es kommt zu häufigen Vertagungen, weil immer neue ärztliche Gutachten eingeholt werden müssen. Ich gebe zu, daß der Richter verhalten ist, die Wahrheit zu finden, und daß er daher, um diese Wahrheit zu finden, unter Umständen ein zweites, ein drittes und auch ein viertes Gutachten anfordern muß. Aber heute hat man den Eindruck, daß es nicht immer notwendig wäre, noch ein zusätzliches Gutachten einzuholen.

Gegen eine Erscheinung bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung muß man sich aber mit allem Nachdruck zur Wehr setzen: das ist die Zahl der Verhandlungen. Ich habe im Finanzausschuß schon ganz kurz darauf hingewiesen, daß es Vorsitzende von Schiedsgerichten gibt, die bis zu 16 Fälle für einen Nachmittag auf die Tagesordnung setzen. Ich habe mir nun von einem Sozialversicherungsträger eine Aufstellung geben lassen. Ein Oberlandesgerichtsrat beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Niederösterreich hat für folgende Tage — und nun hören Sie! — je 16 Fälle auf die Tagesordnung gesetzt: am 25. Mai, am 6. Juli, am 30. August, am 31. August, am 25. Oktober, am 3. November und am 6. Dezember.

Die Schiedsgerichtsverhandlungen finden nachmittags zwischen 14 und 17 Uhr statt. Niemand wird aber behaupten wollen, daß man 16 Klagefälle in einem Zeitraum von drei Stunden ordnungsgemäß abwickeln kann. Was ergibt sich daraus im Falle des Schiedsgerichts der Sozialversicherung für Niederösterreich? Es werden 16 Kläger vorgeladen, die zum Beispiel aus Krems, aus Gmünd, aus Poysdorf kommen. Sie erfahren dann beim Schiedsgericht in fünf Minuten, daß ihr Fall vertagt wird. Der Sozialversicherungsträger muß aber noch die Kosten dafür bezahlen. (Zwischenruf des Abg. Horr.) Lieber Freund Horr! Die Arbeiterkammer für Niederösterreich hat genauso Bedenken angemeldet wie die Pensionsversicherung. Wir sind hier absolut einer Meinung.

Ich sage das nicht deshalb, um einen Richter anzuklagen, sondern ich sage es deshalb, weil ich — wie ich einleitend sagte — der Meinung bin, das ganze System der Schiedsgerichtsbarkeit in der Sozialversicherung sollte überlegt und überprüft werden. Auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, ist einiges reformbedürftig. Man muß dies im Interesse der Justiz überlegen, denn es leidet darunter auch das Ansehen der Gerichte, verehrter Herr Abgeordneter Broda, das werden Sie mir bestätigen müssen. (Abg. Dr. Broda:

*Das abzustellen war ja der Zweck unseres Entwurfes!)* Es leidet auch das Vertrauen der Betroffenen in die sachliche Durchführung des Verfahrens, und es leidet letzten Endes das Ansehen der Sozialversicherung.

Daher meine Bitte in diesem Zusammenhang: Lassen wir die Frage einer Neuordnung der Schiedsgerichtsbarkeit in der Sozialversicherung nicht von der Tagesordnung absetzen, sondern überlegen und versuchen wir, das beste System im Interesse aller Beteiligten zu finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Ich unterbreche nun die Sitzung auf eine Stunde und werde sie pünktlich um 15 Uhr fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 14 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)*

Präsident Wallner: Wir nehmen die um 14 Uhr unterbrochenen Verhandlungen wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Gustav Nass, ein bekannter Kriminologe und ehemaliger Chefpsychologe des Hessischen Justizministeriums, leitet sein Buch „Die Kriminellen“ mit der Feststellung ein: „Die Öffentlichkeit weiß über die Kriminellen wenig, gar nichts oder Falsches.“ Der Informationsmangel über die Fragen der Kriminalität reicht tatsächlich so weit, daß die eigentlich doch sehr einfache Frage, ob die Kriminalität steigt oder nicht, sehr oft unzutreffend beantwortet wird. Nass führt hier für die Bundesrepublik Deutschland an, daß sogar verantwortliche Politiker unzutreffende Antworten hinnehmen.

Der Eindruck steigender Kriminalität wird nach den Ansichten Gustav Nass' überwiegend durch die Presse vermittelt. Dadurch, daß immer wieder sensationelle Verbrechensmeldungen in Schlagzeilen aufgemacht werden, entsteht der Eindruck, als ob die Kriminalität erheblich steige. Dies ist, wie wir gestehen müssen, nicht nur in der Bundesrepublik so.

Der Nachweis, daß die Kriminalität sinkt, ist relativ leicht, nämlich durch amtliche Unterlagen der Kriminalstatistik, zu führen. Die Kriminalität sinkt, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch bei uns in Österreich. Ich schließe mich völlig der Meinung des Verfassers an, der nachdrücklich ausführt, daß keine Anzeichen für die vielfältigte Wohlstandskriminalität sprechen, son-

**Dr. Hertha Firnberg**

dern daß ein weiteres Absinken der Kriminalität zu erhoffen ist.

Man kann in diesen Feststellungen der Lage und der Entwicklung durchaus eine Parallelität mit Österreich feststellen, auch basierend auf dem festen Grund der amtlichen Kriminalstatistik. Die Zahl der verurteilten, mit dem Gesetz in Konflikt gekommenen Menschen sinkt seit der Spurze im Jahre 1959 stetig. In diesem Jahr wurden mehr als 123.000 Menschen wegen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen verurteilt. 1965 betrug die Zahl der Verurteilten etwas mehr als 100.000, das ist ein Rückgang innerhalb von wenigen Jahren um mehr als 18 Prozent.

Deutlicher noch macht diese Entwicklung die Höhe der Kriminalitätsziffer, gerechnet auf je 100.000 Strafmündige: Gerechnet auf je 100.000 Strafmündige ist die Kriminalitätsziffer vom Jahre 1955, in welchem diese Quote 1975 betrug, nach einem Ansteigen auf das Maximum im Jahre 1959 von 2194 im Jahre 1965 auf 1779 gesunken. Die Kriminalitätsziffer liegt weit unter jener der Vorkriegsjahre.

1964 ist die Verbrechenskriminalität erstmalig auf unter 300 je 100.000 Strafmündige gefallen, und im Jahre 1965 können wir abermals ein Sinken der Verbrechenskriminalität auf 279 je 100.000 Strafmündige feststellen. Die Verbrechenskriminalität vermindert sich bei den Jugendlichen, bei den Heranwachsenden, die ja bekanntlich besonders gefährdet sind, und bei den Erwachsenen; sie vermindert sich bei Männern und bei Frauen. Die Kriminalität sinkt bei Verbrechen, bei Vergehen und bei Übertretungen, und sie zeigt einen Tiefpunkt, wie wir ihn in der Nachkriegszeit noch nicht erlebt haben.

Bemerkenswert ist, daß die Kriminalität in allen Deliktsgruppen sinkt. Die Sittlichkeitsverbrechen werden seltener, die Vermögensdelikte werden seltener, und eine Entwicklung, die besonders erfreulich ist: im letzten Jahr sank auch die Kriminalitätsziffer bei den Delikten gegen die Sicherheit des Lebens. Diese Delikte waren in den Jahren vorher im Zusammenhang mit der Motorisierungswelle beängstigend und rasant angestiegen. Wir dürfen für das letzte Jahr, für 1965, erfreut einen Rückgang feststellen. Im Jahre 1964 wurden 56.379 Menschen wegen derartiger Delikte verurteilt, im Jahre 1965 54.912, und wir dürfen hoffen, daß dieser Trend anhält.

Ich möchte dem Hohen Haus einige Überlegungen zur Frage der Kriminalstatistik vorlegen. In den letzten Jahren waren sehr intensive Bemühungen zur Reform und zur

Erweiterung der Kriminalstatistik im Gange, sehr verdienstvolle Bemühungen von vielen Seiten, von Seiten der Wissenschaft, von Seiten des Justizressorts und nicht zuletzt auch von Seiten des Statistischen Zentralamtes. Wie die vorliegenden Publikationen über die Kriminal- und Justizstatistik beweisen, waren diese Bemühungen wirklich erfolgreich. Wir dürfen weitere Verbesserungen erwarten, so zum Beispiel bei der Statistik, die jetzt neben der Verurteiltenstatistik vorliegt, eine vom Bundesministerium für Inneres erarbeitete Statistik der Straftaten und der ermittelten Täter. Es sei betont, daß sie derzeit noch sehr unvollständig ist und daß viele Wünsche offenbleiben. Aber bei dieser sehr wichtigen Zahlnazusammenstellung wird eine Umstellung des Strafreisters auf eine elektronische Datenverarbeitung vorgenommen, und als Zeitpunkt des Abschlusses dieser Umstellung ist das Ende des Jahres 1967 vorgesehen.

Es wurden dazu bereits verschiedene Vorschläge vorgelegt, auf die ich nicht näher eingehen will. Es seien nur zwei allgemeine Anregungen zur Erweiterung und zur Reform der gesamten Kriminalstatistik gegeben, weil ich wie viele meiner Kollegen der Meinung bin, daß gerade die statistischen Unterlagen ja außerordentlich viel und reiches Informationsmaterial bringen, Informationsmaterial, das wir für weitere praktische und gesetzliche Vorsorgen und Überlegungen brauchen.

Ich stelle zur Überlegung, ob wir für unsere gesamte Kriminalstatistik nicht das Modell der Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland übernehmen könnten. In der Bundesrepublik werden vier große Sachbereiche dargestellt: die Verurteiltenstatistik, die wir auch haben als Kriminalstatistik; die Täterstatistik, die im größeren Umfang etwa dem entspricht, was wir jetzt vom Bundesministerium für Inneres dargelegt erhalten; und als drittes Sachgebiet eine sehr umfangreiche Strafvollzugsstatistik, die zum Beispiel den Stand und die Struktur der Strafgefangenen einschließt, die Jahresbewegung der Strafgefangenen, also die Zugänge und Abgänge. Ich möchte dazu bemerken, daß es sich bei uns in Österreich im wesentlichen nur darum handelt, daß hier eine Veröffentlichung fehlt. Dem wirklich ausgezeichneten Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die statistische Übersicht über das Strafvollzugswesen 1965 ist nämlich zu entnehmen, daß alle relevanten Daten erfaßt oder wenigstens erfaßbar sind.

Als viertes Sachgebiet würde ich vorsorglich eine Statistik der Bewährungshilfe vorschlagen; diese müßte in einer engen Verbindung mit

**Dr. Hertha Firnberg**

einer sehr ausgebauten Rückfallstatistik zu entnehmen ist, war in Österreich bisher die Erstellung einer allgemeinen Rückfallstatistik über die aljährlich zur Entlassung gelangenden Strafgefangenen, Hausinsassen und Zöglinge nicht möglich. Alle Aussagen, die wir bis jetzt über Rückfallquoten, über Rückfalldelikte haben, sind sehr simplifiziert. Sie beschränken sich im Grunde auf die Feststellung, daß soundso viele mit dem Gesetz in Konflikt Gekommene schon vorher eine Gesetzesübertretung begangen hatten. So zeigt die letzte Kriminalstatistik für das Jahr 1964 an, daß 51 Prozent der Verurteilten vorbestraft waren, 63 Prozent bei den wegen eines Verbrechens Verurteilten, 57 Prozent bei Vergehen und 49 Prozent bei Übertretungen. Das scheinen sehr hohe Rückfallquoten, erschreckend hohe Rückfallquoten. In Wirklichkeit aber handelt es sich hier um Globalaussagen, die sehr oft trügerisch sind. Eine Korrektur könnte hier bereits dadurch angebracht werden, daß die Einschlägigkeit des Rückfalldelikts berücksichtigt wird, daß also ein Verkehrsdelikt nicht als Rückfalldelikt gerechnet wird, wenn vorher ein Diebstahlsdelikt vorlag.

Da die Bekämpfung der Rückfallkriminalität zu den gesellschaftspolitisch ganz wichtigen Aufgaben zählt und ein soziales Anliegen allererster Ordnung für uns ist, sind exakte Erkenntnisse auf allen Ebenen der Wissenschaft, auch auf den Ebenen der Statistik, sehr notwendige Grundlagen für die Planung der außerordentlich differenziert anzulegenden Verhütungsmaßnahmen. Wir alle wissen ja, wie vielfältig sich diese Probleme präsentieren, welche Erschwerisse vorliegen, welche menschlichen Probleme dahinterstecken. Ich möchte hier die Worte des zitierten Berichtes wiederholen, in welchen von der Kluft zwischen dem behüteten Dasein während der Haft und den harten Lebensbedingungen nach der Entlassung gesprochen wird, einer Kluft, die sehr oft eben zu Rückfalldelikten führt.

Ich möchte dem Hohen Haus eine zweite Anregung vorlegen, bevor ich noch einige Worte zur Bewährungshilfe sage, nämlich den Wunsch, daß unsere österreichische Kriminalstatistik auf eine internationale Vergleichbarkeit der Statistiken zur Rechtspflege ausgerichtet sein sollte. Es wäre sogar durchaus im Bereich des Möglichen, daß Österreich auf diesem so wichtigen Gebiet der Statistik und der Ausarbeitungen auf diesem Gebiet initiativ mitwirkt.

Nun lassen Sie mich bitte, meine Damen und Herren, noch einige Worte zu den Fragen der Bewährungshilfe sagen. Wir alle sind er-

freut, daß die Tätigkeit des Vereines für Bewährungshilfe allgemeine Anerkennung und finanzielle Sicherung gefunden hat. Es ist das, wie mir scheint, ein Ausdruck dafür, daß der Resozialisierungsgedanke tiefer eingedrungen ist, in die Presse, in die Öffentlichkeit und in das Parlament.

Ich glaube, es wäre heut am Platz, mit einigen Worten allen opferwilligen und eifrigen Mitarbeitern der Bewährungshilfe zu danken, die beim Auf- und Ausbau der Bewährungshilfe mitgeholfen haben und deren Tätigkeit mit dem letzten Schritt, der jetzt kommt, gekrönt wird, nicht zuletzt auch Herrn Doktor Broda, dem unermüdlichen Helfer der Bewährungshilfe. (Beifall bei der SPÖ.)

Man kann sagen, daß die Bewährungshilfe ihre „Durststrecke“ hinter sich gebracht hat und daß ein weiter Schritt nach vorne getan worden ist: es war der besonders erfreuliche Schritt, daß ein Bewährungshilfegesetz zur Begutachtung ausgesendet wurde. Dies ist deshalb für unsere Fraktion so besonders erfreulich, weil dieser Wunsch zuerst sehr eindringlich von uns geäußert wurde.

Ich darf erwähnen, daß die Schulungsarbeit des Vereines für Bewährungshilfe von ganz großer Bedeutung ist und international anerkannt wird. Diese Schulungsarbeit muß gestützt und verstärkt werden; denn leider kann in Österreich die Bewährungshilfe nicht auf einen ausreichenden Stab von Fürsorgern zurückgreifen. Die Erfahrung dieser wenigen Jahre, in welchen die Bewährungshilfe praktisch arbeitet, zeigt, daß es sehr schwierig ist, geeignete Menschen zu finden. Es ist sehr schwierig, sogar für die wenigen Dienstposten, die jetzt vorhanden sind, genug Menschen zu finden, einfach deshalb, weil Mangel an entsprechend qualifizierten, ausgebildeten Sozialarbeitern ganz besonders auf diesem Gebiet herrscht.

Dieser Mangel wird auch bleiben, wenn, wie im Bewährungshilfegesetz vorgesehen, der Staat die Bewährungshilfe selbst übernehmen wird. Die Lage wird sehr angespannt sein, wenn nicht bis dahin genug Menschen ausgebildet wurden. Dankenswerterweise — das sei der Diskussion über dieses Gesetz als einzige Feststellung vorweggenommen — hält das Gesetz an der Spezialausbildung mit dem sehr guten Grundsatz fest: Praxis und Ausbildung, beides muß vorhanden sein. Es müßte daher alles vermieden werden — jede Art von Beunruhigung —, was die wirkliche Pioniertätigkeit der Bewährungshilfe stört.

In diesem Zusammenhang und aus gegebenem Anlaß möchte ich nochmals auf die Zulagenfrage hinweisen, die ich schon bei der letzten Budgetdebatte erwähnt habe, und

**Dr. Hertha Firnberg**

eine gesetzliche Regelung urgieren. Wir brauchen eine verstärkte Werbung für den schweren Beruf des Bewährungshelfers. Die ausgezeichnete und sehr aufschlußreiche Broschüre „Bewährungshilfe“, die eben jetzt herauskam, führt nachdrücklich an, daß es nicht mehr mangelnde gesetzliche Voraussetzungen oder Geldknappheit sind, die einen raschen Aufbau der Bewährungshilfe in Österreich hindern, sondern der Mangel an geschulten Sozialarbeitern. Ich schließe mich hier völlig den Ausführungen der Frau Abgeordneten Solar an — sie ist jetzt leider nicht hier —, die kürzlich für die Sozialarbeiter und für die Bekämpfung des Sozialarbeitermangels eine ganze Reihe von neuen Maßnahmen vorschlug: Werbefilme, Flugzettel, Annoncen. Alles das würde auch ich ganz besonders für diesen Beruf wünschen und erhoffen.

Wichtiger aber scheint mir noch die Hebung des Berufsprestiges dieses Berufes. Die jetzt ausgesendete Prüfungsordnung trägt sicherlich dazu bei. Ich möchte noch zur Debatte stellen, ob es nicht günstig wäre, wenn gerade für diesen neuen und schwierigen Beruf erstmalig eine Grundlagenuntersuchung durchgeführt würde, die sich mit den Barrieren beschäftigt, die diesem Beruf entgegenstehen, aber auch mit den Neigungen dafür, eben eine Forschungsarbeit, die all die Fragen dieses Berufes klärt. Ich stelle daher zur Überlegung, ob man nicht dem Verein für Bewährungshilfe neben den laufenden Geldmitteln für die Durchführung seiner Aufgaben ein kleines Werbe- und Forschungsetat zur Verfügung stellen könnte.

Ganz generell sei festgehalten, daß jeder Schritt zur Modernisierung und Vermenschlichung des Strafvollzuges sowie zur Verhütung der Delikte mehr geschultes Sozialpersonal verlangt. Das gilt für die Maßnahmen, die zur Modernisierung des Gefängniswesens, der Jugendstrafanstalten und der Erziehungsanstalten notwendig sind. Ich bin nicht der Meinung unseres Kollegen Scrinzi, daß man hier Schillinge einsparen soll, um sie den Hochschulen zu geben; denn auch dieses Problem ist ein wichtiges soziales und menschliches Anliegen.

Das gilt auch für all die Formen gelockerter Verwahrung Erstbestrafter oder vor der Entlassung Stehender. Es gilt gleichermaßen für alle Maßnahmen, die aus dem Bestreben erwachsen, den Rechtsbrecher so lange wie möglich nicht mit Freiheitsentzug zu bestrafen, und es gilt für alle Rehabilitationsmaßnahmen, deren unerlässliche Stütze eben die Bewährungshilfe ist. Die Forderung nach mehr geschultem Personal gilt auch für ein Gebiet, das Kollege Halder heute angeschnitten hat: für die als Resozialisierungstherapie so anzustrebende, ja

unersetzbare volle Arbeitsverpflichtung der Strafgefangenen, auch dafür braucht man mehr geschulte Bedienstete. Gerade dieser Punkt scheint uns außerordentlich wichtig. In dieser Fragestellung, in der erfreulicherweise die Angehörigen der beiden großen Parteien übereinstimmen, zeigt sich der Wandel unserer Einstellung. Früher war die Arbeit eine Strafverschärfung im Gefängnis. Nach heutiger Auffassung soll der Gefangene nicht unter der Arbeit leiden, sondern sie soll ihm Hilfe sein. Damit sie ihm aber Hilfe sein kann, soll er nach Möglichkeit in seinem erlernten Beruf arbeiten und, wenn diese Möglichkeiten überhaupt nicht bestehen, bei längerer Strafzeit umlernen beziehungsweise in einem Beruf, der seinen Fähigkeiten entspricht, angelernt werden.

Ich möchte auch der Auffassung beitreten, die im Bericht dargelegt wurde und die auch Kollege Halder vertreten hat: Diese Arbeit soll eine angemessene Entlohnung erhalten. Nach dem Bericht liegen die Stundenlohnsätze für Strafgefangene derzeit — ich habe bereits die 60 Prozent dazugerechnet, die für das Jahr 1966 zuzurechnen sind — ungefähr zwischen 40 Groschen und 1,20 S. Wenn die Arbeit angemessen entlohnt würde, könnte der auch vom Kollegen Halder angeführte Ersatz der Haftkosten wegfallen, der tatsächlich sehr oft nicht nur eine große Belastung des Entlassenen und seiner ganzen Familie bedeutet, sondern nur zu häufig auch Anlaß für die Rückfälligkeit bietet und damit alle Resozialisierungsmaßnahmen zunichte macht.

Wir hoffen, daß der fortschrittliche Geist, der so lange im Justizressort beheimatet war — auch im Bericht tritt dieser Geist zutage —, dort weiter heimisch bleibt. Ich bin nur etwas beunruhigt über den letzten Teil des Berichtes, über den Ausblick; nicht deswegen, weil die Auffassungen hier in einem eklatanten Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Hauser stehen, der weniger Gesetze fordert, während in dem Bericht mehr und mehr Gesetze gefordert werden. Ich bin aus einem ganz anderen Grund noch mehr beunruhigt, und ich möchte mir mit Erlaubnis des Herren Präsidenten gestatten, jene Textstelle zu zitieren, die mich beunruhigt. Es steht im letzten, zusammenfassenden Kapitel „Ausblick“ des Berichtes folgendes:

„Es ist daher notwendig, zunächst alle Bemühungen um weitere Fortschritte im praktischen Strafvollzug zurückzustellen und auf das Zustandekommen eines modernen Strafvollzugsgesetzes und einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für die Bewährungshilfe zu konzentrieren... Bisher war es möglich,

**Dr. Hertha Firnberg**

im Strafvollzug neue Gedanken oder ausländische Vorbilder versuchsweise durchzuführen, um deren Eignung, Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit im österreichischen Strafvollzug zu prüfen... In Hinkunft wird jedoch dieser Weg kaum mehr möglich sein, da eine ausreichende gesetzliche Grundlage hiezu fehlt und die von der herrschenden Rechtslehre geforderte strenge Beachtung des Legalitätsprinzips eine auch nur probeweise Durchführung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen im Strafvollzug ausschließt.“

Heißt das, Herr Minister, daß weitere praktische Reformen im Strafvollzug eingestellt werden sollen, daß solche Versuche gestoppt werden sollen? Wenn das der Sinn dieser Ausführungen ist, dann möchte ich nicht ohne eine sehr ernst gemeinte Warnung schließen: Meine Damen und Herren! Es ist sehr schwierig, die Öffentlichkeit damit vertraut zu machen, daß der moderne Strafvollzug neben dem „Einsperren“, auch noch andere, erfolgreichere, zur Rehabilitation stärker hinführende Möglichkeiten aus menschlichen und auch aus finanziellen Gründen braucht. Wir wissen aus anderen Ländern, daß diese neuen Methoden des Strafvollzuges, die nicht mit Freiheitsentzug verbunden sind, billiger kommen. Das Rechtsempfinden der Bevölkerung, ihre Einstellung gegen Kriminelle ist, wie Gustav Nass schreibt, „archaisch“; es entspricht nicht der sonstigen Entwicklungsstufe. Es gibt sehr beredte Beispiele dafür, daß sonst sehr gute und sehr kultivierte Menschen für Verbrechen das Abschneiden der Finger, das Foltern, das Übergießen mit Salpetersäure und andere undenkbare Folterungen mehr verlangen.

Es ist gefährlich, wenn man das einmal Erreichte, die Umstellung der öffentlichen Meinung, durch Verzögerungen wieder stoppt. Das kann der richtige Weg nicht sein. Nach unserer Meinung sollten wir in deklarierter Übereinstimmung der Österreichischen Volkspartei und der Sozialisten den einmal eingeschlagenen Weg weitergehen: Modernisierung und Vermenschlichung des Strafvollzuges von der Gesetzesseite her, aber auch von der Praxis her. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Haas (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit Monaten spricht die österreichische Bevölkerung von dem durch den Rechnungshof aufgedeckten Finanzskandal bei den niederösterreichischen Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS, in dessen Mittelpunkt der seinerzeitige Generaldirektor dieser beiden Unternehmungen und Geschäftsführende Landesparteiobmann der ÖVP Niederösterreich, Viktor Müllner, steht.

Mit Recht erwartet die österreichische Bevölkerung seit Monaten, daß eine restlose Klärung dieses Skandals erfolgt und die Schuldigen für die Mißwirtschaft bei NEWAG und NIOGAS zur Verantwortung gezogen werden.

Aus diesem Grunde habe ich in den letzten zwei Monaten zwei Anfragen an den Herrn Justizminister gerichtet. Am 17. Oktober habe ich den Herrn Justizminister gefragt, wie es mit dem Stand der staatsanwaltschaftlichen beziehungsweise gerichtlichen Erhebungen in bezug auf die vom Rechnungshof festgestellten Mißstände bei NEWAG und NIOGAS ausschaut. Herr Bundesminister Dr. Klecatsky bestätigte damals in seiner Antwort, daß der erwähnte Bericht der Staatsanwaltschaft zugegangen sei und auf das Vorliegen gerichtlich strafbarer Tatbestände geprüft wird. Weiter hieß es in der Antwort, daß, sollten sich solche Tatbestände herausstellen, die Staatsanwaltschaft Wien die erforderlichen Anträge stellen werde.

Zum zweitenmal fragte ich in der gleichen Angelegenheit den Herrn Bundesminister für Justiz am 9. November. In dieser Fragebeantwortung hieß es, daß die Staatsanwaltschaft Wien zu dem Ergebnis gelangt sei, daß einige der aufgezeigten Geschäftsvorgänge Anhaltpunkte für die Veranlassung gerichtlicher Vorverhebungen bieten. Auf meine Zusatzfrage wurde mir erklärt, daß das Justizministerium alles zur Beschleunigung des Verfahrens tun werde.

Seither sind vier Wochen verstrichen. Aber es ist in dieser Zeit nichts zur Beschleunigung geschehen, und es wurde kein Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gestellt. Das ist verwunderlich, und zwar deshalb, weil innerhalb eines kurzen Zeitraumes etliche Anzeigen gegen Viktor Müllner bei der Staatsanwaltschaft Wien erfolgt sind, die genügend Gründe für eine sofortige Voruntersuchung bieten.

So ist am 29. September 1966 der Rechnungshofbericht der Staatsanwaltschaft Wien bezüglich Prüfung auf strafbare Tatbestände zugegangen. Schon Anfang Oktober hat dann der Aufsichtsrat der NEWAG auf Grund der einhelligen Ansicht, daß der begründete Verdacht besteht, daß insbesondere durch die Tätigkeit des ehemaligen Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Viktor Müllner, erstens der Tatbestand des Betruges gemäß § 197 des Strafgesetzes, zweitens der Tatbestand der Untreue gemäß § 205 des Strafgesetzes verwirklicht wurde sowie drittens zwingende Bestimmungen des Aktiengesetzes übertreten wurden, die Einleitung der gerichtlichen Verfolgung beantragt. Weiters wurde durch Dr. Wittmann Anzeige gegen Viktor Müllner erstattet

2826

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Haas**

und dieser Anzeige entsprechendes Beweismaterial beigelegt.

Zum vierten Male erfolgte die Anzeige gegen den Generaldirektor außer Dienst Viktor Müllner, als auf Grund der gründlichen Arbeit des Unterausschusses des niederösterreichischen Landtages festgestellt wurde, daß — ich folge hier der Anzeige — 80 Millionen Schilling, die von der NEWAG für das Land Niederösterreich einbezahlt wurden, durch Viktor Müllner eine Umbuchung erfuhren und wahrscheinlich den Weg nach Liechtenstein nahmen.

Angesichts dieser schwerwiegenden Tatsache beschloß der Unterausschuß einstimmig, die niederösterreichische Landesregierung zu ersuchen, diesen Tatbestand bei der Staatsanwaltschaft anzusegnen. Diesem Ersuchen entsprach die niederösterreichische Landesregierung am 29. November.

Als die Meldung über diese nun aufgedeckte Machination durch die österreichische Presse ging, berichtete in diesem Zusammenhang eine große österreichische Tageszeitung, daß Beamte der Wirtschaftspolizei die Forderung nach Verhaftung des Verdächtigen erhoben haben, weil man nach einer Hausdurchsuchung bei Viktor Müllner und in der Conti-Bank genug Belastungsmaterial gefunden habe. Unter anderem sollen die Beamten ein Sparbuch gefunden haben, das eine Einlage von mehreren Millionen Schilling aufweist, und es besteht der dringende Verdacht, daß es sich dabei um einen Teil jener 80 Millionen handelt, die auf dem Weg von der NEWAG zur Kasse des Landes Niederösterreich verschwanden, weil sie durch Müllner an die Treuhandgesellschaft „Fides“ weitergegeben worden waren.

Damit wurden ungeheure Verdächtigungen ausgesprochen — und trotzdem geschah nichts gegen Exgeneraldirektor Viktor Müllner! Nur sein Freund Prethaler wurde damals verhaftet. Müllner kann aber nach wie vor über diese Spareinlage verfügen.

Weil auf Grund dieser schwerwiegenden Anzeige der niederösterreichischen Landesregierung nichts geschah, hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek im Einverständnis mit Landeshauptmann Maurer beim Justizministerium erkundigt, wie es um die Erhebungen bestellt ist. Er bekam keine befriedigende Antwort. Es blieb nur zu hoffen, daß es eindeutige Weisungen für die Staatsanwaltschaft gab, rasch die Erhebungen durchzuführen. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, war es ein Zufall, daß Viktor Müllner nach der Anzeige durch die niederösterreichische Landesregierung spurlos verschwand und bis zum gestrigen Tag unauflindbar blieb?

Die zunehmende Empörung und Verwunderung in der österreichischen Bevölkerung, vor allem aber in Niederösterreich, über die Tatsache, daß trotz der vielen Beschuldigungen gegen Müllner sich die Untersuchungen noch immer im Stadium der Vorerhebungen befinden, also die Untersuchungen sehr schlepend geführt werden, veranlaßten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek, sich öffentlich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Er führte bei einer Rede folgendes aus:

„Seit Ende September 1966 liegen bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeigen, die darauf hinweisen, daß der begründete Verdacht gegeben ist, daß sich Viktor Müllner verschiedener strafbarer Handlungen schuldig gemacht hat. Im Oktober hat der Aufsichtsrat der NEWAG eine solche Anzeige erstattet und der Rechnungshofbericht wurde der Staatsanwaltschaft zugeleitet, und auch die Niederösterreichische Landesregierung hat auf schwerwiegende und begründete Verdachtsmomente hingewiesen, bei denen es um nicht mehr und nicht weniger geht, als daß ein Betrag von 80 Millionen Schilling offenkundig nicht ordnungsgemäß verwendet wurde. Trotzdem finden bis zum heutigen Tage nur Vorerhebungen statt. Viktor Müllner wurde noch nicht ein einziges Mal vernommen, und die offizielle Voruntersuchung ist noch nicht eingeleitet.“ (Abg. Machunze: Sie haben die heutige „Arbeiter-Zeitung“ nicht gelesen!)

„Seit einigen Tagen weiß man nicht einmal, wo sich Viktor Müllner aufhält, sodaß neben der zweifellos bestehenden Verabredungsgefahr auch der Haftgrund der Fluchtgefahr gegeben erscheint.“ (Abg. Machunze: Herr Kollege, lesen Sie, was die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt!) Das habe ich gelesen, Herr Kollege Machunze! „Die Öffentlichkeit fragt sich mit Recht, woran es liegt, daß das Verfahren so zögernd geführt wird. Der Herr Justizminister, der sich immer wieder zum Rechtsstaat bekennt, ist der Chef der Staatsanwaltschaft. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Akte von solcher Bedeutung dem Minister zugeleitet werden und daß dieser sein Weisungsrecht entweder direkt oder über die Oberstaatsanwaltschaft ausübt. Ich frage daher den Herrn Justizminister in aller Öffentlichkeit, was er bis jetzt als Chef der Staatsanwaltschaft unternommen hat, um den Sachverhalt zu klären und die notwendigen Schritte einzuleiten.“ (Abg. Dr. Withalm: Man sollte einmal schauen, wie das bei seinem Vorgänger praktiziert wurde!)

„Der Rechtsstaat setzt vor allem die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz voraus. Nichts schadet der Idee des Rechtsstaates mehr, als wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, daß

**Haas**

man die kleinen Diebe einsperrt und die großen laufen läßt. Die Beunruhigung der Bevölkerung über die Tatsache, daß Müllner noch nicht vernommen wurde und daß ihm praktisch noch alle Möglichkeiten zur Flucht offenstehen, ist größer, als der Herr Justizminister wahrscheinlich ahnt.“ (Abg. *Machunze: Die Zeitung lesen! „Exgeneraldirektor Müllner vom Untersuchungsrichter vernommen!“*) Das weiß ich, das habe ich gelesen, Herr Kollege Machunze! Es war auch höchste Zeit. Ich zitiere aber jetzt nur aus der Rede des Herrn Dr. Tschadek, was er vor einigen Tagen, als Herr Müllner noch nicht aufgetaucht war, gesagt hat. (Abg. *Ing. Häuser: Man muß nur aufpassen, was der Redner sagt!*)

„Im Interesse des Rechtsstaates und des Vertrauens der Bevölkerung an das gleiche Recht für alle appelliere ich dringend an den Herrn Justizminister, den Schwebezustand zu beenden und das Vertrauen in die Rechtssicherheit wieder herzustellen.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Soweit die Ausführungen des Herrn Doktor Tschadek.

Die Frage von Dr. Tschadek an den Herrn Justizminister — „Was tun Sie, Herr Minister?“ — ist bis heute nicht beantwortet worden, es wurde beharrlich geschwiegen!

Weil es aber die Aufgabe des Ministers ist, für das Vertrauen in die Rechtssicherheit zu sorgen und den Schwebezustand in dieser Angelegenheit zu beenden, muß ich Sie, Herr Bundesminister, heute vor dem Hohen Hause fragen: Warum sind die verschiedenen Anzeigen — in den nächsten Tagen kommt zu den bereits vorhandenen vier Anzeigen noch eine fünfte durch den Aufsichtsrat der NIOGAS hinzu — nicht so rasch als nur möglich auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft worden? Warum, Herr Bundesminister, geschah auch dann noch nichts, nachdem die Wirtschaftspolizei weitere schwerwiegende Unregelmäßigkeiten aufgedeckt hatte und durch weiteres Zuwarten die Möglichkeit der Verabredungs- und Fluchtgefahr gegeben war? Und was, Herr Bundesminister, sind die Gründe, die das Bundesministerium für Justiz bisher veranlaßten, keinen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen? (Ruf bei der SPÖ: *Personalmangel! — Heiterkeit.*)

Die Bevölkerung unseres Landes, sehr geehrte Damen und Herren, hat ein Recht darauf, auf diese Fragen eine Antwort zu bekommen. Es darf nicht wahr sein, daß man in dieser leidigen Angelegenheit vielleicht mit zweierlei Maß mißt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaubt man nämlich heute schon, weil man einfach nicht versteht,

daß man Prethaler verhaftet hat, aber gegen Müllner nur Vorerhebungen eingeleitet wurden, bei denen nur festgestellt werden soll, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll.

So, Hohes Haus, ist es denn kein Wunder, daß man jetzt in Österreich schon sehr offen davon spricht, daß der durch den Finanzskandal bei NEWAG und NIOGAS so „traurig-berühmt“ gewordene ehemalige Generaldirektor Viktor Müllner eine Art Sonderbehandlung durch die österreichische Justizverwaltung genießt. Das ist in einem Staat wie Österreich, in dem gerade die Mehrheitspartei so oft und so gerne vom Rechtsstaat spricht, mehr als befremdend! (Beifall bei der SPÖ.)

Nicht zu Unrecht, Hohes Haus, fragt deshalb die österreichische Bevölkerung und frage ich für alle Österreicher Sie, Herr Bundesminister: Wann werden Sie auf Grund Ihres Weisungsrechtes dafür sorgen, daß die Voruntersuchungen gegen Viktor Müllner einsetzen, und welche Maßnahmen werden getroffen werden, um die Verabredungs- und Fluchtgefahr zu verhindern? Ganz Österreich wartet auf Antwort. Lassen Sie, Herr Bundesminister, das Volk darauf nicht zu lange warten, denn es hat ein Recht darauf, zu erfahren, wer an diesem ungeheuren Finanzskandal der Schuldige ist! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich heute mit einer Frage beschäftigen, die vielleicht etwas abseits steht von dem, was gerade ganz Österreich in Atem hält, aber ich glaube, man soll und kann nicht über Justiz sprechen und zum Budget der Justiz Stellung nehmen, ohne gleichzeitig zu einer Form der Kriminalität Stellung zu nehmen, die viele, die die meisten interessiert: ich meine die Jugendkriminalität.

Die Jugendkriminalität ist, wie Frau Doktor Firnberg statistisch nachgewiesen hat, nicht gestiegen. Gestiegen aber ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Jugendkriminalität. Gestiegen ist die Sorge der Gesellschaft um die Jugend, gestiegen ist das Pflichtgefühl der Gesellschaft der gesetzlosen Jugend gegenüber. Und deswegen zieht man den falschen Schluß, daß die Jugendkriminalität gestiegen ist. Es ist schon so, wie Exner in seiner „Kriminologie“ sagt: „Die Tatsache, daß ein Volk Verbrechen aufweist, ist eine normale Erscheinung, nicht weiter erklärbar, aber auch nicht weiter erklärendsfähig; die Tatsache dagegen, daß

2828

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Stella Klein-Löw**

ein bestimmter Einzelner ein Verbrechen begeht, ist etwas Abnormales, obgleich nicht immer erklärbar, so doch stets erklärungsbedürftig.“

Das gilt sowohl für Erwachsene wie insbesondere für Kinder und Jugendliche. Das Kind — so denken wir — ist doch durch das Elternhaus und durch die Schule geschützt. Wie kann es schuldig werden, wie kann es sich schuldig machen? Der junge Mensch, der sein Leben kaum noch begonnen hat, der keine Sorgen hat — so sagen die Menschen —, wie kann er so leichtsinnig alles aufs Spiel setzen?

Aber, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ist denn das Kind heute geschützt, ist der Jugendliche ohne Sorgen? Das ist die bange Frage, die sich die Gesellschaft zu stellen hat. Ich bin im Verlaufe meiner Studien über das Thema Jugendkriminalität auf ein Buch gestoßen: „Reluctant Rebels“, „Widerspenstige Rebellen“, in dem von unerhört interessanten Versuchen berichtet wird, die man mit jungen Menschen gemacht hat, die in ein Heim für Schwererziehbare aufgenommen wurden. Die Menschen, die mit ihnen täglich und ständig zu tun haben, kommen zu der Überzeugung, daß es sich bei diesen vom rechten Weg abgekommenen Jugendlichen in vielen Fällen um Rebellen handelt, um Rebellen gegen das, was sie nicht verstehen, was ihnen im Wege steht und was sie stört. Und sehen Sie: Gerade das Elternhaus ist da nicht immer imstande zu helfen. So kommt es, daß die Kinder und die Jugendlichen heute in Not sind. Man kann wirklich von einer Not der Kinder und der Jugendlichen sprechen.

Da gibt es sehr viele Fälle, in denen keiner da ist, der sich um die Kinder kümmert. Es ist nicht richtig, daß die Kinder unserer Zeit alle umsorgt sind. In anderen Fällen sind wohl Menschen da, die sich um sie kümmern, aber sie sind nicht imstande, die Kinder so zu umsorgen, daß sie auf den rechten Weg kommen, oder sie vernachlässigen ihre Pflicht. Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, wie vielen schlechten Einflüssen die unerfahrenen Menschen von heute ausgesetzt sind. Dazu kommt die Tatsache, daß die Weltvielreicher an Reizen ist, viel mehr Reize bringt, die gerade auf die jungen Menschen so stark wirken. Was da ist, was angeboten wird, scheint so nah und so greifbar, daß der Jugendliche danach greift. Der Erwachsene hat seine Hemmungen, er hat sie eingebaut. Auch wenn er die Dinge sieht und sie haben möchte, weiß er, sie gehören ihm nicht, und er greift nicht danach. Aber diese eingebauten Hemmungen sind bei Jugendlichen noch viel weniger vorhanden. Das ist

naturgemäß, denn sie haben viel weniger Erfahrung, viel weniger eigene Meinung, deswegen greifen sie nach dem, was greifbar ist. Und so entstehen Diebstähle, Gelegenheitsdiebstähle. Denken Sie nur an den Auto-vandalismus und an die Autodiebstähle. Andere Zeiten, andere Sitten, hat man einmal gesagt. Ich möchte sagen: Andere Zeiten, andere Delikte. Wenn man die Delikte hinsichtlich ihrer Häufigkeit betrachtet, dann kann man sehen, daß in der unmittelbaren Nachkriegszeit gerade bei den Jugendlichen Delikte zu finden waren, wie Diebstähle von Sprengstoff, Munitions- oder Schrottdiebstähle, die heute verebben. Die Waffendiebstähle, die heute vorkommen, sind einem anderen Trieb entsprungen. Die Kraftfahrzeugdiebstähle sind zum Beispiel eine typische Neuerscheinung unserer technisierten Zeit. Andere Zeiten, andere Ursachen des Vergehens und des Verbrechens. War es früher Hunger, ist es heute oft Langeweile, Interesse an Dingen, die man nicht haben kann.

Verehrte Anwesende, Hohes Haus, ich glaube, eines müssen wir immer wieder sagen: Die Jugendkriminalität ist ein Spiegelbild der Erwachsenenkriminalität. Es ist nicht so, daß die Jugend kriminell ist, ganz abseits von dem, was in der Erwachsenenwelt geschieht. Wenn aber diese Hemmungen, von denen ich früher sprach, noch nicht eingebaut sind, dann kommt es dazu, daß da und dort etwas durchbricht, dessen der junge Mensch nicht Herr werden kann. Früher beging man oft Verbrechen aus Angst vor der Unsicherheit, vor dem Alleinsein, vor der Not, vor dem Nichts. Heute begehen gerade junge Menschen Delikte oft aus Sehnsucht nach dem Unsichereren, nach dem Abenteuer.

Das ist der Unterschied: daß die Welt auch dem Verbrechen, dem Verbrecher, dem Vergehen und dem, der sich gegen etwas vergeht, den Stempel aufdrückt. Früher hatten sie alle Angst, ein Nichts zu haben. In der letzten Zeit ist dagegen immer wieder und wieder von jungen Menschen gesprochen worden, die, von einer Abart des Wandertriebes erfaßt, aus dem Elternhaus des Überflusses fliehen.

Ich denke dabei an den Bankdirektorssohn, der vor kurzem wegen eines Vergehens in Deutschland vor ein Gericht kam, der viele Vergehen und Verbrechen begangen hat und der aus einem Haus des Reichtums — und das war keine schlechte Familie, das war eine geschlossene, vollständige Familie — weg wollte, in das Nichts, in das Sichaufbauen einer unbekannten Welt.

Die Jugendlichen sind im körperlichen und seelischen Organismus und Mechanismus noch so ungeklärt, daß sie Verlockungen und Wün-

**Dr. Stella Klein-Löw**

schen leicht unterliegen. In der soziologisch veränderten, in ihrem Gefüge oft erschütterten Familie haben wir es oft mit einem biologisch und psychologisch erschütterten und labili-sierten Kind zu tun, mit einem Jugendlichen, dessen Labilität dadurch gesteigert ist, daß seine Pubertät vorverlegt und verlängert wird. Abnorme Erlebnisreaktionen, Störungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen machen sich bemerkbar. Das gilt auch für jüngere Erwachsene, und das gilt für alle sozialen Schichten.

Die Pubertät stellt eben den jungen Menschen vor schwere Aufgaben, und der frühere Beginn vor noch schwierigere. Wie soll er diese Aufgaben lösen? Er kann in die überpersönlichen Zusammenhänge einfach nicht hineinwachsen. Er kann in die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenhänge nicht hineinwachsen. Er entdeckt das eigene Wesen, entdeckt sich selbst, gerade in der Vorpubertät, in der Pubertät, aber es fällt ihm schwer, sich auf die Werte, die für alle gelten, einzustellen. Er will für sich besondere Werte. Dazu kommt die erste, meist ungeschickte und enttäuschende Auseinandersetzung mit der Umwelt.

Dazu kommt das erste Erwachen der Erotik, der Sexualität, und ihr langsamer Einbau in die Gesamtpersönlichkeit. Es ist das die Zeit — wie es die Psychologen nennen — der irresistible impulses, das heißt der unwiderstehlichen Impulse, und der diminished responsibility — ich zitiere Dr. Bazak, einen bekannten Psychologen —, das heißt eines vermindernten Verantwortungsbewußtseins.

Viele dieser Vergehen und Verbrechen sind also erklärbar aus der Labilität; denn er befindet sich mitten in der Reife, in der eigenartigen Grundstimmung, die zur Reizbarkeit, zur Sprunghaftigkeit, zu explosiver Entladung, zu Hemmungslosigkeit und zur triebhaften Enthemmung führt. Daraus ergeben sich Kurzschlußverhaltensweisen, erklärt sich vieles: Fortlaufen, Diebstähle, Brandstiftungen, aber auch die schrecklichen Sexualdelikte zu einem Teil. Dazu kommt die Trotzhaltung gegenüber der Welt der Erwachsenen, die gefühlbetonte Ablehnung gegen die Erwachsenen, die sie als verlogen empfinden. Dies führt zu Bandenbildungen und zum Einzelversagen des jungen Menschen.

Ich glaube, diese Einstellung hat es immer gegeben, aber früher war es doch so, daß die Jugend zaghafter, zurückhaltender war und sich da und dort zurückhalten ließ. Heute ist das schwerer, weil die heutige Jugend — und das meine ich positiv — in einer Weise selbstständiger ist und umgeleitet und umgelenkt in der anderen Weise. Selbstständigkeit und

kluge Lenkung lassen sich zu einer richtigen Einstellung zur Gesellschaft kombinieren. War das früher anders? Lassen Sie mich zitieren: Die ältere Generation sieht ihre eigene Kindheit und Jugend vor sich und mißt an ihr die jetzt Heranwachsenden. — Das ist ein falscher Analogieschluß. Aber wir sollten Vorsicht und Zurückhaltung üben. Nur allzuleicht erhalten jene Bilder aus unserer Kindheit und Jugend, die glücksbetont, die freudebetont waren, einen besonders vergoldeten Schimmer der guten alten Zeit: Wie schön, wie gut waren wir als Kinder, wie schön haben wir es gehabt! Warum? Weil das Gedächtnis die angenehmen Eindrücke und Erlebnisse leichter und sicherer aufnimmt und behält als die übrigen. Es ist gar nicht wahr, daß wir so gut, so brav waren. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Man hat es uns nur schwerer und leichter gemacht, und daher wurden wir so, wie wir sind. Aber das können wir der Jugend von heute nicht zum Vorwurf machen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Probleme sind also immer — meiner Meinung nach — dieselben geblieben. Nur die Gewichte verschieben sich von Zeit zu Zeit nach der einen oder anderen Seite.

In einer alten Quelle lesen wir — jetzt hören Sie zu, meine Damen und Herren, weil das so interessant ist, wie wenig sich ändert —: „Die Jugend liebt in unserer Zeit den Luxus über alles. Sie hat schlechte Manieren, verachtet jede Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Menschen; sie plaudert, wenn sie nicht gefragt ist und wenn sie arbeiten sollte. Die Jungen stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern und ihren Vorgesetzten, den Menschen, denen sie gehorchen sollten. Sie schwätzen ungefragt in der Gesellschaft. Sie legen die Beine übereinander“ — damals schon! — „und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Wer hat darüber geklagt? Sokrates, bitte! Sokrates klagte darüber vor 2000 Jahren! Damals schlugen sie die Beine übereinander, damals gehorchten sie nicht ihren Lehrern, damals sagten sie nicht zu ihren Ministern ja, wenn sie nein sagen wollten. Damals war das alles schon so. Also hüten wir uns, an der Klagemauer zu stehen und der Jugend das Klagelied des Schlechteren nachzusingen.

In vielen Protesten der guten und der abgeleiteten und abgleitenden Jugendlichen — beides: abgeleitet vom guten Weg — offenbart sich ein tiefes Mißtrauen gegen die Welt der Erwachsenen. Wie tief dieses Mißtrauen greift und wie lange es andauert, das hängt davon ab, wie schnell ein Erwachsener eingreifen kann und wie gut er imstande ist einzugreifen, wie weit er den jungen Menschen wieder auf die Straße des Rechts bringt. Warum kommt

2830

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Stella Klein-Löw**

der Jugendliche von der Straße des Rechts ab? Das hängt von der nächsten Umgebung ab, in der das Kind und der Jugendliche aufwächst, von der Anlage, von seinem Charakter, von der Situation, in der er sich befindet, von dem Hiersein oder dem Fehlen eines Menschen, der dem Strauchelnden Halt gibt.

Aber er ist abgeglitten, das Delikt ist da. Der junge Mensch ist schuldig geworden; er hat das Recht gebrochen, er kommt vor den Richter. Jetzt kommt es darauf an, daß das Recht nicht ihn bringt.

Hier möchte ich an das anschließen, was Frau Dr. Firnberg gesagt hat. Wissen Sie, daß es wirklich darauf ankommt, daß das Recht, daß die Gerichtsbarkeit, daß die Gesellschaft den jungen Menschen, der das Recht gebrochen hat, stützt, ihm hilft, sich selbst zu überwinden, ihm Wege zeigt und diese ihm möglich macht?

In diesem Geiste wurde das Jugendgerichtsgesetz beschlossen. Dieser Geist beseelt das Jugendgerichtsgesetz. Überall in der Welt hat man darauf gesonnen, sinnt man darauf, forscht man danach, wie man helfen kann. Man hat das Bestieben, der Jugendkriminalität Herr zu werden, indem man den Jungen nicht den Herrn zeigt, sondern den Helfer. Solche Helfer zu haben, solche Helfer zu finden und solchen Helfern die Arbeit leichter zu machen, das ist die Aufgabe des Strafvollzugs. Ein modernes Gesetz dieser Art, wie alle Gesetze eines Staates und einer Gesellschaft, die den Humanismus in den Mittelpunkt stellt, sieht vor allem den Rechtsbrecher und nicht die Tat, die ihn vor Gericht gebracht hat. Sie hat den anderen vor ihm zu schützen — gewiß, aber am besten schützt sich die Gesellschaft vor ihm, wenn sie ihn wieder auf den rechten Weg bringt.

Die Art, der Charakter des Rechtsbrechers ist eben wichtiger als die Art der Tat. Jeder Fall ist ein Individualfall, und jeder Fall — das wissen wir alle — muß darauf ausgerichtet sein, rehabilitiert und resozialisiert zu werden.

Oft ist man versucht zu zweifeln, ob das möglich ist, wenn man an jugendliche Verbrecher und ihre Verbrechen selbst denkt, wenn einem die Brutalität schaudern läßt und ihre Kaltblütigkeit an einer Besserungsfähigkeit uns verzweifeln läßt. Aber blickt man tiefer, dann sieht man anderes. Dann sieht man den Verführer, dann sieht man die Umgebung, dann sieht man die Mutter, die nicht da war, oder den Vater, der die Familie verließ, dann sieht man, daß der Jugendliche schuldig geworden ist, weil andere an ihm schuldig geworden waren.

Man ist jetzt zu einer Erkenntnis gekommen: Nicht jede Tat eines Jugendlichen ist ein Symptom seiner verbrecherischen Art.

Eine Tat kann auch eine Episode sein, und von dieser Episode muß man den Jugendlichen befreien, ihn wegbringen, damit es bei ihm nicht zu einem Symptom wird.

Es gibt natürlich Neigungstäter, Täter, die eine Tat begehen aus Neigung, aus Charakteranlage. Aber sie sind ein ganz, ganz kleiner Prozentsatz.

Der Jugendliche kommt also vor den Richter. Jetzt lassen Sie mich hier wieder einmal sagen, mit welcher Hochachtung ich jedes Mal an den Tagungen der Jugendrichter teilgenommen habe. Lassen Sie mich hier aussprechen, welche Menschen diese Jugendrichter sind, wenn sie immer — immer, das kann ich sagen — den Menschen sehen, den Menschen, dem ein Leid geschehen ist. (Beifall bei der SPÖ.) Sie sagen immer: Der junge Bursch, das junge Mädchen sind gestrauchelt, weil sie nicht gerade gehen gelernt haben. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Die Jugendrichter sind diejenigen unter den Richtern — und ich habe größte Hochachtung vor allen Richtern —, die das Menschliche vor allem anderen sprechen lassen.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Justizminister, möchte ich Sie hier zum wiederholten Male wieder bitten: Ich glaube, Frauen sind für diesen Beruf besonders geeignet. (Beifall bei der SPÖ.) Denken Sie daran, wenn wieder einmal ein Jugendrichter zu bestellen ist, und fügen Sie dem Richter ein „in“ an, und machen Sie eine Jugendrichterin zu der Verantwortlichen für Menschenschicksale.

Die Bedeutung und die besondere Einstellung der Jugendrichter ist deswegen so groß, weil sie dem Jugendlichen in dem Augenblick begegnen, wo er in Not geraten ist und zur Erkenntnis kommt: Gibt es jemanden, der mir hier helfen kann? Er hat sich in eine Schuld verstrickt.

Ein Württemberger Richter drückte es einmal so aus: „Fast immer bestätigte Erkenntnis, daß diese Burschen und Mädchen nicht vor uns stehen, weil sie schlecht und böse sind, sondern weil sie genauso unreif, ungeformt und leichtsinnig sind, wie es die Jugend zu allen Zeiten war und wie wir es selbst einmal gewesen sind. Diese Jugend — und das ist das Beunruhigende — ist in unserer Zeit einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt, der sie oft einfach nicht gewachsen sein kann. Darum“ — so sagt der Jugendrichter — „müssen wir in der Begegnung einen Anruf an unser und an das Gewissen der Gesellschaft heraushören, die wir als Diener des Staates vertreten und in deren Namen wir Recht zu sprechen haben.“

Vorbeugung ist wichtiger als Heilung; sie kommt zuerst, sie erspart die Heilung. Bei

**Dr. Stella Klein-Löw**

jeder Beurteilung des Jugendlichen muß man davon ausgehen, daß es sich um einen Werden- den handelt. Die soziale Angepaßtheit ist noch nicht da. Seine Einstellung zur Umwelt hängt davon ab, wie wir ihm, dem Straf- fälligen, begegnen.

Wenn nun der Richter die Worte und die Art findet, so ist das oft die erste gesunde Erschütterung, der Schock, nach dem man neu anfangen kann. Und darum ist dem Richter, dem Jugendrichter, Dank zu sagen, wenn er Verständnis zeigt. Darum ist dem Strafvollzug gerade in diesem Kreis besondere Bedeutung zu schenken.

Wenn gestörte Jugendliche oder Erwachsene in Einzel- oder Gruppentherapie erfaßt werden, dann hilft man ihnen noch schnell den An- schluß an die Gesunden, nicht Gestörten zu finden. Glauben Sie mir, das ist nicht Ver- niedlichung, nein, das ist Schutz der Gesell- schaft, wenn ich die Möglichkeit eines Rück- falles vermindere und den jungen Menschen vollwertig mache.

Denken wir an all die neuen Methoden. Wir haben Oberfucha besucht, wir haben dort die Behandlung Erstbestrafter gesehen. Wir haben heute über Bewährungshelfer und Bewährungshilfe gehört. Ich selbst war sechs Jahre Erzieherin, Psychologin und Professorin in einer solchen Anstalt für schwersterziehbare männliche Jugendliche mit hohem Intelligenz-quotienten. Ich habe es dort erlebt, ständig, halbständig, wie nahe Recht an Unrecht ist. Ich habe es dort erlebt, wie viel repariert oder verdorben werden kann, wie wenig sicher und wie schmal der Weg ist, der von Recht zu Unrecht oder von Unrecht zu Recht führt.

Wenn ich daran denke, daß ein kleiner Notzüchtler heute Vater von drei Kindern ist — er hat eingesehen, daß man ihm helfen muß — und seine Triebhaftigkeit nach der Pubertät überwunden hat und daß er immer wieder betont, was aus ihm geworden wäre in der Familie eines Trinkers, wenn er nicht diese Menschen gehabt hätte, die an ihn glaubten, dann ist mir das Beweis genug dafür, daß die moderne Justiz ein Teil der humanistischen Gesellschaft ist, die nie stehen- bleiben darf, dem Menschen Sicherheit zu geben, ihm zu helfen, Mensch zu sein, ihm zu ermöglichen, mit den Umständen und Ver- hältnissen fertig zu werden. Das ist der Sinn.

Der Weg ist vorgezeichnet, Herr Minister. Ein großes Stück ist gegangen worden. Ihre Vorgänger haben Wege gezeigt und geebnet. Neue Methoden sind notwendig, neue Wege. Werden Sie sie gehen, Herr Minister? Werden Sie das, was die Welt aussagt, zu Ihrer Aus- sage machen, Herr Minister? Helfen Sie, daß diese Jugendlichen nicht rückfällig werden.

Sie sorgen dafür, daß das Personal so ist, daß es helfen kann. Das Personal, die Helfer müssen den Eltern helfen, selbst Helfer zu sein. Aber auch die Umgebung, die Welt des Berufes und der Familie muß davon überzeugt werden, daß das alte grausame Sprichwort „Einmal ein Verbrecher, immer ein Verbrecher“ falsch ist.

Boever hat im Auftrag der Weltgesundheits- organisation nach Besuch von 60 verschiedenen Institutionen einen Forschungsbericht über den Stand der Jugendkriminalität in ver- schiedenen Ländern erstattet. Er sagt: „Ziel aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugend- kriminalität muß sein: den jungen Deliquenten zu befähigen, feste und dauerhafte gegenseitige Gefühlsbeziehungen zu anderen Menschen zu haben. Denn eine echte Gefühlsbeziehung erzeugt ein Gefühl innerer Sicherheit, und das ist die Grundlage für seine moralische Unab- hängigkeit und Grundbedingung für jede Anpassung des menschlichen Verhaltens an die Forderung der Gemeinschaft.“

Aber eines dürfen wir nicht vergessen — und damit kehre ich zum Tenor des Tages zu- rück —: Die Jugendlichen leben nicht in einem luftleeren Raum. Die Gesellschaft beurteilen sie danach, wie sie sie sehen. Wenn man davon spricht, daß Korruptionsfälle gehäuft, und sehr stark gehäuft, sie in ihrem Gefüge erschüttern, so muß ich die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP enttäuschen: Ich habe über Jugend- kriminalität gesprochen, aber auch in diese Welt spielen die Korruptionen, die unser aller Tagesgespräch sind, hinein. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Skritek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie noch einige kurze Bemerkungen zu einem Gebiet des Justizressorts, das eigentlich auch nicht im Zentrum der Auseinandersetzungen der letzten Monate gestanden ist, das eher im Zusammenhang mit dem Sozialressort, mit der Sozialpolitik, steht, nämlich mit der Frage des Angestelltengesetzes, im besonderen mit der Novellierung des § 23 des Angestelltengesetzes, der die Abfertigungsbestimmungen regelt.

Ich habe zweimal, bei der letzten Budget- debatte und auch diesmal, Sie, Herr Justiz- minister, im Finanz- und Budgetausschuß gefragt, ob wir erwarten können, daß Sie in der nächsten Zeit dem Hohen Hause einen Entwurf, der diesem Wunsch auf Novellierung des § 23 des Angestelltengesetzes entspricht, vorlegen werden. Leider war Ihre Antwort,

2832

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Skritek**

Herr Minister, beide Male negativ. Sie haben zwar nicht direkt nein gesagt, Sie haben aber die Erfüllung, die Notwendigkeit dieses Wunsches beiseite geschoben und auf ein Geleise gelenkt, wohin das eigentlich, wie ich nachweisen werde, nicht gehört. Das ist der Grund, warum ich heute hier im Hohen Haus doch ein paar Worte zu diesen für die Angestellten so wichtigen Fragen sagen möchte.

Die Forderung nach Novellierung des § 23 des Angestelltengesetzes besteht seit vielen Jahren. Es handelt sich darum, daß die Abfertigung auch jenen Angestellten gebühren soll, die das Dienstverhältnis selbst lösen, und zwar dann, wenn sie die Pension antreten, oder Frauen, wenn sie nach der Eheschließung oder im Falle der Mutterschaft ihren Angestelltenberuf aufgeben wollen, also aus dem Berufsleben ausscheiden.

Ich gebe zu: das Angestelltengesetz ist eines jener Gesetze, die seit Jahrzehnten sehr wenig novelliert wurden. Mit Ausnahme einiger Urlaubsbestimmungen gab es eigentlich keine Novellierungen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß diese Forderung nicht nur wiederholten Beschlüssen der Gewerkschaft der Privatangestellten entspricht, sondern daß auch der Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes diese Forderung aufgegriffen hat, daß auf Tagungen des Arbeiterkammertages diese Forderung wiederholt vorgebracht beziehungsweise beschlossen wurde. Ich möchte hier feststellen, daß es sich dabei jedesmal um einstimmige Beschlüsse handelte, um Beschlüsse aller Fraktionen des Gewerkschaftsbundes, also einschließlich der christlichen Gewerkschafter. Das wollte ich nur feststellen, damit nicht der Eindruck entsteht, es handle sich hier um eine ganz abseits gelegene Frage, die kein echtes Problem der Privatangestellten darstellt.

Ein paar Worte über die Geschichte dieser Forderung sind notwendig. Herr Minister! Erfreulicherweise hat im Frühjahr 1964 Ihr Vorgänger, Minister außer Dienst Dr. Broda, einen Regierungsentwurf im Justizministerium ausarbeiten lassen und ihn zur Begutachtung ausgesandt. Er fand die Zustimmung vor allem des Arbeiterkammertages. Leider konnte dieser Entwurf damals den Ministerrat nicht passieren, er wurde einem Unterausschuß des Arbeitsausschusses zugewiesen, der nur eine Sitzung darüber abgehalten hat. Weitere Sitzungen kamen angeblich wegen Terminschwierigkeiten oder anderen Gründen nicht mehr zustande.

Da es sich um ein dringendes Anliegen der Privatangestellten handelt, hat die zuständige Gewerkschaft am 6. Juli an alle Abgeordnetenklubs ein Schreiben gerichtet und sie ersucht,

doch zu ermöglichen, daß dieser wichtige Regierungsentwurf im Parlament auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sie hat die beiden Klubs, vor allem die beiden Regierungsklubs, um Unterstützung gebeten.

Ich darf feststellen, daß der Klub der sozialistischen Abgeordneten sofort mitgeteilt hat, daß er bereit ist, diesem Entwurf seine volle Unterstützung zu geben. Vom Klub der Österreichischen Volkspartei kam zuerst ein Schreiben, daß diese Forderung an Herrn Nationalrat Dr. Hauser weitergeleitet wurde. Das war die erste Antwort. Die zweite kam 14 Tage später und lautete, es müsse zuerst die Pensionsdynamik erledigt werden, dann könnten ja in absehbarer Zeit Beratungen beginnen. Es ist klar, daß diese Koppelung mit der Novellierung der Abfertigungsbestimmungen des Angestelltengesetzes im wesentlichen nichts anderes als zunächst eine Verzögerung gewesen ist.

Ich staune darüber, daß diese Verzögerung gerade vom Klub der Österreichischen Volkspartei gekommen ist, die sich ja immer und überall, wenn es möglich ist und — was ich dazufügen möchte — wenn es nichts kostet, als besonderer Freund der Angestellten ausgibt und deklariert.

Es bestand damals bei den Angestellten die Hoffnung — das darf ich auch hier sagen —, daß diese im wesentlichen nicht sehr bedeutende Änderung des Gesetzes doch auch deshalb möglich wäre, weil doch im Steuergesetz vorgesehen wurde, daß steuerfreie Abfertigungsrücklagen geschaffen werden können. Sie wurden auch geschaffen, sodaß die Angestellten jetzt wirklich die Hoffnung hatten, sie würden, wenn die steuerfreie Rücklage da ist, im Falle der Kündigung, wenn sie die Pension antreten und nicht vom Unternehmer gekündigt werden, doch ihre Abfertigung erhalten.

Leider war diese Hoffnung trügerisch. Es kam bisher zu keiner Zustimmung. Auch sonstige Auswege — das möchte ich hier sagen — waren nicht oder nur in geringem Maße möglich, denn gleichzeitig gab es eine andere Barriere, die von der Bundeswirtschaftskammer aufgerichtet wurde. Sie alle kennen sie. Im Jahre 1963 kam die berühmte Negativliste heraus, in der festgestellt wurde, daß ohnehin alle legitimen Ansprüche der Arbeitnehmer bereits gesetzlich garantiert sind. Das heißt, damals war das Signal für den Sozialstopp, und es hieß, daß eigentlich im Kollektivvertrag nur mehr das Entgelt und sonst nichts zu regeln sei.

Im Abschnitt F 2 A dieses Dokuments ist auch die Feststellung enthalten, daß keinen Abfertigungsansprüchen über die Vorschriften

**Skritek**

des Angestelltengesetzes hinaus, sei es in Betriebsvereinbarungen, in Arbeitsordnungen oder Kollektivverträgen, zuzustimmen sei.

Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß in der Zwischenzeit die Pensionsdynamik, die damals die Ausrede war, beschlossen wurde, ja sogar in Kraft ist.

Leider besteht dieser Unterausschuß des Arbeitsausschusses nicht mehr, da die Koalitionsregierung nicht mehr besteht. Es gibt also keine Fortsetzung dieser Besprechungen. Heute hat Herr Dr. Hauser hier gesprochen, er hat aber über die Novellierung des Angestelltengesetzes nichts gesagt. Entweder scheint ihm das nicht so dringend zu sein, oder es ist seiner Erinnerung entgangen. Er war immerhin der federführende Mann der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage.

Ich sprach von der Möglichkeit der Fortführung dieser Besprechungen. Ich nehme an, daß die Österreichische Volkspartei nicht eine totale Ablehnung beabsichtigt hatte, denn sonst hätte sie doch nie eine Antwort geben dürfen, in der es heißt, daß dann Beratungen aufgenommen werden können. Es ist also doch so, Herr Minister, daß Ihnen nach der jetzigen Situation — so wie das bei Ihrem Vorgänger, Herrn Dr. Broda, der Fall war, dem wir, die Angestellten, jetzt noch nachträglich herzlichst für seine Initiative danken — die Aufgabe zufällt, hier initiativ zu werden. Die Angelegenheit fällt in Ihr Ressort, Sie können sie nicht mit ein paar Bemerkungen, das stehe irgendeinem nicht mehr existierenden Ausschuß zu, beiseite schieben.

Ich darf nochmals sagen: Es handelt sich bei dieser Novellierung des § 23 des Angestelltengesetzes um eine sehr, sehr wichtige, dringende Angelegenheit, auf die viele tausende Angestellte wirklich warten. Sie haben — das glaube ich doch auch — ein Recht darauf, daß diese dringende Forderung einmal erledigt wird.

Kommt keine Initiative, Herr Justizminister, dann müssen wir annehmen, daß auch kein Wille von Ihnen, von Ihrer Partei dazu besteht, der Erfüllung dieser wichtigen Forderung der Angestellten nahezutreten.

Ich darf zum Schluß sagen: Es wurde von der Österreichischen Volkspartei festgestellt, diese Regierung sei eine Regierung für alle Österreicher. Ich darf hinzufügen: Dann dürfen die mehr als 600.000 Angestellten annehmen, daß auch ihre dringenden Fragen von dieser Regierung behandelt und erledigt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Diskussion über das Kapitel Justiz gibt uns die Möglichkeit und Gelegenheit, zu allgemeinen Fragen der Rechtspflege, der Rechtsordnung und einigen Erscheinungen im Rechtsleben unseres Landes Stellung zu nehmen.

Es war am Sonntag, als ich knapp vor meiner Abreise nach Wien noch einmal meine Bücher durchging, da griff ich nach einem Buch, das ich schon längere Zeit nicht in der Hand hatte. Ich schlug es auf, ohne etwas Bestimmtes zu suchen, und fand folgende sehr eindrucksvolle Stelle:

„Die Republiken, die sich eine geordnete und wohl verwahrte Verfassung erhalten haben, wie die kretische und lakedämonische, haben keine großen Stücke auf die Redner gehalten.“ Ich war etwas verblüfft und sah nach dem Verfasser dieses Buches, und da stand Montaigne.

Ich las dann weiter, weil mich diese Stelle eigentlich nicht zufriedengestellt hat. Er schreibt weiter und sagt, seiner Meinung nach sei die Rede „ein Werkzeug, dazu erfunden, einen Mob und eine zerrüttete Bürgerschaft zu lenken und aufzupeitschen, und ein Werkzeug, das nur in kranken Umständen Verwendung findet, wie die Arzneikunst.“

Sicherlich, das ist 16. Jahrhundert, und man sollte nicht unbedingt alles in die Gegenwart transponieren. Doch die gestrigen Ausführungen des ÖVP-Abgeordneten Staudinger haben mir wieder so eindrucksvoll gezeigt, daß Montaigne eigentlich auch heute noch modern und zeitgemäß ist. Seine Ausführungen haben doch, abgesehen davon, daß sie nicht nach meinem Geschmack und auch, so nehme ich an, nicht nach dem Geschmack des Großteils des Hohen Hauses waren, gezeigt, wie scharf man an der Grenze zwischen Demagogie und echter Diskussion, echter Aussprache, gehen kann. Ich will nicht tiefenpsychologisch untersuchen, was ihn zu diesem Ausspruch bewogen hat; es wäre sehr reizvoll, das tiefenpsychologisch zu untersuchen. Man käme wahrscheinlich darauf, daß Herr Staudinger eine ausgedehnte Literatur in seinem Bücherschrank stehen hat, die sich besonders mit diesen Fragen befaßt. Doch genug davon.

Ich kehre wieder zu Montaigne zurück, weil er mir doch noch etwas eindrucksvoller scheint. Er zieht nämlich sehr scharf die Grenze zwischen Demagogie und echter Aussprache, also zwischen der Demagogie, der Fertigkeit, nach dem eingebildeten oder vielleicht eingestandenen Willen der Hörer zu reden, und echter Aussprache, echtem Mitdenken. Ich lade Sie jetzt zum Mitdenken

2834

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Luptowits**

ein, zur Aussprache und zum Mithören. Vielleicht fällt das eine oder das andere, was ich hier sage, auf fruchtbaren Boden, vielleicht kann auch der Herr Justizminister einiges davon verwenden, was ich hier sagen werde.

Sicherlich ist es allgemein bekannt, daß die Einrichtungen der Justiz nicht dazu angetan sind, sich einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen. Was sie aber — die Justiz meine ich — besonders braucht, das ist doch, glaube ich, Vertrauen; Vertrauen unser aller, der gesamten gesetzgebenden Körperschaft, aber auch Vertrauen aller Staatsbürger. Wenn ich mich frage: Ist dieses Vertrauen immer gegeben? Ist es immer da?, dann muß ich doch feststellen, daß der Weg zu diesem Vertrauen vielfach von den Trägern zumindest nicht erleichtert, um nicht zu sagen, besonders erschwert wird.

Manche Richter haben bei allem achtenswerten Werben um demokratische Legitimation das Wesen demokratischer Willensbildung beziehungsweise Meinungsbildung noch nicht erkannt, und es ist auch heute in den Äußerungen eines Herrn der ÖVP so durchgeklungen, der da gemeint hat, man sollte an der Justitia nicht Kritik üben. Ich bin hier ganz anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß sich auch die Justiz einer offenen Kritik und einer offenen Diskussion nicht entziehen kann. Ich werde zeigen, daß damit auf keinen Fall die ehrwürdige Institution der Justiz, wie das manche glauben, „zerzaust“ oder im Ansehen herabgesetzt werde. Ich meine, daß gerade diese Auseinandersetzung dazu angetan wäre, die Justiz in den Augen des Staatsbürgers, des „Gerichtsuntertanen“ — ich bitte die Stenographen, dieses Wort unter Anführungszeichen zu setzen —, etwas lebendiger zu gestalten. Ich meine, daß es gerade die Organe der Justiz sein könnten, die das Mißtrauen und diese Reserviertheit der Bevölkerung dieses Landes brechen könnten.

Sicherlich ist es nicht sehr angenehm, wenn man dauernd kritisiert wird, sicherlich ist dies unangenehm, und vielleicht ist manchmal der eine oder andere Träger auch in seinem Ansehen gefährdet, wenn ständig Mißtrauen geschürt wird. Denn die Richter, die können ja nicht allesamt zurücktreten, wie eine verbrauchte Regierung zurücktreten kann, das ist ja nicht möglich, sie müssen weiter im Dienst bleiben. Aber sie haben ja ein Mittel, sich dagegen zu wehren, nämlich durch Kritik an den Kritikern. Ich glaube, daß aus dieser gegenseitigen Kritik, aus dieser Begegnung sehr fruchtbare Ergebnisse zu erwarten wären.

Ich meine, die Justiz sollte sich nicht in einen Elfenbeinturm zurückziehen und von

einer hohen Wolke aus, sozusagen schwiebend über der Allgemeinheit, ihrer Pflicht nachkommen. Nein, sie ist ein Teil des Lebens, des konkreten Verfassungsstaates, und sie sollte sich also auch mit dessen Bürgern befreunden, und die Bürger sollten sich mit ihr befreunden. Das war mein erster Vorschlag, Herr Minister.

Ich meine, die Öffentlichkeitsarbeit in der Justiz sollte stärker intensiviert werden, denn dann kann es nicht dazu kommen, daß der Bürger das Gefühl hat, vor Gericht nicht als Staatsbürger angesprochen zu werden — ich will hier keine praktischen Beispiele bringen —, sondern er soll nicht das Gefühl haben, er sei ein Untertan, ein „Gerichtsuntertan“. Ich glaube, es wäre zum Nutzen beider, wenn Sie die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz intensivieren würden. Vor allem natürlich müssen Richter und Staatsanwälte durch ihr Verhalten im Amt, durch ihre Entscheidungen mit dazu beitragen. Und gerade sie, die Richter und Staatsanwälte, müssen die Elite des Charakters sein, sie müssen die Elite der Unabhängigkeit, der Verantwortung sein, denn ohne diese Gegebenheiten, die ich jetzt eben genannt habe, kann eine Justiz auf die Dauer nicht bestehen. Ja ich möchte sogar weiter gehen; ich möchte sogar sagen: Ohne diese Voraussetzungen kann auch eine Demokratie nicht bestehen.

Selbstverständlich spielt die Autorität des Richters in der modernen Demokratie eine ganz große Rolle, denn er hat ja eine Vielfalt von Aufgaben zu erfüllen, nämlich den Schwachen gegenüber dem Starken und den überstarken Mächten zu schützen, er hat die Streitfälle zwischen den einzelnen Kollektiven zu ordnen; also eine Vielfalt von Aufgaben, auf die ich hier gar nicht eingehen will.

Aber ich glaube, daß der Bürger immer wieder das Gefühl hat, daß die Rechtsprechung weit von ihm entfernt ist. Er legt eine Scheu an den Tag, sich dieses Instrumentariums zu bedienen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß sich der Bürger mit viel Mut, mit Aufrichtigkeit an diese Institution wendet und Rat sucht; sicherlich wird er auch Rat finden.

Aber wieder ist der Staatsbürger enttäuscht. Durch das langsame Funktionieren bleibt das beste Vorhaben dann häufig wirkungslos. Hinzu kommt noch, daß die Entscheidungen dieser Institutionen nicht immer das nötige Gewicht haben. Schließlich wird oftmals die Unabhängigkeit in Zweifel gezogen, weil sie nicht klar erkennbar ist. Der Bürger stellt dann etwas resignierend fest und sagt sich, daß sich die Juristen auf den Lehrstühlen und Richterstühlen, die sich das Recht als Lebensberuf ausgesucht haben, eigentlich ihrer Aufgabe

**Luptowits**

nicht so widmen, wie es der Staatsbürger erwartet, nämlich den Ausgleich zwischen Macht und Recht, zwischen starken und schwachen Interessen herzustellen. Dann registriert der Bürger, vor allem der, der etwas historisch gebildet ist, noch dazu, daß Juristen ein wenig anfällig sind gegenüber jeweils herrschenden Machtgruppen; ich glaube, ich brauche die Beispiele aus der Geschichte nicht zu bringen. Manchmal sogar muß er feststellen, daß juristische Meinungen auch käuflich erworben werden können. All das trägt sicherlich mit dazu bei, daß der Staatsbürger dann das Gefühl hat und sagt: Na ja, die da oben, die werden es sich schon richten — wie heute schon einer hier gesagt hat.

Was das aber für eine Demokratie, für einen Rechtsstaat bedeutet, wenn solch eine Denkungsart um sich greift, das kann sich jeder selbst ausrechnen. Wenn dann noch Gesetzesverachtung und Korruption hinzukommen und überhandnehmen und die Moral der Skrupellosen droht, das ethische Niveau aller zu bestimmen, dann, glaube ich, ist Gefahr im Verzug für das gesamte Staatswesen.

So meine ich, Herr Justizminister, daß Sie das Gewissen der Nation sein sollten in solchen Fällen, das Gewissen aber, das nicht still für sich allein im stillen Kämmerlein hadern und Zwiesprache halten sollte, sondern das auch der Öffentlichkeit gegenüber laut sagen sollte, was der Justizminister denkt, und nicht vielleicht so verschämt tun — vielleicht ist es Verantwortungsscheu, ich weiß es nicht —, nicht das Ethos der Objektivität, der Nicht-einmischung und Unparteilichkeit quasi als Deckmantel benützen, nicht das zu sagen, was eigentlich zu sagen wäre.

Gerade weil wir heute schon so viel von Korruption und ihrer Bekämpfung gesprochen haben, ein nettes Detail: Gestern mußten die Bediensteten des Parlaments einen Erlass unterschreiben, der von Sektionschef Hackl gezeichnet war und die Frage der Geschenkannahme betrifft. Ich möchte Ihnen diese nette Stelle nicht vorenthalten, wo es da heißt: „Den Bediensteten wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, in Zweifelsfällen über die Zulässigkeit der Annahme“ von Geschenken „die Stellungnahme der zuständigen Dienstbehörden einzuholen.“ Abgesehen davon, daß ich annehme, daß dieses Rundschreiben vielleicht doch nicht an die richtige Adresse gerichtet ist — wie wäre es, wenn der Herr Sektionschef Hackl diesen Erlass seinen gleichgestellten Kollegen schon vorher oder lange vorher vorgelegt hätte? (Beifall bei der SPÖ.) Vielleicht wäre es nicht zu diesen wenig erfreulichen Erscheinungen gekommen.

Und noch etwas zur Unabhängigkeit der Richter, was nicht mit ihrer Tätigkeit zu tun hat, sondern was in ihrer Person selbst liegt. Es gibt eine sehr ausführliche Literatur zu diesem Thema, aber eines wird vielfach übersehen. Ich bin auf eine interessante Abhandlung gestoßen, wo gezeigt wird, daß die Gefahr für die Unabhängigkeit in der Person der Richter selbst liegt. Ja wieso?, werden Sie fragen. Die soziologische Analyse des Richterstandes in Frankreich hat ergeben — und ich nehme an, es wird in den anderen Staaten so ähnlich sein —, daß 90 Prozent aus dem gleichen oder ähnlichen sozialen Milieu kommen. Wenn Sie vergleichen, daß 3 Prozent der Studenten aus dem Arbeiter- und Bauernstand kommen, dann können Sie abschätzen, was das für die gesamte Problematik dieser Unabhängigkeit bedeutet. Der Verfasser dieses Buches, Georges Ripert, sagt zu diesem Thema — ich zitiere wörtlich —: „Die Juristen sind die Hüter der bestehenden Ordnung nicht so sehr aus Pflichtgefühl, sondern eher aus Überzeugung von der Vortrefflichkeit dieser Ordnung. Die soziale Klasse, der sie angehören, ihre Erziehung, ihr Rang in der Hierarchie machen die meisten von ihnen zu Erhaltern und Bewundern dieser Ordnung.“ Soweit der Verfasser.

Ich glaube, auch aus diesem Grunde wäre es notwendig, daß hier diese Öffentlichkeitsarbeit dem Bürger das Gefühl gibt, nicht von einem Richter abgeurteilt zu werden, der vielleicht überhaupt kein Verständnis für seine soziale Lage, für das soziale Milieu hat, aus dem er selbst kommt. Deshalb glaube ich, es war richtig, daß man Laien zugezogen hat, und ich glaube, daß man mit diesen Laien im Gerichtswesen — ich denke an die Schöffengerichte und die anderen Einrichtungen — die besten Erfahrungen gemacht hat. Vielleicht sollte man sich hier Gedanken machen, wie man diese Gerichte ausbauen und die Teilnahme der Laien verstärken könnte. Ich bin nicht der Meinung des Dr. Kranzlmayr, die er heute geäußert hat; ich glaube, es würde dann wieder zu einem „Elfenbeinturm“ kommen, und weder für die Betroffenen noch für die Urteilenden wäre das angenehm.

Die Erfahrung mit den paritätisch zusammengesetzten Gerichten hat ja gezeigt, daß diese Lösung sehr zufriedenstellend gearbeitet hat. Natürlich hängt es davon ab, ob der Vorsitzende der Berufsrichter Autorität und Kraft hat, den Vorsitz so zu führen, daß alle zusammen das Gefühl haben: hier wird richtig, ordentlich Recht gesprochen, so wie es das Gesetz eben verlangt. Gerade dieses System böte auch den Vorteil, die Rechtsprechung als solche — ich muß es noch einmal

2836

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Luptowits**

sagen — dem „Gerichtsuntertan“ näherzubringen.

Aber um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, hätte ich noch einige konkrete Vorschläge, Herr Minister, oder einige Gedanken-gänge, wie Sie das auffassen wollen. Erstens: Ich glaube, es wird oder sollte ein schnelleres Arbeiten der Gerichte notwendig sein. Sicherlich ist das auch ein finanzielles Problem, ein Nachwuchsproblem, man hat eben nicht die entsprechenden Kräfte. Weiters ist es notwendig, prozeßtechnische Reformen im Sinne einer Vereinfachung des Verfahrens sich zu überlegen. Auch da könnten wir sehr viel tun, den Zugang zur Justiz zu erleichtern. Weiters Einführung von Ausschlußfristen, um eine vorsätzliche Verschleppung durch schikanöse Prozeßparteien oder durch säumige Sachverständige auszuschalten. Ich glaube, daß der Staatsbürger an und für sich oder zumindest ein Teil sehr prozeßfreudig ist. Man sollte also bestimmte, weniger erfreuliche Erscheinungen hier ausschalten, um das schnelle Arbeiten zu erleichtern.

Als zweites hätte ich eine vermehrte Unterweisung in den Grundbegriffen des Rechtes sowie der Gerichts- und der Verwaltungsorganisation auf allen Stufen der Schule gerne gesehen. Ich sehe nicht ein, daß wir unsere Kinder in der Schule lehren, wann Napoleon gehustet hat, aber ihnen nicht beibringen, wie die Sozialgerichtsbarkeit arbeitet, wie das Pachtrecht aussieht und alle diese Dinge. Herr Justizminister! Es wäre doch eine dankbare Aufgabe, wenn Sie sich mit dem Herrn Unterrichtsminister einmal träfen, um dieses Problem wirklich ernsthaft zu überlegen, weil ich der Meinung bin, daß man schon in der Jugend den Grund legen muß zum Verständnis für diesen konkreten Verfassungsstaat. Man kann das nicht von heute auf morgen schaffen, und in der Jugend müßte eben rechtzeitig das Verständnis dafür, aber auch die Erkenntnis darüber vermittelt werden.

Drittens: Ich weiß nicht, ob das praktisch durchführbar ist, Herr Minister, aber ich stelle mir doch vor, daß man in jeder größeren Stadt, wo kein Gericht besteht, so etwas Ähnliches wie eine Auskunftsstelle in Rechtsfragen einrichten sollte. Ich weiß, es gibt technische und auch finanzielle Schwierigkeiten. Aber da wir wissen, daß die Bestrebungen dahin gehen, in kleineren Orten Gerichte aufzulassen, müßte man zumindest — so meine ich — hier Auskunftsstellen in Rechtsfragen einrichten. Als Beispiel möchte ich die Finanzbehörden und die Post anführen. Bitte, man kann das nicht unbedingt vergleichen, aber zum Teil könnten wir uns hier schon ein Beispiel nehmen.

Viertens: Die Anpassung der hohen Gerichtskosten dem sozialen Leistungsvermögen. Es wurde heute schon darüber geklagt, ich glaube, es war der Kollege Machunze gewesen, der hier von der großen finanziellen Belastung in der Sozialgerichtsbarkeit gesprochen hat. Ich bin auch seiner Meinung. Vielleicht könnte man sogar eine ganz „ketzerische“ Überlegung anstellen und sagen: Die Gerichtsgebühren und Anwaltskosten werden dem Kläger überhaupt erlassen. Diese ketzerische Überlegung ist vielleicht nicht von heute auf morgen durchführbar, aber man sollte sich doch diese Dinge überlegen. Denn das Armenrecht stellt ja einen Mildtätigkeitsakt dar, und ich kenne viele Fälle, wo Leute davor zurückschrecken, sich dieses Armenrechtes zu bedienen. Deshalb sollte an die Stelle des Armenrechtes der Rechtsschutz treten.

Meine Damen und Herren! Wir leben, wie wir so schön sagen, in einer rechtsstaatlichen Demokratie. Das heißt, daß die Demokratie rechtsstaatlich und daß der Rechtsstaat demokatisch ist. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie müssen also einander ergänzen. Ich glaube aber, daß wir dabei übersehen, daß das frei gewählte und frei entscheidende Parlament erst der Schild dieser Rechtsstaatlichkeit ist, denn ohne frei gewähltes und frei entscheidendes Parlament gibt es keine Rechtsstaatlichkeit und gibt es keine Demokratie. Natürlich will ich nicht behaupten, daß die Rechtsstaatlichkeit bei uns in Österreich einwandfrei funktioniert. Es gibt Mängel im staatsanwaltlichen Verfahren, in der richterlichen Praxis, in der Verwaltung, in der Regierung und auch in der Gesetzgebung. Wer wollte das leugnen? Aber grundsätzlich wird die Rechtsstaatlichkeit von allen doch respektiert.

Zum Abschluß möchte ich noch auf die Verfassungsrechtsprechung kommen. Das ist ein sehr heikles Thema. Und wenn ich hier etwas dazu sage, dann bin ich mir dessen bewußt, daß gerade dieses Thema uns alle zutiefst berühren muß. Ich werde gleich sagen, warum. Auch der Verfassungsgerichtshof, bei dem die Verfassungsrechtsprechung konzentriert ist, ist in erster Linie ein Gericht, aber — und das ist jetzt der große Unterschied — die Verfassungsgerichtsbarkeit unterscheidet sich von der ordentlichen Gerichtsbarkeit dadurch, daß jene zugleich in den Bereich des Politischen hineinragt. Da wird natürlich die Verfassungsgerichtsbarkeit besonders empfindlich und auch besonders interessant. Denn diese Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes haben unter Umständen manchmal außerordentlich weittragende politische Folgen; sie können das Kräftespiel maßgeblich beeinflussen. Deshalb haben ja immer auto-

**Luptowitz**

ritäre Regierungen als erstes den Verfassungsgerichtshof abgeschafft — historische Beispiele brauche ich Ihnen hier nicht zu bringen.

Der Verfassungsgerichtshof hat als Hüter der Verfassung zugleich an der obersten Staatsgewalt Anteil, ist also ein ähnliches Organ wie beispielsweise die gesetzgebende Körperschaft. Wir sollten deshalb gerade dieser Institution ein besonderes Augenmerk schenken. Darum legen wir so großen Wert auf die Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Bei uns wird die Hälfte der Mitglieder von den gesetzgebenden Organen gewählt. In der Bundesrepublik ist es sogar so, daß alle Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gewählt werden, nicht so wie bei uns. Ich habe erst vor wenigen Tagen die große Ehre gehabt, bei der Juristentagung den Präsidenten des deutschen Verfassungsgerichtshofes Dr. Gebhard Müller kennenzulernen. Dr. Gebhard Müller, der derzeitige Präsident des deutschen Verfassungsgerichtshofes, war vor seiner Berufung Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der Vorgänger Kiesingers gewesen, also ein hoher Politiker. Und bei uns redet man in diesem Zusammenhang immer von der Entpolitisierung. Ich meine, wir sollten hier mehr Aufrichtigkeit walten lassen, denn wir erweisen damit unseren Einrichtungen keinen guten Dienst. Ich halte das wirklich auch für eine Unaufichtigkeit, wenn nicht gar, härter gesagt, für eine Heuchelei. Es sind gerade immer die Kreise, die von Entpolitisierung reden, vor allem in der Justiz, die dann hergehen und eine Wiener Fachgruppe der Richter und Staatsanwälte des ÖAAB gründen. Nichts dagegen einzuwenden, aber man sollte bei den anderen genauso tolerant und entgegenkommend sein und nicht so tun, als ob man der in den Wolken schwebende Unabhängige, Objektive wäre, und weiß der Kuckuck, welche Dinge ihm da noch angeichtet werden.

Ich habe hier die ÖAAB-Nachrichten vom 29. November 1966 vor mir liegen, und da steht wörtlich: Die Meinung, ein Richter müsse unpolitisch sein, dürfe sich nicht politisch betätigen und einer politischen Partei nicht angehören, weil das dem Wesen und der Aufgabe des Richters fremd sei, werde von einer beachtlichen Gruppe von Juristen — man höre und staune — nicht geteilt, erklärte Dr. Gustav Stelzmüller, Obmann der Bundesfachgruppe der Richter und Staatsanwälte im ÖAAB, bei der Konstituierenden Sitzung der Wiener Landesgruppe der Richter und Staatsanwälte.

Man soll hier nicht, wenn man selbst eine Verpolitisierung betreibt — wenn ich schon das Wort verwende —, über die anderen den

Stab brechen und so tun, als ob man selbst immer alles täte, um ja nicht mit dem Wesen der Politik konfrontiert zu werden.

Gandhi, der große indische Führer seines Volkes, ein großer Politiker, sagte einmal: „Von meiner zwar ungelehrten, aber weisen Mutter habe ich gelernt, daß anerkennenswerte und bleibende Rechte nur aus wohlerfüllten Pflichten bestehen.“ Dieser große Mann hat hier etwas ausgesprochen, was bereits ein berühmter deutscher Rechtslehrer im 17. Jahrhundert vertreten hat, der die Beziehungen zwischen dem Staat und Bürger sowie zwischen Mensch und Mitmensch zuvörderst als ein System von sozialen Pflichten darstellt. Ich glaube, darauf sollten wir besonders den Akzent legen.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit, das hier angedeutet wird, dieser Gegensatz, der schon zwischen Montesquieu und Rousseau besteht, ist ein dauerndes Problem der Demokratie.

Das Rechtssystem und die Rechtsprechung, meine Damen und Herren, müssen dem Bürger das Gefühl geben, daß sie für ihn da sind. Nicht der „Gerichtsuntertan“ kann das Ziel sein, sondern der stolze Träger des konkreten Verfassungstaates. Alle sollten wir uns bemühen, daß unsere Rechtsordnung dem sozialen Bewußtsein unserer Zeit entspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen für diese Debatte danken, aus der man entnehmen kann, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Richtern, Staatsanwälten, Beamten und Bediensteten der Justizverwaltung Ihr Vertrauen schenken. Danken möchte ich auch im allgemeinen für die vielen wertvollen Anregungen, die wir gründlich bei unseren künftigen Arbeiten in Erwägung ziehen werden.

Gestatten Sie mir zu der Fülle von Anregungen im einzelnen Stellung zu nehmen. Zunächst die Frage der Sozialgerichtsbarkeit. Ich durfte schon im Finanz- und Budgetausschuß auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam machen, die sich der Weiterverfolgung des Entwurfes eines Sozialgerichtsbarkeitsgesetzes entgegengestellt haben.

Ich habe aber gleichzeitig gesagt und möchte das hier wiederholen, daß sich die Justizverwaltung vollkommen dessen bewußt ist, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Schiedsgerichtsbarkeit der Sozialversicherung einer neuen verfassungsmäßigen Regelung bedürfen. Ich glaube, ich brauche nicht im einzelnen

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

die vielen ablehnenden Stellungnahmen zu zitieren, die zu dem im Frühjahr 1965 versendeten Gesetzentwurf eingegangen sind. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reihe von Stellen schwere verfassungsrechtliche Einwendungen erhoben haben, daß sehr weitgehende Einwendungen auf der einfachgesetzlichen Basis erhoben worden sind, daß Fragen der Zweckmäßigkeit aufgeworfen wurden. Ich möchte aber nochmals betonen, daß das Justizministerium an dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit weiterarbeitet und sich bemüht, einen Gesetzentwurf zustande zu bringen, der mit der österreichischen Bundesverfassung in Einklang steht.

Ich darf den sehr geehrten Herren Abgeordneten Zeillinger und Dr. Kranzlmayr und auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi dafür danken, daß sie so offene Worte zur Kritik an gerichtlichen Urteilen gefunden haben und daß sie auch zu der Gefahr einer Einflußnahme auf gerichtliche Urteile gesprochen haben. Ich darf sagen, daß das Bundesministerium für Justiz in ständigem Zusammenwirken mit den richterlichen Standesvertretungen diesem Problem der Beeinflussung der Gerichtsbarkeit volles Augenmerk schenkt.

Ebenso dankbar bin ich für die Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Hauser zur Frage des Pressegesetzes gefunden hat. Die Bundesregierung hat dem Hohen Haus einen Bericht über den Stand der Arbeiten zugeleitet. Selbstverständlich arbeitet das Bundesministerium für Justiz weiter an dem Entwurf des Pressegesetzes. Es erhofft sich, vom Hohen Haus weitere Direktiven in dieser Angelegenheit zu erhalten. Ich habe auch die Absicht, demnächst, das heißt im Jänner nächsten Jahres, die internationale Initiative, die ich in Berlin auf der IV. Europäischen Justizministerkonferenz im Mai dieses Jahres ergriffen habe, fortzusetzen und zu vertiefen.

Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger darf ich berichten, daß das Bundesministerium für Justiz bereits den Entwurf eines großen Berichtes fertiggestellt hat, der den Arbeitstitel „Über die Notlage der österreichischen Justiz“ tragen soll. Dieser Bericht soll der Bundesregierung und auch dem Hohen Hause vorgelegt werden. Es soll ein zusammenfassender Bericht sein, der nicht mehr nur Einzelprobleme behandelt, sondern ein Bericht, der das volle Ausmaß der notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Justiz enthalten soll.

Eine weitere Frage, die, meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Herrn Abgeordneten Zeillinger aufgeworfen wurde, ist die Frage des Standrechtes. Ich darf Ihnen berichten, daß ich am 25. November dieses Jahres einer

Tageszeitung einen Brief geschrieben habe, in dem ich meine persönliche Stellungnahme formuliert habe, meine Stellungnahme, wie ich sie auch im Finanz- und Budgetausschuß bezogen habe. Ich möchte Ihnen diesen Brief zur Kenntnis bringen. Ich habe geschrieben:

„Die heute erfreulicherweise jeder praktischen Bedeutung entbehrende Möglichkeit, das Standrecht anzuwenden, ist nicht etwa durch Verordnungen des Justizministeriums, zu deren Aufhebung ich befugt wäre, sondern zunächst durch das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in Ausführung seiner Bestimmungen durch die Strafprozeßordnung eingeräumt. Artikel 83 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmt, ‚Ausnahmegerichte sind nur in den durch die Gesetze über das Verfahren in Strafsachen geregelten Fällen zulässig‘, und läßt damit ausdrücklich die Standgerichtsbarkeit zu; Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes wiederum erklärt, ‚Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ist abgeschafft‘, wodurch die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesverfassung bestehenden einfachen Gesetze, welche für den Fall des Standrechtes die Todesstrafe vorsehen, für verfassungskonform erklärt werden. Der Verfassungsgesetzgeber der Republik hat also ausdrücklich die Aufrechterhaltung der einfachgesetzlichen Bestimmungen über das Standrecht gebilligt.“

Die einfachgesetzlichen Bestimmungen über das Standrecht stammen im wesentlichen noch aus dem vorigen Jahrhundert; in unserem Jahrhundert wurden tiefgreifende Änderungen nicht durchgeführt. Auch die Verordnung vom 11. November 1933 brachte im wesentlichen nur Zuständigkeitsänderungen, ohne das Standrecht an Art und Umfang zu reformieren.

Die Aufhebung des Standrechtes steht daher nur dem Bundesgesetzgeber zu und nicht dem Justizminister, die Beseitigung der verfassungsgesetzlichen Grundlagen des Standrechtes nur dem Bundesverfassungsgesetzgeber.

Der noch von meinem Herrn Amtsvorgänger, Bundesminister Dr. Broda, versendete Entwurf eines Strafprozeßänderungsgesetzes sah die Aufhebung der einfachgesetzlichen Grundlagen des Standrechtes in der Strafprozeßordnung vor. Dieser Entwurf ist von mir keineswegs ‚ad acta‘ gelegt worden; im Gegenteil, ich habe mich stets für die Vorziehung der Strafprozeßreform — gegenüber der Reform des materiellen Strafrechts — ausgesprochen. Dementsprechend wird seit meiner Amtsübernahme mit besonderer Intensität an der Strafprozeßreform gearbeitet. Daß der Entwurf des Strafprozeßänderungsgesetzes bisher noch nicht dem Ministerrat vorgelegt werden konnte, ist auf die große

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Zahl und auf den zum Teil sehr bedeutsamen Umfang der eingelangten Stellungnahmen zurückzuführen. Dennoch werde ich den in vielen Bestimmungen umgearbeiteten Entwurf eines Strafprozeßänderungsgesetzes noch in der ersten Hälfte des Jahres 1967 dem Ministerrat vorlegen können. Dieser Entwurf wird unter vielen anderen Bestimmungen auch die Aufhebung der einfachgesetzlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung über das Standrecht enthalten.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Standrecht.

Vom Herrn Abgeordneten Zeillinger wurde ich nach meiner grundsätzlichen Einstellung zur Strafgesetzreform gefragt. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß bei einem so bedeutsamen Gesetzeswerk wie dem Strafgesetzbuch danach getrachtet werden muß, über die darin zu treffenden Regelungen eine möglichst weitgehende Übereinstimmung aller Kreise der Bevölkerung herbeizuführen. Das ist ja auch die Haltung meines Herrn Amtsvorgängers gewesen. Diesem Ziel dienen — bereits ebenfalls von meinem Herrn Amtsvorgänger — eingeleitete Besprechungen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Eine gewisse Verzögerung der Arbeiten am Strafgesetzentwurf durch die infolge ihrer besonderen Dringlichkeit zeitlich vorgezogenen Vorhaben eines Strafvollzugsgesetzes, eines Bewährungshilfegesetzes und eines Pressegesetzes wird jedoch unvermeidlich sein. Ich habe mich aber schon wiederholt und auch im Hohen Haus für eine Totalreform des Strafrechtes ausgesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Problemen der Geschwornengerichtsbarkeit: Angesichts der von vielen Seiten am geschwornengerichtlichen Verfahren geübten Kritik beabsichtige ich, im Rahmen der Vorarbeiten für ein Strafprozeßänderungsgesetz, von denen ich bereits gesprochen habe, die Frage gründlich prüfen zu lassen, ob und in welchem Umfang eine Übergabe von Zuständigkeiten vom Geschwornengericht an das Schöffengericht oder an ein erweitertes Schöffengericht, wie es bis zum Jahre 1950 bestanden hat, vorgeschlagen werden soll. Freilich ist hier nicht außer acht zu lassen, daß jede solche Maßnahme eine Änderung des Artikels 91 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfordert, die bekanntlich nur mit Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses durchgeführt werden kann.

Ich habe mich auch in der Öffentlichkeit wiederholt dahin geäußert, daß eine Abschaffung der Geschwornengerichtsbarkeit in meinen Augen nicht in Frage kommen kann,

sondern daß man dann, wenn man solches überhaupt ins Auge faßt, eine Abschaffung nur einem Bundesverfassungsgesetz plus einer Volksabstimmung überlassen könnte, damit das Volk selbst darüber bestimmt, ob es seine Justiz aufzugeben bereit ist oder nicht. Sicherlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr, ist es erwägenswert, alle diese Fragen auch in einer Enquête gründlich zu beraten.

Die sehr geehrte Frau Abgeordnete Winkler und die sehr geehrte Frau Abgeordnete Solar haben sich nach der Weiterführung der Arbeiten an dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes erkundigt. Dieser Gesetzentwurf ist, wie ja schon erwähnt worden ist, am 2. Mai 1963 als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebbracht worden. Ein Unterausschuß hat in einer Sitzung am 8. Juli 1964 die das gesetzliche Erbrecht des überlebenden Ehegatten betreffenden Bestimmungen des Entwurfs beraten und auch einige Änderungen beschlossen. Zu weiteren Sitzungen ist es, wie auch die Frau Abgeordnete Winkler gesagt hat, nicht mehr gekommen.

Dieser Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes ist in einzelnen Teilen überarbeitet worden, um den teils sehr weitgehenden Einwendungen zu einem Teil Rechnung zu tragen. Dieser Entwurf, Frau Abgeordnete, wird in den nächsten Tagen zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden. Er muß zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden, weil er Änderungen gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der früheren Regierungsvorlage gewesen ist, enthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ist bereits wieder ausgesendet worden, nachdem er ein ähnliches Schicksal hatte wie jener Entwurf, von dem ich eben gesprochen habe. Er ist bereits zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet worden, nachdem gegenüber der früheren Regierungsvorlage bescheidene Änderungen vorgenommen worden sind, Änderungen, die den weitgehenden Einwendungen entgegenkommen sollten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Halder hat sich nach dem Entwurf des Strafvollzugsgesetzes erkundigt. Herr Abgeordneter, dieser Entwurf wird im Bundesministerium für Justiz als eine besonders dringende Arbeit behandelt. Ich hoffe, diesen Entwurf noch in der ersten Hälfte des Jahres 1967 dem Ministerrat zu-

2840

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

leiten zu können. Die Anregungen, die Sie, Herr Abgeordneter, hier geäußert haben, wird das Bundesministerium für Justiz gerne in Erwägung ziehen.

Ebenso wird der Entwurf des Bewährungshilfegesetzes, von dem hier mehrfach die Rede gewesen ist, im neuen Jahr dem Ministerrat zugeleitet werden. Er ist ja bereits im allgemeinen Begutachtungsverfahren, ebenso wie der Entwurf einer Prüfungsordnung für das Personal der Bewährungshilfe.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Halder und des Herrn Abgeordneten Moser über die allgemeine Personalage in der Justiz und im besonderen auch zu den Problemen, die in einem Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten von Innsbruck dargelegt worden sind: Alle die Gesichtspunkte, die in diesem Bericht enthalten sind, sind bereits mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck im einzelnen besprochen worden. Dieser Bericht und die Maßnahmen, die das Bundesministerium für Justiz zur Abhilfe vorschlagen kann, sollen gleichfalls in dem großen Bericht, von dem ich bereits gesprochen habe, über die Notlage der österreichischen Justiz eine zusammenfassende Darstellung enthalten, sodaß also einzelne Probleme nicht mehr flickwerkartig angegangen werden. Die Bundesregierung und das Hohe Haus werden dann imstande sein, das Ausmaß der gesamten Lage zu überblicken.

Ich darf bitten, bei der Betrachtung aller speziellen Dienstrechtsprobleme der Justiz auch den Umstand zu beachten, daß das Dienstrecht des Justizpersonals eingebettet ist in das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten überhaupt. Die dienstrechtlichen Bestimmungen für das Justizpersonal sind ja auf die dienstrechtlichen Bestimmungen, die für andere Dienstzweige bestehen, abgestimmt, sodaß auch hier das Bundesministerium für Justiz keine volle Verfügungsgewalt, auch nicht bei den Vorbereitungsarbeiten, besitzt.

Dieser große Bericht, von dem ich hier gesprochen habe, wird im einzelnen, Herr Abgeordneter Moser, auch mit der Gewerkschaft und den richterlichen Standesvertretungen abgesprochen werden. Bei dieser Gelegenheit werden alle offenen Forderungen, die auf dem Dienstrechtssektor und auf dem Personalsektor gestellt wurden, neuerlich geprüft und in den Zusammenhang dieses großen Berichtes gestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Moser hat auch die Frage der Vermehrung der Dienstposten für Justizwachebeamte W 2 und W 3 im Dienstpostenplan zur Diskussion gestellt. Das Hohe

Haus hat bekanntermaßen eine Entschließung gefaßt, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, im Interesse des Ausbaues eines zeitgemäßen Strafvollzuges für die planmäßige Vermehrung der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte (W 2 und W 3) in den nächsten Jahren unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfes bei neuerrichteten Justizanstalten und Justizeinrichtungen vorzusorgen.“

Ich bin diesem Auftrag auch nachgekommen, Herr Abgeordneter Moser. Im Hinblick auf das Sparprogramm der Bundesregierung — wenn ich so sagen darf — konnte die erwünschte Vermehrung von Dienstposten der Verwendungskategorien W 2 und W 3 für das Jahr 1967 vorerst nicht unmittelbar erzielt werden, aber mit der Möglichkeit, im Wege eines Antrages an den Ministerrat Vertragsbedienstetenposten im Jahre 1967 zugewiesen zu erhalten, wenn nämlich die beabsichtigten Vorhaben realisiert werden, Vorhaben wie die Übernahme des Bezirksgerichtlichen Gefangenhauses Judenburg und der Neubau der Gefangenhäuser in Innsbruck und Eisenstadt, wird das Auslangen gefunden werden können. Es wird auch eine unvertretbare Überlastung der Justizwachebediensteten vermieden werden können. Diese Zusicherung, von der ich jetzt gesprochen habe, ist auch durch einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Finanzminister und mir festgehalten worden.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, Sie haben sich nach dem Innsbrucker Strafverfahren auf dem Gebiet des Bauwesens erkundigt. Sie haben gefragt, warum der Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Innsbruck so lange gebraucht hat, um seine Aktionen zu setzen. Der Staatsanwalt hat Zeit gebraucht, Herr Abgeordneter, um den Schlußbericht der Wirtschaftspolizei zu prüfen und durchzuarbeiten. Dieser Schlußbericht stammt, wie Sie selbst gesagt haben, vom 17. Februar 1966. Es war nicht leicht, diesen Schlußbericht durchzuarbeiten, nach den Informationen, die das Justizministerium vom Staatsanwalt erhalten hat. Die Vielzahl der im Verdachte einer strafbaren Handlung stehenden Personen, die Vielzahl der Fakten, die hier zu prüfen waren, haben einen großen Zeitaufwand erfordert. Nach dem Stand vom 15. November 1966 — um das zu illustrieren — haben die Erhebungsergebnisse 40 Aktenbände gefüllt; die Vernehmungsprotokolle, die allein vom Untersuchungsrichter aufgenommen wurden sind, haben rund 5000 Seiten umfaßt. Es liegen nach einer Prüfung aller dieser Fakten keine Anhaltspunkte dafür vor, daß

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

der Staatsanwalt in irgendeiner Weise säumig gewesen wäre.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Serinzi auch für seine Überlegungen zum Verhältnis von Alkoholismus und Kriminalität dankbar. Wir werden diese Überlegungen mit Aufmerksamkeit prüfen und in Erwägung ziehen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Moser! Zum Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten darf ich eine kurze Bemerkung machen. Ich habe in der Öffentlichkeit nie gesagt, daß ich mich des Weisungsrechtes grundsätzlich enthalten werde. Ich habe immer gesagt — und danach habe ich auch gehandelt —, daß Weisungen selbstverständlich dort erteilt werden müssen, wo sie notwendig sind. Wo aber auf Grund der Berichte der Staatsanwaltschaften — nur gegenüber den Staatsanwaltschaften kommen ja solche Weisungen in Frage — und der sorgfältigen Prüfung dieser Berichte klar ist, daß die Staatsanwaltschaften ohnedies dem Legalitätsprinzip entsprechend handeln, dort sind Weisungen durchaus überflüssig.

Herr Abgeordneter Moser! Sie haben gesagt, Sie hätten gelesen, daß der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck bewogen werden soll, einen Auslieferungsantrag zurückzuziehen. Ich habe keine Kenntnis davon, wer eine solche Aktion gestartet haben soll. Von mir, vom Justizministerium und den mir unterstellten Beamten ist eine solche Aktion nicht in Szene gesetzt worden. Ich habe auch von Herrn Professor Winkler kein Gutachten eingeholt. Auch damit hat das Justizministerium nichts zu tun. Ich habe — um dies klarzustellen — mit Herrn Professor Winkler nie über ein solches Gutachten auch nur das geringste gesprochen. Dasselbe gilt für den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck: Ich habe mit dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck überhaupt noch nie in meinem Leben gesprochen; ich habe ihn persönlich noch nicht gesehen. Ich habe — um auch das noch zu sagen — auch nichts mit einem Gutachten zu tun, das nach Zeitungsmeldungen von Herrn Professor Nowakowski erstattet worden sein soll.

Den sehr geehrten Herren Abgeordneten Moser und Haas darf ich nun den Stand der Strafsache gegen Viktor Müllner kurz vor Augen führen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat auf Grund der Berichte des Rechnungshofes, betreffend die Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS, sowie auf Grund bei ihr eingelangter Strafanzeigen beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Vornahme umfangreicher Vorerhebungen beantragt. Im Zuge dieser

Vorerhebungen wurden bereits bei Unternehmungen, die mit den Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS beziehungsweise mit der Firma Prethaler & Co. in unmittelbarer oder mittelbarer Geschäftsvorbindung gestanden hatten, Untersuchungshandlungen, nämlich Hausdurchsuchungen, durchgeführt.

Auf Grund der ersten wirtschaftspolizeilichen Erhebungsergebnisse, insbesondere des bei den Hausdurchsuchungen sichergestellten Materials, wurde von der Staatsanwaltschaft Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen Johann Carl Prethaler wegen Verdachts der Mitschuld am Verbrechen der Untreue sowie die Verhängung der Untersuchungshaft über Johann Carl Prethaler aus dem Haftgrund der Verdunkelungsgefahr beantragt; das, soweit ich informiert bin, in bezug auf jenes Material, das bei diesen Hausdurchsuchungen sichergestellt worden ist. Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hat diesen Anträgen entsprochen.

Zur Klärung des gegen Viktor Müllner bestehenden Verdachtes des Verbrechens der Untreue hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien umfangreiche Erhebungsanträge gestellt. Am 2. Dezember 1966 wurde bei Viktor Müllner unter Leitung des Untersuchungsrichters in Gegenwart des Staatsanwaltes eine Hausdurchsuchung durch Organe der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, durchgeführt. Am 5. Dezember 1966 wurde Viktor Müllner vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gemäß § 38 Abs. 3 der Strafprozeßordnung als Verdächtiger vernommen. Diese Vernehmungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

In Fällen, in denen wie hier die Voruntersuchung nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist, ist es gemäß § 91 Abs. 1 der Strafprozeßordnung dem Ermessen des Staatsanwaltes anheimgestellt, ob eine Voruntersuchung zu beantragen sei. Vorerhebungen ermöglichen die Vornahme von Untersuchungshandlungen durch Sicherheitsbehörden, vor allem durch Organe der Wirtschaftspolizei, was im Interesse einer zielstrebigsten und raschen Beendigung des Vorverfahrens gelegen ist. Bestimmte Umstände, die auf das Vorliegen eines gesetzlichen Haftgrundes hinweisen würden, liegen hinsichtlich des Viktor Müllner nach Ansicht der staatsanwaltschaftlichen Behörden derzeit nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesministerium für Justiz wurde und wird auch weiterhin von den staatsanwaltschaftlichen Behörden über die in dieser Strafsache erforderlichen Anträge berichtet.

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Das Bundesministerium für Justiz hat die der Sach- und Rechtslage entsprechenden Berichte der staatsanwaltschaftlichen Behörden zur Kenntnis genommen. Das Bundesministerium für Justiz und ich persönlich haben daher auch in dieser Strafsache den staatsanwaltschaftlichen Behörden keine Weisungen erteilt. Von Interventionen ist weder mir noch den Beamten der Strafsektion des Bundesministeriums für Justiz irgend etwas bekannt.

Die Berichte, die der Öffentlichkeit durch das Justizministerium über diesen Fall zu gehen, werden im Einvernehmen mit dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter abgefaßt, damit der Zweck des Verfahrens nicht gefährdet wird. Das Bundesministerium für Justiz wird weiter darauf achten, daß diese Sache gesetzmäßig und so rasch wie möglich erledigt wird.

Ich darf der sehr geehrten Frau Abgeordneten Dr. Firnberg für ihre Anregungen zur Kriminalstatistik danken. Wir werden sie gerne in Erwägung ziehen.

Zum Bewährungshilfegesetz, das im Entwurf bereits vorliegt, darf ich nochmals sagen: Durch dieses neue Gesetz soll niemand geschädigt werden, vor allem die Bewährungshelfer nicht. Im Gegenteil: Die Lage aller, die mit diesem Gesetz zu tun haben, soll verbessert werden. Ich danke auch für die günstige Beurteilung, die der Entwurf des Bewährungshilfegesetzes und der Entwurf der Prüfungsordnung für das Bewährungshilfepersonal gefunden haben.

Der Strafvollzug braucht, wie auch Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, gesagt haben, eine gesetzliche Grundlage. Das ist ein Verfassungsgebot; Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes schreibt das vor. Der Strafvollzug kann selbstverständlich nur im Rahmen des Gesetzes geübt werden. Wie Sie wissen, hat der Verfassungsgerichtshof die derzeitigen mangelhaften Rechtsgrundlagen zum Teil als verfassungswidrig aufgehoben. Selbstverständlich wird aber bei Auffassung des Strafvollzugsgesetzentwurfes darauf Bedacht genommen werden, daß eine vernünftige Weiterentwicklung im Sinne der modernen Erkenntnisse auf dem Gebiete des Strafvollzuges möglich ist. Durch dieses Gesetz soll selbstverständlich nicht jede modernen Erkenntnissen entsprechende Weiterentwicklung verbaut werden.

Der sehr geehrten Frau Abgeordneten Doktor Klein-Löw möchte ich sagen, daß ich gerne und in jeder Hinsicht bereit bin, dafür Sorge zu tragen, daß Frauen, die sich um freie Dienstposten von Jugendrichtern bewerben, Unterstützung finden. Ich bin mit Ihnen,

sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Meinung, daß viel zuwenig Frauen im Justizdienst tätig sind. Ich danke Ihnen auch für Ihre Ausführungen über die Jugendkriminalität. Auch diese Ausführungen werden wir uns genau überlegen.

Der Herr Abgeordnete Skritek hat selbst die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich einer Novellierung des Angestelltengesetzes bisher in den Weg gestellt haben. Ich werde mich bemühen, Herr Abgeordneter, zur Klärung dieser Schwierigkeiten und zur Weiterführung der Arbeiten beizutragen.

Der Herr Abgeordnete Luptowits hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz intensiviert werden sollte. Ich bin mit den Standesvertretungen der Richter und Staatsanwälte auch in dieser Hinsicht im Gespräch. Die Standesvertretungen der Richter und Staatsanwälte verlangen seit langem die Errichtung von Justizpressestellen. Konkrete Vorschläge habe ich von den Standesvertretungen bereits erbeten.

Auch die Vorschläge zur Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens und zur Intensivierung der Unterrichtung von Jugendlichen in Rechtsangelegenheiten werden wir im Justizministerium studieren. Ich werde mich in der Frage des Unterrichts über Rechtssachen auch mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht ins Einvernehmen setzen.

Darf ich jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch etwas zu einem Thema sagen, das der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner behandelt hat, nämlich zur Frage der sozialen Selbstverwaltung. Es handelt sich nicht in erster Linie um Fragen, die in den Bereich des Justizressorts fallen, aber gestatten Sie mir dennoch ein ganz kurzes Wort dazu.

Ich habe — das ist für jeden, der den Fakten realistisch ins Gesicht sieht, eine Selbstverständlichkeit — immer und überall, auch in meinen Vorlesungen, die großen Kammern und den Österreichischen Gewerkschaftsbund hoch gerühmt. Ich habe immer gesagt, daß die Kammern und der Österreichische Gewerkschaftsbund geradezu Grundelemente des modernen Staates sind, die aus ihm nicht wegzudenken sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner hat einige meiner rechtlichen Überlegungen zitiert. Darf ich dazu sagen, Herr Abgeordneter, in welcher Umgebung diese Erklärungen von mir abgegeben worden sind. Es handelte sich einmal um eine wissenschaftliche Tagung, die die Arbeiterkammer Salzburg im Jahre 1963 veranstaltet hat. Sie stand unter der Leitung der Herren Professoren Floretta und Strasser. Herr Professor Floretta ist Kammeramts-

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

direktor der Salzburger Arbeiterkammer, Herr Professor Strasser ist, wenn ich recht informiert bin, nicht nur Prorektor der Linzer Hochschule, sondern auch stellvertretender Kammeramtsdirektor der oberösterreichischen Arbeiterkammer. Die beiden Herren haben mein damaliges Referat, mehrere andere Referate und auch die Diskussionsergebnisse veröffentlicht. Das Gespräch über alle diese Probleme ist noch nicht abgeschlossen. Die Annäherung der Standpunkte in rechtlicher Beziehung ist bereits weit gediehen, in tatsächlicher Hinsicht hat es eigentlich nie nennenswerte Differenzen gegeben. Auch die Arbeitsrechtslehre ist heute der Meinung, daß man etwas tun muß, um die Gewerkschaften und die großen Interessenvertretungen mit dem modernen Staat in eine engere rechtliche Verbindung zu bringen, nicht, um sie zu knebeln, sondern im Gegenteil, um ihnen das Wirkungsfeld auch rechtlich zu erschließen, das sie faktisch bereits haben.

Andere Überlegungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner erwähnt hat, habe ich erst vor kurzem im Rahmen einer Tagung der Österreichischen Juristenkommission vorgetragen. Ich möchte nicht verfehlten, darauf hinzuweisen, daß ich mein Referat, bevor ich es gehalten habe, schriftlich dem Herrn Bundesminister für Justiz a. D. und Abgeordneten Dr. Broda zugeleitet habe. Herr Abgeordneter Dr. Broda hat sich dann auf der Tagung breit dazu geäußert, und wir haben beide auf Schlußworte verzichtet, weil die Zeit schon weit vorgeschritten war.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb, damit es hier nicht so aussieht, als ob ich von irgendeiner abseitigen Warte aus diese Verhältnisse kritisieren wollte. Es waren sachliche Diskussionen, die zwischen mir und etlichen anderen Personen, die sich mit diesen Fragen in einer durchaus sachkundigen Weise befassen, abgeführt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zum Schluß noch etwas sagen, was ich mir auch am Ende der mitternächtlichen Budgetdebatte über das Kapitel Justiz am 23. Juni 1966 zu sagen erlaubte. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch heute um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Justiz, den Richtern und Staatsanwälten und der Justizverwaltung. Ich bitte Sie, in einer solchen vertrauensvollen Zusammenarbeit gemeinsam den Weg des demokratischen Rechtsstaates einträchtig zu gehen und die Justiz in Ruhe ihre gesetzmäßigen Aufgaben besorgen zu lassen. Wie Sie bin auch ich immer der Meinung gewesen und bin es noch heute, daß nur in einem solchen Staat Frieden und Freiheit gedeihen

können, daß nur in einem solchen Staat Sicherheit, Gleichheit und Ordnung gewährleistet sind und daß nur in einem solchen Staat der Mensch ein menschenwürdiges Dasein führen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß der heutige Tag mit seiner vielstündigen Debatte des Kapitels Justiz im Hohen Nationalrat ein guter Tag ist, der in die Geschichte der Republik Österreich und in die Geschichte der österreichischen Justiz eingehen wird.

Ich meine, daß der Herr Bundesminister für Justiz — ich muß annehmen, vom Vertrauen der Mehrheitspartei getragen — seine persönliche Zustimmung zu den Grundgedanken der Initiativanträge gegeben hat, die die sozialistischen Abgeordneten heute eingebracht haben und die die Abschaffung des standgerichtlichen Verfahrens und eine Änderung der Bundesverfassung zum Gegenstand haben, wonach in Zukunft die Todesstrafe in Österreich nicht verhängt werden kann — nicht nur, wie es bisher heißt, im ordentlichen Verfahren —, sodaß auch das XXV. Hauptstück der Österreichischen Strafprozeßordnung eliminiert werden kann. In Zukunft soll es, das war Wille und Absicht der Antragsteller der sozialistischen Fraktion, in Österreich nicht mehr möglich sein, etwas jemals wieder anzuwenden, was wirklich obsolet geworden ist — so hoffen wir alle zuversichtlich —: das schrecklichste aller gerichtlichen Verfahren, das standgerichtliche Verfahren. Wenn dieser sozialistische Initiativantrag durch das Hohe Haus angenommen werden sollte, wird die letzte Spur einer Möglichkeit der Anwendung der Todesstrafe aus der österreichischen Bundesverfassung entfernt sein.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, das ist gut so, daß wir diese Willensübereinstimmung erzielt haben. Ich glaube, daß wir damit in der Nähe des nahenden 50. Geburtstages unserer Republik Österreich ein wahrhaft erforderliches Nachziehverfahren vollziehen, und etwas, was schon im Jahre 1920 bei der Beschlusfassung über die österreichische Bundesverfassung diskutiert wurde, daß nämlich die Aufrechterhaltung des standgerichtlichen Verfahrens ein Fremdkörper in unserer demokratischen Bundesverfassung ist, wird endlich eliminiert werden. Deshalb glaube ich sagen zu können, daß dieser Tag im Ergebnis ein guter Tag für die Republik Österreich werden wird.

2844

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Broda**

Ich glaube auch, daß es gar nicht notwendig ist, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, was das standgerichtliche Verfahren 1934 bedeutet hat. Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, daran zu erinnern, was das Schreckliche am standgerichtlichen Verfahren ist, daß nämlich seine Urteile der Natur der Sache nach irreparabel sind, daß nie wieder gutzumachendes Leid über Menschen verhängt wird, gerade in solchen Zeiten, wo man alles tun soll, um zu verhindern, daß übereilte Urteile gefällt werden. Und wenn es in Zukunft diesen letzten Hinweis auf die Todesstrafe im österreichischen Verfassungsleben und in der österreichischen Rechtsordnung nicht mehr geben wird, so stellt dies diesem Nationalrat ein gutes Zeichen für das hohe Ethos der Ge- sinnung in solchen Gewissensfragen aus. Das sind Gewissensfragen und keine parteipolitischen Fragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte gewünscht, daß sich der Herr Bundesminister für Justiz ebenso positiv zum Grundgedanken des zweiten Initiativantrages der sozialistischen Abgeordneten geäußert hätte, der heute eingereicht worden ist, nämlich das Vorziehen jener Bestimmung des Strafgesetzentwurfes über Verhetzung, daß wir nämlich in Zukunft — das ist legistisch nicht schwierig — eine anwendbare, brauchbare Strafbestimmung gegen Hetze gegen religiöse Gruppen, gegen Volksgruppen und Gruppen wegen ihrer Rasse oder Abstammung haben sollen. Wir wollen nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren — auch das ist Wille der sozialistischen Antragsteller und der sozialistischen Abgeordneten —, daß man in Zukunft in Österreich weiter sagen kann, ohne deshalb vor Gericht gestellt zu werden: „Es ist schade, daß so wenig Juden in Auschwitz vergast worden sind.“ Das ist Sinn dieser Bestimmung. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Herr Bundesminister für Justiz hat uns ja in anderem Zusammenhang erklärt, daß er gleiche Initiativen im europäischen Maßstab begrüßt und selbst eingeleitet hat. Wir glauben, daß das ein guter Anfang für diese Initiativen im europäischen Maßstab sein wird, wenn das Hohe Haus einvernehmlich einmal diese Strafbestimmung, die die Strafgesetzkommision nahezu einheitlich beschlossen hat, in Kraft setzen wird. Wir werden im Jänner in der ersten Lesung auch über diesen Gesetzentwurf berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Abgeordnete Hauser hat namens der Österreichischen Volkspartei und der Sprecher der Freiheitlichen hat namens seiner Partei nochmals zur Frage der nach 1945 wieder in Dienst gestellten Richter, die in den Jahren 1938 bis 1945 Justizdienst geleistet

haben, Stellung genommen. Es ist selbstverständlich, daß sich auch die sozialistische Fraktion trotz Änderung der Mehrheitsverhältnisse und trotz des Ausscheidens der Sozialisten aus der Bundesregierung vollinhaltlich zu jenem Standpunkt bekennt, den die sozialistischen Abgeordneten nach reiflicher Überlegung frei von jeder parteipolitischen Erwägung eingenommen haben, als sie noch den Justizminister gestellt haben. Die sozialistischen Abgeordneten schließen sich der Erklärung der Sprecher der anderen Fraktionen an, sie schließen sich der Erklärung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Bundesminister außer Dienst Dr. Kapfer, welche am Wochenende verlautbart wurde, an.

Ich darf namens der sozialistischen Abgeordneten daran erinnern, was wir vor wenigen Tagen der Österreichischen Widerstandsbewegung nach reiflicher Überlegung mitgeteilt haben. Wir haben gesagt: Nach dem Abschluß des Staatsvertrages hat der Verfassungsgesetzgeber mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die NS-Gesetzgebung aufzuheben und, soweit nicht allgemeine Strafgesetze verletzt worden sind — was selbstverständlich auch heute außer Diskussion steht —, einen Schlußstrich unter die Gesetzgebung nach dem Jahre 1945 zu ziehen. Ein Abgehen von diesem Standpunkt, etwa eine Initiative für eine rückwirkende Verfassungsgesetzgebung zu unterstützen sind die sozialistischen Abgeordneten nicht bereit.

Ich darf heute hier von diesem Pult aus meine Erklärung wiederholen, die ich noch als Bundesminister für Justiz abgegeben habe — in vollem Bewußtsein meiner Verantwortung und in voller Kenntnis des Akteninhalts. Ich meinte damals — ich konnte das sagen, da jedermann weiß, daß ich mein Amt im Jahre 1960 übernommen habe und an der Frage, ob ehemalige Richter, die von 1938 bis 1945 Dienst getan haben, nach 1945 in die österreichische Justiz wieder zu übernehmen seien, überhaupt nicht beteiligt gewesen bin —, daß, was der Republik Österreich 1946 recht war, ihr 1966 billig sein muß, wenn keine neuen nach dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Bestimmungen zu ahndenden Tatsachen und Umstände hervorkommen. Dies ist auch heute der Standpunkt der sozialistischen Abgeordneten. Ich möchte ihn auch hier nochmals wiederholen.

Ich hätte es gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, wenigstens in den letzten Tagen jeden Versuch zu unterdrücken, mit dieser Frage neuerlich parteipolitisches Kapital zu schlagen. Nur deshalb, weil es der Pressedienst der Österreichischen Volkspartei für notwendig gehalten hat — allerdings hat

**Dr. Broda**

nur die Zeitung der Österreichischen Volkspartei, soweit ich es überblicken konnte, diese Meldung übernommen —, darauf hinzuweisen, daß der in den letzten Tagen genannte Richter von mir während meiner Amtszeit zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes befördert worden ist, möchte ich feststellen, daß auch das unrichtig ist. Ich bedaure nur, daß die Österreichische Volkspartei nicht einmal in dieser Frage, die uns allen sehr, sehr ernst war, der Versuchung widerstanden hat, ihr kleines parteipolitisches Süppchen zu kochen. Meine Herren, das möchte ich Ihnen sagen! (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu einigen Fragen, die während der Diskussion von Vorrednern und schließlich auch vom Herrn Bundesminister für Justiz aufgeworfen worden sind. Ich habe mich schon in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Sozialistischen Parteiprogramms, mit den Leitsätzen, von denen sich die Sozialistische Partei immer leiten ließ, seit sie politisch aktiv ist, mit den Fragen der Geschwornengerichtsbarkeit auseinanderge setzt. Ich habe heute nur das zu wiederholen, was ich im Ausschuß sagte. Immer dann, wenn man die Verfassung in Österreich aufgehoben hat, hat man auch die Geschwornengerichtsbarkeit aufgehoben. Immer dann, wenn man die Verfassung wiederhergestellt hat, hat man die Geschwornengerichtsbarkeit wieder eingeführt. Das ist doch ein untrügliches Zeichen dafür, daß seit 1848 in Österreich Verfassung und Geschwornengerichtsbarkeit untrennbar miteinander verbunden sind.

Herr Kollege Kranzlmayr! Wir werden auch nicht in der verhüllten Form, die Sie vorgeschlagen haben, nämlich durch Wiederherstellung dieses Schwurgerichts, das 1933/34 von der damaligen Regierung eingeführt worden ist — dieses Schwurgericht ist ja kein Geschwornengericht mehr, sondern ist ein großes Schöffengericht —, einer Abschaffung der Geschwornengerichtsbarkeit unsere Zustimmung erteilen (Beifall bei der SPÖ), und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb, weil wir uns daran erinnern, daß gleichzeitig mit der Aufhebung der Geschwornengerichtsbarkeit in Österreich vor mehr als 30 Jahren das erstmal Galgen in Österreich vom damaligen Regime errichtet worden sind. (Beifall bei der SPÖ.) Diese Galgen sind aus Österreich verschwunden, als die Geschworenengerichtsbarkeit wieder eingeführt worden ist. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber das ist jetzt nicht logisch!) Das allein ist uns Anlaß genug, mit vorschnellen Verfassungsänderungen sehr vorsichtig zu sein. Davon, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren, wird im Laufe meiner Ausführungen noch die Rede sein: Achtung vor vorschnellen Verfassungsänderungen und Vorschlägen zu solchen Verfassungsänderungen.

Wir waren natürlich dafür, daß man das Problem der Geschwornengerichtsbarkeit diskutiert, soweit es sich um die Anwendung von Verfahrensvorschriften handelt, etwa um Rechtsmittelverfahren, verstärkte Möglichkeit der Einschaltung des Obersten Gerichtshofes im Nichtigkeitsverfahren. In dem vom Herrn Bundesminister für Justiz erwähnten, bereits 1965 zur Begutachtung ausgesendeten Strafprozeßänderungsgesetz wurden auch diesbezügliche Vorschläge gemacht. Ich nehme an, daß der Herr Bundesminister für Justiz diese Vorschläge auch in seinen Entwurf mitübernehmen wird. Das alles kann man ohne weiteres diskutieren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier stimme ich mit den Ausführungen des Vertreters der Freiheitlichen Partei ein: Wir werden einer vorschnellen, nicht begründeten, überstürzten Änderung dieser grundlegenden Verfassungsbestimmung nicht zustimmen.

Hohes Haus! Weil schon davon die Rede ist: Sind denn andere Gerichte, die keine Laiengerichte sind, keine Geschwornengerichte sind, gefeit vor dem Fehlurteil? Sind solche Gerichtshöfe, und wenn sie auch durchaus aus Berufsrichtern und aus gelehrten Richtern bestehen, frei von der Gefahr des Rechtsirrtums? Davon ist keine Rede. Die beiden Justizirrtümer der Nachkriegszeit, die Gott sei Dank keine Justizmorde geworden sind, die die Öffentlichkeit ganz besonders erregt haben — Auer-Ranneth und Rebitzer —, waren Urteile, die nicht von Geschwornengerichten gefällt worden waren, weil es sie damals noch nicht gab, sondern von einem jener großen Schöffengerichte, von denen der Kollege Kranzlmayr meint, sie wieder vorschlagen zu sollen.

Ich glaube, man muß sich die Dinge wirklich viel gründlicher und viel tiefer überlegen. Die sozialistischen Abgeordneten meinen, daß alle Richter, auch die Laienrichter und die Berufsrichter, Menschen und ein Teil der menschlichen Gesellschaft sind. Ich sage Ihnen ganz offen: Die Richter, die gelehrten Richter, die Berufsrichter und die Laienrichter, sind so gut, wie gut die Gesellschaft ist, und sie sind so gut in ihren Urteilen, wie die öffentliche Meinung, der große Trend in der Gesellschaft ist. Hätten wir früher mehr und Besseres getan, um eine Atmosphäre der bedingungslosen Ablehnung von Rassenhaß jeder Art zu schaffen, wir hätten andere Geschworenurteile gehabt. Das ist meine

2846

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Broda**

feste Überzeugung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bin nicht bereit, jetzt den Geschworenen die Alleinschuld für Urteile zu geben, die uns ebenso erschreckt haben wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich darf nur noch ein einziges Wort zu der interessanten Diskussion mit dem Kollegen Machunze über einen Teilaspekt der Presse-reform sagen. Ich möchte nochmals sagen: Hüten wir uns, unter wohlgemeinten Vorschlägen für eine Erneuerung des Presserechtes und für eine Pressegesetzreform Bedingungen und Arbeitsbedingungen für Journalisten vorzuschlagen — von denen ich glaube, daß sie verfassungswidrig wären, das kommt hinzu —, die tatsächlich — das ist diese Zulassung, diese Konzession, diese Berufsliste, die man hier vorschlägt — darauf hinauslaufen würden, daß eine Art von Gewerbebehörde so nach Art des Gott sei Dank entschlafenen Untersagungsgesetzes in Zukunft darüber entscheiden wird, wer was in Österreich schreiben darf. Das geht nicht, und dem werden wir uns, so hoffe ich — ich hoffe, daß die sozialistischen Abgeordneten Sie davon überzeugen werden —, mit Entschiedenheit wider setzen.

Nun, Herr Bundesminister und Herr Kollege Kranzlmayr, ohne hier im geringsten — das tut ein ehemaliger Justizminister ebenso wenig wie ein gegenwärtiger Justizminister — in ein schwebendes Verfahren einzugreifen und hier etwa Beweismaterial für und wider vor dem Hohen Haus erörtern zu wollen, darf ich ein paar Bemerkungen zur Diskussion über die Strafsache gegen Viktor Müllner sagen.

Herr Bundesminister für Justiz! Im ganzen Land besteht Unbehagen darüber, daß bis jetzt keine gerichtliche Voruntersuchung in diesem so spektakulären Straffall beantragt worden ist. Darum geht es, immer darum geht es. Daher war der Zwischenruf meines verehrten Kollegen Staatsanwalt Dr. Kranzlmayr dem Kollegen Haas gegenüber ganz fehl am Platz. Der Untersuchungsrichter kann in der Sache Müllner über Untersuchungshaft oder nicht überhaupt nicht entscheiden, weil keine Voruntersuchung anhängig ist. (*Abg. Probst: Das sollte eigentlich ein Jurist wissen!*) Das Unbehagen, das es im ganzen Land darüber gibt, ist doch, daß offenkundig, weil Sie sich jeder Einflußnahme enthalten — Sie sagen es ja selbst —, zweierlei Maß in verschiedenen Sprengeln der österreichischen Gerichtsbarkeit heute angewendet wird. Das kann doch niemand verstehen, warum in Innsbruck längst in all diesen Fällen, über die hier diskutiert worden ist, die Voruntersuchung eingeleitet worden ist und in Wien nicht. Wie soll das die Öffentlichkeit

verstehen? (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben, Herr Bundesminister für Justiz, sehr zutreffend auf die Gesetzesstelle verwiesen, daß die Frage, ob Vorerhebungen eingeleitet werden oder schon die gerichtliche Voruntersuchung geführt wird, die Antragstellung darüber in ein pflichtgemäßes, natürlich gesetzmäßiges Ermessen der Anklagebehörde gestellt wird, natürlich unter Legalitätspflicht. Und nun, Herr Bundesminister für Justiz, Sie sehen die ganz praktische Frage — das ist gar keine theoretische Auseinandersetzung, wir werden uns gleich auch noch ein wenig so wie in der Juristenkommission über einige Grundsatzfragen unterhalten —: Wieso gerichtliche Voruntersuchung in Innsbruck, wieso keine gerichtliche Voruntersuchung in Wien? Es geht immer nur um den Verdacht, niemand weiß, was die Gerichte schließlich sagen werden. Wieso keine gerichtliche Voruntersuchung gegen den, von dem jedermann annimmt, daß er der Hauptschuldige, der Hauptbeteiligte ist, nämlich Viktor Müllner, während eine gerichtliche Voruntersuchung schon anhängig ist gegen andere in diesem Komplex, die sogar in Haft genommen werden sind? (*Abg. Pay: Im Kittchen ist kein Zimmer frei!*) Sehen Sie, Herr Bundesminister für Justiz: Das ist der Widerspruch und die Bruchlinie in Ihrer ganzen Haltung. Ihre Absenz, Ihre Zurückhaltung, zu der Sie sich so stolz bekennen, obwohl dieses Weisungsrecht, wie Sie als Verfassungsrechtler sehr wohl ausgeführt haben, ja für Sie auch eine Weisungspflicht ist, solange sie Ihnen die Verfassung auferlegt — und die geltende Verfassung legt Ihnen diese Pflicht auf —, diese Ihre Zurückhaltung vom Weisungsrecht führt dazu, daß in vier Oberlandesgerichtssprengeln Österreichs unter vier Oberstaatsanwälten nach Auffassung der Bevölkerung eben ganz verschieden vorgegangen wird, und das ist der Widerspruch, den ich Ihnen vorhalte.

Sie sagen uns immer, Ihre erste und wichtigste Aufgabe als Justizminister ist, dafür zu sorgen, daß der Richter frei urteilen kann. Warum lassen Sie den Untersuchungsrichter im Fall Müllner nicht endlich zu seinem Recht kommen? Er ist ja nur das verlängerte Organ der Staatsanwaltschaft, weil es nur Vorerhebungen gemäß § 38 Strafprozeßordnung sind. Der Untersuchungsrichter im Fall Müllner — das ist die Bruchlinie in Ihren Erklärungen! — kann in Wirklichkeit, Kollege Kranzlmayr, weil wir ja einig sind, daß keine Voruntersuchung anhängig ist, als Richter im Sinne der Führung der Voruntersuchung noch nicht tätig werden. Daher kann auch keine Haft verhängt werden.

**Dr. Broda**

Das ganze ist jetzt eine theoretische Aus-einandersetzung und hat natürlich mit dem Anlaßfall, meine sehr geehrten Damen und Herren, über den ich gar nicht sprechen will, nichts zu tun, aber das mußte ich dem Hohen Haus sagen, weil es von Ihnen, Herr Bundesminister für Justiz, nicht gesagt wor-den ist.

Herr Bundesminister! Ich möchte, da ich die theoretische Diskussion mit Ihnen sehr schätze, hier auch gar nicht die Atmosphäre vergangener und zukünftiger theoretischer Diskussionen mit Ihnen in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Ich sage Ihnen nur ganz offen nach den Diskussionen im Finanz- und Budgetausschuß, nach der Beantwortung der Fragen des Kollegen Moser, nach der Diskussion, die Sie hier im Plenum mit dem Kollegen Weikhart hatten: Nach unserer geltenden Verfassung ist der Justizminister eben mehr als die oberste Überprüfungsstelle für Reiserechnungen. Das, Herr Bundesminister für Justiz, geht nicht, daß Sie sich dieser verfassungsmäßigen Pflicht entziehen, dort, wo es im Interesse der einheitlichen Vorgangsweise in der Strafrechtspflege notwendig ist, auch Weisungen zu erteilen.

Was ist die Sorge der Bevölkerung? Die Sorge der Bevölkerung bezieht sich heute auf das, was der Herr Bundeskanzler in einer seiner Radioreden, wo ich auch gewünscht hätte, daß er die Parteipolitik mehr aus dem Spiel gelassen hätte in diesen ernsten Fragen, als er es getan hat, meinte: Diesmal wird es nicht so sein, daß man die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen wird. Die Sorge ist die, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es genauso sein wird. Das ist die Sorge der Bevölkerung. (*Ruf bei der SPÖ: Daß man die Großen laufen läßt!*) Das ist eine uralte Sorge, die man immer um den Rechtsstaat gehabt hat, damals, als man noch viel weniger vom Rechtsstaat geredet hat als heute.

Ich darf Ihnen — heute ist schon manches zitiert worden — zitieren (*Abg. Mitterer: Die „Kronen-Zeitung“!*), was ein großer deutscher Dichter, Friedrich Schiller — Kollege Mitterer, auf den können wir uns einigen, auf Friedrich Schiller können wir uns einigen (*Abg. Dr. Pittermann: „Die Räuber“, Mitterer! — Heiterkeit — Abg. Mitterer: Ja, Sie!*), seinen Helden in der „Verschwörung des Fiesco zu Genua“ sagen läßt: „Gewiß, wenn auch des Betrügers Witz den Betrug nicht adelt, so adelt doch der Preis den Betrüger. Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren, es ist frech, eine Million zu veruntreuen, aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der

wachsenden Sünde.“ So Friedrich Schiller. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Schiller dürfte den Müllner schon gekannt haben! — Zwischenruf des Abg. Mitterer. — Ruf bei der ÖVP: Sozialisten unter Schiller! — Abg. Peter: Was tätten die Sozialisten heute ohne Schiller? — Abg. Dr. J. Gruber: Schiller-Beirat!*)

Herr Bundesminister für Justiz! Solange wir die geltende Verfassung haben und solange es Ihnen nicht möglich gewesen ist — darüber werden wir jetzt gleich sprechen —, die geltende Verfassung zu ändern, sind Sie uns verantwortlich, sind Sie diesem Hohen Haus verantwortlich für eine einheitliche, gleichmäßige Führung der Strafrechtspflege in Österreich, soweit es in Ihre verfassungsmäßigen Befugnisse fällt; das hat überhaupt nichts mit einem Eingreifen in die Gerichtsbarkeit zu tun, sondern hat das Weisungsrecht und die Weisungspflicht gegenüber den staatsanwaltshaftlichen Behörden allein zum Gegenstand. Wir, die Opposition in diesem Hohen Haus, werden dafür sorgen, Herr Bundesminister für Justiz, daß es auch in unseren Tagen keine Klassenjustiz gibt, in welchem Gewande immer, solange wir die Möglichkeit und das Recht haben, uns mit aller Kraft dagegen zu wehren. Das werden wir tun, Herr Bundesminister für Justiz. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich sage ohne jede Drohung, sondern nur als Feststellung: Es wird der Tag kommen, meine Herren, wo wir den Herrn Bundesminister für Justiz bitten werden, dem Hohen Haus mitzuteilen, welches seine Erwägungen im einzelnen gewesen sind, die ihn dazu bewogen haben, dort im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck die staatsanwaltshaftlichen Behörden so vorgehen zu lassen, wie sie das offenbar pflichtgemäß tun, und so hier in Wien, wo sie das auch offenbar nach ihrer Meinung durchaus pflichtgemäß tun, welches also die Erwägungen waren, daß der Herr Bundesminister für Justiz in dem einen oder dem anderen Fall sein Weisungsrecht, das ist Weisungspflicht, nicht wahrgenommen hat. (*Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie anders praktiziert, was? — Abg. Benya: Nicht nervös werden, Herr Doktor! — Abg. Dr. Withalm: Nein, nein!*)

Damit auch einen Augenblick eine heitere Note in diese ernste Diskussion über sehr wichtige Fragen des zukünftigen Weges unserer Justiz hineinkommt, darf ich Ihnen erzählen, was mir ein Kollege Strafverteidiger in diesen Wochen einmal sagte. Er meinte nämlich: Wenn jetzt ein Klient zu mir kommt und mir sagt: Herr Doktor! Ich habe vor, einen Einbruch zu begehen. Raten Sie mir: Wo

2848

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Broda**

soll ich das tun? In welchem Oberlandesgerichtssprengel (*Heiterkeit bei der SPÖ*), in welchem Sprengel welcher Oberstaatsanwaltshaft ?, dann — so meinte dieser Anwalt zu mir — werde ich meinem Klienten sagen: Schauen Sie, im Sprengel X ist es jetzt unsicher, ich würde Ihnen daher keinen Rat geben können, im Sprengel Y begehen Sie keinesfalls einen Einbruch, brechen Sie im Sprengel Z ein! Da heute niemand weiß, wie die einzelnen staatsanwaltshaftlichen Behörden in solchen Fragen jeweils vorgehen, würde ich Ihnen raten: Brechen Sie im Sprengel Z ein. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*. — *Abg. Dr. Withalm: Als gewesener Justizminister!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte das wirklich zu überlegen. (*Abg. Ofenböck: Wir sind froh, daß die Zeit der Weisungen an den Staatsanwalt vorbei ist!* — *Ruf bei der SPÖ: Sie haben die ganze Zeit gezittert!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie wollten die genaue Adresse wissen!*) Ich habe Ihnen ja nur erzählt, was mir ein Anwalt, ein Kollege gesagt hat.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der sehr interessanten, stellenweise außerordentlich instruktiven Debatte des heutigen Tages hat mich eines gewundert: daß zu einem Fragenkomplex, der wie kein zweiter im Zusammenhang mit dem Kapitel Justiz jetzt die interessierte Öffentlichkeit bewegt, hier nicht Stellung genommen wurde. Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir — ich danke ihm auch hier vor diesem Forum dafür — vor 14 Tagen für eine Diskussion vor einer repräsentativen Tagung, der Österreichischen Juristenkommission, mit vielen Gästen aus dem In- und Ausland, sein Manuskript vorher zur Verfügung gestellt, damit ich die Möglichkeit hatte, dann zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen. In diesen Ausführungen und in vielen anderen Vorträgen, die der Herr Bundesminister für Justiz in den letzten Wochen und Tagen gehalten hat, wird immer wieder über ein Thema gesprochen, das ich ganz kurz so formulieren möchte: Erstens: Ist Österreich ein Richterstaat? Zweitens: Soll Österreich ein Richterstaat werden?

Ich habe mich gewundert, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß keiner der Redner der Österreichischen Volkspartei, also der Mehrheitspartei, die dieser Regierung ihr Vertrauen ausspricht, zu dieser hochinteressanten Frage, die die ganze Fachöffentlichkeit und heute darüber hinaus die Öffentlichkeit interessiert, Stellung bezogen hat. Der Herr Bundesminister für Justiz ist ja der Vertreter von Auffassungen, über die ich gleich sprechen werde. Die sozialistischen Abgeordneten

glauben, daß diese Diskussion, die wir vor der Österreichischen Juristenkommission vor 14 Tagen begonnen haben, auch vor diesem Hohen Haus ihren Niederschlag finden soll.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Bedeutung dieser Diskussion ja schon weit über die Fachwelt hinausgeht. Ich zitiere, was nach dem „Volksblatt“, dem Organ der Österreichischen Volkspartei, vom 2. Dezember 1966 — zutreffend oder nicht — in einem seiner Vorträge aus den letzten Wochen — es war ein Vortrag in Innsbruck, wo sich der Herr Bundesminister für Justiz mit Erklärungen meines Parteifreundes Doktor Kreisky auseinandersetzte — der Herr Bundesminister für Justiz gesagt haben soll — so meinte das „Volksblatt“ —: „Warnung vor Rechtsthesen der SP. Klecatsky: Keine politische Kontrolle der Gesetzesvollziehung!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole: So faßt es schon eine Tageszeitung auf. Sollte das die Auffassung des Herrn Bundesministers für Justiz sein, dann wird er mir als Verfassungsrechtler zweifellos zustimmen, daß das eine Auffassung ist, die im Rahmen des geltenden Bundesverfassungsrechtes, wie jeder Abgeordnete weiß, keine Deckung findet, sondern voraussetzt, daß es zu einer grundlegenden Änderung des österreichischen Verfassungsrechtes kommt, denn die obersten Organe der Vollziehung sind nach unserer Verfassung — ich darf auf Artikel 74 Abs. 1, 76 Abs. 1 und 142 verweisen — politisch und rechtlich dem Nationalrat verantwortlich.

Wenn man nun — und so verstehe ich die Thesen des Herrn Bundesministers für Justiz — einer Entwicklung zum Richterstaat das Wort redet, daß nämlich die Rechtskontrolle zur Gänze — nur darum geht es — an die Stelle der politischen Kontrolle durch das Parlament tritt, bedeutet das — darüber sind wir ja gar nicht verschiedener Meinung, der Herr Bundesminister für Justiz und ich — eine grundlegende Änderung des geltenden Verfassungsrechtes.

Ich darf aus dem erwähnten Vortrag des Herrn Bundesministers für Justiz in der Juristenkommission den Kardinalsatz zitieren. Er lautete: Der Richter wird immer mehr und mehr aus den verschiedensten Gründen zur zentralen Gestalt im Staate.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz — ich habe diese Äußerung auch dort wiederholt zitiert — meint nicht, zu einer zentralen Gestalt im Staate, das ist selbstverständlich, denn wir alle bejahren ja die Rechtskontrolle als ein Fundament unserer Verfassung; der Herr Bundesminister für Justiz vermeint, der

**Dr. Broda**

Richter wird immer mehr aus den verschiedensten Gründen zur zentralen Gestalt im Staate.

Das ist ein verfassungspolitisches Konzept, das der Herr Bundesminister für Justiz vertreibt, ein verfassungspolitisches Konzept, dem sich dann seine praktischen Vorschläge — ich werde davon zu sprechen haben — unterordnen, ein völlig konsequentes Konzept; es ist das Konzept, das man etwas vereinfachend als Konzept des Richterstaates bezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind gar nicht uneins, daß dieses Konzept mit der gegenwärtigen Verfassung in wesentlichen Punkten nicht in Übereinstimmung steht, aber ich möchte heute diese Parlamentsdebatte nicht vorbeigehen lassen, ohne darauf zu verweisen, daß dieses Konzept sehr, sehr große Gefahren für die Verfassungsentwicklung der Republik Österreich mit sich bringt, wenn es bei der Mehrheit des Hauses ernstlich Unterstützung finden sollte.

Die sozialistischen Abgeordneten glauben, daß man im Interesse der funktionierenden Rechtskontrolle, einer funktionierenden Rechtsprechung und nicht zuletzt im Interesse der Richterschaft, die nicht mit politischen Aufgaben überfordert werden soll, hier warnen soll, daß man nicht die Lasten der Kontrolle — eine der wesentlichsten Aufgaben einer modernen Demokratie, das wissen wir schon — auf zwei Schultern, nämlich die des Richterstandes allein, übertragen soll. Diese Schultern wären zu schwach.

Mein Appell ist, daß wir hier ganz klar die Fronten, so wie wir es gewöhnt sind, Herr Bundesminister für Justiz, mit allem Ernst und mit allen akademischen Ausdrucksformen, abstecken. Ich bedaure, daß das in der Diskussion nicht geschehen ist. Wenn man der Auffassung ist, wie hier gesagt wird, daß die moderne Verfassungsentwicklung dazu drängt, daß an die Stelle der politischen Kontrolle der Vollziehung durch die parlamentarische Körperschaft, durch das Parlament, zur Gänze die Rechtskontrolle treten soll und die Befugnisse des Parlaments ausschließlich auf die der Gesetzgebung beschränkt werden sollen — das ist ja unbestritten —, dann muß man auch die Konsequenzen sehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wir uns ganz klar verstehen: Die sozialistischen Abgeordneten werden einer solchen Fundamentaländerung unserer Verfassung unter Abwertung der parlamentarischen Kontrollrechte niemals ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Bundesminister für Justiz vermeint dann im einzelnen aus diesem seinem Konzept heraus folgendes: Es sei heute an

der Zeit, so sagte er in seinem Vortrag, einen Abbau der parlamentarischen Kontrollrechte vorzunehmen und an ihre Stelle ausschließlich die Rechtskontrolle, die richterliche Kontrolle zu setzen.

Ich fühle mich verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch heute und hier das zu wiederholen, was ich als warnendes Beispiel für eine Überforderung der Gerichtsbarkeit vor der Tagung der Österreichischen Juristenkommission in Erinnerung rief. Wissen Sie, wie die Rechtskontrolle im unseligen Jahr 1933 ausgeschaltet worden ist?

Bekanntlich hat das damalige autoritäre Regime, die Regierung des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß, in zahlreichen Verordnungen, die auf das sogenannte Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gestützt waren, die Verfassung auszuhöhlen begonnen. Mehr als 100 dieser Verordnungen wurden durch die Wiener Landesregierung gemäß Artikel 139 Bundes-Verfassungsgesetz vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten. Unmittelbar vor der im Ergebnis sicheren Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat — ich muß das den Jüngeren in diesem Haus in Erinnerung rufen — die damalige Bundesregierung durch eine Verordnung vom 23. Mai 1933 wahrhaft mit einem Federstrich der Rechtskontrolle in Österreich ein Ende gesetzt. Ich lese Ihnen in einer Minute, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, den Wortlaut dieser Verordnung vor. Sie ist unter Nummer 191 im Bundesgesetzblatt des Jahres 1933 abgedruckt. Es heißt dort:

„Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917“ — das war das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz —, „RGBl. Nr. 307, wird verordnet, wie folgt:

§ 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1930, BGBl. Nr. 127, wird folgendermaßen abgeändert:

1. In Absatz 1 ist nach dem Wort „und“ einzuschalten, — sofern in Absatz 3 nicht anderes bestimmt ist —.

2. Als neuer Absatz 3 ist folgende Bestimmung anzufügen:

(3) Die auf Vorschlag des Nationalrates oder auf Vorschlag des Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder dürfen nur dann an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen und hiezu eingeladen werden, wenn und solange dem Verfassungsgerichtshof sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder angehören, die auf Grund solcher Vorschläge ernannt worden sind.“

Das war die ganze Verordnung.

Und wissen Sie, was dann geschehen ist? Die der damaligen Regierung nahestehenden

2850

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1968

**Dr. Broda**

Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes haben ihre Funktionen zurückgelegt. Damit war die Voraussetzung für die Anwendung dieser Verordnung — der Verfassungsgerichtshof war nicht mehr komplett besetzt — erfüllt, der Verfassungsgerichtshof konnte nicht mehr zusammenentreten, er war ausgeschaltet. Die Rechtskontrolle war — ich sagte es schon einmal — ein umgekehrter Münchhausen, der sich am Zopf selbst in den Sumpf zieht, der ausgeschaltete Verfassungsgerichtshof konnte nicht mehr zu seiner kontrollierenden Funktion kommen. Es ist nicht mehr zur Wiederingangsetzung der Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes gekommen.

Der verewigte Bundespräsident Dr. Schärf hat in einer seiner bekannten Reden im Frühjahr 1933 im Bundesrat dazu erklärt: „Die Besorgnis der Regierung, daß ihre Verordnungen nicht halten und vor einem unbefangenen Richter umfallen könnten, hat dazu geführt, daß ihre Freunde im Verfassungsgerichtshof und einzelne Beamte, die ihr willfährig sind, den Verfassungsgerichtshof lahmgelegt haben.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Man soll einzelne Institutionen in der Demokratie nicht überfordern. Die Rechtskontrolle allein — nur deshalb zitiere ich diese schicksalhafte Episode vor dem Untergang der österreichischen Demokratie — ist ein zu schwacher Damm, um die Demokratie zu schützen und zu erhalten, wenn es notwendig ist.

Dazu brauchen wir sowohl die Rechtskontrolle, aber auch, Herr Bundesminister für Justiz, die Kontrolle der Vollziehung durch die Volksvertretung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Weil wir nicht wollen, daß wir in Österreich wieder auch nur in die Nähe einer solchen kritischen verfassungsrechtlichen Lage kommen wie 1933 oder 1934, warnen wir rechtzeitig vor der Konsequenz der Auffassungen, die Sie, nunmehr auch in Ihrer Funktion als Bundesminister für Justiz, überall in zahlreichen Reden und Vorträgen vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und führe nur kurz an, welche praktischen Vorschläge der Herr Bundesminister für Justiz in seinen zahlreichen — ich wiederhole es noch einmal — Vorträgen und Vorlesungen in der letzten Zeit gemacht hat.

Er meint erstens, es sei richtig, das Weisungsrecht gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden neu zu durchdenken, zu ändern, auf eine neue Grundlage zu stellen. Ich habe Ihnen schon mit Ernst und Heiterkeit die Konsequenzen gezeigt, daß nämlich damit dem Rechtsstaat kein guter Dienst erwiesen wird.

Herr Bundesminister für Justiz! Die sozialistischen Abgeordneten werden im Interesse der vollen Aufrechterhaltung der Kontrollrechte der Volksvertretung einer Änderung des Artikels 90 Abs. 2 der Bundesverfassung beziehungsweise des Artikels 20 der Bundesverfassung, soweit es sich um das Tätigwerden der staatsanwaltschaftlichen Behörden handelt, nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Interesse der Ordnungsvorstellungen vom Richterstaat, die der Herr Bundesminister für Justiz vertritt, schlägt er vor, daß in Zukunft eine Bindung an die Vorschläge der richterlichen Personalsenate bei Richterernennungen durch die Verfassung vorgesehen sein soll. Wir glauben, daß auch dieser Vorschlag nicht im wohlverstandenen Interesse der österreichischen Richterschaft liegt. Wir glauben, daß es nicht gut ist, hier die Richterschaft zu überfordern, wir glauben, daß auch hier die Kontrolle der Volksvertretung über die Justizverwaltung und das Ernennungsrecht des Bundesministers für Justiz beziehungsweise sein Vorschlagsrecht an Bundesregierung und Bundespräsident aufrecht bleiben sollen.

Da wir Opposition sind, sind wir vollkommen frei von dem Verdacht, daß das etwa aus opportunistischen Erwägungen heraus erfolgt, denn wir haben keine Ernennungen vorzuschlagen und vorzunehmen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen der Aufrechterhaltung der Prärogativen der österreichischen Volksvertretung werden wir einer Änderung des Artikels 86 Abs. 1 in dem Sinn, daß eine Bindung des Justizministers an die Vorschläge der richterlichen Personalsenate bei Ernennungen in Zukunft Rechtes sein soll, nicht zustimmen.

Ein weiterer Vorschlag des Herrn Bundesministers für Justiz geht dahin, daß man eine Verfassungsänderung vornehmen soll in der Richtung, daß das Gnadenrecht des Bundespräsidenten gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Bundesverfassung in Zukunft entfallen soll und daß dafür, wie der Herr Bundesminister für Justiz meint, eine Art richterliche Kommission treten soll, die solche Gnadenanträge erwägen soll. Kein Bundespräsident der Zweiten Republik war der Meinung, daß das Gnadenrecht des Bundespräsidenten eine Art dritte Instanz im Strafverfahren ist. Jeder Bundespräsident der Zweiten Republik — mit zwei Bundespräsidenten hatte ich die Ehre, in meiner früheren Funktion zu arbeiten — hat sich immer strikt auf den Standpunkt gestellt, daß das Staatsoberhaupt nicht dazu berufen ist, ein neues Urteil zu setzen, daß aber dennoch das Gnadenrecht des Staats-

**Dr. Broda**

oberhauptes auch in der demokratischen Republik, nicht nur in der Monarchie, ein notwendiges Korrektiv für jene Fälle ist, wo im Rechtszug und im Rechtsweg nicht mehr Abhilfe zu schaffen ist. Ich glaube nicht, daß es ein guter Vorschlag ist, durch Einführung einer richterlichen Kommission die Richter selbst zu einer Art Gnadeninstanz in eigener Sache zu machen. Da aber auch die Beseitigung des Gnadenrechtes des Staatsoberhauptes naturgemäß eine Abänderung der Bundesverfassung bedeuten würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auch zu diesem dritten Programmpunkt des wesentlichen legislativen Programms des Herrn Bundesministers für Justiz sagen, daß die Stimmen der sozialistischen Opposition — und die wären erforderlich — dafür nicht zu haben sein werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihre Ungeduld am Ende dieser langen Sitzung in Kauf genommen, weil ich geglaubt habe, in diesem Punkte die Zustimmung des ganzen Hauses gewinnen zu können. Wie immer man zu diesen Fragen stehen mag — wenn eine Persönlichkeit vom Scharfsinn, der Beredsamkeit und der Verfassungskenntnis des Herrn Bundesministers für Justiz, eines akademischen Lehrers und des gleichzeitigen Leiters des Justizressorts, diese Punkte als sein wesentliches legislatives Programm verkündet, so tue ich dem Herrn Bundesminister für Justiz volle Ehre an, wenn ich sage, daß das sein wesentliches legislatives Programm ist — und nicht alle diese vielen kleinen Fragen des Ressorts, mit denen sich jeder Justizminister abplagen muß so wie jeder Ressortminister auch — und daß es von einem großen, neuen verfassungspolitischen Ordnungskonzept erfüllt ist.

Ich habe es trotz später Stunde für meine Pflicht gehalten, darüber am heutigen Tage zu sprechen und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Standpunkt der sozialistischen Abgeordneten dazu mitzuteilen.

Herr Bundesminister für Justiz! Der Rat, den ich heute hier erteilen könnte, ist: Wir haben so viele Aufgaben im Justizressort zu erfüllen, die wir nur gemeinsam lösen können oder die die Mehrheit lösen kann. Verschwenden Sie nicht so viel Energie und Zeit für Vorschläge auf grundlegende Änderungen unserer Bundesverfassung, zu denen Sie die Zustimmung der sozialistischen Abgeordneten nicht erhalten werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn

ich richtig gehört habe, hat der Herr Kollege Dr. Broda dem Hohen Hause gesagt, Herr Viktor Müllner konnte deshalb bis heute nicht in Untersuchungshaft genommen werden, weil die Voruntersuchung nicht über ihn verhängt wurde.

Herr Kollege Broda, auch Sie sind richtigerweise nur ein Mensch, und auch Sie können sich natürlich irren. Aber nach Anmerkung 6 zu § 180 der Strafprozeßordnung heißt es:

Die Untersuchungshaft setzt weder die Einleitung der Voruntersuchung noch die Einbringung der Anklageschrift voraus. Sie kann während des ganzen Verfahrens und in den Fällen des § 398 auch nach Rechtskraft des Urteils verhängt werden. (Abg. Dr. Broda: Aber Antrag wurde keiner gestellt!)

Das möchte ich dem Hohen Hause sagen, denn das war ein Irrtum des Herrn Kollegen Dr. Broda (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige ganz kurze sachliche Bemerkungen. Der Herr Bundesminister a. D. und Abgeordnete Dr. Broda meinte, es bestünde die Gefahr, daß in Österreich vielerlei Recht entstünde, Recht anders in Vorarlberg, anders in Tirol und anders in Wien, weil der Justizminister von seinem Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten nicht Gebrauch macht.

Ich darf dem Hohen Haus berichten, daß gestern erst eine Besprechung der Oberstaatsanwälte im Justizministerium stattgefunden hat, bei der alle schwebenden Fragen erörtert wurden und eine Koordinierung der Vorgangsweise durch Aussprache im demokratischen Geist erzielt worden ist.

Hohes Haus! Ich habe mir schon erlaubt, zu sagen, daß das Justizministerium über alle diese aktuellen Strafsachen laufend Berichte von den Staatsanwaltschaften erhält und daß die Staatsanwaltschaften nach dem Legalitätsprinzip vorgehen. Das Bundesministerium für Justiz überprüft das Vorgehen der Staatsanwälte und hat bisher keinen Grund gefunden, den österreichischen Staatsanwälten bei Behandlung dieser aktuellen Strafsachen irgendwie zu mißtrauen. Die Staatsanwälte kommen aus dem Richterstand. Sie sind ausgebildete Richter, sie sind ausgebildete Juristen.

Der Herr Bundesminister a. D. und Abgeordnete Dr. Broda sagte, ich ließe den Untersuchungsrichter im Falle Müllner nicht urteilen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Unter-

**Bundesminister Dr. Klcatsky**

suchungsrichter wird selbstverständlich urteilen müssen, wenn die Staatsanwälte, die auf Grund des Legalitätsprinzips vorgehen, nach gewissenhafter Prüfung zu der Meinung kommen, daß Anträge in dieser Richtung gestellt werden sollen.

Ich darf nochmals sagen, Hohes Haus, daß auf Grund der bisherigen Berichte kein Grund besteht, den Staatsanwälten zu mißtrauen. Insbesondere der Wiener Oberstaatsanwalt, der in der Sache Müllner ja auch zuständig ist, ist lange Zeit im Bundesministerium für Justiz tätig gewesen, und ich glaube, daß der Herr Bundesminister a. D. und Abgeordnete Dr. Broda mir zustimmen wird, wenn ich sage, daß er ein ausgezeichneter Jurist ist, an dessen gesetzmäßiger Amtsführung wohl kein Zweifel walten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich werden dort Weisungen erteilt werden, wo auch nur der geringste Verdacht bestünde, daß die Staatsanwälte nicht dem Legalitätsprinzip gemäß vorgehen. Wo sie aber diesem Prinzip gemäß vorgehen, ist die Weisung überflüssig und sinnlos, weil eine Weisung nur das wiederholen könnte, was die Staatsanwälte ohnedies von sich aus tun.

Gestatten Sie mir aber noch ein paar Bemerkungen zu dem, was der Herr Bundesminister a. D. Abgeordneter Dr. Broda — ich darf das Kompliment zurückgeben — in außerordentlich scharfsinniger Weise hier darstellt hat: die These, daß ich ein Vertreter des „Richterstaates“ wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „Richterstaat“, das ist keine Diagnose, die ich gestellt habe, das ist eine Diagnose, die andere gestellt haben. (Abg. Dr. Pittermann: *Diagnose sagt man bei einer Krankheit!* — Abg. Dr. Withalm: *Ja, allgemein!*) Dieses Wort „Richterstaat“ stammt nicht von mir, es ist ein Wort, das in seiner Breitenwirkung offenbar einem Werk des derzeitigen Rektors der Salzburger Universität entstammt, einem Werk von Professor Marcic, der das Buch geschrieben hat: „Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat“.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir die Aufklärung: Ich bin in Österreich der erste gewesen, der sich monatelang mit diesem Buch beschäftigt hat, der seinen Thesen entgegengetreten ist und der gemeint hat (*lebhafter Beifall bei der ÖVP*) — und das bis zum heutigen Tag —, daß man den Gesetzesstaat mit allen Mitteln gegen den Richterstaat verteidigen muß.

Der Herr Bundesminister a. D. Dr. Broda hat während seiner Amtsführung die Freundlichkeit gehabt, mich einzuladen, auf einer

der Richter-Wochen einen Vortrag zu halten. Er hat mir die Ehre erwiesen, für diesen Vortrag einen Termin anzusetzen, der nach einem Vortrag gelegen war, den der berühmte österreichische Rechtsgelehrte Hans Kelsen gehalten hat. Der Herr Bundesminister a. D. Dr. Broda hatte sogar die Freundlichkeit, in diesem Hohen Haus etwas aus diesem meinem Vortrag zu zitieren. Ich habe mich auch in diesem Vortrag, der sich mit der Beseitigung von Widersprüchen in Entscheidungen der Höchstgerichte beschäftigt hat, mit den richterstaatlichen Tendenzen auseinandergesetzt. Ich habe dort ebenso vor einer Überforderung — mit genau denselben Worten — der Gerichtsbarkeit gewarnt. Ich habe gewarnt davor, daß die Gerichtsbarkeit in die Politik gezogen wird. Ich habe den Präsidenten des Deutschen Bundesverwaltungsgerichtes zitiert, den Professor Fritz Werner, der folgendes gesagt hat:

Kommt es zu keiner Renaissance der Gesetzgebung, ist der Weg in den Richterstaat unausweichlich. Eine solche Entwicklung — und das ist auch meine Meinung, Hohes Haus — wäre kein Fortschritt, sie wäre eine Notlösung. Das Richteramt ist ohnedies zu allen Zeiten ein Amt, das schwer auf den Schultern eines Menschen lastet, und die Gegenwart überlastet dieses Amt noch mehr, nicht zuletzt deshalb, weil sie es in den Bereich des Politischen zieht. Denn die Übernahme von gesetzgeberischen Aufgaben auf dem Weg zum Richterstaat ist ein Politikum ersten Ranges. Der Richter ist zu einer zentralen Figur im politischen Spiel unserer Gegenwart geworden. Er wird in eine politische Rolle gedrängt. Er selbst sollte sich aber nicht dazu drängen.

Das hat der Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin gesagt, und ich habe mich immer wieder — auch zuletzt in Vorträgen, die der Herr Bundesminister a. D. Dr. Broda zitiert hat — auf diese Äußerung eines Gegners des Richterstaates berufen. (Abg. Dr. Hauser: *Jetzt klingt es schon ein bissel anders, Herr Dr. Broda!* — Abg. Dr. Withalm: *Zitieren kann man so und so, Herr Dr. Broda! Falsche Zitate sind Halbwahrheiten!* — Abg. Dr. Broda: *Wenn der Herr Justizminister gesagt hat, daß wir das gleiche meinen!*)

Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie noch etwas aufhalte. Ich habe wiederholt den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zitiert, eine Bestimmung, die für Österreich verbindliche Völkerrechtsnorm und Verfassungsnorm ist. Dieser Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention besagt nach der Rechtsprechung des österreichischen Verfassungs-

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

gerichtshofes, daß in jeder Rechtssache eines Einzelmenschen, und nicht nur in Strafsachen und Zivilsachen im engeren Sinne, ein unparteiisches, auf Gesetz beruhendes unabhängiges Gericht das letzte Wort haben muß. Das ist geltendes Recht. Ich habe nicht gesagt, daß durch dieses geltende Recht die politische Kontrolle einfach beseitigt oder überflüssig ist. Ich habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Broda, auch in diesem Vortrag, dessen Konzept ich Ihnen vorher gegeben habe, sehr genau formuliert, daß die politische Kontrolle durch jene Rechtskontrollen „überlagert“ ist, die seit der Entstehung der politischen Kontrolle geltendes Recht geworden sind. Ich habe mich also immer nur auf die geltende Rechtslage bezogen und nicht ein großes umstürzlerisches Verfassungskonzept entwickelt. Die politische Kontrolle ist nicht überflüssig, das ist auch meine Meinung, sondern sie ist durch Rechtskontrollen überlagert, durch Rechtskontrollen, die sich aus zwei Komponenten zusammensetzen, einmal aus dem demokratischen Gesetz, das dieses Hohe Haus oder die anderen parlamentarischen Körperschaften in unserem Lande zu erlassen haben, und zweitens aus der Gerichtsbarkeit, die den Dienst am Gesetz in voller Unterwerfung unter das Gesetz zu leisten hat. Diese Rechtskontrollen hat es einst nicht im heutigen Ausmaß gegeben. Diese Rechtskontrollen haben sich in Österreich erst allmählich entwickelt, als es bereits politische Kontrollen im heutigen Sinn gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch etwas sagen, weil ich diese Rechtfertigung dem Hohen Hause schuldig bin. Das Gesetz ist die vornehmste Willenskundgebung dieses Hohen Hauses, und daher habe ich mich — auch dafür kann ich viele schriftliche, gedruckte Zeugnisse bieten — stets für die Herrschaft des demokratischen und parlamentarischen Gesetzes eingesetzt. Ich darf sagen, daß diese meine Bemühungen nicht ganz vergeblich waren, denn der Verfassungsgerichtshof hat meine Thesen vom Verfassungsprinzip der inhaltlichen Bestimmtheit des Gesetzes in seine Rechtsprechung übernommen, und das bedeutet eine weitere Stärkung des Parlamentarismus, der Demokratie und zugleich des Rechtsstaates.

Hohes Haus! Ich bin — gestatten Sie mir zu sagen, daß ich glaube, hier mit allen Frauen und Herren Abgeordneten einer Meinung zu sein — dafür, daß im Rahmen unserer Rechtsordnung, im Rahmen unserer gesetzlichen Rechtsordnung ein unparteiischer, ein objektiver, an das Gesetz gebundener, unabhängiger Richter tätig wird — und das ist geltende Verfassungslage.

Ich darf auch noch darauf aufmerksam machen, daß Dr. Karl Renner am 12. März 1930 hier im Hohen Haus in einer großen Rede über den Rechtsstaat, einer Rede, die in allen Teilen heute noch aktuell ist, folgendes gesagt hat:

„Wir haben nun Gewicht darauf gelegt, daß der Verwaltungsgerichtshof in der gleichen Vollkommenheit, vielleicht noch mit höherer Macht ausgerüstet, weiterschaffe, und wir haben das alte Reichsgericht und den früher vorgesehenen Staatsgerichtshof zusammengefaßt in der Form des Verfassungsgerichtshofes, in der Absicht, der jungen Republik vom ersten Tag an die Pflicht der Gesetzmäßigkeit einzuprägen, um uns allen das Erbe des Rechtsstaates zu sichern, um in den schweren Klassenkämpfen, in den schweren politischen und sozialen Kämpfen, in den schweren Weltanschauungskämpfen, die uns ja notwendig bevorstanden, niemals den einen festen Anker zu verlieren, den Anker eines wohlgeordneten, richterlich gesicherten öffentlichen Rechtes. In diesem Sinne“ — so immer noch Dr. Karl Renner — „wurden der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof geschaffen, und so geschaffen, daß mit der größten Schonung ihres Personestandes die alten Institutionen übernommen und weitergebildet wurden.“

Zu dem bekenne auch ich mich: zur geltenden österreichischen Rechtsordnung. Das ist „mein“ Verfassungskonzept, ein Verfassungskonzept, das heute schon positives Recht ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich darf noch ganz kurz einige Worte über die Frage einer Weisungsfreiheit der Staatsanwälte sagen. Ich habe in der Öffentlichkeit niemals den Standpunkt vertreten, daß die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte schlechthin abgebaut werden muß. Ich habe davon gesprochen, daß eine Reform der umfassenden Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte Platz greifen sollte. Meine Damen und Herren! Das ist nichts Neues. Diese Fragen sind immer wieder vertreten worden, sie sind in Österreich und im Ausland vertreten worden. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß vor wenigen Tagen ein Buch erschienen ist: „Zur Reform der österreichischen Innenpolitik 1955 bis 1965“, eine Dokumentation von Arbeiten und Reformvorschlägen aus zehn Jahren. Dort finden Sie von Universitätsprofessor Dr. Seiler — ich will Sie jetzt nicht mit genauen Zitaten langweilen —, dort finden Sie von Universitätsprofessor Dr. Walter Forderungen nach einschlägigen Reformen vorgetragen.

Hohes Haus! Noch etwas: Im Jahre 1962 hat in Rio de Janeiro eine große internationale

2854

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Konferenz von Vertretern aus 75 Staaten stattgefunden. Das waren vorwiegend keine Theoretiker, sondern das waren Anwälte, Richter, Verwaltungsjuristen, aber auch ein paar Theoretiker. Bei dieser Konferenz, die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Juristenkommission stand, hat man sogar den Standpunkt vertreten, daß jene Verwaltungsbehörden, die üblicherweise gerichtsähnliche Entscheidungen fällen, unabdingbar und unabsetzbar wie der Richter gestellt werden sollen. Das sind nicht meine Thesen, das ist internationales Denken.

Ich habe hier im Hohen Haus auf Anfragen zum Weisungsproblem gesagt, daß das Justizministerium von den österreichischen Vertretungen im Ausland Material über die Rechtslage in anderen Staaten angefordert hat, daß dieses Material geprüft und darüber diskutiert werden soll. Das ist nichts anderes als das, was der Generalprokurator Dr. Pallin erst vor wenigen Tagen in einem Vortrag, der sich gegen die Weisungsfreiheit der Staatsanwälte richtete, auch gesagt hat. Dieser sehr erfahrene Mann fand dort folgende Worte — er hat mir sein Vortragskonzept geschickt —:

Ich möchte eingangs betonen, daß ich es durchaus begrüße, daß der Herr Bundesminister für Justiz das Stichwort „Stellung der Staatsanwälte im Staat“ gegeben und damit den Finger an eine Stelle gelegt hat, die auf dem Wege zum vollkommenen Rechtsstaat noch ausbaufähig wäre. Aber auch wenn hiedurch nicht mehr erreicht werden sollte, als das Vertrauen des Volkes in diese Justizbehörde und damit in die Justiz selbst zu stärken, so wäre damit viel getan. In diesem Sinn bedeutet daher die Initiative des Herrn Bundesministers für Justiz einen echten Fortschritt.

Ich erwähne das deswegen, Hohes Haus, weil der Generalprokurator sonst ganz und gar gegen meine Auffassungen ist, aber trotzdem hat sogar er das gesagt.

Und er hat noch etwas gesagt, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Nachdem er dargelegt hat, daß man die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte aufrechterhalten muß, hat er gesagt:

Trotzdem bin ich — und ich bitte, meine Damen und Herren, mir das nicht als eine Inkonsiquenz auszulegen — durchaus der Meinung, daß in unserem Staat einem Staatsanwalt kaum jemals unvertretbare Weisungen erteilt werden und daß ein Staatsanwalt, der gegen eine ihm unvertretbar erscheinende Weisung remonstriert oder sie gar, seinem Gewissen folgend, nicht vollziehen will, niemals deswegen von einer Disziplinarkommission

schuldig erkannt werden wird, er würde nicht einmal vor eine solche gestellt werden.

Dieses Wort von der Unverbindlichkeit unvertretbarer Weisungen sagte der so erfahrene Generalprokurator, der an der Spitze der staatsanwaltschaftlichen Organisation Österreichs steht. (Abg. Mayr: *Das war eine Abfuhr für Broda!*)

Hohes Haus! Zu den Besetzungsvorschlägen für freie Richterdienstposten — und damit komme ich zum Ende —: Ich habe den Standpunkt vertreten, daß die Besetzungsvorschläge, die heute nach der geltenden österreichischen Bundesverfassung richterliche Senate zu erstatten haben, mit bindender Wirkung ausgestattet werden sollen.

Hohes Haus! Auch das ist keine revolutionäre Forderung von mir. Das ist eine Forderung, die durch Jahrzehnte von den richterlichen Standesvertretungen vertreten worden ist und die zuletzt erst während der erwähnten Arbeitstagung der Österreichischen Juristenkommission auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broda hin vom Präsidenten der österreichischen Richtervereinigung erhoben wurde, der dargelegt hat, daß es hier um eine uralte Forderung der österreichischen Richter geht — eine Forderung, die überdies schon einmal verwirklicht war, nämlich zwischen 1918 und 1920, bis man diese Regelung im Jahre 1920 wieder fallengelassen hat. Auch hier kann ich mich auf eine Fülle von Material und Autoren berufen, die mit mir diese Meinung vertreten.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, zu entschuldigen, daß ich hier noch so lange Stellung genommen habe. Worum es mir gegangen ist, war nur eines: Darzustellen, daß hier nicht ein Justizminister steht, der revolutionäre Forderungen erhebt, der den Staat umstürzen will, sondern daß hier ein Justizminister steht, der sich der geltenden österreichischen Bundesverfassung voll und ganz verpflichtet fühlt. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe V beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Beratungsgruppe. Sie umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

**Beratungsgruppe XIII****Kapitel 64: Bauten und Technik**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XIII.

Diese umfaßt Kapitel 64: Bauten und Technik.

Spezialberichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Helbich. Ich bitte um den Bericht.

**Spezialberichterstatter Ing. Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Kapitel des Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 in seiner Sitzung am 4. November 1966 der Vorberatung unterzogen.

Für das mit Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 70/1966, errichtete Bundesministerium für Bauten und Technik wird hiemit erstmalig ein eigener Teilentwurf zum Bundesvoranschlag vorgelegt.

Es ist Tatsache, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik seiner Bestimmung nach einen erheblichen Anteil am Gesamtvoranschlag des Bundes hat. Dieser Anteil an der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung betrug im Jahre 1966 7,81 Prozent, im Jahre 1967 wird dieser Anteil auf 8,33 Prozent steigen.

Die bei Kapitel 64: Bauten und Technik, veranschlagten Ausgaben betrugen insgesamt ..... 6.322,415.000 S. Davon entfallen auf die ordentliche Gebarung ..... 5.155,895.000 S und auf die außerordentliche Gebarung ..... 1.166,520.000 S. Der Personalaufwand ist mit 704,285.000 S und der Sachaufwand mit... 5.618,130.000 S veranschlagt. Gegenüber 1966 ist ein Mehrerfordernis von ..... 752,276.000 S zu verzeichnen.

An der Debatte über das Kapitel Bauten und Technik beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter 17 Abgeordnete. Bundesminister Dr. Kotzina beantwortete die im Laufe der Debatte gestellten Fragen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 64: Bauten und Technik, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 (204 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderungen beziehungsweise Druckfehlerberichtigungen und druck-

technischen Korrekturen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

*Die drei vom Ausschuß beantragten Entschließungen lauten:*

I. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, durch ein Zusammenwirken der zuständigen Stellen für eine rasche und rückhaltlose Aufklärung der in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Vorfälle in der Bauwirtschaft Sorge zu tragen. Dem Nationalrat ist bis 31. Dezember dieses Jahres ein eingehender Bericht über die Vorfälle in der Bauwirtschaft zu erstatten. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die überwältigende Mehrheit korrekter Beamter und Unternehmer vor falschen Verdächtigungen geschützt, andererseits den Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze gesichert und Störungen in der für die Gesamtwirtschaft bedeutungsvollen Bauwirtschaft verhindert werden.

II. Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert:

1. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches und seiner Kompetenzen Vorsorge zu treffen, daß die Untersuchungen so rasch wie möglich vorangetrieben werden, und dem Nationalrat bis 31. Dezember dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Straßenbauaffäre vorzulegen.

2. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß bei Auftragsvergabe, Auftragsdurchführung und Bauabrechnung jene Kontrollen erfolgen, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen.

3. Dem Nationalrat so rasch als möglich ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorzulegen.

III. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, einen Bericht über Maßnahmen zur Koordinierung der Bauwirtschaft sowie zur Einführung rationeller Arbeits- und Baumethoden, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofes und des Bauberichtes des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, ehe baldigst vorzulegen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst der Genugtuung der freiheitlichen Abgeordneten Ausdruck verleihen, daß der Protest des Abgeordneten Zeillinger bei der Regierungspartei auf fruchtbaren Boden gefallen ist und daß nunmehr die Debatte über das Kapitel Bauten und Technik durch das Fernsehen ausgestrahlt wird.

Wir Freiheitlichen stehen allerdings heute unter demselben Eindruck wie gestern: daß wir uns beim falschen Begräbnis befinden. Gestern stand das Kapitel Handel und Integration zur Diskussion; es stand der frühere und jetzige Handelsminister Vizekanzler Doktor Bock dem Hohen Haus zur Verfügung. Hente diskutieren wir über das Kapitel Bauten und Technik in Anwesenheit jenes Ministers, der für jene Mißstände nicht verantwortlich gemacht werden kann, die zur Zeit des Handelsministers Dr. Bock eingetreten sind, aber erst nach der Abgabe der Bautenkompetenz zutage getreten sind.

Es ist keinesfalls meine Aufgabe als Abgeordneter dieses Hohen Hauses, in ein schwübendes Verfahren einzugreifen. Es ist auch nicht meine Absicht, als freiheitlicher Abgeordneter einen Eingriff in den Gang der Rechtsordnung vorzunehmen, genauso wie es auch nicht meine Absicht ist, hier persönliche Verdächtigungen zum Ausdruck zu bringen.

Wir Freiheitlichen sind nur der Überzeugung, daß auch keine Verniedlichungen des Bautenskandals stattfinden dürfen. Wir verwahren uns daher dagegen, daß die Vertreter der Regierungspartei immer wieder von einem „sogenannten“ Bautenskandal sprechen, obwohl gestern bei zwölf weiteren Baufirmen Hausdurchsuchungen über richterlichen Auftrag vorgenommen werden mußten. Ich werde mich mit diesen zwölf neuen Fällen im Rahmen dieser Diskussion ebenfalls nicht beschäftigen.

Hier im österreichischen Parlament steht aber unmißverständlich die Ministerverantwortlichkeit zur Debatte, jene Ministerverantwortlichkeit, die die Österreichische Volkspartei anscheinend nicht sehr ernst zu nehmen gedenkt, sonst hätte sie dem Mißtrauensantrag, der in den letzten Wochen gegenüber dem Vizekanzler und Handelsminister zum Ausdruck gebracht wurde, die Zustimmung erteilen müssen.

Man kann heute nicht sagen, es sei einzig und allein Aufgabe ordentlicher Gerichte in diesem Staat, das Problem des Bautenskandals zu klären. Unsere Aufgabe in diesem Hohen Haus ist es, uns mit den politischen Konsequenzen des Bautenskandals eingehend auseinanderzusetzen.

Immer wieder hat in den letzten Wochen der verantwortliche Ressortchef Dr. Bock zum Ausdruck gebracht, daß keine wie immer gearteten Anhaltspunkte für sein Eingreifen vorgelegen wären, obwohl bereits durch Sprecher der zwei Oppositionsfraktionen eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde, daß Herr Dr. Bock von den Vorgängen in seinem Ministerium Kenntnis haben mußte.

Wir können uns auch nicht mit jener Feststellung begnügen, die der seinerzeitige Staatssekretär Dr. Kotzina getroffen hat, als er bei Bekanntwerden des Strengbergskandals seinen Kopf für den des Ministers angeboten hat. Wir kennen nach der Verfassung, meine Damen und Herren, keine Staatssekretärverantwortung, sondern die Ministerverantwortlichkeit, und diese Ministerverantwortlichkeit steht hier zur Diskussion, wenn auch der verantwortliche Minister selbst nicht anwesend ist.

Es ist den Herren der Regierungspartei zweifelsohne auch bekannt, daß ja nicht erst in den letzten Wochen entsprechende Meldungen in den österreichischen Zeitungen enthalten waren. Man braucht nur in den Zeitungsarchiven zu blättern, dann kommt man darauf, daß bereits am 8. Februar dieses Jahres der freiheitliche Abgeordnete Tongel unmißverständlich auf den Bauskandal verwiesen hat. Dr. Tongel war es, der hier im österreichischen Nationalrat Minister Dr. Bock an seine Verantwortlichkeit erinnert hat, der von Dr. Bock gefordert hat, diesen skandalösen Zuständen nachzugehen und sie abzustellen. Leider Gottes ist der verantwortliche Ressortchef über diesen eindringlichen Appell eines Oppositionsabgeordneten hinweggegangen.

Am 3. März 1966 hat Abgeordneter Dr. Tongel neuerlich in der Öffentlichkeit auf dieses Problem verwiesen; er bezeichnete es als neuen Korruptionsskandal, daß einige hohe Beamte des Handelsministeriums einflußreiche Positionen im Ingenieur- und Architektenverein in Wien bekleiden. In dieser Funktion würden sich laut Tongel unzulässige Verflechtungen durch Erteilung genannter Gutachtenaufträge ergeben, die dieselben Beamten sich selbst in ihrer Eigenschaft als Funktionäre des Vereines erteilten. Das Handelsministerium habe für solche Gutachten, vor allem im Straßenbau, mit zumeist einer oder zwei Schreibmaschinen-seiten Umfang zwischen 20.000 S und 50.000 S bezahlt. Als Präsident des Ingenieur- und Architektenvereins fungierte Sektionschef Alois Seidl, im Vorstand sind Untergebene Seidls vertreten.

Damit ist die österreichische Öffentlichkeit, damit ist der verantwortliche Ressortminister bereits am 3. März 1966 konfrontiert worden, ohne daß für den Minister Dr. Bock ein Anlaß

**Peter**

gegeben gewesen wäre, einzugreifen. Noch in den letzten Wochen erklärte Minister Dr. Bock, nunmehr bereits in seiner Eigenschaft als Vizekanzler dieser ÖVP-Alleinregierung, daß keine wie immer gearteten Hinweise sein Eingreifen notwendig gemacht hätten.

Ich muß daher namens der freiheitlichen Fraktion neuerlich die Forderung wiederholen, die wir der Regierungspartei bereits überantwortet haben: Entweder hat Dr. Bock von den Vorgängen tatsächlich nichts gemerkt, dann hat er die Konsequenzen in Form seines Rücktrittes zu ziehen, oder Herr Dr. Bock hat Kenntnis von den hintergrundigen Vorgängen in seinem Ressort gehabt, dann besteht ebenfalls die Notwendigkeit, daß er die Konsequenzen aus diesem Verhalten zieht. Einer solch schwerwiegenden Tatsache kann meines Erachtens die derzeitige Regierungspartei nicht dadurch aus dem Weg gehen, daß sie mit Hilfe ihrer von 85 Mandaten getragenen absoluten Mehrheit das Mißtrauensvotum gegenüber dem Handelsminister niederstimmt.

Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß bereits in jenem Augenblick, da das jetzige Ministerium für Bauten und Technik aus der Taufe gehoben wurde, an seiner Wiege schwerwiegende Mahnrufe von seiten der österreichischen Presse erhoben worden sind, ohne daß die österreichische Bundesregierung dem Rechnung getragen hätte. Am 3. Juni 1966, also unmittelbar bevor die Kompetenzen neu geregelt worden sind, schrieb die „Presse“: „Meldungen der letzten Tage über gewisse Vorkommnisse im Straßenbauwesen wecken mit etwas bitterem Beigeschmack die Erinnerung an ein Wort von einst: der Balkan beginne am Wiener Donaukanal.“

Aber auch das war der ÖVP-Alleinregierung kein Anlaß, einzugreifen. Der Herr Bundeskanzler darf sich daher nicht wundern, wenn wir seiner jüngsten Erklärung mit Mißtrauen gegenüberstehen und wenn wir zum Ausdruck bringen, daß wir seiner Feststellung, daß man diesmal den Kleinen genauso behandeln würde wie den Großen und umgekehrt, bis zur Stunde noch keinen Glauben schenken. Die Kleineren haben die Konsequenzen bereits auf sich nehmen müssen. Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, daß auch die Inhaber von Baufirmen und ihre leitenden Angestellten, nach denen der Arm des Gesetzes gegriffen hat, zu den Kleineren gehören, genauso wie jene Beamte zu den Kleineren gehören, die gegen das Gesetz verstößen haben. Was hier geschehen ist, vollzog sich in einer jahrelangen Praxis, ohne daß der verantwortliche Ressortchef auch nur die geringste Ahnung davon hatte. Darum wundere sich die

ÖVP-Alleinregierung nicht, wenn wir ihr in dieser Frage mit großem Mißtrauen begegnen.

Die Ministerverantwortlichkeit steht außer Diskussion, und sie gilt auch für den Handelsminister Dr. Bock. Es wurde auch in der Presse zum Ausdruck gebracht, daß das Kopfangebot des früheren Staatssekretärs und jetzigen Bautenministers Dr. Kotzina nicht zielführend sei. Der Sache ist nicht damit gedient, daß sich der Staatssekretär vor seinen Minister stellt, wo die Kompetenzen durch die Verfassung unmißverständlich geregelt sind. Wir verdächtigen keine Persönlichkeit, wir verdächtigen keinen Beamten, wir verdächtigen keinen Inhaber einer Baufirma; wir erwarten aber von seiten der derzeitigen Alleinregierung, daß sie im Falle Bock endlich die Konsequenzen zieht und den Handelsminister zum unverzüglichen Rücktritt veranlaßt. (Beifall bei der FPÖ.)

Oder glaubt die Österreichische Volkspartei, daß es ihrem Ansehen und dem Ansehen der Demokratie dient, wenn dieser Rücktritt Dr. Bocks zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Zwang der Verhältnisse erfolgen muß? Ich glaube, die Regierungspartei würde sich selbst und dem Ansehen der Demokratie einen Dienst erweisen, wenn sie endlich hier nach dem Rechten sehen würde.

Darüber hinaus wird von verschiedenen Institutionen, den Baufirmen und anderen fachlichen Kreisen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Vergabewesen mehr als ein schwerer Vorwurf gemacht. Einer dieser Vorwürfe besteht darin, daß der Einsatz großer Mittel mehr oder weniger nach dem Gefühl erfolgt. Das ist keine böswillige Behauptung der freiheitlichen Abgeordneten. Ich entnehme diese Feststellung den „Berichten und Informationen“ vom 30. September 1966. Darin heißt es: „Eigentlich ist es unfaßbar, wie beim Bundesstraßenbau bisher vorgegangen wurde: Riesenbeträge — wie 1966 3,5 Milliarden Schilling — wurden praktisch nach dem Gefühl eingesetzt.“ Das ist ein schwerer Vorwurf, zu dem meines Erachtens der Ressortchef Stellung nehmen müßte.

Man spricht auch in diesen Fachkreisen von Ermessensentscheidungen und von einem eingebürgerten Gewohnheitsrecht, das sehr viel Schaden angerichtet hat.

Die „Berichte und Informationen“ fahren fort: „Es gibt wohl einen Verteilungsschlüssel der Mittel auf die einzelnen Bundesländer, der nach einem ziemlich komplizierten System errechnet und von einzelnen Gewohnheitsrechten sowie zahlreichen Ermessensentscheidungen überlagert ist, aber das ist kein Straßenkonzept.“

2858

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Peter**

Darüber hinaus spricht dieser Artikel von einem Straßenbaukonzept für einen Bereich von 15 Jahren, das als ausgesprochen verfehlt bezeichnet wurde, wenn zum Ausdruck gebracht wird: „Es gibt auch einen in den Jahren 1956/57 gestarteten 15-Jahres-Plan, der wegen unrealistischer Annahmen nie eingehalten werden konnte und niemals auf den neuesten Stand gebracht wurde.“ Ebenso wird dem Ministerium und der Regierung der Vorwurf gemacht, daß das Autobahn-Ausbauprogramm bereits überholt wäre und nicht mehr den jüngsten Gegebenheiten entsprechen würde: „Es gibt ein Ausbauprogramm für die Bundesautobahn und dazu einen Leitplan, der die Rangordnung des Ausbaues festlegen sollte, aber er ist schon wieder überholt.“

Herr Bundesminister! So ließe sich jetzt Beispiel an Beispiel reihen, um vor Augen zu führen, daß von Seiten der öffentlichen Hand in den abgelaufenen Jahren außerordentlich viel versäumt wurde.

Auch an Einzelbeispielen, im besonderen an Hand des Brückenbaues, wird hier aufgezeigt, daß die Mittel des Steuerzahlers nicht immer zweckmäßig eingesetzt worden sind. Es heißt hier: „Zum Beispiel der Bau der sicherlich notwendigen Donaubrücke Grein. Es läßt sich mühelos nachweisen, daß eine Donaubrücke Melk wesentlich wichtiger gewesen wäre. Und es sind keinerlei Untersuchungen darüber angestellt worden, welche unter den übrigen geforderten Donaubrücken (zum Beispiel Krems, Klosterneuburg, Orth, Hainburg) notwendiger gewesen wäre beziehungsweise welche Rangordnung bei der Realisierung dieser Vorhaben volkswirtschaftlich am zweckmäßigsten wäre.“

Ich bedaure es auch außerordentlich, daß zu diesen Vorwürfen in den letzten Wochen und Monaten von Seiten des verantwortlichen Ministeriums nicht Stellung genommen worden ist.

In den letzten Jahren wurde zum Beispiel in der Steiermark eine sehr großräumig angelegte Umfahrung von Leoben gebaut. Aber in dem Augenblick, als diese so dringend notwendige Umfahrung Leobens fertig war, stellte sich heraus, daß die Kriechspuren vergessen wurden oder mit Absicht nicht gebaut worden sind. Straßenbaufachleute erklärten, daß man sich eines groben Mangels schuldig gemacht habe, weil diese neue Straße in dem Augenblick, da sie dem Verkehr übergeben wurde, schon nicht mehr den Erfordernissen entsprach. Ebenso wird in diesem Zusammenhang auch auf die Westeinfahrt von Villach verwiesen, die sehr kostenaufwendig gebaut wurde, aber im Hinblick auf die weitere Verkehrsent-

wicklung auch den Erfordernissen nicht Rechnung getragen hat.

Meines Erachtens hat sich das verantwortliche Ressort mit dieser Problematik in den abgelaufenen Jahren zuwenig auseinandergesetzt, genauso wie es diese und vorangegangene Bundesregierungen nicht verstanden haben, die notwendigen Mittel für den Straßenbau bereitzustellen.

Die Österreichische Gesellschaft für Straßenwesen hat Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Dr. Kotzina, ja auch am 11. Oktober dieses Jahres ein sehr besorgniserregendes Telegramm übermittelt, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Mittel für den Straßenbau hinten und vorne zu kurz sind.

Ihre Antwort erfolgte ebenfalls telegraphisch, und es wurde in ihr unter anderem ausgeführt: „Wie Sie wissen, ist eine ausreichende Finanzierung des Straßenbaues eine meiner brennendsten Sorgen. Leider war es nicht möglich, eine den Bedürfnissen des Straßenbaues optimal gerecht werdende Lösung bei den diesjährigen Budgetbesprechungen durchzusetzen. Ich werde mich“ — so sagt der Herr Minister — „daher veranlaßt sehen, schon in nächster Zeit den Ministerrat und in weiterer Folge die Öffentlichkeit mit den Problemen der Straßenbaufinanzierung zu befassen.“

Wenn Sie, Herr Minister, sich mit der Straßenbaufinanzierung befassen, dann sind die Steuerzahler, dann sind aber auch wir Abgeordneten immer sehr besorgt, weil die verfügbaren Budgetmittel allzu knapp bemessen sind. Weil hier große Sünden in der Vergangenheit begangen wurden, müßten Wege beschritten werden, die wiederum auf den Verkehrsteilnehmer und darüber hinaus auf den Staatsbürger über Gebühr abgewälzt werden sollen. Wir wissen ja, daß durch Mineralölsteuern, Benzinpreiserhöhungen, Mautzuschläge und durch andere Belastungen der Verkehrsteilnehmer Wege beschritten werden sollen, die manches Für, aber ebensoviel Wider in sich einschließen und in der Öffentlichkeit sicher nicht unwidersprochen geblieben sind.

Herr Minister! Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie die Frage prüften, ob man im österreichischen Straßenbau nicht endlich etwas weniger aufwendig zu Werke gehen könnte, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich möchte Sie, Herr Minister, auch noch darum bitten, in Zukunft mit Prognosen über die Inbetriebnahme von Autobahnteilstücken und anderen Straßenstücken etwas vorsichtiger zu sein, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Über das Autobahnteilstück Preßbaum—Auhof sagte man der Öffentlichkeit, daß es im Herbst 1965 dem Verkehr übergeben würde.

**Peter**

Der Herbst 1965 ist verstrichen, ohne daß dieses Autobahnteilstück in Betrieb genommen worden wäre. Die nächste Aussendung stellte fest, daß mit der Hauptreisezeit 1966 die Autobahn einfahrt von Preßbaum nach Auhof in Wien verkehrsreif wäre. Der Herbst 1966 geht zu Ende, und wir wären sehr daran interessiert, von Ihnen zu erfahren, ob Sie uns diese Eröffnung noch als Weihnachtsgeschenk überantworten können, weil gerade in der Winterszeit das Erreichen der Stadt mit dem Auto etwas mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Ähnlich ist es mit der Prognose hinsichtlich des Strengbergteilstückes und der Umfahrung von Amstetten. Auch diese Umfahrung sollte nach Ihren Mitteilungen bereits der Öffentlichkeit übergeben worden sein. Aber auch hier werden die Bauarbeiten im Augenblick noch fortgesetzt.

Herr Minister! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesen Problemen klare Feststellungen treffen und die Termine so ansetzen würden, daß sie nunmehr auch eingehalten werden können.

Ein Problem, das bereits in Ihre Amtszeit fällt, möchte ich noch zur Diskussion stellen. Ich gebe nicht meine Meinung wieder, sondern zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 23. Juni 1966. Zu diesem Zeitpunkt war die Kompetenzteilung schon erfolgt und die Verantwortung auf Sie übergegangen. Darin heißt es:

„Die Sanierungsarbeiten an den großen 900 m langen Rutschstellen der Westautobahn zwischen Preßbaum und dem Knoten Wien-Auhof werden demnächst beginnen.“

Soweit der offizielle Bericht“, dem die Redaktion einiges hinzuzufügen hat: „Zuerst einmal: Niemand hat die Meldung dementiert, die vor kurzem durch die Blätter ging. Und diese Meldung behauptete schlicht und einfach:

Es seien seinerzeit, beim Bau der weiland Deutschen Reichsautobahn, für die Westeinfahrt umfangreiche geologische Bodenuntersuchungen angestellt worden (die somit keineswegs ‚erst jetzt vorliegen‘, wie man uns weismachen will). Und auf Grund dieser Untersuchungen wurden verschiedene Varianten entwickelt. Eine davon sei besonders undurchführbar gewesen. Und diese ist nunmehr“ — vom Ministerium — „gewählt worden!“

Wie gesagt“ — führt die Redaktion weiter aus —: „Niemand hat das dementiert, weshalb wir annehmen müssen, daß es der Wahrheit entspricht.“

Daß es ‚wegen des sehr schwierigen Geländes nicht leicht‘ sein würde, just hier und just so die Einfahrt West nach Wien zu bauen, war demnach seit Jahr und Tag ein offenes Geheimnis. Bei dieser Gelegenheit stellen wir

eine harte Frage“, führt die Redaktion der „Kleinen Zeitung“ aus: „Wer wird für die astronomisch überhöhten Kosten verantwortlich gemacht werden, die durch die unglückliche Wahl dieser Variante entstanden sind? Wird die Riesensumme wieder einmal lächelnd auf den Rücken des Steuerzahlers abgewälzt? Dafür hätten wir nicht das geringste Verständnis. Und fordern: an den Pranger mit dem (oder den) Schuldigen für diesen Westeinfahrt-Skandal!“

Ich darf also bitten, Herr Minister, dazu Stellung zu nehmen.

Es wird dann weiterhin der öffentlichen Hand der Vorwurf gemacht, daß sie sich verschiedener Unkorrektheiten im Vergabewesen schuldig gemacht hätte. Dazu führt die „Presse“ in den letzten Tagen aus:

„Daß es bei der Vergabe der Aufträge nicht immer korrekt zugeht, wußten die Fachleute schon seit langem. Daß die öffentliche Hand versagt hat, ist ebenso augenscheinlich wie die Unzulänglichkeit des Beamtenapparats.“

Wie aber werden nunmehr diese Unzulänglichkeiten abgestellt? Dafür müßte so rasch wie möglich ein Konzept gefunden werden.

Ein schwerer Vorwurf wird in der Öffentlichkeit auch der Kammerorganisation gemacht, und hier bitte ich im besonderen um die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Mussil. Ich zitiere die „Presse“ vom 29. Oktober dieses Jahres:

„Wiewohl Österreich nicht auf dem Balkan liegt, so gibt es dennoch in der ganzen Branche keine einzige aussagekräftige Statistik über Kosten, Preise, Löhne und Produktivität. Die Schuld daran wird von den großen Baufirmen unter anderem der unglücklichen Konstruktion der Vertretung der Bauwirtschaft in den Handelskammern zugeschrieben. Die Bauwirtschaft fungiert dort als Innung mit mehr als 4000 Einzelfirmen. Aber nur 36 Firmen leisten 40 Prozent der Bauproduktion. Diese Unternehmen haben zweifellos industriellen Zuschnitt, aber keinen Fachverband der Bauindustrie. Welche Bedeutung man zentralen Agenden der Bauwirtschaft in der Kammerorganisation unter der Marke ‚Innung‘ zuerkannt hat, geht daraus hervor, daß die Innungssekretäre auf Landesebene bis vor einem Jahr so nebenbei auch noch die Agenden der Zuckerbäcker zu führen hatten.“

Bauwirtschaft, Baugewerbe und Zuckerbäcker in einer Hand ist ... (Abg. Dr. Mussil: Was haben Sie gegen die Zuckerbäcker?) Gegen die Zuckerbäcker gar nichts, weil der Herr Abgeordnete Kulhanek ein ausgesprochen sympathischer Kollege ist. Ich habe nur gegen jene Zuckerbäcker etwas, die ein Fachwissen

2860

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung -- 6. Dezember 1966

**Peter**

auf dem Gebiet des Baugewerbes an den Tag legen müßten und dieses Fachwissen sicher nicht besitzen. Aber vielleicht wird mir der frühere Kammeramtsdirektor der Handelskammer von Oberösterreich und jetzige Bau-tenminister Kotzina auch darauf Antwort geben können.

Es wird dann weiter der Vorwurf erhoben, daß auf dem Gebiet des Baugewerbes und der Bauwirtschaft keine gründliche Marktüber-sicht vorhanden sei. Ein weiterer Vorwurf, der sehr schwerwiegend ist, besteht darin, daß die öffentliche Hand hinsichtlich der Leistung von Teilzahlungen sehr säumig sei und daß die Baufirmen durch diese schlechte Zahlungs-moral des Staates in den abgelaufenen Jahren vor unerhörte Schwierigkeiten gestellt worden seien.

Es sei auch nicht möglich gewesen, für den Straßenbau eine langfristige Planung vorzu-nehmen, wird weiter durch die „Presse“ vorgeworfen, sodaß es hier zu Ballungen und Leerläufen im Bereich des Baugewerbes ge-kommen sei. Darüber hinaus spricht man davon, daß diese unzureichende Vorbereitung auch eine mangelhafte Planung im Gefolge hatte, und führt an, daß vor allem in west-europäischen Staaten und darüber hinaus auch in den Vereinigten Staaten von Nord-amerika auf dem Gebiet des Straßenbaues eine besonders langfristige Planung als uner-läßliche Voraussetzung für einen rationalisier-ten Einsatz der Mittel angesehen wird.

Wie man die Misere der Nachtragsangebote aus der Welt schafft, werden Sie, Herr Minister, diesem Hohen Hause wahrscheinlich ebenfalls sagen. Wie man zur Mehrjahresplanung im Bauwesen kommt, ist eine weitere Frage, der wir in diesem Hohen Hause nicht aus dem Weg gehen sollten.

Ich glaube, Herr Minister, daß Sie sich in einem geirrt haben, nämlich mit Ihrer Fest-stellung, die Sie bei der Eröffnung der Dorn-birner Messe getroffen haben. Damals stellten Sie fest, daß die erste Phase der Arbeit des Kabinetts Klaus II ohne Krise überstanden worden sei. Lassen wir diese Aussage für die ersten 100 Tage des Kabinetts Klaus II gelten; die Phase der 300 Tage sieht die Österreichische Volkspartei in einer schweren Krise, die vielleicht deswegen schwerwiegender ist, als sie sein müßte, weil die Worte und die Taten der Österreichischen Volkspartei im Zusammenhang mit dem Bautenskandal nicht in Einklang stehen. Es kam bei dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers nicht so sehr darauf an, daß er uns sagte, wieviel Baufirmen und Beamte in Voruntersuchung gezogen worden seien. Darüber zu diskutieren ist nicht so sehr Aufgabe des Parlaments. Eines hat uns der

Herr Bundeskanzler leider Gottes nicht gesagt: Welche Konsequenzen auf der Regierungsbank gezogen werden, um von oben her, von seiten der Vollziehung, alle Vorkehrungen zu treffen, damit sich derartig skandalöse Zustände nicht wiederholen.

In diesem Lichte seien auch die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Broda und des Justiz-ministers Dr. Klecatsky verstanden, wenn hier angeklungen ist, daß die Kontrolle der Voll-ziehung durch das frei gewählte Parlament niemals in Frage gestellt werden darf. Aufgabe der Regierung ist es, sich diesen Ermahnungen des kontrollierenden Parlaments auch dann nicht zu entziehen, wenn diese Regierung kraft der 85 Mandate in der Lage ist, die Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses niederzustimmen. Gerade bei der Behandlung des Bautenskandals dürfen wir aus guten Gründen von der Regierung mehr Verständnis erwarten, als sie in den letzten Wochen an den Tag gelegt hat.

Ich fasse zusammen: Es ist nicht die Auf-gabe der freiheitlichen Abgeordneten, in schwebende Verfahren einzugreifen. Es ist auch nicht die Absicht der freiheitlichen Abgeordneten, irgendeinen politischen Gegner oder einen von diesen Unzulänglichkeiten betroffenen Mitbürger hier zu diffamieren und an den Pranger zu stellen. Es ist aber sehr wohl die Pflicht der freiheitlichen Abgeordneten, der Vollziehung, der Exekutive, in Erinnerung zu rufen, daß dieser Bauten-skandal nur möglich war, weil jahrelang auf der Regierungsbank nicht nur manches, sondern vieles nicht in Ordnung war. Sache der ÖVP-Alleinregierung ist es, daraus die Konse-quenten zu ziehen und den Rücktritt des Handelsministers und Vizekanzlers Dr. Bock zu veranlassen. Solange das nicht der Fall ist, sehen wir uns außerstande, einem Kapitel wie dem in Diskussion stehenden die Zu-stimmung zu erteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Da sich die bereits gemeldeten Proredner wieder streichen ließen, erteile ich dem nächsten Kontraredner, Herrn Abgeordneten Weikart, das Wort.

**Abgeordneter Weikart (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten haben am 4. November im Finanz- und Budgetausschuß und am 23. No-vember im Hohen Haus zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in der Angelegenheit des österreichischen Straßenbauskandals klar und unmißverständlich Stellung genommen. Im Finanz- und Budgetausschuß haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der die einstimmige Zustimmung fand. In drei

**Weikhart**

Punkten zusammengefaßt, lautet dieser Entschließungsantrag:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert:

1. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches und seiner Kompetenzen Vorsorge zu treffen, daß die Untersuchungen so rasch wie möglich vorangetrieben werden, und dem Nationalrat bis 31. Dezember dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Straßenbauaffäre vorzulegen.

2. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß bei Auftragsvergabe, Auftragsdurchführung und Bauabrechnung jene Kontrollen erfolgen, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen.

3. Dem Nationalrat so rasch als möglich ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorzulegen.“

Wir werden daher den Bericht des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik abwarten und zum gegebenen Zeitpunkt — darauf kann sich das Hohe Haus verlassen — neuerlich auf diesen Skandal, den ich wahrhaft als eine Schande für Österreich bezeichnen möchte, zurückkommen. Nur aus diesem Grunde enthalten wir uns bei der heutigen Budgetdebatte zu diesem Kapitel einer diesbezüglichen Stellungnahme.

Wir wollen aber nicht verschweigen, daß wir mißtrauisch sind. In der Öffentlichkeit kursieren vielerlei Gerüchte, die uns zwingen, gerade in dieser Sache sehr aufmerksam zu sein. Deswegen deponieren wir neuerlich unsere Forderung, daß so rasch und so rigoros wie nur möglich ohne Ansehen von Rang und Person und auf politische Parteizugehörigkeit durchgegriffen werden muß. Das gilt sowohl für den Geber wie auch für den Nehmer.

Ordnungshalber möchte ich vorwegnehmen, was wir Sozialisten sowohl bei der ersten Lesung im Hause über dieses Budget als auch bei den einzelnen Kapiteln im Finanzausschuß erklärt haben: Wir haben zu dieser ÖVP-Regierung kein Vertrauen und werden deshalb auch gegen dieses Kapitel stimmen.

Ich wende mich nun der Problematik des Wohnungsbauens und dessen öffentlicher Förderung zu, wobei ich besonders auf den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Bedacht nehme. Nach dem Bundesgesetz vom 25. Mai dieses Jahres, BGBl. Nr. 70, über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien ist nun das Bundesministerium für Bauten und

Technik für die öffentliche Förderung des Wohnungsbauens allein zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt war für den Wohnhauswiederaufbau das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und für den Volkswohnungsbau, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, das Bundesministerium für soziale Verwaltung zuständig. Die seinerzeitige Trennung hatte auch einen gewissen Sinn. Für den Wiederaufbau der durch Kriegshandlungen zerstörten und beschädigten Wohnhäuser sollte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und für den allgemeinen Volkswohnungsbau das Bundesministerium für soziale Verwaltung durch den ältesten Wohnbaufonds in Österreich, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, zuständig sein.

Niemand dachte damals, als nach monatelangen Auseinandersetzungen das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz im Hohen Hause beschlossen wurde, daß der sogenannte Wiederaufbau nach mehr als 18 Jahren auch heute noch nicht erledigt sein würde, sodaß bei diesem Fonds noch immer Antragsrückstände vorhanden sind, die eine Darlehenssumme von 12 bis 13 Milliarden Schilling notwendig machen.

Diese beiden Fonds weisen, wie bereits erwähnt, für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ohne Zweifel beachtliche Leistungen auf. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat seit seiner Gründung im Jahre 1948 bis zum Frühjahr dieses Jahres Darlehensbeträge in der runden Summe von 17 Milliarden Schilling bewilligt beziehungsweise ausgezahlt. Mit dieser Summe wurden über 117.000 Wohnungen neu gebaut und über 75.000 Wohnungen im Bestand gesichert. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat im gleichen Zeitraum Darlehen in der Höhe von 8,3 Milliarden Schilling bewilligt; damit konnte der Bau von rund 138.000 Wohnungen gefördert werden.

Nach einer Mitteilung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung sind seit 1945 in Österreich insgesamt etwa 775.000 Wohnungen gebaut worden, das ist rund ein Drittel der bestehenden Wohnungen. Trotzdem haben wir in Österreich einen außerordentlichen Notstand. Trotz aller bisher erbrachten Leistungen errechnen die Fachexperten, daß Österreich noch einen Bedarf von mindestens 500.000 Wohnungen besitzt, um den teils quantitativen, aber vor allem um den entsetzlichen qualitativen Notstand beseitigen zu können.

Hohes Haus! Es kann nicht oft genug gesagt werden: Unser Wohnungsbestand in Österreich ist zu alt, zu klein und zu schlecht. In den letzten 15 Jahren wurden etwa 45 Milliarden Schilling an öffentlichen Mitteln dem

2862

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Weikhart**

Wohnungsbau zugeführt. Damit wurden rund 650.000 Wohnungen errichtet, deren Kosten man mit rund 92 Milliarden Schilling schätzt.

Aus diesen Zahlen ist klar zu ersehen, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, gemessen an den jährlich ausgezahlten Darlehen, die wichtigsten Verteiler öffentlicher Wohnbaumittel darstellen. Von den ausgezahlten Darlehen sind im Durchschnitt in den Jahren 1956 bis 1960 40 Prozent und von 1961 bis 1965 35 Prozent über diese beiden Fonds an den privaten Sektor weitergeleitet worden.

Trotz dieser Leistung liegt Österreich im Wohnungsbau, von der europäischen Warte aus gesehen, hinter den westeuropäischen Ländern erst an zehnter Stelle. In Österreich entfiel auf 1000 Einwohner, gerechnet in der Zeit von 1960 bis 1964, der Bau von 6,6 Wohnungen. Hingegen sehen wir in Europa die Bundesrepublik Deutschland und Schweden je mit 10,2 Wohnungen, die Schweiz mit 9,8, Finnland mit 8,3, Norwegen mit 7,7, die Niederlande und Italien mit je 7,3, Belgien mit 7,1 und Frankreich mit 7 Wohnungen auf 1000 Einwohner gerechnet.

Interessant ist der Vergleich des Wohnungsbaues der Jahre 1951 bis 1964 mit der Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft. Im Vergleich zum Wachstum unseres Bruttonationalproduktes hat in diesem Zeitraum die Zahl der neu gebauten Wohnungen um ein Drittellangsamer zugenommen. Die Wohnbauinvestitionen haben nicht nur real, sondern auch nominell langsamer zugenommen als die gesamten Bruttoinvestitionen der österreichischen Wirtschaft, obwohl die Preise der Gesamtinvestitionen schwächer stiegen als jene im Wohnbau.

Damit sind wir bereits bei einem Kernproblem des Wohnbaus insofern angelangt, als damit festgestellt werden muß, daß der Wohnbau nicht mit dem Zuwachs unseres Sozialproduktes gleichen Schritt hält. Die steigenden Baukosten einerseits und die fast gleichbleibenden Förderungsmittel, insbesondere jene beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, andererseits erschweren in immer größerem Maß das Wohnungsbauen speziell für die finanziell schwächeren Menschen und Familien in unserem Land.

Die Lasten einer Neubauwohnung mit der derzeitigen Förderung durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind bereits so hoch, daß sich breite Teile unserer Bevölkerung eine solche Wohnung kaum mehr leisten können. Es ist keine Seltenheit mehr, daß die Eigenmittel beispielsweise für eine 2½-Zimmer-Wohnung 100.000 S und mehr ausmachen. Darüber hinaus finden wir Miet-

zinse pro Quadratmeter Wohnfläche von 8 bis 15 S vor.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur auf die Regierungserklärung des heurigen Jahres durch den Herrn Bundeskanzler verweisen, der gerade in dieser Beziehung vermerkte:

„Dafür zu sorgen, daß unseren jungen Familien eine ausreichende Zahl von modernen und familiengerechten Wohnungen zu finanziell erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung steht, erscheint der Bundesregierung als das wichtigste familienpolitische Ziel.“

Ob diese Preise, die ich jetzt genannt habe und die absolut keine Seltenheit sind, diesem Ziel dienen könnten, überlasse ich dem Urteil jedes einzelnen.

Wir stehen nun, Hohes Haus, vor zwei Problemen, die noch einer dringenden Lösung harren. Erstens: Wie können wir in Österreich schneller und wie können wir mehr bauen? Und zweitens: Wie können wir die Belastungen, die sich für eine Neubauwohnung ergeben, halbwegs tragbar und, um mit den Worten des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung zu reden, erschwinglicher gestalten?

Vorher möchte ich aber eine andere, immer wieder gestellte Frage aufwerfen und auch gleichzeitig beantworten. Ist es richtig, daß der Mieterschutz in Österreich an der Wohnungsnot die Schuld trägt? Der Mieterschutz — das, glaube ich, wissen alle Menschen, die sich mit diesem Problem seit Jahren beschäftigen — hat in Österreich noch keinen Hausbesitzer gehindert, das Althaus instandzusetzen oder etwa einen Neubau zu errichten. Wir alle wissen, daß notwendige Reparaturen und deren Kosten in der Regel den Mietern angerechnet werden.

Seit vielen Jahren gibt es in der Gemeinde Wien eine Budgetpost „Unverzinsliche Darlehen“. Wenn ich nicht irre, hat diese bereits die Summe von weit über 2 Milliarden Schilling überschritten. Mit diesen unverzinslichen Darlehen können die Kosten, die für Reparaturzwecke auflaufen, ohne Zweifel erleichtert werden. Leider, müssen wir sagen, ist außer dem Land Wien kein einziges anderes Bundesland in dieser Sache ebenso positiv eingestellt. Wir wollen entschieden bestreiten, daß durch die Forderung der freien Mietzinsbildung nur um eine einzige Wohnung in Österreich mehr gebaut werden würde.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Mieterschutz hat bisher niemanden gehindert und wird auch in Zukunft niemanden hindern, neue Wohnungen zu bauen, denn bekanntlich sind gerade die Neubauwohnungen aus der mietenrechtlichen Bestimmung ausgeschlossen.

**Weikhart**

Wahr ist aber, daß ohne öffentliche Hilfe, ohne öffentliche Förderungsmaßnahmen eine Neubauwohnung so teuer käme, daß sich das einfach die Masse unserer Bevölkerung nicht leisten könnte. Es muß ernstliches Bemühen der Bauwirtschaft und aller hiezu in Frage kommenden Stellen sein, ein mehrjähriges Bauprogramm einschließlich eines Rationalisierungsplanes mit entsprechender Koordinierung in der Bauwirtschaft zu erstellen, mit dem Ziel, rascher und billiger zu bauen. Hier, glaube ich, Herr Bundesminister, müßte gerade dieses neugeschaffene Bundesministerium für Bauten und Technik mit initiativem Beispiel vorangehen. Ich glaube sagen zu müssen, daß gerade von Ihrem Ministerium die Initialzündung dafür ausgehen müßte.

Es ist aber auf die Dauer unmöglich, beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Darlehen bisher bis zu 100 Prozent der Baukosten zu erhalten — in Zukunft sollen das nur etwa 90 Prozent sein —, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aber nur Darlehen bis zu 60 Prozent, maximal aber nur 96.000 S pro Wohnungseinheit zu erhalten. Das ist ohne Zweifel ein schreiendes Unrecht, das beseitigt werden muß. Das ist ohne Zweifel eine ungleiche Behandlung der österreichischen Staatsbürger, die vom rechtlichen Standpunkt aus auf die Dauer nicht weiter geduldet werden dürfte, denn es gibt keinen echten Wohnhauswiederaufbau mehr, bei dem nun die seinerzeit kriegsgeschädigten Mieter wiederum in dieses Haus einziehen können.

Hohes Haus! Ich sage es offen heraus: Mit der bisherigen Förderungsbasis weiterzuarbeiten heißt vor allem, die gemeinnützigen Bauvereinigungen in Österreich, die ja zum allergrößten Teil die Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Anspruch nehmen, dem wirtschaftlichen Ruin preiszugeben. Wir fordern daher mit allem Nachdruck, daß die Förderungsbedingungen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds jenen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds angepaßt werden. Ich habe im Gesetz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, stammend vom 15. April 1921, nachgesehen und lese im § 13, daß die Fondshilfe in der Regel bis zu 90 Prozent der Gestaltungskosten geleistet wird. Wenn diese Fondshilfe in den bestehenden, derzeit noch in Kraft stehenden Richtlinien nach dem zweiten Weltkrieg auf 60 Prozent abgeändert worden ist, so nur darum, um mit den wenigen vorhandenen Mitteln ein größeres Bauvolumen zu erarbeiten.

Aber, Hohes Haus, jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt, weiß: Das hat nun eine Grenze, jetzt geht es so nicht mehr weiter.

Die Lasten sind einfach unerträglich hoch geworden. Nicht allein deshalb, weil die Baukosten steigen, nein, weil wir verpflichtet sind, den Fortschritt der Technik beim Wohnbau in Anspruch zu nehmen, weil wir verpflichtet sind, Wohnungen mit besserer Ausstattung, mit besseren Fußböden, mit Badeanlagen, mit besseren Armaturen, mit Zentralheizungen zu bauen und größere Wohnungen zu errichten. Und das, glaube ich, ist dabei das entscheidende.

Dies aber zwingt uns, auf eine Änderung der Fondshilfe beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu drängen, dies umso mehr, als am Kapitalmarkt ein empfindlicher Notstand eingetreten ist. Was nützen denn den gemeinnützigen Bauvereinigungen die 60 Prozent eines Darlehens vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds von einem angenommenen Baukostenbetrag, also von einem fiktiven Betrag — wir haben ja bisher nur eine Summe von 160.000 S Baukosten pro Wohnung angenommen —, wenn auf der anderen Seite für die fehlenden 30 Prozent, um die Finanzlücke auf 100 Prozent zu schließen, bei den Kreditanstalten kein Hypothekarkredit zu erhalten ist und daher diese Finanzlücke ungedeckt bleiben muß?

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Fondshilfeänderung halte ich für so dringend, daß ich Sie bitte, den parlamentarischen Beirat in dieser Sache zur gutächtlichen Stellungnahme einzuberufen. Ferner schlage ich vor, über diesen wichtigen Fragenkomplex so schnell als möglich eine Enquete zu veranstalten. Hiezu sollen Fachexperten des Verbandes Gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen, also Fachexperten des gesetzlichen Prüfungsverbandes, mit anderen Fachleuten eingeladen werden. Diese sollen die Möglichkeit erhalten, ihre praktischen Erfahrungen dem Bundesminister selbst und dem Bundesministerium zur Verfügung zu stellen.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung einen Entschließungsantrag zu stellen und bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Er lautet:

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik aus Anlaß des Bauskandals verfügten Sofortmaßnahmen sowie der vom Bundesminister für Bauten und Technik an den Nationalrat bis 31. 12. 1966 zu erstattende Bericht ändern nichts an der Notwendigkeit, auf möglichst breiter Basis alle Möglichkeiten zu prüfen und zu diskutieren, die zu einer sinnvolleren Reform und Erweiterung der Förderungsmaßnahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds führen können.

2864

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Weikhart**

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, eine Enquête über eine Reform der Förderungsmaßnahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu veranstalten, zu der neben Fachleuten aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik und der Bauwirtschaft insbesondere auch die Mitglieder des parlamentarischen Beirates des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Vertreter der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sowie Vertreter des Verbandes der österreichischen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen als dem gesetzlichen Prüfungsverband einzuladen sind.

Ich bin überzeugt, Hohes Haus, daß diese Enquête mithelfen könnte, einen Weg zu finden, um den minderbemittelten Wohnungsbedürftigen die Lasten erleichtern zu helfen. Gerade beim Wohnungsbau muß unser Blick weit in die Zukunft gerichtet werden. Wir müssen trotz aller Schwierigkeiten, denen wir in der Gegenwart gegenüberstehen, so bauen, daß die Wohnungen schließlich und endlich auch noch in 20, 30 und mehr Jahren anziehend sind und den modernen und hygienischen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Wir müssen so bauen, daß die Menschen, die Familien und hier insbesondere die jungen Familienerhalter nicht durch unzumutbare Lasten zur Verzweiflung getrieben werden. Wehe uns, wenn wir diese Notwendigkeit außer acht lassen! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der vom Herrn Abgeordneten Weikhart gestellte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich meinem Thema zuwende, möchte ich doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen.

Der Herr Abgeordnete Weikhart hat zu Beginn seiner Rede erklärt, die sozialistische Fraktion müsse neuerdings die Forderung erheben, in der Frage des Bautenskandals rasch und rigoros ohne Ansehen der Person durchzugehen. Herr Abgeordneter Weikhart, ich glaube, wir benötigen diese Aufforderung keineswegs. Der Herr Bundeskanzler hat das bei seiner Erklärung bereits am 23. November zum Ausdruck gebracht. Die Österreichische Volkspartei steht nach wie vor zu diesen Erklärungen und benötigt keine weiteren Aufforderungen dazu.

(*Abg. Weikhart: Wir werden neugierig sein, Herr Dr. Gruber!*) Wir benötigen diese Aufforderungen keineswegs. Seien Sie versichert, daß die Dinge ihren gesetzmäßigen Lauf nehmen werden. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie erscheinen nicht mehr glaubwürdig! — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte zu dem Kapitel, das wir heute behandeln, nur feststellen, daß wir heute ja zu dem Kapitel Bauten und Technik sprechen und eigentlich nicht zum Bautenskandal. Es war aber zu erwarten, daß natürlich am heutigen Tag auch diese Frage wieder aufs Tapet gebracht wird. Ich möchte aber erklären, daß mir die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter heute zu diesem Thema wesentlich sympathischer waren als die, die am 23. November von den freiheitlichen Sprechern hier vorgebracht wurden, weil er sich doch im wesentlichen auf die rein politische Seite dieses Fragenkomplexes beschränkt hat und nicht auch die rechtliche Seite so sehr in die Debatte einbezogen hat. Wir können natürlich den Oppositionsparteien keineswegs Vorschriften machen, in welcher Weise sie zu einer solchen Frage Stellung nehmen. (Ruf bei der SPÖ: Das würde auch noch fehlen!) Wir verstehen es daher auch, daß der Herr Abgeordnete Peter hier bestimmte politische Folgerungen ziehen wollte oder Forderungen aufgestellt hat.

Aber es hat ihn allem Anschein nach nicht so sehr das interessiert, was an sachlichen Konsequenzen nun aus diesen Vorfällen gezogen werden kann, denn das hat ja auch bereits der Herr Bundeskanzler am 23. November zum Ausdruck gebracht; auch der Herr Bundesminister hat bereits von gewissen Konsequenzen in sachlicher Hinsicht gesprochen. Den Herrn Abgeordneten Peter hat lediglich eine Konsequenz interessiert, und die hat er natürlich massiv vorgebracht: das ist die Forderung nach dem Rücktritt des Herrn Vizekanzlers Dr. Bock.

Dazu ist doch das eine zu sagen: Ministerverantwortlichkeit — selbstverständlich! Aber Ministerverantwortlichkeit kann doch nicht so ausgelegt werden, daß der Minister nun für alles das haftet, was in seinem Ministerium von Beamten seines Ministeriums ohne sein Wissen (Ruf bei der SPÖ: Na was denn?) veranlaßt wird. (Abg. Dr. Kreisky: Das steht ja in der Verfassung!) Wenn Maßnahmen gesetzt werden, die der Minister durch seine Unterschrift gedeckt hat, dann ist von einer Ministerverantwortlichkeit ohneweiters zu reden. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aus diesem Grund, weil der Minister nicht ohneweiters auch für jede Verfehlung in seinem Ressort verantwortlich

**Dr. Josef Gruber**

gemacht werden kann, lehnen wir selbstverständlich eine solche Aufforderung ab, Herr Abgeordneter Peter! (Abg. Peter: 1962: *Einige Milliarden Schilling unzulänglich ausgeben!*)

Ich möchte nur auf etwas noch hinweisen: Der Abgeordnete Zeillinger hat bereits gestern hier an diesem Pult eine bestimmte Äußerung gemacht. Er hat gesagt, es komme ihm vor, wir befänden uns bei der falschen Leich'. Es sei gestern zwar der Herr Vizekanzler Dr. Bock anwesend gewesen, aber da konnte man nicht über den Bautenskandal reden; heute ist das Kapitel Bauten auf der Tagesordnung, heute sei der Minister Dr. Bock nicht da. Es ging also dem Herrn Abgeordneten Zeillinger auch gestern schon so wie heute dem Herrn Abgeordneten Peter um eine Leiche. (Abg. Peter: *Nein, um den verantwortlichen Minister geht es!*) Sie wollten bei einer Leich' dabei sein, und da werden wir Sie selbstverständlich enttäuschen! Sie werden bei keiner Leich' dabei sein; das kann ich Ihnen sagen. (Beifall bei der ÖVP. — *Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Herr Abgeordneter Peter! Sie wissen: In einer österreichischen Wochenzeitung ist vor einigen Wochen, glaube ich, ein Titel gewesen: Kaiserjäger. (Abg. Marwan-Schlosser: *Die sind nicht da!*) Ich weiß, daß damit eine gewisse Gruppe von Politikern gemeint war. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie haben sich in dieser Debatte als die Kopfjäger besonders hervorgetan, und Sie möchten Köpfe rollen sehen. Köpfe werden nicht rollen, das sage ich Ihnen, wenn die Freiheitliche Partei es will! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich darf Sie vielleicht erinnern: Es hat in der österreichischen Geschichte Zeiten gegeben, das war noch zur Zeit der Monarchie, da konnte eine einflußreiche Zeitung, die „Neue Freie Presse“ etwa, einen Minister abschießen; und wenn es dem Chefredakteur der „Neuen Freien Presse“ gefallen hat, einen Minister zu Fall zu bringen, dann ist ihm das gelungen. Das war aber auch, das möchte ich hier ausdrücklich feststellen, ein Sprachrohr eines großen Teiles der Bevölkerung und daher verständlich. Aber wenn ein so kleiner Teil der Bevölkerung, der durch Sie repräsentiert wird, eine solche Forderung erhebt, dann ist gar keine Veranlassung dazu, solche Konsequenzen zu ziehen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Sechs Abgeordnete sind ein kleiner Teil?* — Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Wir schließen uns an!*) Ich habe mich an Ihre Adresse gewendet, Herr Abgeordneter Peter (*heftige Zwischenrufe*), es ist von der heutigen Debatte die Rede, und auf diese heutige

Debatte habe ich mich bezogen. (Abg. Libal: *Gruber, vielleicht wird das schon die Grabrede, die du hältst!*) Nein, keineswegs, Herr Abgeordneter Libal! Ich glaube, da halte ich eher auf dich die Grabrede! (Abg. Weikhart: *Das war eine schwache Retourkutsche!* — Abg. Libal: *Ich bin kein Minister!* — Abg. Pölz: „*Bock*“ *sprünge werden laufend garantiert!* — *Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Bocksprünge, Herr Abgeordneter Pölz, die suchen Sie fein auf Ihrer eigenen Seite! Wenn man heute den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Broda zugehört hat, dann, glaube ich, waren das auch Bocksprünge, die er in juristischer Hinsicht vorgenommen hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: *Die haben aber weh getan!* — Abg. Dr. Withalm: *Ja, euch! Dem Broda haben sie weh getan!*)

Es war gestern davon die Rede, daß von unserer Seite eine Ausrede gebraucht würde, eine Ausrede, die etwa folgendermaßen lautet: Lassen wir doch die Gerichte arbeiten, und reden wir nicht darüber! (Erneute Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: *Es hat euch heute nicht gutgetan!*) Wir haben keineswegs Angst vor einer Debatte, wenn sich diese Debatte rein auf politische Fragen dieses Komplexes bezieht. Wir lehnen es aber selbstverständlich ab, wenn schwebende Verfahren immer wieder in diesem Hause angezogen werden. (Abg. Haas: *Eine billige Ausrede!* — Abg. Benya: *Ewig in Schweben!*) Das sind schwebende Verfahren! (Abg. Meltter: *Wünschen Sie das?*) Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Benya, ob nicht vielleicht Strafverfahren hier anhängig sind; und Sie haben sicherlich einmal etwas davon gehört (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Reden Sie nicht so daher!*), daß man in solche anhängige Verfahren nicht eingreifen soll. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Womit soll sich ein Parlament beschäftigen, wenn nicht mit solchen Dingen?*)

Da gestern der Herr Abgeordnete Czernetz so fleißig „Die Presse“ zitiert hat (Zwischenrufe bei der SPÖ), möchte auch ich mir die Freiheit herausnehmen, heute einmal „Die Presse“ zu zitieren, und zwar „Die Presse“ vom Freitag, den 18. November 1966. Hier ist eine Überschrift: „*Scherbengericht, Justiz und der Bauskandal*“.

Einleitend wird zunächst einmal festgestellt, daß die Fernsehdiskussion, die da abgeführt wurde, in England große Überraschung hervorgerufen hätte, wenn in der gleichen Weise in diesem Mutterland der Demokratie vorgegangen worden wäre. Es wird auch dem Generalsekretär der ÖVP eine gewisse Zurechtweisung erteilt, daß er sich hier zuviel auf die englische Demokratie berufen hätte. Und es heißt dann wörtlich, warum man sich hier

2866

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Josef Gruber**

nicht auf die englische Demokratie berufen in diesem Haus nicht dadurch schädigen, daß könne: Für jeden Engländer nämlich wäre Sie solche billige Zwischenrufe machen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: diese Debatte, die sich um ein anhängiges Strafverfahren drehte, vielmehr ein unvor- Provozieren Sie nicht, sondern behandeln Sie stellbarer, ungeheuerlicher Eingriff, eine Mißachtung des Gerichtshofes (Abg. Peter: „Seit wann ist gegen Bock ein Verfahren eingeleitet?“), „ein strafbares und im Schnellverfahren streng geahndetes Vergehen.“ (Anhaltende Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Peter! Hören Sie noch zu! Ich fahre noch fort: „Die Abgeordneten könnten die Angelegenheit aber auch selbst im Parlament nicht zur Sprache bringen, weil die Erörterung einer ‚sub judice‘ befindlichen Frage geschäftsordnungswidrig ist und vom Speaker sofort unterbun da würde.“

Es wird hier dann noch ausgeführt, daß man den Eingriff in ein schwebendes Verfahren im Parlament als einen zügellosen Mißbrauch der Redefreiheit qualifizieren würde. (Abgeordneter Benya: Schwebt ein Verfahren gegen den Minister?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe lediglich einen Artikel zitiert (Abg. Benya: Schwebt ein Verfahren?), in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß in England so etwas undenkbar wäre. (Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident! Die Ausführungen des Moser heute nachmittag waren interessant!)

Ich habe aber deutlich genug gesagt, Herr Abgeordneter Benya, daß wir selbstverständlich Verständnis haben angesichts unserer Situation, wenn die Oppositionsparteien den politischen Aspekt dieser Frage auch hier zur Sprache bringen. Ich habe auch deutlich genug gesagt, daß wir uns dieser politischen Diskussion stellen (Abg. Dr. Kummer: Das ist großzügig!), daß wir aber nicht Ihrer Auffassung sind, die Sie in diesem Fall vorgebracht haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: Das ist unwichtig; wenn Sie sagen, wir reden über ein schwebendes Verfahren, und es ist kein Verfahren eingeleitet!) Was ist denn vorhin in der Causa Müllner geschehen? Ist da auch kein schwebendes Verfahren? Hat man hier nicht auch das Parlament als Tribüne benutzt? (Abg. Benya: Wir reden jetzt vom Bauskandal!) War das nicht auch ein Eingriff? Regen Sie sich dann doch nicht immer so auf! (Abg. Dr. Kreisky: Wenn wir im Parlament nicht davon geredet hätten, wäre ja gar nichts geschehen!) Aber, Herr Minister Dr. Kreisky! (Abg. Dr. Kreisky: Es ist jahrelang nichts geschehen!) Ich glaube, das nehmen Sie doch selbst nicht für Ernst, was Sie hier sagen! (Abg. Dr. Kreisky: Jawohl, das nehme ich ernst! — Abg. Dr. Kummer: Weil etwas geschehen ist, beschäftigen wir uns!) Sie sollten doch Ihren guten Ruf hier

in diesem Haus nicht dadurch schädigen, daß Sie solche billige Zwischenrufe machen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Provozieren Sie nicht, sondern behandeln Sie Probleme!)

Es ist auch sehr deutlich auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, gleichsam auf die Gefahr der Scylla und Charybdis: Wie soll man in einer solchen Debatte das Thema zwar erörtern, aber in das schwebende Verfahren nicht eingreifen? (Abg. Ing. Kunst: Herr Abgeordneter Dr. Gruber ...! — Ständige Rufe bei der ÖVP: Kunst, Kunst! — Gegenrufe bei der SPÖ: Was soll das? — Abg. Machunze: Den Zivilschutz alarmieren wir! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Darf ich vielleicht auch darauf hinweisen, daß zum Beispiel ... (Abg. Weikhart: So zum Spaß ist die Angelegenheit aber wirklich nicht, das muß man schon sagen! — Anhaltende heftige Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Sie werden uns nicht hindern, Zwischenrufe zu machen! — Ruf bei der ÖVP: Kunst ist wirklich kein Künstler! — Abg. Weikhart: Das ist kein Grund zum Johlen im Parlament! — Abg. Ing. Kunst: Ihr habt zwei Monate lang in schwebende Verfahren eingegriffen, weil es politisch euer Vorteil war! Heute wollt ihr nichts wissen! Heute wollt ihr die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen! — Abg. Mayr: Was hat Zechl unternommen?) Ich habe jetzt gewartet, bis diese Diskussion zwischen den Bänken ein Ende nimmt, ich kann mir aber jetzt die Frage nicht verkneifen, Herr Abgeordneter Kunst: Welches Verfahren meinen Sie, wo wir eingegriffen hätten? (Abg. Ing. Kunst: Als damals sozialistische Mandatare in einen Skandal verwickelt waren ...! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ja gibt's denn das auch? — Abg. Ing. Kunst: ... und von unseren Funktionären die Anzeige erstattet wurde, haben Sie monatlang eingegriffen!)

Herr Abgeordneter Kunst! Ich glaube, Sie hätten gut daran getan, diese Frage nicht anzuschneiden (Zwischenruf des Abg. Benya), denn hier ist keineswegs von der ÖVP in ein schwebendes Verfahren eingegriffen worden! Wo denn? (Abg. Benya: Doch, in der Presse! — Abg. Dr. Withalm: In welcher Richtung?) Die Gerichte haben sich damit beschäftigt, das ist richtig. (Abg. Ing. Kunst: Überall eingegriffen! — Rufe bei der ÖVP: Wo?) Das sind so einfache Behauptungen, für die natürlich der Beweis dann erst erbracht werden müßte. (Abg. Pay: Sie brauchen nur in die Bibliothek gehen und die Zeitungen holen!) Herr Abgeordneter Kunst! Ich lade Sie ein, hier dann den Beweis dafür zu liefern (Abg. Benya: Ohneweiters!), daß wir in ein schwe-

**Dr. Josef Gruber**

bindes Verfahren eingegriffen haben. (Abg. Dr. Withalm: Gehen Sie in die Bibliothek! — Abg. Dr. Kummer: Er kann nur Zwischenrufe machen!)

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß sich ja auch im Fernsehen einige namhafte Juristen mit dieser Frage beschäftigt haben vom rein juristischen Gesichtspunkt her. Ich weiß nicht: Ich habe das nicht gesehen, mir ist nur erzählt worden, es sei nicht allzuviel an Substrat dabei herausgekommen. Es haben sich daran nicht allein ÖVP-Juristen beteiligt, sondern es haben sich Juristen unterschiedlicher Couleur zu der Frage der juristischen Qualifikation geäußert. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ah! Die dürfen reden im Fernsehen, und das Parlament darf vielleicht nicht reden? Das täte Ihnen passen! — Abg. Benya: Genau!) Wir haben ja die Leute nicht eingeladen! Wenn das nicht hätte geschehen dürfen, dann wären sicherlich wieder Ihre Abgeordneten dagewesen und hätten gesagt: Ah, die ÖVP-Zensur im Fernsehen! Meine Herren! So geht das nicht! (Beifall bei der ÖVP.) Das eine Mal werfen Sie uns etwas vor, und das nächste Mal würden Sie sogar irgendwie eine Zensur fordern. Ich glaube, so kann man die Dinge nicht behandeln. (Abg. Ing. Kunst: Wir verlangen keine Zensur!)

Das Presseecho war auf die Debatte am 23. November auch nicht gerade sehr freundlich. Man hat nicht nur die Entgleisungen, die hier im Haus an dem Tag passiert sind, kritisiert, sondern man hat auch erklärt, daß das Ergebnis sehr mager gewesen sei, und man hat so ungefähr zum Ausdruck gebracht: Viel Geschrei und wenig Wolle! (Abg. Dr. Kreisky: Aber viel Geld war dabei! 35 Millionen Schilling! Das ist nichts!) Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sich natürlich allmählich negative Wirkungen insofern einstellen, als durch die unsachlichen Erörterungen, die dort und da (ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Benya: Jetzt geben Sie uns eine Redeanleitung, was wir sagen dürfen!) auch zu verzeichnen sind — nehmen Sie die Dinge nicht auf die leichte Schulter! —, die Beamten natürlich in ihrer Entscheidungsfreudigkeit nicht gerade ermuntert werden, wenn ich mich so ausdrücken darf. Jeder wird natürlich jetzt den Akt weiterschieben und sagen: Da nehme ich die Verantwortung nicht auf mich! (Abg. Peter: Wenn Minister den Kopf nicht herhalten, sollen die Beamten ihn herhalten! — Abg. Konir: Was ist das für eine Moral?) Wenn das so ist, dann schiebt man das alles bis zum Minister hinauf. (Abg. Moser: Dann weiterschmieren!) Wenn Sie nicht einsehen, welche Konsequenzen das naturgemäß haben

muß ... (Abg. Pay: Es sind ja „nur“ ein paar Millionen; dafür gibt man den Bergarbeitern nichts!) Es ist doch vom Herrn Bundeskanzler schon klipp und klar gesagt worden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um solche Vorfälle in der Zukunft nach Möglichkeit auszuschalten. (Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg. — Abg. Libal: Nicht in der Zukunft! Jetzt!) Man kann natürlich nie in einem Gemeinwesen eine Garantie übernehmen (Ruf bei der SPÖ: Das wissen wir!), daß es nicht trotz aller Vorsicht und trotz aller Kontrollmaßnahmen wieder einmal Durchstechereien gibt und dort und da wieder einmal einen gibt, der sich einfach nicht an die Ordnung hält. (Abg. Dr. Kreisky: Aber es ist das Gesetz der Serie schon zu sehr ausgeprägt: Krauland, Müllner ...! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Daher wäre es viel besser gewesen, wir hätten über die positiven Vorschläge, die gemacht worden sind, diskutiert, wir hätten uns vielleicht damit beschäftigt, noch das eine oder andere an guten Gedanken beizusteuern; es ist durchaus möglich, Herr Abgeordneter Pay, wenn Sie soviel gute Gedanken haben, daß Sie die auch hier in der Debatte noch vorbringen. Wir sind selbstverständlich auch bereit, jede positive Anregung hier aufzunehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Um 120 Millionen Schilling geht es, wer die gekriegt hat!)

Ich möchte nur noch eine Bemerkung zu dem Entschließungs... (Abg. Mayr: Wie war das mit der SADI? — Abg. Dr. Kreisky: Ist ja eingestellt worden! — Abg. Weikhart: Das SADI-Verfahren ist doch eingestellt worden! — Abg. Mayr: 120 Millionen sind verschwunden! — Abg. Dr. Kreisky: Aber das ist eingestellt worden! — Abg. Mayr: Trotzdem sind 120 Millionen verschwunden! — Abg. Dr. Kreisky: Wer hat das bekommen? — Abg. Weikhart: Was wollen Sie mit der Behauptung? — Abg. Dr. Withalm: Die sind weg! — Abg. Weikhart: Wer hat das genommen? — Abg. Dr. Haider: Die Roten! — Abg. Dr. Kreisky: Das ist eine Lüge! Sie sind ein unverschämter Lügner! — Abg. Weikhart: Das ist eine Frechheit und eine Lüge, so was zu behaupten! Herr Staatssekretär, das ist unerhört von Ihnen! Das ist unverschämt, jemand als Lügner zu bezeichnen! Beweisen Sie es! — Abg. Dr. Kreisky: Unverschämt! Und so etwas ist in der Regierung! Schämen Sie sich! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe.)

Präsident Wallner: Herr Abgeordneter Weikhart! Ich erteile Ihnen den Ordnungsruft wegen Ihres Ausdrückes „Lügner“! (Abg. Dr. Kreisky zu Abg. Dr. Haider: So können Sie in Versammlungen reden, aber nicht hier! — Abg. Weikhart: Er kann nicht uns als Lüg-

2868

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Präsident Wallner**

ner bezeichnen, Herr Präsident! Unerhört! Diesen Beweis werden Sie uns liefern müssen, Herr Staatssekretär! — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Es kann sich jeder von den Abgeordneten zu Wort melden, aber ich bitte, die Verhandlungen nicht durch dauernde Zwischenrufe zu stören. (Abg. Dr. Kreisky: Das ist eine Lumpenbande, die so etwas behauptet, ein Lumpenpack! — Lebhafte Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Solange Sie den Beweis nicht liefern, sind Sie, Herr Staatssekretär, der Lügner! — Abg. Dr. Withalm: Wir werden uns sehr bemühen, den Nachweis zu erbringen, wenn Sie uns provozieren! Aber ich glaube, es ist besser, wenn Sie es nicht tun! — Abg. Weikhart: Dann tun Sie's doch! Lassen Sie diese dummen Bemerkungen! — Abg. Dr. Kreisky: Wann zahlen Sie die Haselgruber-Millionen? Sie sind verantwortlich dafür, Herr Withalm! Ihre Partei hat das versprochen! — Weitere heftige Zwischenrufe und andauernde lebhafte Unruhe. — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Ich bitte, die Zwischenrufe jetzt einzustellen, sonst zwingen Sie mich, die Verhandlungen zu unterbrechen! (Stürmische Unruhe.)

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich mir wieder Gehör verschaffen. (Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Ich möchte nur feststellen: Ich weiß eigentlich nicht, worum jetzt diese Debatte entstanden ist. (Ruf bei der SPÖ: Sie wissen es ja nie!) Ich stelle fest, daß ich hier nicht eine Äußerung getan habe. (Abg. Peter: Sie haben sie ja vom Zaun gebrochen! Spielen wir denn wieder den Unschuldige-Kinder-Tag heute?) Herr Abgeordneter Peter, heute ist nicht der Unschuldige-Kinder-Tag, sondern heute ist der Nikolaus-Tag. Und Sie sind als erster als Krampus hieher gekommen! (Abg. Peter: Aber Sie haben den Krampus notwendig gehabt! Der Bock auch!) Nein, da brauchen Sie den Krampus nicht zu spielen, da können Sie ruhig zu Ihren bösen Buben gehen! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)

Ich wollte nur eines in diesem Zusammenhang sagen, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, ich habe keine andere Äußerung Ihrerseits auf mich bezogen als die, die die gesamte ÖVP-Fraktion betroffen hat. Und Sie haben uns alle als Lumpenpack bezeichnet. (Abg. Dr. Kreisky: Nein, ich habe gesagt, es sind Lumpenmethoden, etwas zu behaupten, was man nicht beweisen kann!) Und das muß ich auch für meine Person zurückweisen. Ich bedaure sehr, daß Sie sich zu solchen Entgleisungen hinreißen lassen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Unerhört! — Stürmische

Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Dr. Kreisky, Sie haben den Ausdruck notwendig gehabt! — Abg. Dr. Kreisky: Dazu stehe ich! Wenn Sie auf die Immunität verzichten, Herr Staatssekretär, verzichte ich auch darauf! — Weitere anhaltende lebhafte Zwischenrufe und Lärm. — Präsident Wallner gibt mehrmals das Glockenzeichen.) Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, ich glaube, Sie wissen, daß Sie gar nicht auf die Immunität verzichten können für Äußerungen, die Sie hier im Hause machen. (Abg. Dr. Kreisky: Aber ich kann ersuchen, ausgeliefert zu werden!) Aber Sie können ja nicht die Immunität aufgeben, die Sie hier im Hause haben. (Abg. Dr. Kreisky: Dann soll er nicht unter dem Schutz der Immunität Lügen hier behaupten! — Abg. Dr. Kummer: Wer hat es behauptet? — Abg. Dr. Kreisky: Der Herr Staatssekretär! Er hat gesagt, die Roten haben die SADI-Millionen bekommen! Das ist eine Niedertracht! Beweisen Sie das! — Abg. Glaser: Eure Redner haben die Möglichkeit, ungestört zu reden, aber wir werden dauernd unterbrochen! — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Haider den Ordnungsruf, und dem Herrn Minister außer Dienst Kreisky wegen des Wortes „Lumpenpack“.

Ich bitte, nun endlich die Verhandlungen in Ruhe weiterführen zu lassen. (Anhaltende lebhafte Unruhe.)

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (fortsetzend): Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich das Wort wieder nehmen. (Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.) Ich würde nur wirklich recht herzlich bitten, daß wir uns an das erinnern, was uns vor ein paar Tagen die Frau Abgeordnete Jochmann gesagt hat: daß der Präsident hier das Wort nehmen kann und daß in einem solchen Fall doch die Ruhe im Hause wieder einkehren soll. (Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Pölz: Ja, wenn Sie gehen, dann kehrt die Ruhe wieder ein! — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich hätte mir vorgenommen, noch eine Bemerkung zu der Entschließung zu sagen, die hier dem Bericht des Ausschusses beigedruckt ist. Ich finde hier eine gewisse Zweigleisigkeit — ich möchte nur darauf aufmerksam machen —: Im ersten Teil der Entschließung wird ein eingehender Bericht über die Vorfälle in der Bauwirtschaft von der Bundesregierung bis zum 31. Dezember verlangt. Ebenso wird aber vom Herrn Bautenminister ein Bericht bis zum 31. verlangt. Ich glaube, daß ein solcher Bericht des Bauten-

**Dr. Josef Gruber**

ministers natürlich auch im Bericht der Bundesregierung seinen Platz haben muß; denn letzten Endes, so wie die Dinge jetzt liegen ... (Abg. Weikhart: *Der ist ja einstimmig angenommen worden!*) Ich weiß. (Abg. Dr. Kreisky: *Warum haben Sie damit begonnen?*) Womit habe ich denn begonnen, Herr Minister? (Abg. Dr. Kreisky: *Eine Bauskandal-Debatte herbeizuführen! Wir haben ja gesagt, wir warten, bis der Bericht vorliegt! Das haben Sie notwendig gehabt!* — Abg. Weikhart: *Ich habe es fairer gemacht!*)

Herr Abgeordneter Kreisky, vielleicht waren Sie am Anfang nicht herinnen, aber ich darf Ihnen sagen: Es hat der Herr Abgeordnete Peter zumindest die Hälfte seiner Ausführungen nur darauf verwendet, und es hat der Abgeordnete Weikhart seine Rede damit begonnen. (Abg. Horr: *Aber nur zwei Sätze!*) So habe ich gleich begonnen.

Aber es ist doch nicht so, daß nur die Oppositionsparteien zu einem solchen Thema reden dürfen. (Abg. Dr. Kreisky: *Wo doch die ÖVP so darin verwickelt ist!*) Meine Herren, wenn Sie das Thema anschneiden, dann reden wir auch davon, selbstverständlich. (Beifall bei der ÖVP.) Dürfen vielleicht nur Sie hier im Haus lange Reden halten? Meine Herren, so haben wir die Gewichte in dem Haus noch nicht verteilt, daß ich die Zensur bekomme, wie lange ich rede, und Ihre Herren reden lange, lange. Wenn die Justizdebatte lang dauern darf, dann darf auch diese so lang dauern. (Abg. Benya: *Wir haben nichts dagegen!* — Abg. Konir: *Je länger Sie reden, umso schlechter ist der Eindruck!*)

Ich möchte mich nun doch den Dingen zuwenden, über die auch der Herr Abgeordnete Weikhart gesprochen hat. Ich möchte damit beginnen, daß ich ganz kurz auf die Bedeutung der Bauwirtschaft in unserer Volkswirtschaft hinweise. Es gibt zwar, wie Sie ausgeführt haben, nur lediglich etwa 4500 Baubetriebe, es sind aber darüber hinaus eine sehr große Anzahl von Baunebenbetrieben in Österreich vorhanden. Es sind etwa insgesamt 30.000 Betriebe in Österreich, die direkt oder indirekt mit der Bauwirtschaft zu tun haben. Die Zahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft allein beträgt etwa 300.000. Daraus allein ist schon ersichtlich, welche Schlüsselposition die Bauwirtschaft in unserer gesamten Wirtschaft hat. Nicht allein, daß es hier um die Arbeitsplätze geht, die Bauwirtschaft ist selbstverständlich auch ein Seismograph der Konjunktur, und sie ist natürlich auch der Ort, wo der Staat hauptsächlich seine Investitionen plaziert.

Gestern ist bereits vom Herrn Abgeordneten Peter — wenn ich mich richtig erinnere —

darauf hingewiesen worden, daß ein zu hoher Prozentsatz der Mittel auf dem Bausektor von der öffentlichen Hand stammt. Es ist richtig: Der Geldgeber für rund 80 Prozent unserer Bauwirtschaft ist die öffentliche Hand. Herr Abgeordneter Peter! Es ist aber nicht so, daß es immer ein und dieselbe Stelle wäre. Wir haben hier den Bund, und da haben wir nicht nur das Bautenministerium, das Bauaufträge vergibt, wir haben daneben selbstverständlich den gesamten Kraftwerksbau, der nichts mit dem Bautenministerium zu tun hat, der auch die Bauwirtschaft wesentlich beeinflußt. Wir haben die Bundesbahn, die Post; wir haben daneben selbstverständlich die Länder, die Gemeinden, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Alle diese Auftraggeber zusammen geben ungefähr 80 Prozent der Mittel, die in der Bauwirtschaft verbaut werden.

Wir müssen selbstverständlich auch den Wohnungsbau in besonderer Weise in unsere Betrachtung einbeziehen. Wir haben im Wohnungsbau über die öffentliche Bautätigkeit hinaus doch eine sehr beachtliche private Bautätigkeit zu verzeichnen. Wenn ich das Teilheft „Bauten und Technik“ richtig gelesen habe, so haben wir im Jahre 1967 beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1777 Millionen zu verbauen, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 651 Millionen, 832 Millionen sind für die Wohnbauförderung der Bundesländer vorgesehen, und darüber hinaus ist noch die Ermächtigung für den Finanzminister gegeben, weitere 700 Millionen Schilling Anleihen aufzunehmen. Das allein ergibt schon einen Betrag von 4060 Millionen Schilling. Nehmen wir noch den Anteil dazu, den die Bundesländer zu der Wohnbauförderung 1954 dazulegen müssen, nämlich 832 Millionen Schilling, so haben wir einen Betrag, der annähernd 5 Milliarden Schilling ausmacht; wobei noch gar nicht davon gesprochen wurde, daß die Länder ihre eigenen Wohnbaufonds haben, daß zum Beispiel auch Arbeiterkammern Wohnbaudarlehen geben, sodaß in der Bauwirtschaft wirklich sehr enorme Beträge allein für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Hier ergibt sich natürlich das Verteilungsproblem. Dazu möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Wir haben jetzt die Diskussion über den Verteilerschlüssel bei der Wohnbauförderung 1954. Dieser Schlüssel ist im Bundesgesetz festgelegt; er ist dort fixiert, aber er ist nicht allzu klar gefaßt, sodaß sich gewisse Differenzen in der Auslegung ergeben haben. Das arithmetische Mittel aus der Bevölkerungszahl und dem Wohnungsfehlbestand wäre der eigentliche Prozentanteil, den die Länder bekämen. Nun hat sich aber

2870

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Josef Gruber**

auf Grund der letzten Volkszählung 1961 eine Verschiebung ergeben. Diese Verschiebung war Anlaß — ich muß sagen: ein sehr spät wahrgenommener Anlaß —, doch eine Verordnung der Bundesregierung zustande zu bringen, durch die die Neuverteilung nun festgelegt werden sollte.

Diese Verordnung der Bundesregierung ist von einigen Bundesländern beim Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig angefochten worden. Der Verfassungsgerichtshof hat dieser Klage stattgegeben, und die Bundesregierung ist nun verpflichtet, neuerlich eine solche Verordnung vorzulegen. Es ist halt sehr eigenartig: Jedes Bundesland will selbstverständlich mehr haben, und kein Land will, auch wenn es das Gesetz vorschreibt, sich diesem Gesetzesbefehl beugen. Es ist daher vom Bundesland Wien der heftigste Protest erfolgt. (Abg. Weikhart: *Denen will man ja etwas wegnehmen!* — Ruf: *Auch von Tirol!*) Natürlich auf Grund der gesetzlichen Lage, Herr Staatssekretär Weikhart. Beim Land Tirol handelt es sich, wie ich glaube, um etwa 1 Prozent. Ich weiß, die Tiroler Landesregierung ist auch nicht einverstanden. (Abg. Horejs: *Aber zuerst hat man dem Proksch die Schuld gegeben! Jetzt macht der Herr Bautenminister dasselbe!*) Herr Abgeordneter Horejs! Hören Sie mir doch ein bißchen zu! Ich möchte gar nicht sagen, daß es hier eine „Parteiung“ im üblichen Sinn gibt, sondern hier sind natürlich die Länder, die etwas hergeben sollen, gegen die, die etwas bekommen sollen. Als oberösterreichischer Abgeordneter bin ich natürlich interessiert daran, daß wir das bekommen, was im Gesetz vorgesehen ist. Oberösterreich hat den höchsten Wohnungsfehlbestand. Daß wir daher von rund 18 Prozent, die wir derzeit haben, auf 24 Prozent der Wohnbauförderungsmittel kämen, begrüßen wir sehr, und wir würden uns sehr freuen, wenn es nun zu dieser vom Gesetz vorgesehenen Regelung käme.

Da es aber so heftige Widerstände gibt, sind Besprechungen im Gange, daß etwa ein anderer Schlüssel gefunden wird. Ich möchte hier zum Ausdruck bringen: Wir sind durchaus bereit, schon jetzt in diesem Fonds auf den Bevölkerungsschlüssel zu gehen, damit wir eine unanfechtbare Ziffer haben, wo es keinen Streit gibt. Man kann sagen: Soviel Prozent Bevölkerungsanteil — aus! (Zwischenruf des Abg. Weikhart.) Aber selbstverständlich, Herr Staatssekretär, dazu müßten wir das Gesetz ändern. Wir sind auch dazu bereit, wenn das das Ergebnis der Länderbesprechung sein soll, aber natürlich nicht nur bei der Wohnbauförderung 1954, sondern dann müssen auch die Verteilungsschlüssel bei den anderen Fonds geändert werden.

Herr Staatssekretär Weikhart! Sie haben vorhin selbst gesagt: Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat heute nicht mehr die Funktion, die er bei seiner Gründung gehabt hat. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat seine Aufgabe erfüllt, daher — weitere Folgerung — sehen wir auch nicht ein, daß bei diesem Fonds, der die meisten Mittel hat — ich habe es Ihnen vorgelesen: 1777 Millionen —, das Bundesland Wien weiterhin 58 Prozent bekommt, während ... (Abg. Weikhart: *Es hatte auch die größten Bombenschäden!*) Ja, es hatte die größten Bombenschäden, aber Sie haben ja selbst gesagt, das sei bereits passé, das sei bereits erledigt. Sie können also jetzt nicht sagen: Wir gleichen den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds jetzt irgendwie dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds an, aber gleichzeitig möchten Sie die 58 Prozent der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Mittel weiterhin für Wien behalten. Das geht nicht. Auch dann müßten wir beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds so wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gleich auch auf den Bevölkerungsschlüssel übergehen. Reden wir darüber, das ist eine Möglichkeit. Aber nur den einen Schlüssel jetzt zu verhindern, ohne bei dem anderen ein Zugeständnis zu machen, das gibt es nicht.

Herr Staatssekretär Weikhart! Sie waren lange genug im Handelsministerium. Ich glaube, Sie wissen, daß hier keine gesetzlichen Festlegungen sind, daß hier also eigentlich im kurzen Wege der Schlüssel abgeändert werden könnte. Wir sind nicht der Meinung, daß wir hier einfach jemanden überfahren sollen ... (Abg. Weikhart: *Richtlinien des Ministeriums!*) Richtlinien des Ministeriums! Aber Sie wissen, daß das natürlich weder Verordnungscharakter noch auch Gesetzescharakter hat. (Abg. Weikhart: *Es ist im Gesetz festgelegt auf die Schadenshöhe!*) Ja. Da haben wir aber selbst erklärt, daß das heute kein Maßstab mehr sein kann. Daher glaube ich, daß man hier auch zu einer Lösung kommen müßte.

Herr Staatssekretär Weikhart! Sie haben sich auch mit dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eingehender beschäftigt. Ich darf folgendes aus dem Rechnungshofbericht 1965, den wir noch im Dezember behandeln werden, zur Kenntnis bringen.

Unter Ziffer 47 des Einschauberichtes des Rechnungshofes, im Bericht über die Einschau beim Bundesministerium für Finanzen, stellt der Rechnungshof fest, daß die beiden Fonds ziemlich hohe flüssige Geldmittel haben. Der Rechnungshof vertrat gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen die Ansicht, daß die Bestände an flüssigen Mitteln der beiden

**Dr. Josef Gruber**

Wohnbaufonds derart hoch sind, daß die Fonds „die Anleiheerlöse offensichtlich überhaupt nicht, zumindest aber derzeit nicht benötigen. So betragen zum 31. Dezember 1964 die flüssigen Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 874 Millionen Schilling, die des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 547 Millionen“ (*Abg. Weikhart: Die braucht er ja!*), „wozu beim zuletzt genannten Fonds noch Wertpapierbestände im Ausmaß von 638 Millionen Schilling kommen.“ Der Rechnungshof stellt außerdem fest, daß er diese Beanstandung bereits im Bericht über 1964 gemacht hat.

Und nun darf ich etwas dazu sagen: Am 31. Dezember, das ist am Ende des Jahres, haben die Fonds so viel Geld. Die Fonds konnten noch gar nicht die Gelder vom folgenden Jahr haben. Sie haben aber auch — zumindest vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist das zu sagen; wir sitzen ja beide im parlamentarischen Beirat und haben die Gelder längst ausgegeben gehabt — Geldmittel, die nicht vom folgenden Budget stammen, sondern vom früheren. (*Abg. Weikhart: Aber flüssig!*) Ja, flüssig! Es ist schon richtig, Herr Staatssekretär, daß gewisse Mittel flüssig sein müssen. Aber der Rechnungshof bemängelt die Höhe der flüssigen Mittel. Sie dürfen ja nicht vergessen, daß diese Summe beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds praktisch eine ganze Jahresquote ausmacht und daß das beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds weit über die Hälfte einer Jahresquote hinausgeht.

Auf der anderen Seite — und dazu möchte ich jetzt eine Bemerkung machen — haben wir im heurigen Jahr zum Beispiel einen gewissen Engpaß, weil der Finanzminister seine Ermächtigung zur Anleiheauflegung nicht im vollen Ausmaß benutzt hat, sondern pro Fonds nur 150 Millionen Schilling aufgelegt hat. Wir haben also sowohl beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wie auch beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds um 150 Millionen Schilling weniger, die uns irgendwie abgehen. Wir haben sie schon verteilt, wir wissen das, aber das belastet uns im Jahre 1967, weil hier praktisch schon Vorgriffe gemacht worden sind. Wie wäre es, wenn wir diese Rücklage, wenn wir diese flüssigen Mittel doch etwas vermindern würden, um diesen Fehlbetrag, der uns heuer entstanden ist, auszugleichen? Wir würden hier einerseits unseren Bauwerbern einen guten Dienst erweisen, und wir würden auf der anderen Seite gleichzeitig auch dem Rechnungshof entgegenkommen, praktisch seiner Bemängelung Rechnung tragen.

Ich weiß schon, daß die Geldinstitute, Herr Staatssekretär Weikhart, bei denen diese Gelder liegen, keine Freude haben, die Zentral-

sparkasse der Gemeinde Wien, die BAWAG, vielleicht auch noch die Girozentrale. (*Abg. Weikhart: Die Creditanstalt!*) Aber wir können doch nicht sozusagen mit unseren staatlichen Geldern, die wir für den Wohnbau notwendig brauchen, den Geldinstituten, welcher Couleur immer, einen Gefallen tun. Das ist nicht der Sinn eines solchen Fonds, sondern wir müssen trachten, das dem Wohnbau zuzuführen. (*Abg. Weikhart: Das wird ganz anders ausschauen!*) Darüber werden wir ja noch reden müssen. Ich glaube, daß das kein unsachlicher Vorschlag gewesen ist, wobei ich auch durchaus sagen möchte, daß Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter Weikhart, zu der Wohnungsfrage im großen und ganzen durchaus sachlich waren. Ich wollte nur nicht jetzt auf einzelne Sachfragen eingehen, weil ja dazu noch Gelegenheit sein wird, wenn wir die sogenannte kleine Wohnungsreform beschließen wollen.

Aber, Herr Staatssekretär, Sie verzeihen, wenn ich doch auch sage: Sie haben heute wieder das Mieterschutzproblem angeschnitten und haben hier erklärt, der Mieterschutz verhindere nicht, daß es zu Renovierungen in Althäusern kommt, daß es Neubauten gibt, und so weiter. Ich möchte darüber jetzt mit Ihnen nicht diskutieren. Aber eine Bemerkung, die Sie vor nicht allzu langer Zeit gemacht haben und die in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. November auch abgedruckt wurde, möchte ich doch zum Anlaß nehmen, um das hier vorzubringen: „Weikhart: VP will Mieterschutz beseitigen. Abgeordneter Weikhart wies darauf hin, daß die ÖVP-Regierung ernsthaft erwägt, den Mieterschutz und vor allem die Kündigungsbeschränkungen zu beseitigen. Das würde bedeuten, daß an jedem Monatsersten wieder tausende Menschen um das Dach über ihrem Kopf bangen müßten, wie dies bereits in Westdeutschland der Fall ist.“

Herr Staatssekretär! Ich weiß nicht, woher Sie die Meldung haben, daß die ÖVP-Alleinregierung die Kündigungsbestimmungen unseres Mietengesetzes beseitigen will. (*Abg. Weikhart: Freie Mietzinsvereinbarung!* — *Abg. Dr. Kummer: Davon war nie die Rede!*)

Wenn Sie sich sachlich mit dieser sogenannten freien Mietzinsvereinbarung auseinandergesetzt hätten, dann würde ich sagen: Selbstverständlich, ist in Ordnung, Sie müssen nicht dieser Auffassung sein. Aber hier einfach zu erklären, die ÖVP-Alleinregierung wolle den Kündigungsschutz so quasi in Bausch und Bogen beseitigen, das ist, glaube ich, nicht sachlich, diese Behauptung — ich möchte keinen scharfen Ausdruck gebrauchen, um hier nicht eine gewisse Mißstimmung aufkommen zu lassen — muß ich sehr entschieden zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart, ein Schriftstück vorweisend: Dann*

**Dr. Josef Gruber**

sind Sie also gegen die Forderungen des ÖVP-Hausherrenbundes! — Weitere Zwischenrufe.) Ja, das habe ich auch. Ich weiß, was in diesem Blatt steht. Aber genausowenig, wie Sie sich mit dem identifizieren lassen, was etwa ein sozialistischer Journalist schreibt, genausowenig lassen wir uns mit dem identifizieren, was in einem Blatt steht, das nicht der ÖVP gehört. (Abg. Weikhart: Dann muß ich Ihnen die Ausführungen des Herrn Regensburger zeigen, die er dort gehalten hat, im Namen der ÖVP! — Abg. Lola Solar: Das ist nicht identisch mit der ÖVP!) Im Namen der ÖVP hat er nicht erklärt, daß die ÖVP den Kündigungsschutz beim Mietengesetz aufheben will. Ich glaube, das hat kein Abgeordneter dieses Hauses gesagt. (Abg. Mayr: Das habe auch ich nicht erklärt!)

Sie haben sich mit der Wohnbauleistung in Österreich beschäftigt. Ich will es mir ersparen, sehr viel dazu zu sagen. Sie haben Ziffern genannt; meine Ziffern differieren etwas: Ich habe hier für die Jahre 1945 bis 1964 710.000 Wohnungen, ich habe eine Meldung... (Abg. Weikhart: Letzte Meldung! Das müssen Sie lesen! Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Oktober! Da haben Sie alles drinnen!) Ich habe meine Meldung aus dem Organ des Prüfungsverbandes, und da stehen halt ein bißchen andere Ziffern. Aber sie gehen nicht sehr weit auseinander. Wenn es richtig ist, was in der Bau- und Boden-Korrespondenz zu lesen war — ich mache hier noch ein Fragezeichen dazu —, daß wir im Jahr 1965 55.530 Wohnungen erbaut haben, dann wäre das insgesamt bis Ende 1965 eine Wohnbauleistung von 765.000 Wohnungen. Mit anderen Worten, es würden, wenn ich jetzt pro Haushalt im Durchschnitt drei Personen rechne, etwa 2,280.000 Österreicher bereits in Wohnungen leben, die nach 1945 erbaut wurden. Das ist ein schwaches Drittel der Gesamtbevölkerung Österreichs, das in Neubauwohnungen wohnt. Ich gebe aber zu, auch diese Wohnungen, besonders die am Anfang der Wiederaufbauperiode errichtet wurden, sind nicht nur Wohnungen, über die wir uns heute noch freuen können. Aber immerhin wurde hier schon sehr, sehr viel getan. Ich glaube, wenn auch die Ziffer 55.000 nicht stimmt, so können wir doch annehmen, daß im Jahre 1965 die 50.000-Grenze in etwa erreicht wurde. Das werden wir noch sehen. Wir sind auch für das Jahr 1965 überrascht gewesen, daß wir eine so hohe Leistung haben. Verbaut wurden tatsächlich bis Ende 1964 94,5 Milliarden Schilling. Wenn man das Jahr 1965 dazunimmt, haben wir sicherlich die 100 Milliarden-Schilling-Grenze schon überschritten. Das ist sehr erfreulich.

Aber in diesem Zusammenhang haben wir schon eine Schwäche bemerkt, daß nämlich die Wohnbaustatistik noch nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht. Wir haben zwar die neue Grundlage, das Bundesstatistikgesetz 1965, aber die Meldungen dauern jetzt eher länger als vorher. Das ist nicht die Schuld des Statistischen Zentralamtes. (Abg. Spielbüchler: Ein statistisches Unwesen ist das!) Ja, Herr Abgeordneter Spielbüchler, wenn Sie das vom Gesichtspunkt der Gemeinden aus betrachten, dann mag das wohl stimmen. (Abg. Spielbüchler: Von jedem Gesichtspunkt aus!) Aber woher soll eine Statistik ihre Grundlagen nehmen, wenn wir nicht auch die Hilfe der Gemeinden in Anspruch nehmen? Nur müßte sich die Statistik insofern auswirken, als wir doch zu klaren Begriffen kommen und hier nicht eine Begriffsverwirrung eintritt. Ich habe schon vorher gesagt: Wohnungsfehlbestand — keiner weiß wirklich mehr, was der eigentliche Wohnungsfehlbestand ist: qualitativer, quantitativer und was weiß ich welche anderen Wohnungsfehlbestände es noch gibt. (Zwischenruf des Abg. Weikhart.) Ja, aber Sie wissen, welche Debatten darüber entstanden sind.

Ebenso ist es mit den leerstehenden Wohnungen. Es geistern hier verschiedene Zahlen herum: es gibt 95.000, es gibt 100.000 leerstehende Wohnungen in Österreich. Und wenn man der Sache nachgeht, dann stellt sich heraus, daß das weitgehend nicht verfügbare Wohnungen sind. Auch hohe kirchliche Würdenträger haben sich dieser Ziffern bei bestimmten Gelegenheiten bemächtigt. (Zwischenruf bei den Sozialisten.)

Wir haben im Bezirk Linz und Umgebung genaue Untersuchungen gemacht, und es sind lediglich 6 Prozent der als leerstehend gemeldeten Wohnungen als tatsächlich leerstehend und verfügbar herausgekommen. Und damit kann man natürlich nichts anfangen, wenn man so große Ziffern hier hört.

Ich glaube, daß wir uns freuen dürfen, daß auf dem Wohnbausektor schon viel geschehen ist, aber wir werden uns selbstverständlich noch den Kopf zerbrechen müssen, wie wir die Probleme lösen, die mit den hohen Baukosten zusammenhängen, mit den unerschwinglichen Mieten (Abg. Weikhart: Baugrundkosten!), auch mit den Baugrundkosten, mit den hohen Mieten in den Neubauwohnungen und so weiter. Aber dazu wird später einmal Gelegenheit sein.

Ich möchte auch noch ganz kurz eine Bemerkung zum Bundeshochbau machen. Wir haben hier die Schulbauten, land- und forstwirtschaftlichen Schulbau, Landesverteidigung und sonstige weitere Bundesbauten. Auch hier

**Dr. Josef Gruber**

ist eine Steigerung des Aufwandes zu verzeichnen. Wir klagen, daß zuwenig geschieht. Na, selbstverständlich, wer würde hier nicht klagen. Es wird zuwenig bei den Universitäten getan. Wir haben die beredten Klagen der Universität Innsbruck gehört, wir haben von dem Schulbedarf in den Ländern an allgemeinbildenden höheren Schulen, an Höheren technischen Lehranstalten, an Pädagogischen Akademien gehört, und jedes Bundesland hat hier seine Sorgen, und jeder Wahlkreis hat seine Wünsche.

Ich darf mit ein paar Bemerkungen, Herr Minister, auch die Wünsche meines Wahlkreises und besonders der Stadt Wels hier anmelden. Es ist in der Zeitung die Rede von einem ange drohten Schulstreik am Bundesrealgymnasium Wels gewesen, weil das der Schulbau in Österreich ist, der die längste Bauzeit hat, die überhaupt jetzt ein Bundesbau hat. Vier Jahre lang wird bereits gebaut, und der Bau ist noch immer nicht fertig! Die Eltern sind sehr besorgt, ob im Schuljahr 1967/68 tatsächlich der Bau bezogen werden kann. Deswegen die Drohung mit dem Streik.

Ein weiterer Wunsch, der vorgebracht werden soll, ist der Bau der Höheren technischen Lehranstalt in Linz. Herr Minister, ich glaube, die Mittel sind dafür vorhanden, und es ist unerfreulich, warum sich hier ewig nichts tut oder so wenig tut.

Die Höhere technische Lehranstalt in Wels ist eine dringende Notwendigkeit ebenso sehr wie die in Vöcklabruck: Aber ich glaube, man sollte dort anfangen, womit dem geringsten Bauaufwand begonnen werden kann.

Herr Bundesminister, Sie haben sich vor einiger Zeit selbst überzeugt, wie schlecht die Unterbringung der Bundesbehörden, des Finanzamtes, des Arbeitsamtes und der Polizei in Wels ist und daß hier auch etwas geschehen muß. Ich bitte nur sehr darum, daß das Bautenministerium die Koordinierung über nimmt, daß auch die anderen Ministerien ihre Wünsche offiziell anmelden und daß es möglichst bald zu einem Einvernehmen kommt.

Wenn wir viele Wünsche haben, dann müssen wir aber trotzdem auch anerkennen, daß auf dem Sektor des Hochbaues viel geschieht. Was menschenmöglich ist, wird, glaube ich, getan, und eine kommende Generation wird vielleicht gerechter über unsere Zeit urteilen als wir selbst.

Zum Straßenbau möchte ich mich nicht allzu sehr äußern. Nur ein paar Bemerkungen. Heute scheint es so, als ob beim Straßenbau überhaupt nichts Positives mehr zu sagen wäre, weil der gesamte Straßenbau so unter dem Eindruck des Bautenskandals steht.

Natürlich gibt es hier sehr viele offene Wünsche. Es ist nicht alles in Ordnung, es ist auch manches in der Planung nicht in Ordnung gewesen. Wir sollten aber trotzdem ... (*Zwischenruf bei der SPÖ*.) Sicherlich, warum sollen wir das verschweigen? Wir sollten aber auch die Leistungen nicht über Gebühr vermindern. Der österreichische Straßenbau kann sich schon sehen lassen. (*Beifall bei der ÖVP*.) Es sind in der Vergangenheit Leistungen erbracht worden, die durchaus einen Vergleich auch mit anderen Ländern aushalten. Ebenso ist unser Autobahnbau nicht so, wie er immer hingestellt wird, nur ein Fleckerlteppich. Darf ich Sie daran erinnern, es ist noch nicht so lange her, daß man den Autobahnbau überhaupt als Aprilscherz hingestellt hat. Und dann ist er begonnen worden, und es ist zu langsam gegangen; dann hat man immer vom Fleckerlteppich gesprochen, und heute sind auch wieder die Vorwürfe gekommen: Das Stück ist noch nicht fertig, und das ist nicht fertig! Wir sind halt so weit, daß wir überall dort, wo wir hinwollen, schon eine Autobahn haben möchten. Und das ist nicht möglich. (*Ruf bei der SPÖ: Aber ökonomisch war der Autobahnbau nie!* — *Weitere Zwischenrufe*.)

Es ist auch für die Zukunft bereits in dieser Hinsicht ein Konzept vorhanden. Aber, Herr Abgeordneter Peter, natürlich wird sich ein solches Konzept auch wieder einmal ändern. Es muß vielleicht revidiert werden, wenn man sieht, daß sich gewisse Bedingungen und Umstände geändert haben. Es ist nicht so sicher für die Zukunft, daß man nicht auch einmal sagen müßte: Dort und da müssen wir jetzt unser Vorhaben einer Revision unterziehen!

Ich möchte sagen, daß hier sogar sehr weit schauend geplant wird, und als Beispiel die Innkreisautobahn erwähnen, wo bereits vor Jahren das Bundesstraßengesetz geändert und diese Autobahn aufgenommen wurde, obwohl noch lange nicht daran zu denken ist, daß mit dem Bau begonnen wird. (*Abg. Peter: 1980 soll sie fertig sein!*) Reden wir nicht über den Termin! (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Peter*.) Freilich reden wir nicht über den Termin, sonst machen Sie wieder dem Minister den Vorwurf, daß er einen Termin genannt hat, der dann nicht eingehalten werden konnte. (*Abg. Peter: Einigen wir uns auf 1980 oder 1990!*)

Aber es ist erstens einmal eine Notwendigkeit, die Planung jetzt durchzuführen, weil die deutsche Autobahn in den Raum Passau kommt, und zweitens, weil es natürlich auch sehr wichtig ist, rechtzeitig die Grundeinlösen durchzuführen, damit nicht dann hohe Ablösesummen bezahlt werden müssen, weil die Trasse dann unter Umständen bereits verbaut ist.

2874

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Josef Gruber**

Also es ist nicht so, daß hier vollkommen ohne Konzept vorgegangen wird. Es ist ein Konzept vorhanden.

Wir haben natürlich Sorgen um die Zukunft des Straßenbaues in Österreich. Es sind vor allem Sorgen auch um die Finanzierung. Es geht auch um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, um die Überlegungen der Verkehrspolitik im allgemeinen, um die Strukturpolitik und um die der Erschließung von Entwicklungsgebieten.

Darf ich jetzt auch etwas zur Donaubrücke in Grein sagen. Herr Abgeordneter Peter! Es geht nicht allein um die Verkehrs frequenz, sondern es geht auch darum, ob ein Gebiet, das als Entwicklungsgebiet angesprochen werden muß, durch eine solche Baumaßnahme irgendwie einen wirtschaftlichen Vorteil erzielen kann; und das ist durch diese Brücke im besonderen Maß für das Mühlviertel gegeben. Ich wundere mich sehr, daß Sie als oberösterreichischer Abgeordneter das nicht auch berücksichtigen.

Ich glaube, daß die Erschließung von Entwicklungsgebieten eben auch auf diese Weise geschehen muß. Eine Straße zum Beispiel — ich glaube, Herr Professor Jäger hat das irgendwann einmal sehr deutlich gesagt — von Linz ins Waldviertel ist sehr notwendig, um dem Waldviertel den Anschluß an Oberösterreich zu ermöglichen, weil damit auch die Wirtschaftskraft dieses Gebietes gehoben werden kann. Auch wenn jetzt die Verkehrs frequenz nicht vorhanden ist, dann müßte man ja gewisse Gebiete beim Straßenbau überhaupt abschreiben. Das ist natürlich auch nicht möglich.

Aber besonders Überlegungen des Fremdenverkehrs verlangen einen rascheren Ausbau des Straßennetzes. Die Gefahr der Abwanderung des Ausländerverkehrs ist nicht bloß ein Gespenst, das an die Wand gemalt wird, sie ist eine Realität; und da müssen wir eben rechtzeitig festlegen, wo gewisse vordringliche Verkehrswege gebaut werden müssen.

Ich möchte aber auch zur Finanzierung ein Wort sagen. Natürlich kann die Finanzierung durch Maut dort und da angewendet werden, aber ein allgemeines Finanzierungsprinzip kann, glaube ich, auch die Maut nicht sein.

Der Finanzausgleich bringt nun auch den Ländern und Gemeinden einen Anteil an der Mineralölsteuer und auch auf weite Sicht die Kraftfahrzeugsteuer. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß auch die Länder und Gemeinden mit Mitteln der Mineralölsteuer versorgt werden müßten, weil ja die Kraftfahrzeuge nicht nur auf Bundesstraßen

fahren, sondern selbstverständlich auch auf Landesstraßen und Gemeindestraßen. Besonders auf die Anstrengungen der Gemeinden darf ich in diesem Zusammenhang hinweisen, auf den Bau unzähliger Güterwege. Das alles gehört natürlich auch in ein Verkehrskonzept hinein.

Ich möchte zum Abschluß eines sagen: Es können selbstverständlich nicht alle Wünsche, die an das Baubudget gestellt werden, auch nicht alle Wünsche, die ihre Berechtigung haben, im Jahre 1967 erfüllt werden. Wir werden aber doch gerne diesem Kapitel unsere Zustimmung geben, weil dadurch auch im Jahre 1967 wieder viel gebaut werden kann: viele Straßen, viele Schulen und viele Wohnungen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst einmal möchte ich gerne dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber, der ja — wie ich glaube — ein gelernter Jurist ist, sagen, daß er die Frage der Ministerverantwortlichkeit in einer Weise interpretiert hat, die jedenfalls mit der Interpretation des bedeutendsten Verfassungs- und Verwaltungsrechters unseres Staates, des Professors Adamovich, nicht übereinstimmt. Ich möchte ihm diesbezüglich die Stellen bei Adamovich vorlesen. (Rufe beider SPÖ: „Wer ist Adamovich?“ Den kennt er ja nicht!)

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Professor Adamovich stellte in seinem „Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts“ fest:

„Voraussetzung für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit“ — und ich sage das deshalb so akzentuiert, weil Sie, meine Herren, schon heute darauf vorbereitet sein sollen, daß wir uns, wenn wir das nächstmal diskutieren, mit dieser Frage befassen werden — „ist daher: 1. der Nachweis, daß das betreffende Verwaltungsorgan innerhalb seines amtlichen Wirkungsbereiches eine Rechtsverletzung begangen hat; hiebei genügt regelmäßig der Nachweis der Verletzung eines einfachen Gesetzes, beim Bundespräsidenten ist jedoch die Verantwortlichkeit auf die Verletzung der Verfassungsgesetze des Bundes eingeschränkt; 2. das betreffende höchste Vollzugsorgan“ — also der Minister — „muß an der festgestellten Rechtsverletzung ein Verschulden treffen ...“ (Abg. Dr. Hauser: Sie sind bei der Ministeranklage, Herr Kollege!) — Moment! Ich wiederhole es, Herr Dr. Hauser, obwohl ich es sehr langsam vorgelesen habe: „Voraussetzung für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit

**Dr. Kreisky**

ist daher . . . (Abg. Dr. Hauser: *Im Sinne der Ministeranklage!*) Jawohl! Aber die Ministeranklage bezieht sich ja auf die Ministerverantwortlichkeit, sonst ist sie ja nicht gegeben. (Abg. Dr. Mussil: *Die rechtliche, aber nicht die politische!*) — Ich wiederhole also: „2. das betreffende höchste Vollzugsorgan muß an der festgestellten Rechtsverletzung ein Verschulden treffen, sei es, daß es die Rechtsverletzung . . . oder aus Fahrlässigkeit begangen hat, oder“ — und jetzt kommt das Wesentliche — „es bei der Führung der Geschäfte durch die ihm untergeordneten Verwaltungsorgane, insbesondere bei der Auswahl der beauftragten Unterorgane, an der notwendigen Vorsicht mangeln ließ.“

Ich muß schon sagen: Das mindeste, was wir dem Herrn Vizekanzler Dr. Bock vorwerfen können und auch werden, ist, daß er jedenfalls nicht jene Vorsicht walten hat lassen, die zu seinen Pflichten gehört. (Abg. Minkowitsch: *Dann ist bei jedem Verkehrsunfall der Verkehrsminister verantwortlich!* — *Gegenrufe bei der SPÖ.*) Die Beteiligten an einem Verkehrsunfall sind ja bekanntlich keine Organe des Ministers. (Abg. Machunze: *Sie kennen die Verhältnisse bei der Bundesbahn nicht!*) Das ist, glaube ich, wirklich ein wenig zu weit hergeholt.

Meine Frauen und Herren des Hohen Hauses! Es hat heute hier eine sehr erregte Situation gegeben, und ich fühle mich verpflichtet, hier mit aller Eindeutigkeit klarzustellen, was zu dieser Erregung geführt hat, weil vielen Mitgliedern des Hohen Hauses die Ursache nicht bekannt ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat die Behauptung aufgestellt, daß jedem ein Malheur passieren kann, daß niemand für alle Menschen verantwortlich gemacht werden kann, mit denen er zu tun hat. Ich unterschreibe diese Äußerung vollkommen. (Abg. Dr. J. Gruber: *Aber das ist als „Provokation“ bezeichnet worden!*) Ich erkläre hier, daß in einer großen Partei, in der viele hunderttausende Menschen vereinigt sind oder die so viele Anhänger hat, es immer wieder, weil man eben nicht für jeden garantieren und die Hand ins Feuer legen kann, passieren kann, daß ein solches Malheur — denn es ist ein Unglück, wenn ein Korruptionsfall passiert und aufgedeckt wird — geschehen kann. Das Kriterium ist lediglich, wie rasch und wie gründlich man sich einer solchen Korruptionsaffäre entledigt. Meine Damen und Herren, hier haben wir Ihnen eben den Vorwurf zu machen, daß Sie sich ein bißchen zuviel Zeit gelassen haben.

Sie haben sich zum Beispiel schon einige Jahre in der NEWAG-Angelegenheit, von der ich nochmals sagen muß, daß sie dieses Hohe

Haus noch gründlich beschäftigen wird, viel zuviel Zeit gelassen. Als wir das erste Mal im niederösterreichischen Landtag auf die NEWAG-Affäre aufmerksam gemacht haben, da sind wir bestraft worden, es ist uns, der Sozialistischen Partei, nämlich der Obmann des Kontrollausschusses weggenommen worden — zur Strafe, weil wir Fragen gestellt haben, die der Mehrheit in Niederösterreich unangenehm waren.

Ich muß daran erinnern — obwohl es Ihnen ja bekannt ist, auch wenn es noch so unangenehm ist, muß ich daran erinnern —: Es ist natürlich ein großer Unterschied, wer an einer Korruptionsaffäre beteiligt ist. Das kann ein untergeordnetes Organ sein; das ist unangenehm, das trifft auch den Vorgesetzten und seine mangelnde Obsorge, er kann dadurch in ein schiefes Licht kommen. Aber Sie können doch nicht bestreiten, daß der Herr Minister Dr. Krauland einer der höchsten Funktionäre des ÖAAB gewesen ist und daß ihn seinerzeit der Bundeskanzler Figl fallenlassen mußte, weil ihm der Bundespräsident Dr. Renner gesagt hat: Den ernenne ich Ihnen nicht mehr. (Abg. Dr. Kummer: *Das war ganz anders, Herr Minister Kreisky!*)

Sie können doch auch nicht bestreiten, daß in der Affäre Haselgruber der Herr Landesparteiobmann der ÖVP für Wien, der Herr Polcar, beteiligt war und daß damals der Herr Bundeskanzler Raab erklärt hat — vielleicht im hastigen Übermut erklärt hat —, daß das alles, was die Volkspartei bekommen hat, auf Heller und Groschen zurückgezahlt werden wird. Wenn Sie also Testamentsvollstrecker des verstorbenen Bundeskanzlers sein wollen, dann seien Sie es gründlich und auch in diesem Fall! (Beifall bei den Sozialisten.)

Sie können doch nicht bestreiten, meine Damen und Herren, daß der Beteiligte an dem letzten und, wie ich glaube, allergrößten Korruptionsskandal der Republik der Herr Geschäftsführende Landesparteiobmann der ÖVP Niederösterreich Müllner gewesen ist.

Und deshalb glauben wir, daß man doch nicht einfach jetzt nach der Methode vorgehen soll, die eigenen Fehler und Unterlassungen dadurch zu überdecken, daß man den Menschen zu der Behauptung Anlaß geben will: „Es sind eh alle Gauner.“ Das ist eben nicht der Fall.

Wir gehen gar nicht so weit, meine Damen und Herren im Hohen Haus, daß wir die Behauptung aufstellen: Es sind alles Gauner, die auf der Seite (auf die ÖVP-Fraktion zeigend) sitzen. (Abg. Glaser: *Das hat aber einer Ihrer Parteifreunde gerufen!*) Ich habe lediglich erklärt, und auf das komme ich . . . (Abg.

2876

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Dr. Kreisky**

*Dr. Withalm: Mit Ihrem Zwischenruf haben Sie das behauptet!* Moment, lassen Sie mich ausreden. Ich erkläre hier, daß ich der festen Überzeugung bin ... (Abg. Dr. Withalm: *Den Zwischenruf habe ich selber gehört!*) Meinen Zwischenruf, den können Sie nachlesen. Ich erkläre hier, daß ich der festen Meinung bin, daß die überwältigende Mehrheit der Volksvertreter in Österreich sehr anständige Menschen sind, und ich würde nur wünschen, daß mit dem gleichen strengen Maß auch in gewissen Kreisen außerhalb der Politik gemessen wird wie im Bereich der Politik.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir Ihnen den ernsten Vorwurf machen müssen, daß Sie sich sehr lange Zeit gelassen haben in der Frage der Säuberung bei diesem Reinhaltungswerk das jeder politischen Partei obliegt.

Und nun zum Schluß: Der Herr Dr. Withalm, der ja ... — lassen Sie es mich so sagen ... (Abg. Dr. Withalm: *Reden Sie nur den Satz aus, er interessiert mich!*) Der Herr Dr. Withalm hat sich in letzter Zeit — das muß ich als sein politischer Gegner sagen, obwohl ich kein Recht habe, andere Politiker zu klassifizieren und zu qualifizieren, jeder steht für das, was er sagt, in aller Öffentlichkeit ein — die Methode zurechtgelegt, immer wieder mit Vorhersagen und Drohungen zu kommen. Ich fordere Sie auf, Herr Abgeordneter Dr. Withalm: Wenn Sie irgendwelches Material haben, das darauf hindeutet, daß die Sozialistische Partei oder ihre Spitzenfunktionäre, ihre führenden Funktionäre — und da konzidiere ich Ihnen schon eine sehr breite Schicht — an einer Korruptionsaffäre beteiligt waren oder von ihr profitiert haben, dann lassen Sie doch das jemanden sagen, der dafür vor Gericht gradstehen muß. Das können Sie doch nicht im Schutze der Immunität sagen!

Und wenn ein Mitglied dieser Regierung, der Herr Staatssekretär Dr. Haider, in einem Zwischenruf uns entgegenruft, daß die Sozialistische Partei 120 SADI-Millionen bekommen hat, dann ist das eines Mitglieds der Regierung unwürdig! Aber nicht nur das: Er soll doch jemanden in seiner Partei finden, der das in aller Öffentlichkeit erklärt und den wir dafür zur Rechenschaft ziehen können.

Aber weil Sie immer von der SADI reden, Herr Dr. Withalm, und damit ein bißchen spekulieren, daß man nicht weiß, worum es sich handelt, möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Als in der Affäre um die SADI — das ist eine Vertretung der Stickstoffwerke, eine Firma im Ausland gewesen — zum erstenmal Behauptungen aufgestellt wurden, die den Verdacht, den bloßen Verdacht ergaben, daß sich da irgend jemand einer strafbaren Handlung schul-

dig gemacht hat, hat der Herr Sektionschef Dr. Dipl.-Ing. Schopf am 21. 4. 1961 in der Aufsichtsratsitzung der Österreichischen Stickstoffwerke ersucht, ihm vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu erteilen, und er hat dann folgende Erklärung abgegeben:

„Ich beeche mich mitzuteilen, daß im Hinblick auf die bekannten, gegen Herrn Generaldirektor Viktor Hueber erhobenen Anschuldigungen der Herr Vizekanzler“ — diesmal reden wir von Vizekanzler Dr. Pittermann — „als zuständiger Ressortminister der Sektion IV des Bundeskanzleramtes die Staatsanwaltschaft Linz um Prüfung des Sachverhaltes in der Richtung, ob ein gerichtliches Einschreiten gegen Herrn Generaldirektor Hueber geboten ist, ersucht hat.“

Sie sehen also, man kann schon etwas rascher und gründlicher reagieren!

Damit Sie aber wissen, was bei der SADI-Affäre schließlich herausgekommen ist — allzu ausführlich will ich meine Intervention hier doch nicht gestalten —, möchte ich Ihnen mitteilen, daß einer Ihrer führenden Politiker in Oberösterreich, der Herr Ökonomierat Johann Blöchl, folgenden Brief geschrieben hat:

„Auf Grund mir erteilter Informationen hatte ich es als meine Pflicht erachtet, gegen die SADI Société Anonyme d'Importation und Sie als deren Verwaltungsräte bei den hiefür zuständigen Gerichten in der Schweiz Schritte einleiten zu lassen, ohne jedoch selbst auf die Formulierung der dort erstatteten Anzeige Einfluß zu nehmen. Im Zuge der in Österreich und in der Schweiz geführten Verfahren haben sich diese mir von dritter Seite zugekommenen, Ihre Ehrenhaftigkeit berührenden Informationen als nicht stichhäftig herausgestellt.“ (Rufe bei der SPÖ: Haider!) „Ich bedaure daher, daß durch die eingeleiteten Schritte Ihre Ehrenhaftigkeit unbegründet in Zweifel gestellt war.“

Ich bitte den Herrn Staatssekretär Haider, die Ehrenhaftigkeit der Sozialistischen Partei nicht unbegründet in Zweifel zu ziehen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: So etwas nennt man Verleumdung!)

Präsident Wallner: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, ich muß in Erinnerung rufen, daß hier in diesem Hohen Haus von diesem Platze aus vor Jahren anlässlich einer Debatte über einen Rechnungshofbericht von unserem damaligen Sprecher, dem jetzigen Innenminister Dr. Hetzenauer, festgestellt

**Dr. Withalm**

wurde — das stand im Rechnungshofbericht! —, daß an die SADI von den Stickstoffwerken allein in den Jahren 1954 bis 1958 109,9 Millionen Schilling an Provisionen bezahlt wurden. Ich rufe ins Gedächtnis für diejenigen, die sich daran vielleicht nicht mehr ganz genau erinnern können, daß die SADI ein Korrespondenzbüro in Lausanne war, mit einem Schreibtisch und einem einzigen Mann, der dieses Korrespondenzbüro betreute. Der Rechnungshof hat damals festgestellt, daß von den insgesamt bezahlten 165 Millionen Schilling Provisionen — von 1954 bis 1958 110 Millionen — mindestens 65 Millionen Schilling völlig überflüssig bezahlt wurden. Das war damals nicht eine Feststellung des Abgeordneten Doktor Hetzenauer, sondern des Rechnungshofes!

Meine Damen und Herren! Damals wurde festgestellt, daß die Österreichischen Stickstoffwerke das einzige Stickstoffwerk von ganz Europa sind, das überhaupt Provisionen bezahlt hat, denn damals war es ja nicht so, daß der Stickstoff nicht anzubringen gewesen wäre. (Abg. Dr. Pittermann: Nein, nein!) Herr Kollege Dr. Pittermann, Sie schütteln das Haupt, und zwar in einer Richtung, daß ich annehmen muß, Sie sind nicht ganz meiner Meinung. Sie hätten den Kopf an und für sich senkrecht in Bewegung setzen sollen, das wäre richtiger gewesen als in der Waagrechten. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie waren nämlich damals ab dem Jahre 1956 der verantwortliche Minister ... (Abg. Dr. Pittermann: Oho! — Abg. Czettel: Beweisen Sie Ihre Behauptung!) Natürlich, ab 1956 waren Sie der zuständige verantwortliche Minister! (Abg. Dr. Pittermann: Aber Withalm, der Raab war es, die IBV! — Abg. Benya: Von 1956 bis 1959 war es die IBV! — Heftige Zwischenrufe.) 1959 waren Sie es aber auf jeden Fall! (Abg. Czettel: So ernst nehmen Sie Ihre Argumente! Da gehört etwas dazu! — Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, dann waren Sie es 1959 auf jeden Fall, und nachher sind gleichfalls noch Provisionen bezahlt worden. Sie wissen sehr genau, daß nachher gleichfalls noch Provisionen bezahlt worden sind. Ich stelle fest, daß diese Beträge ohne jede Gegenleistung bezahlt worden sind!

Herr Kollege Dr. Kreisky, wenn das Verfahren mangels Beweisen eingestellt wurde, ist damit noch lange nichts gesagt. (Abg. Benya: Zurückgezogen, nicht eingestellt! — Abg. Dr. Pittermann: Die Klage wurde zurückgezogen! — Abg. Czettel: Beschuldigen Sie niemanden!) Wer beschuldigt? Ich habe erklärt, es wurden insgesamt 165 Millionen Schilling an Provisionen bezahlt. (Abg. Czettel: Haider hat erklärt, die Sozialisten haben

120 Millionen bekommen! Beweisen Sie die Beschuldigungen des Dr. Haider! Dazu haben Sie als Generalsekretär die Verpflichtung!) Momentan rede ich, und ich habe Ihnen gesagt, was ich behauptet und was ich festgestellt habe. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Treten Sie den Wahrheitsbeweis an! — Präsident Wallner gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren, ich war erstaunt über die Reaktion, die ich bei Ihnen feststellen mußte, als das Wort SADI gefallen ist. (Abg. Benya: Weil wir uns nicht beschuldigen lassen!) Ich bin jetzt wieder erstaunt, meine Herren, daß Sie so erregt sind. Ich kann mir nicht vorstellen, warum Sie sich so erregen. (Abg. Czettel: Beweisen Sie die Beschuldigungen des Dr. Haider! Dazu haben Sie als Generalsekretär die Verpflichtung! — Zwischenrufe des Abg. Dr. Kreisky.) Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, was wollen Sie? Ich weiß wirklich nicht, warum Sie sich so erregen konnten. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich kann nicht ohne weiteres begreifen, daß Sie sich zum Ausdruck „Lumpenpack“ für die ganze Österreichische Volkspartei hinreißen ließen. (Abg. Dr. Kreisky: Das habe ich nicht gesagt!) Entschuldigen Sie vielmals, wir werden an Hand des stenographischen Protokolls feststellen lassen, ob dieser Ausdruck vermerkt wurde. Ich sitze doch nicht in allzu großer Entfernung von Ihnen, und ich war nicht der einzige, der diesen Ausdruck gehört hat, sondern mehrere von uns haben ihn gehört. (Abg. Dr. Kreisky: Den Ausdruck habe ich gebraucht für diejenigen, die das behaupten!) Der Ausdruck „Lumpenpack“ hat sich auf die ganze Fraktion der Österreichischen Volkspartei bezogen! (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kreisky: Nein, nein!) Wir werden das an Hand des stenographischen Protokolls feststellen. (Abg. Czettel: Beweisen Sie die Behauptung des Dr. Haider oder nehmen Sie das in aller Öffentlichkeit zurück! So einfach geht das nicht! — Weitere Zwischenrufe.) Ich behaupte gar nichts, ich stelle momentan nur die Behauptung auf, daß Abgeordneter Dr. Kreisky für uns den Ausdruck „Lumpenpack“ gebraucht hat. (Abg. Dr. Kreisky: Das habe ich nicht!)

Meine Damen und Herren! Sie haben Haselgruber, Krauland und so weiter aufgezählt. Sie scheinen sich nicht zu erinnern, mir ist das gar nicht angenehm, wenn ich darüber reden muß, daß wir hier in diesem Hohen Hause einmal den Fall KELAG behandelt haben. Da ist es auch um sehr, sehr schöne Summen gegangen. (Abg. Weikhart: Na und? Was hat das mit der Sozialistischen Partei zu tun? Wo hat die Partei etwas bekommen?) Sie scheinen sich nicht mehr daran

**Dr. Withalm**

zu erinnern, daß es in Kärnten — das scheint ein guter Boden dafür zu sein — den Fall Mayerhofer gegeben hat. (Abg. Weikhart: *Der ist verurteilt und aus der Partei ausgeschlossen worden! Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen!*) Ein Unterschied zwischen uns und Ihnen besteht in vielen Dingen. Das möchte ich ohne weiteres sagen. In vielen Dingen besteht ein Unterschied. (Abg. Weikhart: *Und Sie schützen den Müllner!*) Zwischen uns und Ihnen besteht auch insofern ein Unterschied, daß bei uns erst dann einer verurteilt ist — das habe ich schon einmal von diesem Platz aus gesagt —, wenn das Gericht ihn schuldig gesprochen hat! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Warum ist er dann fristlos als Generaldirektor entlassen worden? Weil er unschuldig ist?*) Stadtrat Mayerhofer von Klagenfurt ist jedenfalls schuldig gesprochen worden. Ansonsten ist von denen, über die Sie gesprochen haben, bisher noch niemand schuldig gesprochen worden. (Abg. Czettel: *Haider soll beweisen! Das war ein schwerwiegender Vorwurf!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat an mich eine Aufforderung gerichtet. In Form von Zwischenrufen zwischen den Bänken habe ich bereits gesagt — meine Damen und Herren, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis —: Ich nehme den Handschuh, den Sie mir hinwerfen, auf. Sie haben mich aufgefordert, den Beweis zu erbringen, daß, wie behauptet wurde, Geld in eine bestimmte Richtung geflossen ist. (Abg. Dr. Kreisky: *Zur Partei! Zur Sozialistischen Partei!*) Bitte, wenn Sie es noch deutlicher haben wollen, meinewegen: Zu Ihrer Partei. (Abg. Weikhart: *Wir haben nichts zu verbergen!*) Meine Damen und Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis, ich greife den Fehdehandschuh auf (Abg. Benya: *Na und?*), und ich werde mich sehr bemühen, der Aufforderung gerecht zu werden und Ihnen die Beweise, die Sie haben wollen, zu erbringen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Haider soll seine Behauptungen beweisen! Solche Vorwürfe machen und nicht begründen! Ein Feigling sind Sie, ein politischer Feigling sind Sie!* — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Verdächtigen und nicht beweisen können!* — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Wallner (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (Abg. Czettel: *Haider soll beweisen oder die Vorwürfe zurücknehmen! Sie politischer Feigling Withalm!* — Abg. Benya: *Sie sollten sich schämen!* — Abg. Czettel: *Verdächtigen und nicht beweisen können!* — Abg. Ing. Häuser: *Das ist die Methode: Haltet den Dieb!*)

Herr Abgeordneter Czettel, ich erteile Ihnen für den Ausdruck „Feigling“ einen Ordnungsruf. (Heftige Zwischenrufe.)

Ich bitte, nun den Abgeordneten Melter sprechen zu lassen! (Abg. Ing. Häuser: *Er soll es gleich machen und nicht verschieben! Er soll den Mut haben und sagen: Ich habe die Anzeige erstattet! — Weitere Zwischenrufe.*) Der Abgeordnete Melter hat das Wort. Ich bitte um Ruhe. (Abg. Weikhart: *Staatssekretär Haider muß das beweisen!*)

Abgeordneter Melter (FPÖ): Skandalgeschichten, meine Damen und Herren, schaden dem Ansehen der Republik Österreich! Es ist kein geeigneter Weg, hier nun Schuld gegen Schuld aufzuwiegen oder mit Vorwürfen zu erwidern. Notwendig ist nach Auffassung von uns Freiheitlichen, alle diese Schuldfragen zu klären und die Verantwortlichen eindeutig zur Rechenschaft zu ziehen, gleichgültig, ob es nun kleine Beamte, kleine Angestellte in Baufirmen oder führende Funktionäre in den Ministerien oder in der Wirtschaft sind. Wir sind der Auffassung, daß derartige Schuldfragen eindeutig und möglichst schnell geklärt werden müssen und daß keine Drohungen vor zukünftigen Enthüllungen Bremsen einbauen sollen.

Ich selbst habe mir vorgenommen, im Rahmen der heutigen Debatte einiges zur Frage der Wohnungswirtschaft zu sagen, denn hier ist leider auch die Situation gegeben, daß durch Anschuldigungen gegen ein Mitglied dieses Hohen Hauses gewisse Zweifel in der Öffentlichkeit aufgetreten sind, ob nicht in der Wohnungswirtschaft genauso schwere Verfehlungen vorgekommen sind wie in der Bauwirtschaft, das heißt, daß Zweifel daran bestehen, ob die durch die Öffentlichkeit aufgebrachten Mittel so verwendet worden sind, wie man es in einem geordneten Haushaltswesen gerne sehen würde.

Ich bin der Auffassung, daß gerade die Mitteilungen, die im Laufe der heutigen Debatte durch den Abgeordneten Moser schon zur Sprache gekommen sind bezüglich der Aufhebung eines eingeleiteten Verfahrens um Auslieferung eines Abgeordneten, sehr, sehr bezweifeln lassen, ob die Einstellung des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, tatsächlich so ernst gemeint ist, denn sonst müßte er größten Wert darauf legen, daß durch die Auslieferung und Klärung der Schuldfrage durch das zuständige Gericht klargestellt wird, ob und in welchem Ausmaß oder ob nicht etwas gegen die Gesetze geschehen ist.

Wir Politiker haben dann zu beurteilen, ob etwas getan wurde, was zwar nicht strafrechtlich verfolgbar ist, aber was, im gesamten

**Melter**

gesehen, gegen die Intentionen und Absichten dieses Hohen Hauses getan wurde, die etwa dahin gelautet haben, daß alle Mittel einzusetzen sind, die aufgebracht werden können, um den Wohnungsbau zu fördern.

Gerade im Zusammenhang mit der Gesellschaft des Wohnungseigentums und mit der Verwendung der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds muß man sagen, daß gewisse Zweifel bestehen, ob immer eine nachdrückliche Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung erfolgt ist, insbesondere in bezug auf die Forderung auf überhöhte Mieten oder beim Wohnungseigentum in bezug auf die Forderung weitaus überhöhter Grundkostenanteile. Mir sind Fälle bekannt, in denen man für die Grundkostenanteile etwa den Betrag gefordert hat, der vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds als zinsgünstiges Darlehen gewährt worden ist. In den Relationen ist also etwas sehr zweifelhaft, und ich bin der Auffassung, daß man durch genaue Überprüfung und Kontrollen vorbeugen könnte, um im Interesse der Mieter und der Wohnungssuchenden etwas Positives zu erreichen.

Gerade die Frage der Wohnungswirtschaft und der Wohnbauförderung ist für sehr viele Einzelpersonen oft wesentlich schwerwiegender als die die Gesamtheit der Bürger betreffende Verschleuderung der Geldmittel beim Straßenbau, denn es sind ja Tausende in Österreich, die für die Erstellung von Eigenheimen oder für den Kauf von Eigentumswohnungen jahrelang sparen, jahrelang Opfer bringen, um zu einem für sie günstigen und erträglichen Ergebnis zu gelangen. Dies darf aber nicht dadurch gefährdet werden, daß man die Wohnbauförderungsmittel zu teuren und ungünstigen Bedingungen hergibt beziehungsweise daß man Wohnbauförderungsmittel in Kanäle fließen läßt, in die sie nicht fließen sollen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß man bisher keine Vorsorge dagegen getroffen hat, daß verschiedene Wohnbaumanager darangehen, diese Ersparnisse der Wohnungssuchenden für sich nutzbar zu machen, indem sie sich bereit erklären, Bauvorhaben auszuführen. Für die Finanzierung stehen dann nur die Eigenmittel der Wohnungssuchenden zur Verfügung. Die Gesamtfinanzierung ist in vielen Fällen nicht geklärt, und fast immer fehlt die ausreichende Deckung durch Eigenmittel des für die Bauführung verantwortlichen Unternehmers. Wenn dann für das erste Bauvorhaben die Mittel nicht mehr ausreichen, dann werden die Eigenleistungen, die schon für das zweite Bauvorhaben, das angekündigt wurde, eingezahlt worden sind, zur Weiterfinanzierung des ersten Vorhabens

eingesetzt. Das setzt sich so fort, die Decke wird immer kürzer, und schließlich und endlich kommen viele derjenigen, die ihre Ersparnisse eingezahlt haben, zu kurz, nach dem Sprichwort: Den Letzten beißen die Hunde.

Wir Freiheitlichen sind in der Frage der Wohnungswirtschaft der Auffassung, daß sie auch nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft geregelt werden muß. Voraussetzung dafür ist allerdings die ausreichende Wohnraumbeschaffung. Solange ein großer Wohnraumfehlbestand ist, wird der Übergang nicht möglich sein. Es ist daher dafür Vorsorge zu treffen, daß möglichst schnell Neubauten erstellt werden. Weiters ist dafür zu sorgen, daß der Altwohnbau erhalten bleibt und daß man dort die Voraussetzungen schafft, daß Reparaturen zu erträglichen Bedingungen durchgeführt werden können, einerseits etwa dadurch, daß man bei der Mietzinstgestaltung neue Wege beschreitet, andererseits dadurch, daß man in begründeten Fällen auch für die Erhaltung des Altwohnhausbesitzes zinsgünstige Darlehen bereitstellt.

Der Neubau von Wohnungen wird derzeit nach drei verschiedenen Bestimmungen von drei verschiedenen Wohnbaufonds gefördert. Wir Freiheitlichen sind grundsätzlich der Auffassung, daß diese drei Wohnbaufonds in einen einzigen Fonds zusammengefaßt werden müssen, der jedoch nur eine Zwischenfunktion auszuüben hat. In der gesetzlichen Regelung wäre nämlich unserer Auffassung nach vorzusehen, daß diese Fondsmittel auf die Bundesländer verteilt werden. Bezüglich des Aufteilungsschlüssels hat hier Dr. Gruber einiges gesagt. Die Kopfzahl nach den nur alle zehn Jahre erfolgenden Bevölkerungszählungen allein ist allerdings nicht ganz befriedigend, weil damit ja nicht berücksichtigt wird, daß in einzelnen Bundesländern der Zuwachs an Bevölkerung wesentlich stärker ist als in anderen Bundesländern. Dieser Zuwachs an Bevölkerung charakterisiert ja auch den besonderen Mehrbedarf an Wohnraum. Dabei muß besonders beachtet werden, daß dieser Bevölkerungszuwachs in der Regel in Altersgruppen erfolgt, die im Erwerbsleben stehen, und in Altersgruppen, die auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit auch in der Lage sind, neue Familien zu gründen und in der Folge auch Kinder zu zeugen. Dafür müßte bei der Verteilung nach der Kopfzahl durch eine Zuwachsrate entsprechend vorgesorgt werden. Zumaldest wäre vorzusehen, daß innerhalb der zehnjährigen Volkszählungsfrist Zwischenzählungen durchgeführt werden, die als Basis für die Berechnung der Verteilung der Wohnbauförderungsmittel dienen könnten.

Es geht aber nicht nur um die Verteilung der Wohnbauförderungsmittel, sondern auch

2880

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Melter**

um die gesamte Kompetenz für die Wohnraumwirtschaft. Es steht außer Zweifel, daß in den verschiedenen Bundesländern, insbesondere im Vergleich zur Bundeshauptstadt, grundsätzlich unterschiedliche Verhältnisse im Bestand an Wohnungen und in der Einstellung der Bevölkerung bestehen. Dem soll man dadurch Rechnung tragen, daß man sowohl die Gesetzgebung als auch die Vollziehung im Bereich der Wohnungswirtschaft, insgesamt also Wohnungsbau, Mietenwesen und der gleichen mehr, auf die Bundesländer überträgt. Das ist eine Grundforderung, die wir Freiheitlichen erheben.

Beim Mietenwesen sind wir selbstverständlich der Auffassung, daß der bestehende Kündigungsschutz erhalten bleiben muß. Wir sind aber gleichzeitig der Auffassung, daß bei Neuvermietungen eine andere Regelung Platz zu greifen hat, daß die Kündigungsbestimmungen in solchen Fällen neu geordnet werden, indem man etwa befristete Mietverträge zuläßt, die bei Ablauf des Mietvertrages durchsetzbar sind, oder indem man etwa eine Kündigungsmöglichkeit unter ganz konkreten Voraussetzungen schafft. Dabei bestünde die Möglichkeit, daß die öffentliche Hand oder die aus öffentlichen Mitteln geförderten Siedlungs gesellschaften entsprechende Ersatzwohnungen wenigstens bei Ablauf der Kündigungsfrist bereitstellen. Dann würde eine ganz wesentliche Erleichterung eintreten, die insbesondere die Voraussetzung dafür wäre, daß die gehorteten Wohnungen, die derzeit einfach deshalb nicht vergeben werden, weil sich der Eigentümer sagt, daß er dann, wenn er einen Mieter hineinläßt, ihn nicht mehr hinausbekommt, für die Wohnungsuchenden wieder verfügbar würden. Das würde eine ganz wesentliche Entlastung bedeuten. Man denke daran, daß etwa 100.000 Wohnungen nur aus diesem Titel der Angst, einen Neumieter nicht mehr hinauszubekommen, in Reserve gehalten werden. Diese leeren Wohnungen stellen bei dem bestehenden Fehlbedarf zweifellos einen unerträglichen Luxus dar.

Die Österreichische Volkspartei hat nach den Wahlen unter anderem auch in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig wäre, die Fragen der Wohnungswirtschaft mit Mut anzugehen, und daß man möglichst schnell zu einem Ergebnis gelangen müsse. Die ersten 100 Tage sind auf diesem Gebiete nach außen hin jedenfalls nutzlos verstrichen. Wir sehen keine konkreten Vorschläge. Es fehlt eine Regierungsvorlage, die geeignet wäre, eine Neuordnung dieses ganzen Problemkreises in die Wege zu leiten. Die zur Sprache gebrachten Vorschläge, daß eine Familie nur eine begünstigte Wohnung haben soll, gleichgültig, ob dies eine Mieter-

schutzwohnung oder eine Wohnung ist, die aus öffentlichen Mitteln wesentlich gefördert worden ist, bedeuten, daß grundsätzlich auf eine der Begünstigungen zu verzichten ist und daß man hiefür die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen muß: entweder Kündigung des günstigen Darlehens oder eine Kündigungsmöglichkeit für die Mieterschutzwohnung, damit der Betreffende in die Eigentumswohnung, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde, einziehen kann.

Der Mietzins ist ein besonderes Problem. Wir müssen immer wieder feststellen, daß hier ganz gewaltige Unterschiede bestehen, die zum Großteil auch dadurch mitverursacht werden, daß die drei bestehenden Wohnbauförderungsrichtlinien sehr unterschiedliche Darlehensausmaße und Darlehensmöglichkeiten zulassen.

Dazu ist zu sagen, daß wir in Vorarlberg leider nicht mit einem Grundmietzins von nur 12 bis 15 S rechnen müssen, sondern daß leider schon Fälle bekannt sind, wo nach der Kalkulation ein Grundmietzins von 35 S berechnet wird: beim sozialen Wohnungsbau der Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft.

Man ersieht daraus, daß hier ganz krasse Unterschiede etwa zwischen dem östlichen und dem westlichen Bundesgebiet bestehen, die nur dann ausgeglichen werden können, wenn man eben den einzelnen Bundesländern die Möglichkeit gibt, nach ihren eigenen Bedürfnissen und nach den Vorstellungen ihrer Wohnbevölkerung eine Ordnung dieser Probleme zu bekommen.

In Vorarlberg hat man sehr erfolgreich versucht, die Objektförderung durch die Subjektförderung zu ergänzen. Es gibt sowohl für Mietwohnungen wie auch für Eigentumswohnungen oder Eigenheime Mietzins- beziehungsweise Annuitätenzuschüsse, die auf eine familiengerechte Wohnung, auf die Höhe des Aufwandes für die Wohnung — also gleichgültig, ob Miete oder Darlehensrückzahlungen — und auf das Familieneinkommen abgestellt sind. Dies ist zweifellos eine ganz zweckmäßige Regelung, die jährlich neu erfolgt und jährlich neu berechnet wird, sodaß Änderungen im Familienstand, in den Darlehensbelastungen und im Familieneinkommen immer wieder berücksichtigt werden. Daher bekommt also nur derjenige Zuschüsse, der darauf angewiesen ist und der nach objektiven Gesichtspunkten einen Anspruch darauf erheben kann.

Hier ist auch das Problem der Wohnungsbeihilfen in die Erörterung zu werfen. An Wohnungsbeihilfen wird jährlich etwa 1 Milliarde Schilling ausbezahlt. Die Wohnungs-

**Melter**

beihilfe erhalten viele, die keinen Mietaufwand zu tragen haben, wo sie also nicht gerechtfertigt ist. Andere hingegen, die eine Miete von 1000 S, 1500 S oder 1800 S zu bezahlen haben, bekommen als Wohnungsbeihilfe nur den Betrag von 30 S bezahlt. Diese Relationen haben nach den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen keine Berechtigung. Hier würde eine Umverteilung der Erträge des Wohnungsbeihilfenbeitrages für bestimmte Wohnungsbeihilfenleistungen eine ganz gewaltige Steigerung der Förderungsleistungen für den Wohnungsneubau und auch Leistungen für jene Fälle ermöglichen, in welchen durch die Mietzinsbelastung eine unerträgliche Einschränkung der sonstigen Lebenshaltungskosten für die Familie eintritt. Auf diesem Gebiet müßte also eine gezielte Verteilung einsetzen, bei der insbesondere kinderreiche Familien und junge Familien zu fördern sind.

Eine Neuregelung würde zweifellos auch eine ganz fühlbare Verwaltungsvereinfachung ermöglichen, die durch die dann folgenden Einsparungen die Zweckförderung wiederum verbessern würde.

Im Lebenshaltungskosten-Index II ist der Aufwand für Wohnungen immer noch mit einem Anteil von 4,9 Prozent eingesetzt. Diese Zahl, die bei Berücksichtigung des Einkommens und des Wohnungsbedarfes keineswegs mehr gerechtfertigt ist, hätte auf Grund der tatsächlich gegebenen Verhältnisse zweifellos schon lange geändert werden müssen.

Wir sind auch der Auffassung, daß die gesamten Darlehenshingaben im Hinblick auf den Zeitraum der Rückzahlung nicht mehr gerechtfertigt sind. Eine Annuität, die sich auf 70 Jahre erstreckt, bei der also ein Wohnungsneubau vom Ersteller, von seinen Kindern und Enkelkindern finanziert wird — eine Wohnung, die dann vielleicht nicht mehr bewohnbar ist —, läßt sich nicht rechtfertigen. Wir sind also der Auffassung, daß die Wohnbauförderungsmittel schneller umgesetzt werden müssen. Das heißt, es wäre etwa Vorsorge dafür zu treffen, daß die Darlehen für 10 oder vielleicht auch 15 Jahre zinsfrei zu geben sind, daß dann jedoch, wenn sich die Einkommensverhältnisse und die familiären Verhältnisse des Darlehensnehmers geändert haben, ein bestimmter Prozentsatz an Zinsen zu fordern ist, damit der Betreffende das ihm günstig zur Verfügung gestellte Darlehen schließlich nicht noch in Luxusartikel umsetzt. Es zeigt sich ja immer wieder, daß viele Eigenheimersteller in der Lage wären, die zinsgünstigen Darlehen wesentlich schneller zurückzuzahlen. Da sie aber billiges Geld haben, verwenden sie es lieber für andere Zwecke, indem sie sich vielleicht

ein Zweitauto zulegen, indem sie sich sehr stark modernisieren — es sei ihnen gegönnt, aber uns geht die Linderung der Wohnungsnot vor. Es ist demzufolge Vorsorge zu treffen, daß die dafür von der Gesamtheit der Steuerzahler aufgebrachten Mittel in erster Linie für die Wohnungssuchenden eingesetzt werden.

Wenn also nach Ablauf dieser 10 oder 15 Jahre Schutzfrist für zinsfreie Darlehen eine Zinsbelastung vorgeschrieben wird, dann wird mancher doch eher bereit sein, das Darlehen schneller zurückzuzahlen. Dadurch stehen dann früher größere Mittel zur Verfügung, die dann dazu dienen können, daß man den Prozentsatz, der mit 60 Prozent der Gesamtkosten vom Herrn Abgeordneten Weikhart dargestellt wurde, wieder auf 80 oder 90 Prozent hinaufsetzen kann, um dadurch einem größeren Teil der Bevölkerung das Wagnis einer Eigenheimerstellung zumuten zu können.

Wir Freiheitlichen sind auch der Auffassung, daß die ganze Wohnungswirtschaft irgendwie in die Regionalplanung eingebaut werden muß, daß auf diesem Sektor auch die Entwicklungstendenzen abgeschätzt werden müssen. Schließlich und endlich ist die Aufstellung von Flächenwidmungs- und Verbauungsplänen auf Gemeinde- und Landesebene zu fördern. Sie sollen es ermöglichen, bestimmte im Verbauungsgebiet liegende Gebiete für den Wohnbau zu reservieren. Durch Aufschließung und durch die folgende Belastung mit Beiträgen zu den Aufschließungskosten ist dazu beizutragen, daß diese Gründe eher für den Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Wunsch an das Ministerium zu richten, welches gerade durch die Straßenplanung und die Autobahnplanung sehr wesentlich in das Konzept der Flächenwidmung eingreift und sehr wesentlich dazu beiträgt, daß in manchen Gebieten der Wohnbau nicht so voranschreitet, wie es an und für sich wünschenswert wäre. Das ist auf Bausperren für große Gebiete zurückzuführen, die einmal irgendwie für eine Autobahntrasse in Erwägung gezogen wurden. Hier sei gerade das Beispiel von Bregenz vor Augen geführt, wo eine Unzahl von Trassen in Erörterung gestanden ist und wo für jede dieser Trassen ein 60 bis 80 m breiter Streifen freigehalten werden muß, der nicht verbaut werden darf, weil vor Jahren einmal angenommen wurde, es könnte vielleicht die Autobahn dort geführt werden. Es müßte also dafür Vorsorge getroffen werden, daß die Baugründe in jenen Bereichen, wo einmal geplante Trassen völlig ausgeschieden sind, für die Verbauung wieder freigegeben werden.

2882

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Melter**

Zum Schluß möchte ich noch darauf zu sprechen kommen, daß uns Vorarlberger der Bautenskandal auch direkt berührt, weil dadurch der Ausbau der Vorarlberger Autobahn eine wesentliche Verzögerung erfahren hat. Es wurde der Ausschreibungstermin unter Hinweis darauf hinausgeschoben, daß einzelne Positionen neu berechnet werden müßten. Dadurch ist ein Zeitverlust von mehreren Wochen eingetreten. Dann wurde die Ausschreibung durchgeführt, die Voranschläge wurden eingereicht. Nun muß man wegen der Zweifel über verschiedene ungute Vorkommnisse in der Bauverwaltung längere Zeit warten, bis das zuständige Ministerium die Entscheidung trifft und den Zuschlag erteilt. Wir bedauern es, daß in Vorarlberg verschiedene Baulose deshalb noch nicht in Arbeit sind, weil Unterlassungen vorliegen, weil verschiedene Skandale vorgelegen haben, die die Verzögerung verursachen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, daß möglichst schnell Ordnung geschaffen wird und daß insbesondere das von der ÖVP versprochene Konzept für die Wohnungswirtschaft erarbeitet und dem Hohen Hause zur Entscheidung vorgelegt wird, damit die Wohnungssuchenden auf die Erlösung von ihren Sorgen nicht allzu lange warten müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Scherrer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für denjenigen, der gestern die Zeitungen gelesen hat, ist es nicht verwunderlich, daß heute die Namen jener weiteren Firmen bekanntgegeben wurden, die im Bauskandal in Untersuchung gezogen wurden. Schon gestern konnte man es sich an den Fingern abzählen, um welche Firmen es sich dabei handeln könnte. Ich war aber trotzdem überrascht, daß sich darunter eine Reihe von Firmen befindet, von denen wir wissen, daß sie gerade in unserem Heimatland Niederösterreich in den letzten 20 Jahren durch ihre Leistungen aufgefallen, bekanntgeworden sind. Sie haben tatsächlich bisher als gute, solide Baufirmen gearbeitet.

Da ich mich aber mit der Bauwirtschaft seit über 50 Jahren besonders verbunden fühle, da ich sonderbarerweise in meiner beruflichen Tätigkeit und auch als Gründer der ältesten Bausparkasse Österreichs mit der Bauwirtschaft immer sehr viel zu tun hatte, kann ich sagen: Ich weiß, wie schwer es diese Bauwirtschaft gerade in den letzten 20 Jahren beim Aufbau unserer Heimat hatte. Ich möchte Sie daher bitten, mir denn doch

einmal zu folgen und diese Ereignisse von einem anderen Gesichtspunkt aus zu betrachten.

Erinnern Sie sich an das Jahr 1945, an eine Zeit, in der „jeder nichts mehr“ besessen hat. Die Baufirmen konnten in den letzten Kriegsjahren in diesem Land überhaupt keine Tätigkeit mehr entfalten, sondern die Unternehmer waren zu einem großen Teil in die Oststaaten oder sonstwohin dienstverpflichtet, um dort strategische Bauwerke zu errichten. Sie sind im Jahre 1945 oder auch später zurückgekommen und haben sofort damit begonnen, mit ihren braven, treuen Mitarbeitern aus der vergangenen Epoche die Betriebe wieder aufzubauen.

Sie alle werden sich daran erinnern, daß es unsere Beamten und unsere Behörden hier in Wien genauso schwer hatten. Sie wußten nicht, wie sie leben, wie sie ihren Lebensunterhalt weiter bestreiten sollten. Sie sind aber trotzdem an ihre Schreibtische gegangen und haben die Behörden und die Ämter, so auch die Bauämter des Landes und des Bundes, wieder aufgebaut.

Aber was war nun in der Folge notwendig, um überhaupt bauen zu können? Die Heimat war zerschlagen und zerstört, und für die Baufirmen lag eine ungeheure Auftragsfülle vor. Sie sind darangegangen, jenen Menschen, die sie für die Arbeit brauchten, das Brot zu sichern. In diesen ersten Jahren nach dem Krieg konnte nur derjenige irgendeine Baufirma in Anspruch nehmen und Arbeiter bekommen, der auch dazu bereit war, dafür Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. So hat man diese Lebensmittel nicht nur für die am Bau Beschäftigten gebraucht — denn es war für den Unternehmer selbstverständlich, daß er für die Versorgung seiner Mitarbeiter aufzukommen hatte, sonst hätten sie doch nichts leisten können —, sondern es mußte auch dafür gesorgt werden, daß jene Hunderte und Tausende von Beamten, die in der Großstadt Wien in den Behörden saßen, auch für ihre Tätigkeit, die sie ausüben mußten, die notwendige Nahrung erhielten. So ist man eben von draußen, vom Lande, mit Paketen nach Wien gefahren, um die erforderlichen Materialien zu bekommen und um allen jenen, deren Mitarbeit man brauchte, das Brot zu geben, das sie in die Lage versetzte, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

In der späteren Folge ist aus dem Lebensmittelpaket meist Alkohol geworden. Ich erinnere mich ganz genau, wie schwierig es war, Aufträge ausgeführt zu bekommen, wenn man nicht in irgendeiner Form mit Naturalien geholfen hat. So haben wir uns in die Jahre

**Scherrer**

1950, 1951 und 1952 hineingearbeitet. Nun begann durch die große Aufbauleistung in der Heimat auch der große Baueinsatz auf dem öffentlichen Auftragssektor, auf den Autobahnen, im Wohnbau, der seit dieser Zeit ungeahnte Erfolge erzielen konnte.

Wir haben damit in dieser Form unsere Heimat aufgebaut. Alle haben sich angestrengt und ihre Leistungen bis zum äußersten getrieben. Aber, meine lieben Freunde, ich muß Sie hier um Verständnis bitten: Die Bauwirtschaft war kapitallos, sie hatte praktisch nichts. Der technische Fortschritt zwischen 1950 und 1960 begann Formen anzunehmen, die eine ungeheure Verschuldung der Bauwirtschaft mit sich brachten. Ich bestreite nicht, daß es dadurch vielleicht da und dort vorgekommen ist, daß ein Unternehmer, um seine Raten für die Baumaschinen bezahlen zu können oder aber um seinen Mitarbeitern, um die er ja ohnehin schon kämpfen und ringen mußte, den Arbeitsplatz zu erhalten, versuchte, einen Auftrag auf eine Art zu bekommen, die vielleicht nicht mehr ganz korrekt war.

Aber man hatte es ja in den vergangenen zehn Jahren mit dem Lebensmittelpaket und dann dem Alkoholpaket beginnend gelernt, wie man unter Umständen später dann auch schon mit blauen Scheinen zu diesem oder jenem Auftrag kommen kann, um die Rate, die fällig wird, bezahlen zu können und durch diese Leistungen den Zusammenbruch der mühsam aufgebauten Unternehmungen zu verhindern. (Abg. Herta Winkler: *Ist das eine Erklärung?*)

Ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, so war es in diesen letzten 20 Jahren, und ich bin der Meinung, daß wir unter diesen widrigen Umständen, unter denen die Bauwirtschaft die großen Leistungen der letzten 20 Jahre erbracht hat, sehr stolz auf sie und zufrieden sein müssen mit dem, was trotzdem erreicht werden konnte durch die Zusammenarbeit von Unternehmern und Mitarbeitern und durch die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und unseren Behörden, insbesondere mit den Baubehörden. (Abg. Herta Winkler: *Das ist ja unerhört!*)

Nun, meine Damen und Herren, so sind diese 20 Jahre vergangen. Ich muß Ihnen gestehen, wenn ich heute Gelegenheit habe — das kommt ja doch wiederholt vor —, durch das Land zu fahren, und wenn wir uns dann mit Freunden oder Fremden zusammensetzen und über dieses herrlich schöne Land reden, in dem in den letzten 20 Jahren ein so gigantischer Aufbau vollbracht wurde, dann können wir doch auf das, was hier von der Bauwirtschaft Österreichs geleistet

wurde, mehr als stolz sein. Und da haben alle zusammengeholfen. (Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir sehen in unserer Heimat die Straßen, die ihre Visitenkarte sind, und können an jeder den Jahrgang, zu dem sie gebaut wurde, ablesen. Denn wir wissen, daß die wichtigsten Bundesstraßen die ersten waren, die in Angriff genommen wurden. Aber wenn wir heute auf diesen Straßen fahren, gefallen sie uns nicht mehr; sie sind in einem Zustand, der uns deswegen keine Freude bereitet, weil die Straßen der letzten zehn Jahre oder gar der letzten fünf Jahre viel, viel schöner und weitaus besser ausgeführt worden sind, als es in der Vergangenheit der Fall war. (Abg. Gertrude Wondrack: *Aber auch viel, viel teurer!*)

Ich habe gerade im letzten Jahr im Urlaub Gelegenheit gehabt, mir die herrlichen Straßen Kärtents, unsere Bundesstraßen, die dort neu gebaut wurden an unseren herrlichen Seen, anzusehen, und ich muß sagen: Jeder Österreicher ist stolz auf die Leistungen, die hier erbracht worden sind. (Abg. Dr. Pittermann: *Mölltalstraße!*)

Hohes Haus! Ich bitte Sie daher, wenn nun tatsächlich Vorkommnisse in der Bauwirtschaft die öffentliche Meinung sehr gegen sie eingenommen haben, denn doch zu bedenken, daß sie es nicht leicht hatte: der ungeheure Mangel an Personal, die gegenseitige Abwerbung der Arbeitskräfte — ich will nicht von den Ingenieuren und Technikern sprechen, die ja unbedingt notwendig waren, um die Betriebe überhaupt aufzubauen und vergrößern zu können —, der Mangel an diesen Kräften und dann die gegenseitige Abwerbung, meist auch eine Abwerbung, die in das Ausland führte, und auf der anderen Seite die junge Beamtenschaft, die an diesem Aufbau mitarbeitete und vielleicht da und dort schwach geworden ist, wenn sie gesehen hat, daß der eigene Kollege, mit dem man auf der Schulbank gesessen ist, den doppelten, ja oft sogar den dreifachen Monatsbezug gegenüber jenem erreichen konnte, den man selbst als öffentlich Bediensteter hatte. Ja wo käme denn dieses Land hin, wenn wir nicht diese braven und treuen Mitarbeiter im Land und im Bund hätten, die hier ihre Aufgaben und Pflichten unter viel schwierigeren und viel unangenehmeren Bedingungen erfüllen müssen als alle jene, die draußen auf den Baustellen und in den Bauunternehmungen eine gleichartige Tätigkeit auszuüben haben?

Ich bitte Sie daher, nicht immer den Stab über diese braven Menschen zu brechen, auch nicht über die Unternehmer, die da und dort vielleicht schuldhaft in etwas hinein-

## Scherrer

geraten sind, das sie leider nicht mehr rückgängig machen konnten, und dadurch in einen Verdacht gekommen sind. Ich bin aber überzeugt, daß in wenigen Monaten die völlige Ordnung hier wiederhergestellt sein wird und wir wieder so wie in der Vergangenheit auf unsere Bauwirtschaft stolz sein dürfen und uns darüber freuen können, daß alle miteinander, Unselbständige und Selbständige — wie wir heute schon gehört haben, 30.000 selbständige Unternehmer und über 300.000 Mitarbeiter —, zusammen mit der großen Schar von braven und tüchtigen Mitarbeitern in unseren Behörden und Ämtern, diesen Aufbau unserer Heimat bewirkt haben. (Abg. Gertrude Wondrack: *Das ist sehr billig!*) Das ist die Situation und der Stand, über den ich sprechen wollte, heute hauptsächlich aus dem Grund, weil ich weiß, wie schwer die Kritik ist, die hier geübt wird.

Ich möchte aber auch noch eine Feststellung treffen. Ich habe, wie ich betont habe, viel in der Bauwirtschaft zu tun und habe auch in den letzten Jahren sehr viel bei den Landes- und bei den Bundesbehörden auf dem Gebiet des Straßenbaues zu tun gehabt. Ich muß feststellen, daß hier seit zirka zwei Jahren, seit Beginn der Prüfungen durch den Rechnungshof, bei diesen Behörden eine gewisse Angst entstanden ist, die irgendwie lähmend auf die Tätigkeit dieser unserer Beamten gewirkt hat. Als heuer im Frühjahr durch eine Baufirma, die ich finanziell zu betreuen habe, anlässlich eines Bauskandals auch mein Name in den Zeitungen stand, bekam ich Anrufe aus dem ganzen Bundesgebiet von Männern, die ich nicht kenne und die mich alle gebeten haben, daß ich als Abgeordneter zum Nationalrat doch dahin wirken solle, daß auch den öffentlich Bediensteten dann, wenn sie angegriffen werden, weil sie eine Tätigkeit setzen müssen, weil sie Risiko zu tragen hatten, wenn sie nachher über Auftrag des Rechnungshofes in ein Disziplinarverfahren oder zur Verantwortung gezogen werden, Gerechtigkeit widerfährt. Der Techniker weiß eben nicht, wenn er seine Entscheidungen zu treffen hat, wie er nun mit dieser Entscheidung ankommen wird. Er kann in den Boden nicht hineinschauen. Wir wissen, daß Bohrversuche — gerade die Westeinfahrt nach Wien zeigt das — nicht eindeutig ergeben, was nun wirklich mit dem Boden vorgeht und ob die Maßnahmen richtig sein werden. (Abg. Horr: *Hören Sie auf! Hören Sie auf! Da muß man eben 50 Löcher mehr bohren!*) Und so kam es eben dazu, daß hier Fehler geschehen sind, für die sie verantwortlich gemacht wurden. Dadurch mußten die Beamten ihre Entscheidungsfreude einbüßen. Auch das muß hier gesagt werden,

weil es unsere öffentlich Bediensteten auch hier nicht leicht haben, wenn sie solchen Angriffen ausgesetzt sind und sich gegen sie zur Wehr setzen müssen.

Nun möchte ich aber, da hier im Teilheft des Bundesvoranschlages auf Seite 88 Beilage C in einer Aufstellung die Entwicklung des Autobahnbaues finanziell genau aufgeschlüsselt wird und auf der anderen Seite eine Entschließung des Finanzausschusses vorliegt (*Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — sie wurde heute schon einmal verlesen —, in der es im Punkt 3 ausdrücklich heißt, daß dem Nationalrat so rasch wie möglich ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorzulegen ist, denn doch den Herrn Bundesminister bitten: Wenn — wie sicherlich alle bestätigen werden — ein langfristiges festes Straßenbauprogramm entwickelt werden soll, dann sollen hier nicht endgültig alle Ziffern festgenagelt werden, da es durch eine Veränderung in der Verkehrslage, durch eine Veränderung der äußeren Verhältnisse unter Umständen notwendig werden kann, daß auch ein solches Programm geändert wird.

Ich möchte hier nur ein einziges Beispiel anführen, das mir zutreffend erscheint und uns unter Umständen eine Überraschung bringen könnte: Sollte es gelingen, beispielsweise das CERN-Projekt, um das sich Österreich ja so sehr bemüht, tatsächlich in das Waldviertel zu bekommen, dann werden meiner Meinung nach sofort Straßenbaumaßnahmen notwendig sein in einem bedeutenden Ausmaß, die in einem Vorausprogramm natürlich gar nicht festgelegt sein können. Dann wird sofort die Schnellstraße zwischen St. Pölten und Krems und von Krems in das Waldviertel hinauf zur Durchführung kommen müssen, was sicherlich beachtliche Mittel in Anspruch nehmen wird. Aber es wird in dieses große Projekt, zu dem auch der Bund seinen Beitrag wird leisten müssen, eingeschlossen sein. Daher, glaube ich, müssen wir immer wieder, auch jetzt bei der Erstellung eines solchen Programms, Vorsorge treffen, daß nicht alle Mittel restlos erschöpft werden.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit gestatten, auf eine besondere Sorge hinzuweisen, die wir — und das nicht nur in Niederösterreich — schon lange haben und die sich mit jenem Projekt beschäftigt, das leider noch nicht fertiggestellt werden kann, nämlich mit der Südumfahrung Wiens. Sie wissen, daß dies — das gebe ich ohne weiteres zu — seit eh und je ein Projekt des Landes Niederösterreich war, an dieser Südumfahrung

**Scherrer**

wurde schon zur Zeit der Reichsautobahnverwaltung, also während des Krieges, gearbeitet und gebaut, und wir haben auf dieser 38,8 km langen Strecke immerhin auch schon rund 300 Millionen Schilling investiert, und zwar in einem großen Brückenbogen am Steinhäuslberg, den Sie ja, wenn Sie schon einmal auf der Autobahn gefahren sind, kennen und der die Möglichkeit zur Abfahrt zur Südautobahn bietet. Dieses Stück ist bis Klausen-Leopoldsdorf fast fertig. Ich hatte selbst Gelegenheit, mit dem verstorbenen Herrn Landeshauptmann Hartmann beim Herrn Bundesminister deswegen vorzusprechen, und es wurde uns versichert, daß diese 12½ km fertiggestellt werden. Leider scheinen durch den Mangel an Personal insbesondere bei den Landesbehörden die Dinge hier wieder schwieriger geworden zu sein. Mir wurde jedenfalls versichert, daß mit der Fertigstellung dieses Vorhabens vor 1969 leider nicht zu rechnen ist. Auf der anderen Seite ist von Vösendorf bis Brunn am Gebirge ebenfalls mit großem Kostenaufwand die Einbindung in die Südautobahn fertiggestellt worden und ein Teilstück von 2½ km praktisch schon befahrbar. Im nächsten Jahr wird hier jedenfalls keine weitere Einsatztätigkeit mehr notwendig sein. Es bleibt das Zwischenstück. Ich bitte den Herrn Bundesminister, bei der Erstellung eines Straßenbauprogramms doch dafür zu sorgen, daß dieses Stück auch fertiggestellt werden kann. Warum? Wir wissen, daß die Verkehrsentwicklung ungeheuer ist.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Über kurz oder lang wird doch die Entscheidung über den Bau der Ölpipeline von Triest nach Schwechat fallen. Damit wird die Kapazität der Raffinerie Schwechat bedeutend gesteigert werden können, und es wird alles, was hier an Derivaten anfällt, in erster Linie mit rollenden Bombern nach dem Westen gehen. Ich kann mir trotz der nunmehr fertiggestellten Wien-Einfahrt nicht vorstellen, daß diese ganze schwere Lastenverkehr weiterhin durch die Stadt Wien rollen soll. Ich weiß, daß in Schwechat ein Brückenobjekt vorgesehen ist und daß wir über diese Brücke den ganzen Norden Wiens, die ganzen Industriegebiete von der Autobahn aus direkt erreichen könnten, also eine Maßnahme, die sicherlich im öffentlichen Verkehrsinteresse liegt, insbesondere in Ansehung der bevorstehenden ungeheuren Entwicklung der Verkehrsziffern, die wir erwarten müssen.

Ich glaube daher, daß der Wunsch — und er wird immer wieder an uns herangetragen — berechtigt ist, daß diese Südumfahrung schon zur Entlastung der Wien-Einfahrt für den

Verkehr, der hier in Wien gar nichts zu tun hat, fertiggestellt werden sollte. Wir sollten doch diese Wünsche, wenn es finanziell irgendwie durchführbar ist — für die nächsten zwei Jahre reichen jedenfalls die vorgesehenen Mittel nicht aus —, daß diese Rundfahrt um Wien, der Anschluß an die Südautobahn fertiggestellt wird, zu erfüllen trachten.

Und zum Abschluß eine Bitte. Ich habe mich vor Jahren bemüht, für eine Gemeinde an der Westautobahn eine Abfahrt zu bekommen, und ich habe mich überzeugen lassen, daß dies nicht möglich ist. Man sagte mir, daß die Autobahn, genauso wie ein D-Zug nicht überall stehenbleiben kann, eben eine Schnellstraße ist. Freilich mußte ich dann zur Kenntnis nehmen, daß die Vielzahl von Parkplätzen ja schließlich auch verkehrsbehindernd und verkehrsstörend wirkt. Aber ich habe nachher auch in Deutschland gesehen, daß ganz bescheidene Abfahrten zu einzelnen Ortschaften an der Autobahn doch möglich sind und daß sie da und dort vielleicht eine Aufschließung von bedeutenden Fremdenverkehrsgebieten sicherstellen. Es ist aber passiert, daß man trotz dieser immer wieder gewünschten Abfahrt kurz vor der selben und kurz nach derselben für interne Autobahnzwecke sogenannte Baustellenabfahrten errichtet hat, nicht mit einem geringen Kostenaufwand, sondern sehr bedeutende Abfahrten, die aber nur für Gendarmerie und Autobahnfahrzeuge bestimmt sind. Es ist begreiflich, daß dann diejenigen, die sich eine solche Abfahrt — wenn schon nicht Auffahrt — für ihr Gebiet wünschen — und es handelt sich hier sicherlich um sehr große Gebiete —, umso weniger Verständnis dafür aufbringen, daß nicht auch ihrem Wunsche entsprochen wurde, die eine Abfahrt dort zu machen. Ich bitte daher den Herrn Bundesminister, darauf bei künftigen Planungen Rücksicht zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß er davon gar nichts wußte, denn ich habe selbst im Lande Niederösterreich sehr lange suchen und forschen müssen, bis ich die zuständigen Herren gefunden habe, da selbst der Baudirektor des Landes von der Errichtung solcher Abfahrten keine Kenntnis hatte, sondern mir erst die zuständigen Techniker versichern konnten, daß es sich um Ausfahrten ausschließlich für Streufahrzeuge und für sonstige Fahrzeuge der Autobahnverwaltung handelt.

Das wollte ich zu jenen Problemen sagen, die für die österreichische Bauwirtschaft sicherlich bedeutend geworden sind, die aber besonders im Interesse der Fremdenverkehrsirtschaft denn doch Berücksichtigung finden sollen.

2886

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Scherrer**

Meine Damen und Herren! Wenn wir aus dieser Skandalaffäre wiederum geleinigt hervorgehen — ich bin persönlich überzeugt, daß ein großer Teil unserer Baufirmen sich hier überhaupt nichts hat zuschulden kommen lassen, das wird die Untersuchung sicher ergeben —, dann werden wir uns so wie in der Vergangenheit, so wie bisher auf unsere Bauwirtschaft und vor allem auch auf die Beamtenchaft, die mit der Bauwirtschaft unseres Landes beschäftigt ist, verlassen können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm zwingen mich zu ein paar tatsächlichen Feststellungen.

Es ist falsch, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Withalm behauptet hat, daß ich seit 1956 die Verantwortung für die verstaatlichten Unternehmungen getragen habe. (Abg. Dr. Withalm: Ist schon klargestellt!) Nein, das haben Sie bis jetzt nicht zurückgenommen! Ich wurde am 29. 7. 1959 durch Bestellung seitens des Herrn Bundespräsidenten mit der Führung der Agenden der Sektion IV des Bundeskanzleramtes betraut, und ich habe nach Durchführung der Liquidation der IBV, der vorgängigen Verwaltungseinrichtung, mit 1. Jänner 1960 die Geschäfte faktisch übernommen.

Zweitens: Der Einschaubericht des Rechnungshofes erstreckt sich bei den Österreichischen Stickstoffwerken auf die Zeit bis Ende 1958. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann erkundigen Sie sich beim derzeitigen Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Marschall, der damals als leitender Beamter des Rechnungshofes diese Einschau durchgeführt hat; der damalige Bericht des Rechnungshofes liegt überdies im Hohen Hause auf. Die Verantwortung für die Gestaltung der Stickstoffwerke war nach der Kompetenzregelung von 1956 einer Industrie- und Bergbau-Verwaltungsgesellschaft übertragen; an der Spitze der Geschäftsführung stand Generaldirektor Dr. Hans Igler, an der Spitze des Aufsichtsrates, mit Dirimierungsrecht ausgestattet, der damalige Bundeskanzler Ing. Julius Raab. (Abg. Dr. Withalm: Die Rede war von 120 Millionen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihl: Die Unwahrheit, die Sie gesagt haben, interessiert uns hier!) — Sie haben behauptet, ich hätte die Verantwortung für die Stickstoffwerke seit Juli 1956. (Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Das Wort hat Dr. Pittermann!

Abgeordneter DDr. Pittermann (fortsetzend): Ich habe nach der Übernahme in Ausübung der mir übertragenen Befugnisse und Pflichten als Vertreter des Aktionärs, der Republik Österreich, die Hauptversammlungen für die Österreichische Stickstoffwerke A. G. durchgeführt.

Die erste Hauptversammlung, die in meine Amtstätigkeit fiel und die die Bilanzen für die Geschäftsjahre 1960 und 1961 zu genehmigen hatte, fand am 13. 12. 1962 statt. Ich habe hier nur die Abschriften, die Protokolle kann Ihnen der Herr Staatssekretär Taus, der jetzt die Abteilung übernommen hat, ja zur Verfügung stellen. Ich habe also hier als Hauptversammlung folgenden Beschuß gefaßt:

„Dem Vorstand, mit Ausnahme des früheren Vorsitzers Generaldirektor Kommerzialrat Viktor Hueber, und dem Aufsichtsrat wird für die Geschäftsjahre 1960 und 1961 die Entlastung erteilt.

Vorbehalten bleibt bis zur weiteren Klärung des Sachverhaltes die Entlastung der Vorstandsmitglieder Generaldirektor-Stellvertreter Professor Dr. Hans Hohn, Kommerzialrat Direktor Viktor Haider und Direktor Dkfm. Dr. Karl Linecker sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates hinsichtlich der Tätigkeit, welche im Zusammenhang mit den vom Rechnungshof beanstandeten Provisionsverträgen zwischen SADI und ÖSW steht.“

Herr Abgeordneter Dr. Withalm, Sie sind rechtskundig und wissen, was ein solcher Vorbehalt, der im Protokoll der Hauptversammlung aufscheint, für Konsequenzen hat.

Ich habe die nächste Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 1962 am 8. 11. 1963 abgeführt und dort folgenden Beschuß gefaßt:

„... wird die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1962 beschlossen.

Vorbehalten bleibt bis zur weiteren Klärung des Sachverhaltes die Entlastung der Vorstandsmitglieder Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Hans Hohn, Kommerzialrat Direktor Viktor Haider und Direktor Dkfm. Dr. Karl Linecker sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates hinsichtlich der Tätigkeit, welche im Zusammenhang mit den vom Rechnungshof beanstandeten Provisionsverträgen zwischen SADI und ÖSW steht.“

Erst in der Hauptversammlung am 22. 6. 1964, in der die Entlastung für das Geschäftsjahr 1963 gegeben wurde, wurde dieser Vorbehalt nicht mehr gemacht, und zwar aus folgendem Grund:

Am 17. 9. 1965 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Stickstoffwerke beschlossen,

**DDr. Pittermann**

die anhängigen Verfahren, auch das mit der SADI, durch Vergleiche zu beenden.

Ich kann mit Rücksicht auf die mir auch nachträglich noch auferlegte Pflicht zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nicht alles hier sagen, was in dem Vergleichsprotokoll steht, aber Sie können sich ja durch Ihre Vertrauensleute in den Österreichischen Stickstoffwerken sicherlich Einblick verschaffen. Ich zitiere daher nur jene Vergleichsstelle, die durch die APA ausgesandt wurde und auch in der „Neuen Zürcher Zeitung“ erschienen ist, in der Herr Landeshauptmannstellvertreter a. D. Ökonomierat Johann Blöchl namens der Österreichischen Stickstoffwerke folgende Erklärung abgab:

„Wir erklären hiemit, daß sich die gegen die SADI und deren Verwaltungsräte erhobenen Vorwürfe strafrechtlicher Natur im Zuge der bisherigen Verfahren als unberechtigt herausgestellt haben.“

Im Zuge dieses Vergleiches haben die Österreichischen Stickstoffwerke Forderungen der SADI vergleichsweise anerkannt und dafür einen in die Millionen gehenden Betrag bezahlt.

Das ist der Tatbestand, Herr Abgeordneter Dr. Withalm. (Abg. Dr. Withalm: Das Geld zurückgekriegt — dann ist es in Ordnung!)

Ich kann mir vorstellen, daß man im Zuge einer hitzigen politischen Debatte einmal — wie wir zu sagen pflegen — über die Hürden geht. Ich möchte nicht Alleinschuldige auf der einen Seite suchen. Aber etwas gibt es, Herr Dr. Withalm: Wenn man sich irrt und wenn man jemand, entgegen der Aktenlage, unrichtigerweise beschuldigt, dann, glaube ich, ist es auch unter Abgeordneten gegnerischer Parteien üblich, daß man das wieder zurücknimmt. (Abg. Dr. Withalm: Ich habe überhaupt niemanden beschuldigt!) Sie haben erklärt, daß ich seit 1956 die Verantwortung für die verstaatlichten Unternehmungen trage und auch für den Zeitraum, in dem der Rechnungshof den Einschaubericht gegeben hat. Ich stelle hier vor dem Hohen Hause fest, daß ich zu diesem Zeitpunkt keinerlei Verantwortung für die Österreichischen Stickstoffwerke zu tragen hatte, sondern die damalige IBV diese Verantwortung zu übernehmen hatte, und daß ich in der Zeit meiner Geschäftsführung so lange den etwa in die Affäre verwickelten Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates pflichtschuldigst die Entlastung verweigert habe, bis der Aufsichtsrat durch einen Vergleich diese Angelegenheit aus der Welt geschafft hat. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Was sagen Sie jetzt? — Abg. Dr. Withalm: Die Frage des Abgeordneten ist damit nicht beantwortet!)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: Es war nur die Rede von 120 Millionen Schilling! — Abg. Dr. Pittermann: Nein, Sie haben beschuldigt, daß ich die Verantwortung für die Stickstoffwerke in der im Einschaubericht des Rechnungshofes erwähnten Zeit getragen habe! — Abg. Dr. Withalm: Es hat sich herausgestellt, daß Sie erst ab 1959 die Geschäfte geführt haben! Das habe ich zugestanden! — Abg. Dr. Kreisky: Ein schlechter Verlierer! — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (Anhaltender Lärm.)

**Präsident:** Jetzt ist der Abgeordnete Moser am Wort! Ich bitte das Hohe Haus, sich nicht in eine neue Erregung hineinzusteigern! (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: Das habe ich doch dort festgestellt im stenographischen Protokoll! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.) Also Schluß der Debatte! Das Wort hat Abgeordneter Moser!

Abgeordneter **Moser** (fortsetzend): Als ich mich heute abend in die Rednerliste eintragen ließ, hatte ich eigentlich wirklich nicht die Absicht, zum Bauskandal zu reden. Aber es war dem Abgeordneten Dr. Gruber vorbehalten, dieses Thema hier im Hause hochzuspielen. (Abg. Nimmervoll: Das ist der Witz des Tages!) Er meinte, daß er vom Herrn Abgeordneten Weikhart in dieser Sache provoziert worden wäre.

Meine Damen und Herren! Was hat der Herr Abgeordnete Weikhart erklärt? Er hat am Eingang seiner Rede gesagt: Die Sozialisten wollen heute über den Bauskandal nicht reden, weil die Sozialisten verlangt haben, daß die Regierung beziehungswise der Bautenminister bis zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Hause einen Bericht über diese Vorfälle zu erstatten habe. Er hat dazugesagt und angekündigt, daß natürlich nach diesem Bericht von unserer Seite zu diesem Skandal, den er als Schande für Österreich bezeichnet hat, Stellung genommen werden wird.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wie schlecht muß doch eigentlich Ihr Gewissen sein, wenn allein diese paar Sätze für Sie bereits eine Provokation bedeuten sollen! (Zustimmung bei der SPÖ.) Denn mehr hat der Herr Abgeordnete Weikhart zu dem Bauskandal in Österreich nicht gesagt. (Abg. Dr. J. Gruber: Mehr hat er gesagt! — Abg. Dr. Withalm: Eine Provokation ist es nur, wenn wir was sagen! Wenn Sie was sagen, ist das nie eine! Hochinteressant!) Sie fassen also auch das, was Weikhart gesagt hat,

2888

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Moser**

bereits als Provokation der Österreichischen Volkspartei auf. Herr Generalsekretär! Wir können doch wirklich nichts dafür (*Abg. Dr. Withalm: Sie heißen Moser, aber Sie sind eine Mimose!*), daß namhafte Leute Ihrer Partei in diese Affären verwickelt sind. Die haben doch wir nicht erfunden, und die haben wir nicht gemacht. Wir können also nichts dafür. Natürlich: Wir verstehen, daß Sie in dieser Frage außerordentlich empfindlich sind. Aber wenn hier ein Abgeordneter namens seiner Partei erklärt: Reden wir dann über den Skandal, wenn der verlangte Bericht hier im Hause eingelangt sein wird! und wenn Sie das bereits als Provokation der Österreichischen Volkspartei bezeichnen, dann, wiederhole ich, Herr Generalsekretär, müssen Sie in dieser Sache doch ein sehr, sehr schlechtes Gewissen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Nein! Er hat gesagt: Reden wir nicht über die Schande! Das war die Provokation!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Moser! Das Wort „Provokation“ habe ich erstens nicht verwendet, und zweitens hat der Herr Abgeordnete Weikhart ...!*) Das gehört jetzt auch schon zu Ihrer Methode, daß man das, was man sagt, hinterher wieder bestreitet. Sie haben zum Beispiel folgendes hier gemeint ...

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte keine Zwiegespräche!

**Abgeordneter Moser (fortsetzend):** ... daß die Freiheitliche Partei nur eine so kleine Minderheit in der Bevölkerung sei, daß es unter Ihrer Würde ist, auf Verlangen, die die Freiheitliche Partei hier stellt, einzugehen; so ungefähr hat es geklungen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie sind die Lamperln!*) Sie meinten: Seinerzeit, da hat es einmal eine „Neue Freie Presse“ gegeben. Wenn der Chefredakteur dieser „Neuen Freien Presse“ einen Minister stürzen wollte, dann hat er ihn auch gestürzt, und zwar deshalb, wie Sie sagten, weil diese „Neue Freie Presse“ ein Sprachrohr eines großen Teiles der Bevölkerung gewesen ist.

Herr Abgeordneter Gruber! Darf ich Sie doch in aller Bescheidenheit daran erinnern, daß der Mißtrauensantrag gegen den Herrn Handelsminister und Vizekanzler Dr. Bock nicht von den Freiheitlichen, sondern von den Sozialisten in diesem Hause gestellt wurde, unterstützt von den Freiheitlichen! Darf ich Sie daran erinnern, daß Sie als Österreichische Volkspartei in der Bevölkerung Österreichs keine Mehrheitspartei sind, sondern eine Minderheit, der es nur durch die sonderbare Konstruktion unseres Wahlrechtes gelungen ist, bei dieser Wahl die Mehrheit in diesem Hause zu erreichen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich muß sagen: Ich habe mich gewundert ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Kreisky! Ich habe das schon einmal erklärt, ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern können: Die Labour Party hat 48 Prozent, genauso wie wir!* — *Abg. Weikhart: Bleiben Sie in Österreich!*) Aber die Labour Party ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen! Ich warne rechtzeitig, bevor sich die Stimmung wieder erhitzt, weil ich sonst, wenn das der Fall sein sollte, die Sitzung unterbrechen würde. (*Weitere anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bitte, sich zu beruhigen!

**Abgeordneter Moser (fortsetzend):** Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich lade Sie ein, es so zu machen wie die Labour Party, nämlich, als es zu kritischen Situationen gekommen ist, zu sagen: Das ist unser Programm! Wir müssen den Leuten das sagen, wir sagen es ihnen, und jetzt: Volk entscheide, was wir tun sollen! Und eine übergroße Mehrheit der Labour Party ist in die neue Regierung eingezogen. (*Abg. Dr. Withalm: Was sollen wir machen? Den Lohnstopp wie Wilson sollen wir einführen? Das machen wir nicht!*) Nein, Sie haben nicht den Mut, jetzt vor die Bevölkerung hinzutreten und ihr zu sagen, was Sie noch alles im Schilde führen! (*Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Meine Mahnungen gehen nach allen Seiten! Es ist keine Partei bevorzugt oder benachteiligt! Ich bitte, den Abgeordneten Moser nicht zu unterbrechen! (*Zwischenrufe des Abg. Horr.*)

**Abgeordneter Moser (fortsetzend):** Abgeordneter Gruber! Ich muß sagen: Ich war erschüttert. Ich war erschüttert; doch vielleicht war es — das müßte ich Ihnen zugute halten — die Hitze des Gefechtes. Aber ich war erschüttert, als Sie auf einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Libal gesagt haben, Sie hielten ihm gerne eine Leichenrede. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist eine Verdrehung!*) So weit, meine Damen und Herren, kann es doch auch bei politischen Gegensätzen nicht gehen, daß man dem politischen Gegner bereits den Tod wünscht und eine Leichenrede für ihn halten will! (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. J. Gruber: Ich habe gesagt: „Eher“! Das ist eine vollkommene Verdrehung!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten, jeder kann sich zum Wort melden!

**Abgeordneter Moser (fortsetzend):** Herr Abgeordneter Gruber! Man sollte auch mit

**Moser**

der Zitierung von Zeitungsüberschriften vorsichtig sein, denn in derselben Zeitung, aus der Sie eine Überschrift zitiert haben, findet sich auf der nächsten oder übernächsten Seite nämlich auch eine Überschrift: „Wer wird jetzt sammeln gehen?“ Ich brauche Ihnen den Inhalt dieses Artikels wahrscheinlich nicht zu erläutern.

Was ist das sonderbare bei uns heute? Ich fragte heute nachmittag den Herrn Justizminister: Wie ist das eigentlich? Ich höre, daß in der Frage des gestellten Auslieferungsbegehrens gegen einen Abgeordneten Ihrer Partei ad eins versucht wird, den Untersuchungsrichter in Innsbruck irgendwie zu animieren, dieses Auslieferungsbegehren zurückzuziehen, und ich höre, daß ad zwei während des laufenden Verfahrens Gutachten eingeholt werden sollen, ob dann der Richter das überhaupt darf und ob da ein strafbarer Tatbestand vorliege.

Meine Damen und Herren! Sie reden immer so viel, daß man sich in schwebende Verfahren nicht einmischen solle. (Abg. Dr. Withalm: Wer „animiert“? Es würde mich sehr interessieren, wer „animiert“!) Am Abend kriege ich den „Kurier“ in die Hand. Herr Generalsekretär! Sie wissen wahrscheinlich jetzt mehr sogar, als in der Zeitung steht. Da steht in der Zeitung ... (Abg. Dr. Withalm: Mich würde interessieren, wer „animiert“?) Da habe ich den Herrn Minister gefragt; er sagte, er hat keine Ahnung, ihm ist also nichts bekannt. (Zwischenrufe.) Sagte mir der Minister! Derselbe Minister sagte mir aber auch: nein, es sei kein Gutachten eingeholt worden, er wisse von nichts. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)

Nun steht im „Kurier“ von morgen: „In einer Sitzung am zeitigen Morgen“, also gestern, nein heute früh (Abg. Dr. Withalm: Heute früh!), ja, heute früh, es ist noch nicht so weit, „— sie begann um acht Uhr —, beschloß der Klub der ÖVP-Abgeordneten, die Frage der Auslieferung des Abgeordneten Franz Prinke nicht selbst zu entscheiden, sondern der Parteiführung der ÖVP zu überlassen. Der Bundesparteivorstand wurde für Freitag einberufen.“ (Abg. Dr. Withalm: Ich darf Sie beruhigen: Die Frage haben wir überhaupt nicht besprochen im Klub!)

Dann kommt der Inhalt dieses Auslieferungsbegehrens; ich habe dieses noch nie gesehen, aber hier steht es in der Zeitung, die Fakten. „Das Innsbrucker Gericht begründete auf diesem Sachverhalt den Verdacht, daß ein Verbrechen nach § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vorliege. Nach diesem Paragraphen macht sich strafbar, wer Geldbeträge, die ihm auf Grund des Gesetzes gewährt wurden, ihrer

Bestimmung entzieht.“ (Ruf bei der SPÖ: Jawohl!)

„Der Auslieferungsantrag gegen Franz Prinke — der Nationalrat muß binnen sechs Wochen zustimmen oder ablehnen — löste innerhalb der ÖVP verschiedene Meinungen aus ... In dieser Lage entschloß man sich, zwei Rechtsgutachten einzuholen: Professor Dr. Friedrich Nowakowski sollte prüfen, ob die Transaktionen der Freunde des Wohnungseigentums überhaupt strafbar seien, Professor Dr. Günther Winkler sollte sich dazu äußern, ob in diesem Fall eine Auslieferung den Gepflogenheiten des Parlaments entspräche.“

Vor ein paar Stunden weiß der Justizminister von solchen Gutachten gar nichts — sie liegen aber schon da. (Abg. Dr. Withalm: Was geht das Sie an, wenn wir Gutachten anfordern? Das geht Sie überhaupt nichts an!) Sie liegen nun da, und man höre und staune: Man kommt zu der Auffassung, daß eine Auslieferung in diesem Falle überhaupt nicht üblich sei.

Meine Damen und Herren! Darüber entscheiden, ob eine Auslieferung üblich ist, kann nur der Immunitätsausschuß (Zwischenruf des Abg. Kulhanek), der immer nur entscheidet, ob die Tatbestände, derentwegen die Auslieferung begehrte wird, eine politische Frage sind oder ein Delikt, bei dem ausgeliefert wird. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Ist uns gar nichts Neues! — Abg. Dr. Kreisky: Diese Gutachten sind ja in Wirklichkeit eine Pression gegen die Gerichte!)

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie nun, daß ich auch heute gesagt habe, daß man zu dieser Regierung kein Vertrauen haben kann? Denn was hat den Herrn Minister eigentlich gehindert, uns zu sagen: Mir ist es bekannt; zwar nicht von mir, also vielleicht vom Ministerium, aber innerhalb der Österreichischen Volkspartei wurde ein solches Gutachten eingeholt. (Zwischenruf des Abg. Glaser.) Oder haben Sie ihn nicht informiert? Weiß er wirklich nichts? Aber so ins Eck gestellt schaut er mir doch noch nicht aus, daß er nicht informiert worden wäre.

Das ist ja die Situation, daß man sich auf die Auskünfte, die wir haben, nicht verlassen kann. (Abg. Dr. Withalm: Sie scheinen überhaupt zu haben, daß ich gesagt habe, daß wir im Klub überhaupt nicht geredet haben! — Abg. Weikhart: Das glauben Sie selber nicht! — Abg. Dr. Withalm: Entschuldigen Sie, das werde ich schon wissen!)

Meine Damen und Herren! Was hier ein Regierungsmitglied — nicht ein Abgeordneter, sondern ein Mitglied dieser Regierung! — einfach an unerwiesener, verleumderischer Be-

2890

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Moser**

hauptung einer anderen Partei im Hause gegenüber sich geleistet hat, habe ich — ich bin seit dem Jahre 1959 in diesem Haus — noch nicht erlebt!

Herr Abgeordneter Withalm! Auch Sie sind hier am Rednerpult gestanden und haben nur anonyme Verdächtigungen ausgesprochen. (Abg. Czettel: Zum zweitenmal schon!)

Mir scheint, daß das nunmehr auch zum politischen Rüstzeug Ihrer Partei gehört, nach dem Motto: Vielleicht wird schon irgendwo was hängenbleiben, vielleicht glaubt schon irgendwer was! (Abg. Dr. Withalm: Sie müssen mir sagen, worin die Verdächtigung besteht!) Meine Damen und Herren! So haben seinerzeit Faschisten die Demokratie zugrunde gerichtet (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*), mit diesen immer wiederkehrenden unbewiesenen Behauptungen. (Abg. Dr. Withalm: Sie müssen mir sagen, worin die Verdächtigung besteht!) Ich warne davor, diesen Weg fortzusetzen! (Abg. Benya: Jetzt müssen wir bald den Stahlhelm nehmen!)

Ich hatte mir ursprünglich vorgenommen, zu einem ganz anderen Thema zu reden. Ich werde es bei einer anderen Gelegenheit nachholen. Ich möchte nur noch dem Herrn Abgeordneten Gruber zu einer von ihm aufgestellten Behauptung etwas sagen. Er meinte, der Herr Abgeordnete Weikhart habe erklärt, die Volkspartei will den Mieterschutz beseitigen, und das sei falsch und das sei unwahr, denn niemand hätte in der ÖVP gesagt, daß der Kündigungsschutz abgebaut werden sollte. Ich bestätige das. Niemand hat bei Ihnen gesagt: Der Kündigungsschutz soll abgebaut werden! Ich weiß schon, wie man das heutzutage macht: Man redet von etwas anderem (Abg. Staudinger: Eine anonyme Verdächtigung!), meint aber das, denn seit es einen Mieterschutz gibt, gibt es im Gesetz eine Bestimmung, daß die Nichtzahlung des Mietzinses einen Kündigungstatbestand darstellt. Was wollen Sie mit der Freigabe der Mieten für freie Wohnungen? Die Zinse hinaufnumerieren, freigeben, dem deutschen Beispiel folgen, wo wir heute in Zeitungsüberschriften lesen können: Und jetzt jagen sie die Alten!, und wo Reporter mit alten Menschen mitziehen und das Leid erleben müssen, wie schnell jemand aus der Wohnung hinausfliegt und wie schwer er eine neue Wohnung wieder bekommt. Das sonderbare ist, daß Sie diese Freigabe damit begründen, daß man ja diese Mittel aufbringen müsse, um die Häuser zu reparieren und zu modernisieren.

In Deutschland, wo von 560 Kreisen — glaube ich — bis auf 50 Kreise alle schon sogenannte Weiße Kreise sind, in denen die Mieten völlig frei sind, wo überhaupt keine

Beschränkung für die Miete mehr besteht, verlangen die deutschen Zinshausbesitzerverbände vom Staate, vom Bunde Mittel, um ihre Häuser reparieren zu können, weil sie daraufgekommen sind, daß auch eine völlige Freigabe der Mieten nicht imstande ist, den ungeheuren Nachholbedarf an Reparaturen zu bewerkstelligen.

Wenn Sie nun hier die Mieten freigeben wollen, dann brauchen Sie gar keinen Kündigungsschutz aufzuheben, denn er wird automatisch von selbst zur Farce und überholt; das wollte ich dazu noch gesagt haben. (Abg. Dr. Kummer: Sie widersprechen sich ja selber.)

Zum Schluß noch ein Wort. Der Herr Abgeordnete Gruber hat hier so getan, als ob es im nächsten Jahr beim Wiederaufbaufonds so rosig aussehe. Woher er die Ziffer nimmt, weiß ich nicht. Ich nehme allerdings nicht irgendwelche Ziffern, sondern den Wirtschaftsplan des Wiederaufbaufonds für das kommende Jahr. (Abg. Dr. J. Gruber: Das Budget habe ich genommen!) Der Herr Abgeordnete Gruber sagte, es werden 1770 Millionen Schilling neu vergeben werden. Ich weiß nicht, wer recht hat. Hier im Wirtschaftsplan steht: 988 Millionen.

Es ist ja auch sonderbar, daß das Budget etwas ganz anderes weiß, als die Verantwortlichen für den Fonds wissen. Aber bei den Einnahmen, die Sie gezählt haben, sind auch die 350 Millionen Schilling Kreditermächtigungen, Anleiheermächtigungen enthalten. Daher schaut es zuerst ganz schön aus: 300 Millionen Schilling. Sie meinten allerdings, weil so viele flüssige Mittel vorhanden seien, habe der Finanzminister nicht zugestimmt, daß die ganze Anleihe aufgelegt wird, sondern er habe nur zu 150 Millionen Schilling die Zustimmung gegeben.

Woher Sie Ihre Weisheit beziehen, weiß ich nicht. Die Fondsverantwortlichen schreiben jedenfalls in einem Begleitschreiben an die Mitglieder des Beirates, daß im Jahre 1966 lediglich Fondsanleihen in Höhe von 150 Millionen Schilling untergebracht werden konnten. Das ist schon etwas ganz anderes! Die Fondsverwaltung schreibt weiter, daß im Hinblick auf die derzeitige Liquiditätslage der Kreditinstitute zu erwarten ist, daß auch im Jahre 1967 die Ermächtigung des Bundesfinanzgesetzes zur Aufnahme von Anleihen nur zum Teil ausgenutzt werden kann. Nicht der Herr Finanzminister stimmt also nicht zu, weil so viele flüssige Mittel in den Fonds liegen, sondern das Geld kann gar nicht aufgebracht werden.

Wenn Sie der Meinung sind, daß das eine Fondsverwaltung ist, die sich irren kann

**Moser**

— sie unterstehen zwar beide einem Minister —, so möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds an die Mitglieder des Beirates schreibt — ich nehme an, Sie haben es bekommen —, daß im Jahre 1967 beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zunächst nur 315 Millionen Schilling vergeben werden können. Sollten Kredite erlangt werden können, wird ein weiterer Teilbetrag bis zu 350 Millionen Schilling — siehe Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz — vergeben werden.

Man soll die Menschen nicht irreführen, man soll ihnen sagen, wie die Dinge sind. Man soll sagen, was die ÖVP-Alleinregierung für das Jahr 1967 auf dem Sektor des sozialen Wohnungsbauvorgekehrt hat. Wenn Sie alles in allem nehmen: Sie hat weniger vorgekehrt, als in den schlechtesten Zeiten früherer Regierungen vorhanden war. (Abg. Dr. Withalm: *Da hat es keine schlechten Zeiten gegeben! Oder hat es schlechte Zeiten gegeben?*) Das Budget für das kommende Jahr wird mehr als 78 Milliarden Schilling umfassen, aber es findet sich nicht ein einziger Groschen echter Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau darin.

Der Herr Abgeordnete Weikhart hat heute in seiner Rede einen Satz gebraucht, den ich aufnehmen möchte. Er ist weder von ihm noch von mir erfunden worden, sondern er findet sich in der Regierungserklärung und bringt zum Ausdruck, daß es ein familienpolitisches Ziel der ÖVP ist, unseren jungen Familien eine ausreichende Zahl von familiengerechten Wohnungen zu erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die „ausreichende Zahl“ — und das sagen wir den Wohnungssuchenden — ist für das Jahr 1967 geringer geworden, als sie es in den vergangenen Jahren war. Wenn man das Gesamtbudget betrachtet, kann man nur die Überzeugung gewinnen: Übriggeblieben bei diesem Budget sind die Sozialpolitik und der Wohnungsbau. Das ist das Fazit, das ist eine unwiderlegbare Tatsache, die die ÖVP allein zu verantworten hat. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. (Rufe bei der ÖVP: *O ja!*) Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die Adresse der rechten Seite des Hauses gerichtet möchte ich vorerst sagen: Wenn Sie glauben, durch Ablenkungsmanöver, wie sie jetzt eingeleitet wurden, erreichen zu können, daß Sie in der Sache des Bauskandals hier im Haus das letzte Wort haben werden, dann irren Sie sich! Und wenn jeder von der von

Ihnen so verachteten kleinen Fraktion zehnmal hieher an das Rednerpult kommen muß: Wir werden es in dieser Sache verhindern und verhüten, daß es Ihnen möglich ist, der breiten Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, wie Sie es durch Ihre letzten Beiträge hier versucht haben. Wenn Sie mein Erscheinen mit Wehlaufen beklagen und einleiten, dann werde ich Ihnen einmal zeigen, daß auch ich sechs Stunden zum Bauskandal reden kann! (Abg. Staudinger: *Aber nicht zu uns!*) Das werde ich Ihnen unter Beweis stellen. Also empfehle ich Ihnen: hören Sie sich vorerst ruhig an, was ich Ihnen zu sagen habe, denn Sie werden mit jedem Zwischenruf vier weitere Redner hier auf den Plan bringen.

Sie haben es gerade in dieser kritischen Zeit für notwendig befunden, die FPÖ-Fraktion mit Ihrem „Exklusiv“-Unternehmen (*der Redner hält ein Exemplar davon in die Höhe*) in unqualifizierbarer Weise zu verleumden und in der Öffentlichkeit herabzusetzen, in einer Situation, in der wir Sie zwingen mußten, über diese Eiterbeule „Bauskandal“ hier im Haus die Debatte überhaupt zu eröffnen. Trotz alledem hat man auch heute noch versucht, durch billige Ablenkungsmanöver das Jahr 1945, die Not dieser Zeit heraufzubeschwören, auf alles das, was geleistet wurde, hinzuweisen und die vielen Tausenden und Zehntausenden von ordentlichen Bauunternehmern und die Hunderttausenden von ordentlichen und fleißigen Bauarbeitern in Schutz zu nehmen. Ja, meine Damen und Herren, die haben wir ja gar nie angegriffen! Es blieb Ihnen vorbehalten, schon am Beginn der ganzen Affäre „Bauskandal“ dadurch, daß Sie so getan haben, als ob Pauschalurteile ausgesprochen würden, von dem abzulenken, worum es hier wirklich geht.

Am 23. November wurde hier im Haus von der Opposition die Debatte über dieses Thema erzwungen. Was hat sich seither ereignet? Es wurde inzwischen der Innungsmeister der Goldschmiede verhaftet. Es wurde der für die Notenkontrolle in der Nationalbank verantwortliche Ingenieur verhaftet; vorläufige Schadensumme 600.000 S. In derselben Zeit ging der Prozeß gegen den Bauverein der Österreichischen Akademikerinnen über die Bühne, der mit einer Verurteilung zu schwerer Kerkerstrafe endete. Frau Doktor Sedlarik, eine im Handelsministerium bestens empfohlene Funktionärin, wurde wegen widerrechtlicher Aneignung eines Baugrundes in Baden in der Größe von mehr als 8000 Quadratmetern verurteilt. Die verantwortliche Chefin des ganzen zweifelhaften Unternehmens, zu deren Geschädigten unter anderen auch ich

**Dr. Scrinzi**

gehört habe, wurde mangels an Beweisen freigesprochen. So nebenbei hat man erfahren, daß durch Schlampigkeit in der Buchführung ein Betrag von einer runden Viertelmillion Schilling verludert und verschlampt wurde. (Abg. *Lola Solar*: *Aber dieser Verein hat mit der ÖVP nichts zu tun!*) Er hat sich aber des außerordentlichen Wohlwollens der ÖVP erfreut. Ich habe es in den Jahren 1956 und 1957, als ich die Gestion dieses Vereines in einer offenen Versammlung anzuzweifeln wagte, erleben müssen, daß man sich auf die guten Beziehungen zu dem damaligen und von uns heute so angegriffenen Handelsminister berufen hat und damit schon den Nachweis seiner Integrität erbracht zu haben glaubte.

Im Bauskandal sind inzwischen zwölf weitere Verhaftungen erfolgt beziehungsweise zwölf weitere Firmen in die Untersuchung einbezogen worden. Heute lesen wir, daß der Generaldirektor der Casino-Gesellschaft in Haft genommen wurde.

Ja, meine Damen und Herren, geht es da noch an, so zu tun, als ob hier zu Unrecht von einer den ganzen Staatskörper umfassenden Korruption die Rede sein muß? Das hat gar nichts damit zu tun, daß man aus Scham Urteile ausspricht. Zweifellos ist die Krankheit „Korruption“ weit, weit in den Organismus des österreichischen Staatswesens eingedrungen. Wir haben Gelegenheit gehabt, kundzutun, worin wir die eigentlichen Ursachen dieser Korruption sehen. Denn es gibt ja eine Korruption, die sich nicht unmittelbar in Schillingen und in Millionen ausdrücken läßt, die verschoben wurden, verschmiert wurden und dergleichen mehr. Wir haben Ihnen sagen müssen, daß es auch eine Korruption im Personellen gibt, daß es auch eine Korruption in Form des Gesinnungsterrors gibt, wie er jahrelang und Jahrzehntelang in diesem Land ausgeübt wurde.

Das letzte, was wir in den heutigen Abendzeitungen lesen, ist, daß der Chef eines Kreditbüros geflüchtet ist und sich dem Zugriff der Justiz entzogen hat.

Als Sie über die Frage, ob es einen Vertrauensnotstand in unserer Demokratie gibt, eine Fernsehdiskussion abführten, da war es Ihr Generalsekretär — den Beweis dafür haben wir ja in der Zwischenzeit erbracht —, der die freiheitliche Opposition von dieser Diskussion ausgeschlossen hat. (Abg. *Doktor Withalm*: *Da werden Sie einen Nachweis erbringen müssen! Das haben wir dort erklärt, an Ort und Stelle!*) Es gibt sehr viele andere Dinge, die hier nachzuweisen sind. Es genügt uns, daß wir das bestätigt erhalten haben, was wir von vornherein in der Sache vermutet

haben. Wir legen gar keinen Wert darauf, hier einen gerichtsordnungsmäßigen Beweis anzutreten. Wir wissen ja, daß Sie in dieser ganzen Affäre lange Zeit darauf spekuliert haben, daß in vielen Fällen der gerichtsordnungsmäßige Beweis nicht anzutreten ist. Das kennzeichnet ja auch Ihre Haltung zu unserer Forderung auf Rücktritt des verantwortlichen Ministers.

Sie reden von einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren und davon, daß man abwarten müsse. Ja, worauf sollen wir in dieser Affäre noch warten? Was muß noch passieren, damit einem Minister seine Unfähigkeit, ein solches Amt zu führen, bescheinigt wird? Was muß noch alles passieren?

Sie haben auf die englische Demokratie abgelenkt und haben gemeint, dort könnte so etwas nicht passieren, dort wäre es unmöglich, daß in dieser Form in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Ich habe Ihnen darauf eines zu sagen: Ich bin auch der Meinung, daß dort eine solche Diskussion unmöglich wäre — aber deshalb, weil unter vergleichbaren Verhältnissen jeder englische Minister in der ersten Stunde von selber zurückgetreten wäre (Beifall bei der FPÖ), denn dort bemüht man sich, schon den Schein zu vermeiden. Es ist mancher Ministerrücktritt zu verzeichnen, der aus dem Grund erfolgt ist, weil ein Minister bloß in den Schein der Bestechlichkeit oder in den Schein geraten ist, sein Amt nicht ordentlich ausgeübt zu haben.

Aber Sie wollen uns damit vertrösten, daß Sie sagen: Warten wir ab, was die Gerichte sagen. Sie wollen ein eminent politisches Problem auf ein ganz falsches Gleis schieben. — Was die Gerichte hier zu tun haben, das werden sie machen, ohne und vielleicht sogar gegen die ÖVP.

Sie haben gesagt, daß über die Frage der Ministermoral eine Mehrheit zu entscheiden hat. Sie haben uns die Legitimation abgesprochen, den Rücktritt eines Ministers zu verlangen. Meine Damen und Herren! Bei einer solchen Einstellung und Haltung müssen wir mit Berechtigung Zweifel anmelden, daß man wirklich gesonnen ist, durchzugreifen. In dieser Situation, wo Sie wirklich mehr als im Glashaus sitzen, haben Sie juristische Kapazitäten benützt, um offensichtlich schon jetzt den von Ihnen beabsichtigten Rückzug im Immunitätsausschuß antreten und motivieren zu können! Es war bisher nicht üblich, Gutachten von Nichtangehörigen des Hauses einzuholen, wenn über die Frage eines Auslieferungsbegehrens zu entscheiden war. Aber weil Sie sehr genau wissen, daß diese Auslieferung vielleicht der Beginn einer Lawine ist, die ins Rollen kommt und die Sie dann

**Dr. Scrinzi**

vielleicht nicht mehr aufhalten können, darum versuchen Sie mit allen Mitteln, sich der Verantwortung zu entziehen.

Aber wir betonen noch einmal: Es wird Ihnen nicht gelingen, uns hier zum Verstummen zu bringen, denn die Krise ist so, daß eingegriffen und durchgegriffen werden muß. Ihre bloßen Versicherungen sind uns dafür keine Gewähr. Vergleichen Sie damit, wie es mit der Verantwortlichkeit in allen anderen, weniger entscheidenden Bereichen des Lebens ist. Darf ich Sie daran erinnern, wie es zum Beispiel mit der Verantwortlichkeit eines Operateurs ist. Vielleicht haben Sie den Prozeß gegen jenen Chirurgen noch in Erinnerung, der bestraft wurde, weil eine untergeordnete Hilfskraft seiner Station ein Narkosemittel verwechselt hat. Der mußte auch strafrechtlich — zivilrechtlich sowieso — die Verantwortung dafür tragen.

Vor zwei Tagen haben wir von jenem Prozeß gelesen, der einen pharmazeutischen Industriellen vor die Schranken des Gerichtes gebracht hat. Er und seine Gattin haben eine empfindliche Freiheitsstrafe erhalten, weil sie es in einem Fall, der dann tragische Folgen hatte, unterlassen haben, die notwendige Aufsichtspflicht auszuüben.

Wir fragen Sie also: Was muß noch geschehen, damit Sie endlich der Forderung der vereinigten Opposition dieses Hauses Rechnung tragen und einen offensichtlich unfähigen Minister abberufen? (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Horr (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen der Vorredner ein paar kurze, weniger polemische als mehr sachliche Bemerkungen machen.

Zu dem, was Herr Abgeordneter Scherrer vorgebracht hat, möchte ich nur sagen, daß wir auch mit dem Baugewerbe zu tun haben. Es wäre sehr, sehr billig, wenn man sagen würde, man wüßte nicht, wie der Zustand unter der Oberfläche ist. Man muß nicht alle zehn Meter, sondern man kann alle fünf oder drei Meter, je nachdem, wie das Gelände ist, bohren. Aber ich pflichte ihm bei, daß man deswegen die Bauwirtschaft nicht samt und sonders verdammen kann. Für Absinkungen von vier und fünf Metern muß man jedoch — das möchte ich hier sehr deutlich sagen — schon die zuständigen Firmen beziehungsweise diejenigen, die die Vorbereitungen zu treffen haben, verantwortlich machen.

Ein paar Worte zum Herrn Dr. Gruber: Er hat von 80 Prozent der öffentlichen Hand

gesprochen. Ich möchte sehr deutlich feststellen, daß es zirka 62 Prozent sind, keine 80 Prozent, und daß beim Wohnbau die Mittel in den letzten zwei Jahren zwischen 43 Prozent und 62 Prozent zugeflossen sind.

Jetzt ein paar Worte zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Ich würde nicht darauf zurückkommen, wenn Sie nicht gesagt hätten, daß Mittel zurückgelegt wurden. (Abg. Doktor J. Gruber: *Der Rechnungshof hat es festgestellt!*) Ich kann Ihnen nur sagen, daß beispielsweise in Niederösterreich durch die Unzukämmlichkeiten, die es in diesem Lande gegeben hat — ich nenne gar keine Namen —, eine Ausfinanzierung mit den Landesmitteln nicht möglich war. Ein Beweis dafür ist, daß heute noch in Niederösterreich mit zirka 18.000 Ansuchen auf die Ausfinanzierung gewartet wird, daß also 400 bis 500 Personen durch eine Ausfinanzierung von 300.000 S bis 500.000 S — das ist allgemein bekannt — zum Zuge gekommen sind, während die anderen die 30.000 S oder 40.000 S nicht bekommen haben. Ich muß das sehr deutlich sagen, damit man weiß, wie es wirklich um die Gelder des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds steht.

Im Jahre 1963 hat eine Unterkommission der Paritätischen Kommission — der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen — angeregt, eine Untersuchung der Lage auf dem Bau-sektor durchzuführen, um Vorschläge über eine Konsolidierung des Baumarktes auszuarbeiten. Diesem Gedanken lag eine Diskussion der Paritätischen Kommission zugrunde, in der der Bauwirtschaft vorgeworfen wurde, daß sie mit ihrem Wirtschaftsablauf dazu beitrage, die Preisauftriebstdendenzen zu fördern.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben auf Grund des Auftrages des Wirtschafts- und Sozialbeirates versucht, Experten heranzuziehen, die eine derartige Studie herstellen können.

Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, der Arbeiterkammern, der zuständigen Gewerkschaften und vor allem Persönlichkeiten der Bauwirtschaft, die jahrzehntelang in der Bauwirtschaft gearbeitet haben, bildeten einen Arbeitskreis, bestehend aus 26 Personen. Dieser Arbeitskreis hat fünf Unterkommissionen zustande gebracht: eine Unterkommission zur Koordinierung, Verdingung und Vergabe, eine zweite für das statistische Programm für die Bauwirtschaft, eine dritte zur Finanzierung in der Bauwirtschaft, eine vierte für die Bauforschung und eine fünfte für soziale Fragen.

Ich möchte sagen, daß diese fünf Kommissionen gut gearbeitet haben und daß man die

2894

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Herr**

Ergebnisse dieser fünf Kommissionen seit Jahren — ich betone das — kannte.

Im Interesse der gesamten Bevölkerung unseres Staates und der verschiedenen Wirtschaftszweige wäre es wünschenswert, wenn die Bundesregierung beziehungsweise das Ministerium die gemachten Vorschläge überprüfen und verwirklichen würde. Ich weiß, daß man jetzt in der Paritätischen den wesentlichsten Teil beschlossen hat, aber ich halte es für notwendig, darauf zu verweisen, daß diese fünf Kommissionen bereits seit Jahren vernünftige Arbeit geleistet haben.

Diese Vorschläge bieten die Grundlage für einen ruhigen Wirtschaftsablauf, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt und eine weitestmögliche Beseitigung der Winterarbeitslosigkeit.

Im Bereich der Volkswirtschaft spielt die Bauwirtschaft eine besondere Rolle. Als Produzent der Bauwerke einerseits und als ausschlaggebender Faktor des Arbeitsmarktes andererseits nimmt sie eine Schlüsselstellung ein und beeinflußt damit viele andere Wirtschaftszweige. Ich sage das deshalb, weil wir immer wieder, wenn wir von Arbeitslosigkeit reden, die Saisonberufe in den Vordergrund stellen müssen und weil wir damit mehr oder weniger im großen gesehen das Baugewerbe meinen.

Bei einer Gesamtbeschäftigungszahl von 3.370.000 Personen — Selbständige und Unselbständige — umfaßt das Baugewerbe 16 Prozent aller Beschäftigten in Österreich.

Der Einfluß der Bauwirtschaft auf die Beschäftigungspolitik wird aus den Zahlen der im Winter vorgemerkten Arbeitsuchenden deutlich. Ende Jänner 1964 waren rund 57.000 Arbeiter aus den Bauberufen arbeitslos; das sind rund 32 Prozent des gesamten Bauarbeiterpotentials ohne Lehrlinge! Außerdem waren 6385 Arbeitssuchende aus der Baustofferzeugung festzustellen. Für beide Gruppen dauert die Winterarbeitslosigkeit rund zehn bis zwölf Wochen.

Ich will nun einige Stichtage anführen: Am 1. 2. 1963 gab es 135.000 Beschäftigte, am 1. 8. 1963 202.000, am 1. 2. 1964 141.000, am 1. 8. 1963 206.000, am 1. 2. 1965 147.000 und am 1. 8. 1965 207.000.

Selbst unter den Angestellten, deren Zahl ich ebenfalls anführen könnte, gibt es jährlich im Rahmen des Baugewerbes eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Das soll hier einmal deutlich festgehalten werden.

Mit Stichtag Ende Februar 1963 wurde ein Höchststand an Arbeitslosen mit rund 60.000 und mit Ende September 1963 ein Tiefstand

mit zirka 1500 in Wien festgestellt. Ich möchte nicht wieder die Zahlen aller Jahre aufzählen, weil das zu lange dauern würde.

Sie können verstehen, meine Damen und Herren, warum die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter immer wieder verlangt, daß die Zeiten der Beschäftigungslosigkeit für die Berechnung des Pensionsbezuges anerkannt werden sollen. Wenn ein Saisonarbeiter, ein Bauarbeiter in Pension geht, dann ist seine Pension um 300 bis 500 S geringer, und das ist für denjenigen, der sozusagen im Ausgedinge ist, ein sehr hoher Betrag.

Eine der vorgenannten fünf Untersuchungskommissionen beschäftigte sich mit der Analyse des derzeitigen Zustandes und erstattete Vorschläge zur Verbesserung der Koordinierung und des Vergabewesens in der Bauwirtschaft.

Diese Kommission stellt fest: Die öffentliche Hand — Bund, Länder, Gemeinden, Körperschaften und Fonds — hat eine beherrschende Stellung in der Bauwirtschaft. Das hat heute bereits jeder Redner gesagt. Mangels einer entsprechenden Koordinierung zwischen den öffentlichen Auftraggebern beziehungsweise den Finanzierungsstellen kommt es zu keiner wirtschaftlichen Ausnützung des vorhandenen Baupotentials. Dies hat zur Folge:

1. keine Kontinuität im Baugeschehen;
2. keine koordinierten, langfristigen Programme und Vergaben nach territorialen, zeitlichen und branchenmäßigen Grundsätzen; folglich
3. keine Marktübersicht, brachliegende Kapazitäten, aber auch Auftragsballungen, somit Leerlauf und Verluste bei der Winterarbeitslosigkeit einerseits und Überhitzung und Überpreise auf der anderen Seite; keine betriebliche Dispositionsmöglichkeit, unsichere Investitionsentscheidungen, verstärkt durch die schwache Stellung der Bauwirtschaft auf dem Kapitalmarkt, daher Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung;
4. keine langfristige Budgetierung, daher unzureichende Vorbereitung und Planung, verspätete Vergabe mit forcierten Bauterminen, unklare und uneinheitliche Ausschreibungen;
5. Hemmung der Vergabe und Belastung der Liquidität, Kalkulationen und betrieblichen Organisation der Bauwirtschaft durch budgetrechtliche Bindung, keine Möglichkeit, unverbrauchte Gelder und Kredite in spätere Budgetjahre zu übernehmen, daher Ballungen gegen Ende des Budgetjahres;
6. unnötiges Abweichen von der Önorm, unbillige Wagnisüberbürdungen;
7. keine zeitgerechte Leistung der Teilzahlungen durch den Auftraggeber und daher bauverteuernde Zwischenfinanzierung;

**Herr**

8. keine einheitlichen baurechtlichen Vorschriften der einzelnen Länder, daher verschiedene Herstellungskosten.

Das wußte das Ministerium, das wußte zwar nicht der heutige Minister — ich möchte das ausdrücklich sagen —, das wußte die Innung, und es ist bei der Paritätischen Kommission immer wieder von einer Sitzung zur anderen darauf verwiesen worden.

Es wurden aber auch Vorschläge für Verbesserungen gemacht. Ich möchte sie ebenfalls hier anführen. Zur besseren Ausnützung des vorhandenen Baupotentials sind in erster Linie eine langfristige Planung, wie sie der jetzige Minister angekündigt hat, sowie eine Koordinierung der großen Bauvorhaben notwendig. Daneben können auch Verbesserungen auf dem Gebiet des Vergabewesens einen reibungsloseren Ablauf des Baugeschehens ermöglichen. Es werden daher folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Aufstellung langfristiger Bauprogramme und deren Koordinierung auf Bundesebene; innerhalb der einzelnen Ressorts und zwischen diesen unter Leitung einer zentralen Koordinierungsstelle, auf Länderebene; in Zusammenarbeit mit der Bundesstelle und innerhalb der Länderstellen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht, Beratung der Programme mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf jeder Ebene der Koordinierung unter Bedachtnahme auf die Arbeitsmarktlage.

Das ist notwendig, denn wenn man sich die Arbeitsmarktlage in den verschiedenen Ländern ansieht, dann bemerkt man eine Art von West-Ost-Gefälle mit Ausnahme von Wien. In den westlichen Bundesländern gibt es weniger Arbeitslose, wobei Wien im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung die wenigsten Arbeitslosen hat.

2. Zu diesem Zweck Errichtung der zentralen Koordinierungsstelle beim Bund und analoger Stellen bei den Landesregierungen. Bei der Koordinierung ist auf das öffentliche Interesse, die finanziellen Möglichkeiten und die Baukapazität Rücksicht zu nehmen.

3. Neben der Programmgestaltung hat die zentrale Koordinierungsstelle folgende Aufgaben zu erfüllen:

Ermittlung und Veröffentlichung der mehrjährigen Bauprogramme. Es gibt immer wieder Bauprogramme, die meist nach einem, spätestens nach zwei Jahren nicht mehr verfolgt werden können. Es ist notwendig, einmal wirklich für längere Zeiträume ein Bauprogramm, vor allem auf dem Gebiet des Straßenwesens, Zustände zu bringen und dann entsprechend zu forcieren.

Rechtzeitige Erfassung der für das jeweilige Budgetjahr vorgesehenen und nach Verabschiedung des Budgets bewilligten Budgetmittel, getrennt nach Bundesländern und Bauparten, als Grundlage für die Besprechungen mit den Sozialpartnern und für die zeitliche und örtliche Koordinierung in den Bundesländern.

4. Beziehung der wichtigsten privaten Auftraggeber zu den Beratungen der Koordinierungsstellen in den Bundesländern.

5. Förderung des Winterbaus.

6. Ordnung des Vergabewesens; rechtzeitige Erstellung baureifer Projekte, unbeschadet ihrer budgetmäßigen Behandlung innerhalb der langfristigen Programme; verbindliche Anwendung der Önorm A 2050 und der sonstigen rechtlichen und technischen Önormen beim Abschluß von Bauverträgen.

Wäre allein das eingehalten worden, Herr Minister, dann könnte heute in den Zeitungen nur sehr wenig über Bauskandale geschrieben werden. Wäre allein das vom ehemaligen Handelsminister eingehalten worden, dann würden wir heute anders dastehen und müßten nicht mehr oder weniger das gesamte Bauwesen in Mißkredit bringen lassen.

Verwendung allgemein anerkannter Formblätter bei den Ausschreibungen, angemessene Fristen für Anbotstellung, Arbeitsvorbereitung und Ausführung.

Zulassung von Alternativangeboten mit geänderten Baufristen oder in geänderter Bauweise zum Ausgleich der Beschäftigungslage und deren Berücksichtigung bei der Wertung der Angebote.

Bezahlung von Bauleistungen entsprechend dem Baufortschritt. Es ist in letzter Zeit besser geworden, aber ich erinnere mich, daß wir Gewerkschafter nicht einmal, sondern zwei- bis fünfmal im Jahr mit den Arbeitgebern im Ministerium vorsprechen mußten, um zu erreichen, daß die Gelder entsprechend dem Baufortschritt den Baufirmen gegeben werden. Ich sage noch einmal: Es ist wesentlich besser geworden, aber das sollte bei einer vernünftigen Bauweise auf alle Fälle berücksichtigt werden.

7. Koordinierung der baurechtlichen Vorschriften der Länder. Wenn etwa eine Brücke über die Leitha von Niederösterreich ins Burgenland gebaut wird, muß man feststellen, daß es in diesen Ländern verschiedene Bauvorschriften gibt. Ich muß Ihnen sagen: Ein halbes Jahr Verlängerung ist meistens sehr wenig, denn jedes Land beharrt auf seinen Bauvorschriften. Es ist klar, daß es bei Brücken- und Straßenbauten sowie ähnlichen Zweigen sehr große Schwierigkeiten gibt.

2896

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Herr**

In den einzelnen Sparten der Bauwirtschaft sind die Schwierigkeiten, die durch die öffentliche Auftragsvergabe entstehen, verschiedenartig.

Im Straßen- und Autobahnbau wechseln in den verschiedenen Jahren Erdbaulose mit Deckenbaulosen ab, oder es fehlen infolge unzureichender Budgetmittel überhaupt größere Vergaben. Das bedeutet längeres Stillliegen wertvoller Geräte und die Nichtbeschäftigung oder die weniger produktive Beschäftigung der für diese Maschinen und Arbeiten geschulten Fachkräfte. Dies ist ein Zustand, der wie beim Fehlen der Aufträge im Straßenbau eingearbeitete Teams zerfallen läßt und zu beträchtlichen Verlusten und damit zur Erhöhung der Baukosten führt.

Für den Straßenbau braucht man langfristige Bauprogramme und deren Koordinierung sowie die Sicherstellung der notwendigen Budgetmittel. Es zeigt sich immer wieder, daß durch mangelhafte Koordinierung zeitliche Unterbrechungen notwendig werden und daß sich dadurch die Baukosten wesentlich erhöhen.

Im Falle einzelner Bauabschnitte kann man wirklich nicht von Koordinierung sprechen, wenn beispielsweise zuerst die Straßen oder Teilstücke der Straßen und erst im Anschluß daran die Brücken gebaut werden. So etwas gibt es: Zuerst baut man die Straßen, und dann beginnt man mit dem Bau der Brücke. Daß das mindestens eine 10prozentige Verteuerung bedeutet, kann sich jeder, der mit dem Baugewerbe zu tun hat, vorstellen.

Man könnte aber auch beispielsweise in den weniger schneereichen Gegenden Österreichs die Schlechtwettermonate zu Vorbereitungsarbeiten für die schöne Jahreszeit nützen, so wie es in anderen Ländern Europas gang und gäbe ist.

Eine Ausarbeitung technischer Richtlinien für Winterarbeiten würde dazu beitragen, Qualitätsmängel zu vermeiden. Es sollen auch Mittel und Wege gefunden werden, das Verständnis der Bauwirtschaft für den Winterbau zu fördern.

Die Bestimmungen des Schlechtwetter-Entschädigungsgesetzes wären ein wirksamer Regulator, um den Dienstnehmern den durch Schlechtwetter entstandenen Lohnausfall zu vergüten, ohne daß dadurch eine Bauverteuerung eintritt. Voraussetzung ist eine Verbesserung in der Dotierung des Schlechtwetter-Entschädigungsfonds. In diesem Zusammenhang wäre besonders bemerkenswert, daß dadurch Gelder aus dem Arbeitslosenfonds gespart werden könnten.

Die zuständige Kommission machte darauf aufmerksam, daß sich auch andere Institutionen mit dem Problem der Bauwirtschaft befaßt haben. Es waren dies: das Internationale Arbeitsamt mit seinen Entschließungen der 6. Bautagung im Jahre 1959 sowie der 7. Bautagung im Jahre 1964, die Bundesinnung der Baugewerbe am Landestag in Oberösterreich am 4. 4. 1964 sowie die Gesellschaft für das Straßenwesen zum 26. Straßenstag 1964 und die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in ihrem Antrag zum Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im September 1963.

Ich habe bereits im Finanzausschuß über das Kapitel Forschung einiges gesagt. Ich stelle hiezu fest, daß mir ein Betrag von 500.000 S für Zwecke der Bauforschung viel zu gering erscheint. Will man die Forschung für die Bauwirtschaft wirklich ernst nehmen, dann muß in Zukunft für eine entsprechende Dotierung gesorgt werden. Wir haben einige Forschungsinstitute — ich bin selbst Mitglied eines solchen Institutes —, und ich möchte nur sagen: Der Betrag von 500.000 S — das reicht vielleicht für einzelne Forschungsaufgaben — ist völlig unzureichend. Wenn man einen Fortschritt erzielen will, muß man in Zukunft wesentlich höher dotieren.

Ebenso große Schwierigkeiten macht der Berufsnachwuchs im Baugewerbe. Wenn die Entwicklung auf diesem Gebiet so weitergeht, werden der Bauwirtschaft in Zukunft weniger Fachkräfte, dafür aber umso mehr Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Ich möchte nicht alle Berufe anführen, die dazugehören, aber doch einige Ziffern bringen. 1958/59 hatten wir noch über 17.000 Lehrlinge, 1961/62 14.100, 1962/63 ebenfalls 14.000. In diesem Jahr gibt es durch das bekannte 9. Schuljahr fast überhaupt keinen Zuzug. In Zukunft wird es so sein, daß es bedingt durch die schlechten Verhältnisse noch weniger Lehrlinge im Baugewerbe geben wird oder Lehrlinge einen Beruf des Baugewerbes erlernen wollen.

Nicht zuletzt — das möchte ich deutlich hier sagen — trägt zu dieser negativen Entwicklung bei, daß die Unterbringung der in der Bauwirtschaft Beschäftigten — mit wenigen Ausnahmen — völlig unzureichend ist und daß zum Teil katastrophale Zustände auf diesem Gebiet herrschen. Nur wenige Baufirmen kommen ihrer Verpflichtung nach. Nur die Großbaufirmen gehen in den letzten Jahren dazu über, in den größeren Städten, in den Landeshauptstädten eigene Arbeiterwohnhäuser zu schaffen.

Das Pendlerwesen ist im Baugewerbe von entscheidender Bedeutung. In den einzelnen

**Herr**

Bundesländern gibt es ungleiche Arbeitsbedingungen, unterschiedliche Lohnverhältnisse ebenso wie verschiedene Möglichkeiten einer eventuell auch in den Schlechtwettermonaten weiterlaufenden Beschäftigung. Das spürt — wenn ich das vom Standpunkt Niederösterreichs aus betrachte — besonders dieses Land, weil wegen der besseren Arbeitsmöglichkeit besonders viele Pendler aus Niederösterreich nach Wien kommen.

Ich möchte einige für Niederösterreich wichtige Fragen vor allem an den Herrn Minister herantragen. Wir sprechen immer wieder von der Abwanderung aus den Grenzgebieten. Wir müssen feststellen, daß die Straßen, die zu Orten und Städten dieser Grenzgebiete führen, äußerst schlecht sind. Eine der Hauptstrecken, wie etwa die Bundesstraße von Horn nach Gmünd, weist noch immer eine Menge unfertiger Teilstücke auf. Wie kann man verhindern, daß die Menschen von dort in andere Gebiete abziehen, wenn selbst eine der wichtigsten Straßen, an der man seit Jahren baut, noch immer nicht in Ordnung ist? Ich bin der Meinung, daß hier endlich etwas geschehen muß.

Ich möchte noch etwas sagen, aber das lese ich vor, weil es so wichtig ist, damit nicht nachher jemand kommt und sagt, ich hätte etwas anderes gesagt:

Sollte die Südautobahn von Wiener Neustadt über das Burgenland geführt werden und nicht weiter über niederösterreichischen Boden — eine gründliche Überprüfung dieser Frage hat der Herr Minister zugesagt —, dann muß die Bundesstraße Nr. 54 über den Wechsel ganz wesentlich verbessert werden, so wie beispielsweise die Neunkirchner Allee.

Ich weiß schon, daß hier verschiedene Fragen eine wichtige Rolle spielen. Aber wenn diese Autobahn über das Burgenland geführt wird, dann muß die Aspanger Bundesstraße, die Bundesstraße Nr. 54, die jetzt nur teilweise ausgebaut ist, auch entsprechend ausgebaut werden.

Der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Mussil hat gestern eine sehr merkwürdige Bemerkung gemacht. Er hat gestern hier erklärt — wir werden uns die Rede noch ansehen —, die Arbeiterschaft stelle überhöhte Lohnforderungen. Daher möchte ich an den Herrn Minister einige Fragen stellen.

Da immer wieder behauptet wird, daß der Lohnanteil beim Straßenbau sehr hoch sei, frage ich den Herrn Minister: Wie hoch waren die Gesamtkosten für 1 km Südautobahn und wie hoch ist hievon der Lohnanteil? Wie hoch sind weiters die Kosten für 1 km

normalen Straßenbau beziehungsweise wie hoch ist hievon der Lohnanteil?

Das muß ich fragen, denn ich weiß, daß sich technisch auf dem Straßenbausektor ungeheuer viel geändert hat. Wenn man hier von einem hohen Lohnanteil spricht — ich möchte Vergleiche mit dem Ausland gar nicht heranziehen —, so muß man dazu Stellung nehmen.

Ich frage weiter: Wie sieht es mit der Unter- oder Überführung der Hainburger Bundesstraße aus? Stimmt es — wie es in den Zeitungen steht —, daß eine wesentlich bessere Verbindungsstraße, als sie heute besteht, zwischen St. Pölten und Krems gebaut wird? Man liest von den Varianten 1 und 2, und die Variante 3, die etwas billiger wäre, dafür aber eine Kleinigkeit länger ist, soll also gebaut werden. Wenn man aber das nur so „anonym“ in den Zeitungen liest, reicht uns das nicht. Wir würden gerne wissen, Herr Minister, ob das auch stimmt.

Die gleiche Notwendigkeit ergibt sich auf der Bundesstraße 17 bei der Ortsausfahrt von Wiener Neustadt in Richtung Neunkirchen. Hier möchte ich, nicht etwa um gegen Krems zu polemisieren, nur feststellen: Wir haben immer einen Vergleich gezogen, wie oft die Bahn bei der jetzigen Unterführung in Krems täglich vorbeifährt und wie oft sie in Wiener Neustadt fährt. Das Verhältnis ist 1:6. Trotzdem hat man früher dort begonnen, wo das Verhältnis 1 liegt. Daher frage ich Sie: Wann werden diese Über- oder Unterführungen endlich in Ordnung gebracht werden?

Ich möchte, zum Schluß kommend, noch sagen, daß man bis jetzt von einer wirklichen Planung, von einer Koordinierung — wenn man das Wort Planung nicht hören will — nicht allzuviel gesehen hat. Ich möchte sagen, daß in der Vergangenheit im Rahmen des Straßen-, vor allem aber des Autobahnbaues sehr, sehr oft dilettantisch gearbeitet wurde. Heuer haben wir allein 52 Baustellen auf der Westautobahn gehabt, einmal da, einmal dort. Da erst vor kurzer Zeit die Arbeiten auf der Autobahn fertig waren, dürfte es so viele Baustellen nicht geben. Ich könnte jetzt einige anführen, bei denen es dringend notwendig wäre, sie zu reparieren. Fahren Sie einmal vor oder nach einer Brücke, besonders bei der jetzigen Auffahrt, etwas schneller, dann werden Sie feststellen, daß die Fahrbahnen völlig unzulänglich sind, daß sie Unterschiede von 2, 3 und mehr Zentimeter aufweisen, und das bedeutet für eine Autobahn verdammt viel. Soviel ist es, wir haben selbst Messungen vorgenommen.

2898

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Horr**

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß es im Kapitel Bauten und Technik, im besonderen im Straßenbau, noch sehr viele Unzukömmlichkeiten gibt, für die sicher — das möchte ich deutlich sagen — der heutige Minister nicht verantwortlich ist, wohl aber sein Vorgänger — auch das muß deutlich gesagt werden. Ich könnte über die einzelnen Fonds, den Wasserwirtschaftsfonds und den Wiederaufbaufonds, wo ich selbst Mitglied bin, einiges sagen. Ich will es Ihnen aber wegen der vorgerückten Stunde ersparen. Ich kann nur feststellen, daß man sich dort — besonders beim Wiederaufbaufonds — nicht allzuviel Mühe genommen hat, besonders nicht von Seite des heutigen Vizekanzlers Dr. Bock.

Ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Solange wir nicht deutlich und klar sehen, daß sich hier etwas ändert, ist es selbstverständlich, daß wir Sozialisten diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Frodl (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte generell zu dem Thema „Bautenskandal“, das hier hochgespielt wurde, sagen: Haben Sie die Versicherung, daß wir von der Österreichischen Volkspartei das Vertrauen haben, daß unsere österreichischen Gerichte hier Ordnung schaffen werden.

Wenn ich als steirischer Abgeordneter zum Kapitel Bauten spreche, dann werden Sie verstehen, daß ich über unsere Landessorge, nämlich die größte Sorge in unserem Land, über die steirischen Landesstraßen hier berichte.

Es ist bekannt, daß das ganze Bundesstraßennetz von Österreich eine Länge von rund 9237 km aufweist. Die Gesamtlänge der Bundesstraßen der Steiermark beträgt rund 1295 km, das sind 14 Prozent des österreichischen Straßennetzes. Es ist sehr bedauerlich, daß die Steiermark anteilmäßig je 100 Einwohner nur 114 Laufmeter Bundesstraße hat. Von den 1295 km Bundesstraßen, von denen ich gesprochen habe, sind rund 1215 km mit staubfreiem Fahrbahnbelag versehen, während 80 km noch Schotterstraßen sind. Voll ausgebaut sind 437 km, das sind leider nur 33 Prozent.

Sie werden sagen: Nun erzählt er uns von den steirischen Straßen. Ich muß es Ihnen aber sagen, denn Sie müssen wissen — und Sie wissen es ja auch —, daß die Steiermark geographisch sehr entlegen und vom internationalen Verkehrsnetz fast abgeschlossen

ist. Daher lautet unser ganz besonderer Wunsch: Verbesserung unserer Straßen.

Ganz besonders möchte ich die Triester Bundesstraße vom Semmering bis Dürnstein an der Kärntner Landesgrenze nennen. Sie ist die Hauptader und weist eine Länge von 167 km auf. Diese Straße ist zugleich im Straßennetz von Europa als Europastraße Nr. 7 bezeichnet.

Die Ortsumfahrungen von Bruck an der Mur, Mürzzuschlag, Kindberg und Judenburg sowie der Ausbau der Bahnkreuzung bei Kaisersberg sind dringend notwendig. Sie selbst, sehr geehrter Herr Minister Kotzina, haben uns bei einer Anfrage gesagt, daß das die am stärksten frequentierte Straße Österreichs ist.

Die Grazer Bundesstraße von Bruck nach Spielfeld bis zur Staatsgrenze ist rund 103 km lang und ebenfalls Europastraße. Die Stadt einfahrt von Raach nach Graz ist vierbahnig projektiert und teils schon im Bau.

Die Ausschaltung der Badlwandgalerie mit der Ortsumfahrung von Peggau sind wichtigst.

Die Ennstal-Bundesstraße von der Salzburger Landesgrenze von Mandling nach Hieflau ist eine Hauptelinie für unseren Fremdenverkehr und rund 104 km lang. Der Ausbau mit einer Betondecke von Mandling bis Klaus ist ein besonderer Wunsch. Dadurch wäre diese Bundesstraße dann von Liezen bis zur Landesgrenze ausgebaut.

Ich hätte hier noch eine ganze Galerie, will aber nicht alles aufzählen, weil es ja schon sehr spät ist und Sie alle sehr ungeduldig sind, muß Ihnen aber doch noch einiges sagen:

Die Lahnsattel-Bundesstraße von Mürzzuschlag bis Mariazell bedarf noch weiterer Baulose, um den Verkehrsanforderungen gerecht zu werden, vor allem die Umfahrung von Neuberg.

Die Obere Murtal-Bundesstraße ab Scheifling bis zur Salzburger Landesgrenze bei Predlitz ist für uns ebenfalls eine Zubringerstraße des Fremdenverkehrs aus dem Bundesland Salzburg. Unsere Wünsche wären, sehr geehrter Herr Minister, die Ortsumfahrung von Teufenbach, Frojach und von Predlitz.

Eine der wichtigsten Verkehrsadern für die Steiermark — das möchte ich hier festhalten, eben weil es sehr, sehr wichtig ist — ist die Wechsel-Bundesstraße von der niederösterreichischen Landesgrenze, weil nach dem Ausbau der Autobahn von Gleisdorf nach Mooskirchen die Wechsel-Bundesstraße als provisorische Fortsetzung der Autobahn an-

**Frodl**

zusehen sein wird. Sie weist noch sehr viele schwierige und ausbaunotwendige Stellen auf.

Bezüglich der Autobahn, von der ich schon gesprochen habe, möchte ich doch noch sagen, daß das eine unserer größten Sorgen in der Steiermark ist und daß wir Sie bitten und auffordern, dieses Projekt so schnell wie möglich durchzubringen und zu forcieren, damit wir in der Steiermark endlich einmal einen guten Anschluß an das internationale Verkehrsnetz bekommen.

Bei der Packer Bundesstraße wären Umfahrungen von Köflach und von Edelschrott äußerst notwendig. Sie wissen, daß die Weststeiermark vom Fremdenverkehr sehr frequentiert ist; in den Ortschaften Köflach und Edelschrott gibt es immer ein Gedränge, das wirklich zu einer Verkehrsmisere ersten Ranges im steirischen Raum führt.

Als Abgeordnetem des steirischen Grenzlandes liegt mir aber die Sibothner Bundesstraße, welche von Eibiswald bis Mauthnereck bereits fertiggestellt ist, ganz besonders am Herzen. Die Fortsetzung des Straßenstückes bis Krumbach ist bereits in Arbeit. Sie, sehr geehrter Herr Minister, haben im Laufe dieses Jahres diese Straße einmal besichtigt und waren von der Trasse und der schönen, waldreichen Gegend begeistert. Unser Wunsch ist nur, so schnell wie möglich den weiteren Ausbau dieser herrlich angelegten Straße durchzuführen.

Die volle Verkehrsbedeutung dieses Straßenzuges wird erst dann erreicht werden, wenn auch das benachbarte Kärnten das auf seinem Territorium liegende weitere Straßenstück nach Lavamünd ausbauen wird. Damit wäre eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen, beginnend von Radkersburg über die Untere Murtal-Bundesstraße bis Spielfeld-Straß und über die südsteirische Grenz-Bundesstraße nach Eibiswald und von dort über die Sibothner Bundesstraße bis Lavamünd entlang der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze, hergestellt.

Weitere Bundesstraßen seien nicht namentlich aufgezählt, jedoch als baunotwendig nicht zu vergessen.

Der ständig ansteigende Fremdenverkehr erfordert eine größere Beschleunigung der Ausbaumaßnahmen und dadurch auch größere Kreditsummen als bisher. Die Steiermark, die mit 14 Prozent am Bundesstraßennetz beteiligt ist, bekommt leider auch nur 14 Prozent von der gesamten Bundesmineralölsteuer, welche die Finanzierungsquelle unserer Bundesstraßen ist. Der Betrag liegt ungefähr bei 300 Millionen Schilling und ist bei weitem zu niedrig.

Nebenbei — sei gesagt — wirkt sich für die Steiermark die Aufschlüsselung der Bundesmineralölsteuer nach Kilometern nachteilig aus, da dieses dichtbesiedelte Land, im Verhältnis zu anderen Bundesländern, auf die Kopfquote aufgeteilt wenig Kilometer hat. Für das Jahr 1967, so sagen die Fachleute, wären aber rund 500 Millionen Schilling notwendig, um den dringendsten Erfordernissen bei den steirischen Straßen nachzukommen.

Für die an und für sich arme Steiermark ist der jetzt anlaufende Fremdenverkehr von allergrößter Bedeutung, und Sie alle, meine Damen und Herren, wissen ganz genau, daß die Werbung für den Fremdenverkehr durch gute Straßen am wirksamsten ist.

Der gesamte Transport unserer Wirtschaft würde sich leichter abwickeln, wenn unsere steirischen Straßen besser wären. Das Grenzland hätte nicht so große Sorgen und Schwierigkeiten, wenn es durch gute Straßen besser erschlossen wäre. Ganz besonders ließen sich leichter Ersatzbetriebe für unsere Kohlenbergbaubetriebe gründen, wenn wir ein besseres Straßennetz hätten.

Und schon zum Schluß kommend, möchte ich anführen, daß die Straßen in unserem Zeitalter eines der aktuellsten Probleme darstellen, daß die Mittel hiezu auf alle Fälle erhöht werden müssen.

Sehr geehrter Herr Minister! Aus den angeführten Gründen richte ich die Bitte und den Wunsch: bessere Straßen für die Steiermark und — was nicht in Ihr Ressort fällt, was ich aber ebenfalls anführen möchte — Elektrifizierung der Eisenbahn von Graz bis Spielfeld sowie Ausbau des Grazer Flughafens. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Ich hätte mich heute gerne mit Ihnen wieder über Wasserrechtsfragen unterhalten, werde das aber mit Rücksicht auf die vorgegeschrittene Zeit unterlassen. Allerdings wäre es ganz interessant gewesen. Vor wenigen Tagen hätte ein parlamentarisch-wissenschaftliches Gespräch über diese Wasserrechtsfragen stattfinden sollen. Es ist leider geplatzt, weil die Politiker nicht Zeit hatten; so ist es zumindest nachträglich in der Zeitung gestanden, nachdem man vorher geschrieben hatte, daß die Wissenschaftler dort gesprochen hätten, und ihre Reden abdruckte.

Eines kann ich Ihnen allerdings nicht ersparen: Ich muß feststellen, daß die Ausführung des Herrn Finanzministers in seiner Budgetrede, daß wesentlich erhöhte Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds vorhanden

2900

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Wielandner**

wären, nicht stimmt. An Bundeszuschuß sind hier 20 Millionen enthalten, 1965 waren es 25,2, 1966 allerdings auch weniger.

Nun zu einem anderen Kapitel, das heute hier schon sehr oft angeklungen hat, es ist das Kapitel der Straßen. Seit Jahren fordern die Politiker des Salzburger Landes, und zwar die Politiker aller Parteien, den Ausbau der Bundesstraßen im Lande Salzburg. Die Verkehrszählungen, die dort vorgenommen wurden, haben wesentlich höhere Zahlen ergeben als etwa auf den Strengbergen oder auf der Brennerstrecke. Auf der Niederalmbrücke wurden rund 6400 Fahrzeuge pro Tag gezählt, auf den Strengbergen 4700, und zwar bevor noch die Autobahn errichtet wurde, und auf der Brennerstraße 2700. Es hat sich vor einiger Zeit eine Konferenz von Nationalratsabgeordneten, Landtagsabgeordneten und Bürgermeistern mit dieser Frage beschäftigt, und es wurde dort festgestellt, daß die Straßenverhältnisse im Pongau, im Pinzgau und in den anderen Gebirgsgauen besonders schlecht wären, und wir können es ja jeden Sommer am eigenen Leib verspüren; auch bei den Kolonnenbildungen und während der Wintermonate genauso. Wir können feststellen, daß während der Frühjahrsmonate kilometerlange Frostaufbrüche den Verkehr behindern, daß wir nicht genug tun können, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

Das betroffene Gebiet ist für den Fremdenverkehr wesentlich wichtiger als andere. Ich nehme die Vergleichszahl des Herrn Kollegen Frodl von der Steiermark; dort gab es 5.432.000 Übernachtungen; die beiden Bezirke Pongau und Pinzgau haben 6.760.000. Ich glaube, es wäre hier wirklich zweckmäßig und notwendig, endlich etwas Entsprechendes zu tun.

Der Ausweitung des Fremdenverkehrs in unserem Gebiet steht die Straßenmisere entgegen. Um zu erkennen, von welch wesentlicher Bedeutung der Fremdenverkehr für unser ganzes Land ist, brauchen wir uns nur die gestern gehaltenen Reden zu überlegen und uns die Zahlungsbilanz wieder vor Augen zu führen. Solange wir hier keinen Wandel schaffen, wird keine Verbesserung, sondern ein rascher Rückgang auf dem Fremdenverkehrssektor zu verzeichnen sein, und wir können sagen, daß diese Straßenverhältnisse wirklich eine negative Wertung erzielen werden.

Es wurde in diesem Zusammenhang gefordert: Ausbau der Salzachtal Bundesstraße auf der Strecke Sulzau—Imlau — die Engstelle südlich Werfen ist als Beginn für die Umfahrung sehr zweckmäßig —, dann weiter die Maut südlich Schwarzach und auf der

Strecke Lend—Taxenbach; auf der Gasteiner Straße der Strecke von Lend zur Gasteiner Klamm, auf der Ennstal-Bundesstraße von Bischofshofen nach Eben im Pongau und auf der Katschbergstraße der Strecke von Radstadt nach Untertauern, die Ortsumfahrungen Werfen, Radstadt, Mittersill, die Verbindung zur Felbertauernstraße. Meine sehr geehrten Herren! Solange wir die Straßenbauförderungsmittel gleich aufteilen je Kilometer ebenes Land und je Kilometer Gebirgsland, werden wir wahrscheinlich hier keine Verbesserungen erzielen.

Es wäre allenfalls möglich, daß die Tauernschnellstraße eine Wandlung bringen könnte. Vor einiger Zeit hat das Institut für Raumplanung Untersuchungen im Auftrag des Finanzministeriums durchgeführt und festgestellt, daß es wesentlich und wichtig wäre, diese Tauernschnellstraße so zu forcieren, wie es seinerzeit einmal dem Anschein nach geschehen sollte. Es ist die einzige wintersichere Straßenverbindung zur Überwindung des Tauernhauptkammes zwischen Schoberpaß und Brenner, eine Transitstraße von Nord nach Süd. Sie würde eine Entlastung der örtlichen Straßenzüge bringen und wäre von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gebirgsgaue des Landes Salzburg, insbesondere der Entwicklungsgebiete des Lungaus, die derzeit noch eine 25prozentige Winterarbeitslosigkeit aufweisen, außerdem für die Obersteiermark, für den Raum Spittal und für Villach.

Am 21. Juni 1966 wurde ein Initiativantrag aller drei Parteien eingebracht:

„Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik wird ersucht, ehebaldigst einen Bericht über den Stand der Vorarbeiten zur Schaffung der Tauernschnellstraße zu geben, um damit den Nationalrat über die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen hinsichtlich einer Novellierung des Bundesstraßengesetzes, beziehungsweise Schaffung eines eigenen Mautstraßengesetzes für diese wichtigste Straßenverbindung über den Tauernhauptkamm zu informieren.“

Nun lesen wir in der „Salzburger Landeszeitung“ vom 2. November 1966, daß dort eine Enquête stattgefunden hätte und daß man darüber gesprochen habe, wie man das etwa forcieren könnte. Man schreibt als Überschrift: „Sonderfinanzierung für die Tauern-Autobahn. Neue Nord—Süd-Verbindung, Bestandteil des Europa-Straßennetzes.“

Diese Aussprache war am 21. Oktober 1966. Kurze Zeit später hat der Herr Bundesminister im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Bauten erklärt, daß die Vorplanung

**Wielandner**

für die Tauern-Autobahn noch nicht so weit gediehen wäre, daß er sich am Vortag darüber informiert hätte und daß nun die Situation kaum vor einem Jahr rein von der Planungsseite her geändert werden könnte. Sie werden mir, Herr Minister, wahrscheinlich auch heute wieder sagen, daß man kein Geld dazu hat, diese Straße zu errichten. Da darf ich auf einige Dinge eingehen, die heute hier in diesem Hause immer wieder angeklungen sind.

Vor wenigen Tagen hat hier der Herr Bundeskanzler eine Erklärung abgegeben und hat den Kreis der Firmen und Personen ungefähr mit 100 und 150, also 250 zusammen, umrissen. Von diesem Kreis möchte ich heute sprechen, und zwar von den Symptomen, die sich daraus ergeben.

Hohes Haus! Wenn wir uns überlegen, daß in Zeitungen und hier Erklärungen abgegeben wurden, so müssen wir uns doch einmal vor Augen halten: In welcher Form wird denn nun das dargestellt, was praktisch in den letzten Jahren in Österreich passiert ist? Das Ministerium hat zuerst einmal eine Bauausschreibung vorzunehmen, und diese Bauausschreibung wird nun den größeren und leistungsfähigeren Baufirmen in Österreich übergeben. Diese Großfirmen stellen dann das Einvernehmen untereinander her, stellen Anbote, die abgesprochen sind, und legen sie dem Ministerium vor. Der zuständige Ressortbeamte genehmigt die Offerte beziehungsweise die Vergabe, und zwar wieder zu den von den Firmen angegebenen Preisen. Es werden auch Fertigstellungstermine vereinbart und durch Pönalzahlungen abgesichert. Bei Fristüberschreitungen sollen diese Beträge zum Tragen kommen. Dann kommt es zur Baudurchführung. Wenn wir von der Art der Baudurchführung ganz absehen wollen, so müssen wir feststellen, daß die Fertigstellung meistens nicht zu den Terminen erfolgt, die vereinbart worden sind, sondern Monate und Jahre später. Es ist sehr oft nicht die Schuld der Baufirmen allein, sondern es fehlt ja an einem grundlegenden Konzept, es fehlt hier an der vorausschauenden Planung über mehrere Jahre und an der Sicherstellung der erforderlichen Gelder, die notwendig wäre. Schließlich und endlich kommt es zur Abrechnung, und es kommt neuerlich zu erhöhten Beträgen, die vom Ministerium gefordert und schließlich auch genehmigt werden.

Wenn wir uns überlegen, daß diese zweimal erhöhten Bausummen neuerlich erhöht werden, wenn die Pönalzahlungen nachgelassen werden, so müssen wir sagen: Das ist eine wirkliche und zusätzliche indirekte neuerliche Erhöhung der Baupreise, und sie bewirkt wohl, daß wir

in Österreich so hoch mit unseren Autobahnbaupreisen liegen.

Manche Bauabschnitte entsprechen darüber hinaus auch nicht einmal den primitivsten bautechnischen Erfordernissen. Wir erleben dadurch Schäden größten Ausmaßes, wir brauchen nur an den Strengberg zu denken. Die Kosten für diese Schadensbehebungen werden zum Großteil wieder nicht von den Firmen getragen, sondern wiederum vom Ministerium aus Steuergeldern. Das bedeutet aber eine neuerliche Baukostenerhöhung auf Kosten der Steuerzahler.

Um dieses schöne System zu erhalten, war es bisher nötig, Schmiergelder von der Steuer abzusetzen und sie noch zusätzlich in Rechnung zu stellen. Wenn wir uns nun überlegen, daß ein Kilometer Autobahn in Italien 9,75 Millionen Schilling kostet, in Holland 13 Millionen, in der Schweiz 17,2 Millionen, in der Bundesrepublik 22,75 und in Österreich 32,5, obwohl wir zum Teil gleiches Gelände haben, so müssen wir sagen, daß hier doch etwas nicht stimmen kann. In den letzten zehn Jahren wurden rund 19 Milliarden Schilling verbaut. Wenn wir jetzt annehmen, daß der Kilometer etwa nur ein Drittel teurer ist als in der Bundesrepublik, so wären das über 5 Milliarden Schilling. Mit diesem Betrag wäre es sicher möglich, an das Projekt Tauernschnellstraße heranzugehen.

Es wäre hoch an der Zeit, hier entsprechend Wandel zu schaffen, aber mit Mitteln, welche nicht nur das Fieber vertreiben, sondern welche die Krankheit heilen. Wir sagen Ihnen eines: Stimmen Sie uns zu, ein modernes Wettbewerbsrecht, ein schlagkräftiges Kartellgesetz und ein wirksames Antikorruptionsgesetz zu schaffen, dann werden diese Skandale sicherlich behoben werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Babanitz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Obwohl mir bewußt ist, daß die meisten von Ihnen denken: Warum sagt er noch etwas dazu, es ist ja die Zeit schon sehr vorgeschritten, glaube ich doch, im Interesse der Bauarbeiter einige Worte zur Frage Bauten und Technik sagen zu müssen.

Mein Vorrredner, der Herr Kollege Horr, der so wie ich in der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter die Interessen der Bauarbeiter vertritt, die ja leider allzuleicht in den Bauskandal als Mitschuldige mit hineingezogen werden, zumindest indirekt, hat schon darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter seit Jahren

2902

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Babanitz**

verlangt, daß in der Bauwirtschaft Ordnung gemacht wird, und zwar dahin gehend, daß entsprechende Auftragsvergaben rechtzeitig erfolgen und dergleichen mehr.

Es war der Herr Kollege Horr, der darauf hingewiesen hat, daß die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter bei einer Studienarbeit mitgewirkt hat, und ich möchte dazu feststellen, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit war, hier mitzuarbeiten, um wieder Ordnung in die Bauwirtschaft hineinzubringen.

Ich möchte aber auch ganz eindeutig feststellen, daß die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter bereits im Frühjahr dieses Jahres — ich habe hier die Fotokopie der beiden Briefe — dem Herrn Bundeskanzler, aber auch dem neuen Herrn Bautenminister dieses Elaborat, das damals noch lange nicht von der Paritätischen Kommission zur Kenntnis genommen wurde, übermittelt und bereits damals darauf hingewiesen hat, daß es mit diesen Vorschlägen, mit dieser Untersuchungsarbeit möglich sein müßte, Ordnung in die Bauwirtschaft hineinzubekommen. Es hätte vielleicht das eine oder das andere in dem Bauskandal, der heute mehr als die Gruppe Bauten und Technik zur Diskussion gestanden ist, vermieden werden können, wenn man rechtzeitig diese Vorschläge aufgegriffen hätte, vor allen Dingen wenn man sie in Anwendung gebracht hätte, so wie es vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Bautenminister zugesagt worden ist. Ich hoffe aber trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir hier im Hohen Hause noch Gelegenheit haben werden, ausführlich zu dieser Studienarbeit Stellung zu nehmen.

(*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn ich nun im Rahmen der Gruppe Bauten und Technik noch speziell zur Frage Straßenbau einiges sagen darf, dann möchte ich feststellen und darauf hinweisen, daß in Österreich in den letzten Jahren sehr viel an Straßenbauten durchgeführt wurde, daß aber die Mittel nicht immer so angewendet worden sind und die Arbeiten nicht so vorbereitet wurden, wie das erforderlich gewesen wäre. Ich darf hier vielleicht noch die Studie der Bauwirtschaft zitieren, die besagt, daß in Österreich in den Jahren 1955 bis 1963 32 Milliarden Schilling für den Straßenbau aufgewendet wurden und daß diese Summe in den Jahren 1965/66 sicherlich nicht kleiner geworden ist. Es muß aber auch festgestellt werden, daß Österreich als Fremdenverkehrsland auch im Straßenbau zusätzlich große Verpflichtungen für die Durchreise der Fremden hat, weil immerhin in den letzten zwei Jahren jährlich 11 Millionen Pkws

aus dem Ausland zu uns in das Land gekommen sind. Und wenn man bedenkt, daß speziell in dem starken Reisemonat August über 2 Millionen Fahrzeuge zu uns hereingekommen sind, dann kann man erst die Notwendigkeit und die Wichtigkeit des Straßenbaues erkennen. Es ist ja so, daß zu den fremden Fahrzeugen speziell in den Sommermonaten auch noch die eigenen kommen, die gerade in diesen Monaten sehr stark auf den Straßen unterwegs sind.

Darf ich noch zur Ergänzung beziehungsweise zur Anregung einige Worte aus der „Studie der Bauwirtschaft“ zitieren, die speziell dieses Problem betreffen. Es heißt hier:

Wie sieht es nun mit der Bewältigung dieser Probleme aus? In Österreich gibt es derzeit etwa 9200 km Bundesstraße B, zirka 400 km Bundesstraße A/Autobahn, zirka 23.000 km Landesstraßen, in diesem Falle ohne Wien, und zirka 57.000 km Gemeindestraßen, ebenfalls ohne Wien. Dazu kommen noch rund 33.000 km Straßen sonstiger Rechtsträger, das sind also Mautstraßen, Privatstraßen, Güterwege und dergleichen.

Es ist verständlich, daß diese Straßennetze, die hier aufgezählt sind, sehr hohe Mittel für die Aufrechterhaltung, den Ausbau und dergleichen erfordern. Es ist aber nach meiner Meinung auch notwendig, daß hier sehr viel dazu getan werden muß, um diese finanziellen Probleme zu lösen, und hier ist ebenfalls in der Studie der Bauwirtschaft sehr eingehend davon die Rede, und es sind auch sehr bemerkenswerte Vorschläge drinnen. Ich möchte sie hier nicht separat zitieren.

Ich glaube, der Herr Bundesminister hat diese Studie auch vor kurzem neuerlich bekommen, und er wird sicherlich Gelegenheit nehmen, diese Fragen auch dort nachzulesen. Ich möchte ihn vor allen Dingen auf die Seite 50 dieser Studie verweisen, wo dezidiert aufgezählt wurde, was zu tun wäre. Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß mit den derzeit vorhandenen Mitteln sicherlich nicht das Auslangen gefunden werden kann, und ich möchte noch einmal ersuchen, daß man wirklich alle Möglichkeiten durchdiskutiert, um hier eine Änderung herbeizuführen, um hier raschest und schnellstens auch den Anforderungen des modernen Straßenverkehrs in bezug auf den Ausbau der Bundesstraßen nachzukommen.

Ich möchte aber auch noch auf eines hinweisen: Es ist für einen reibungslosen Verkehr auch notwendig, daß der Erhaltung der Straßen und Brücken erhöhtes Augenmerk zugewendet wird. Ich kann daher nicht ganz verstehen, wenn im Budget für das Jahr 1967

**Babanitz**

im Kapitel Bauten und Technik unter 64218 Post 29 an Stelle von 261 Millionen im Jahre 1966, die für die Erhaltung von Straßen und Brücken vorgesehen waren, nur mehr 88 Millionen Schilling aufscheinen und im Jahre 1965 laut Rechnungsabschluß noch 294 Millionen Schilling verausgabt wurden. Das gleiche gilt auch für die Position 64318, wo es um die Erhaltung der Autobahnen und Brücken geht und die Beträge ebenfalls von 28 Millionen Schilling auf 11,5 Millionen Schilling gekürzt wurden.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Bundesminister darüber befragt; der Herr Bundesminister hat zwar eine schriftliche Anfragebeantwortung zugesagt, ich habe aber bis heute eine solche nicht erhalten. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ich eine diesbezügliche Antwort bekommen könnte. Persönlich bin ich der Meinung, daß man aus propagandistischen Gründen anscheinend versucht, die Ausbaumittel mehr zu forcieren und auf der anderen Seite die Erhaltungsmittel zu kürzen. Ich kann das für das Burgenland auf Grund eines Beispiels beweisen, wo die Erhaltungsmittel sehr wesentlich gekürzt wurden, während man auf der anderen Seite versucht hat, dadurch etwas mehr aus propagandistischen Gründen für den Ausbau bereitzustellen. Ich wäre dem Herrn Bundesminister daher sehr dankbar, wenn ich eine diesbezügliche Antwort bekommen könnte, weil ich glaube, daß die Erhaltung der Straßen auch sehr wesentlich zur Erhaltung der Vollbeschäftigung in dieser Berufsgruppe beitragen könnte.

Dafür, daß es notwendig wäre und auch möglich ist, die Mittel termingemäß zu vergeben, sieht man den besten Beweis darin, daß beispielsweise das Bundesland Salzburg seit Jahren einen Terminplan für Bauzwecke erstellt hat und daß es dort möglich war, die Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe von 40 Prozent auf nicht ganz 9 Prozent herunterzudrücken. Ich möchte daher ganz kurz zu den Vorschlägen und zu den Anträgen, hinsichtlich derer ich gesagt habe, daß sie diskutiert werden sollen, vorschlagen, daß der Herr Bundesminister vor allen Dingen im Sinne des Minderheitsberichtes dem Nationalrat in bezug auf den Straßenausbau ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorlegt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden mir gestatten, daß ich in diesem Zusammenhang auch noch einige Worte zu den Problemen und den Wünschen des Burgenlandes sage. In der Frage des Hochbaues möchte ich

den Herrn Bundesminister darauf aufmerksam machen, daß zwar nunmehr im Burgenland in jedem Bezirk eine eigene höhere Schule errichtet worden ist, daß aber die Möglichkeiten zum Ausbau so langfristig gesetzt sind, daß es kaum möglich sein wird, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, wenn nicht raschest auch an den Ausbau dieser Schulen gegangen wird. Im Augenblick wird zwar das Realgymnasium in Oberpullendorf und die Höhere Bundesgewerbeschule in Pinkafeld errichtet, wir glauben aber, daß es notwendig wäre, daß man jetzt schon Mittel vorsieht, auch den Schulausbau der höheren Schulen in den anderen Bezirken Güssing, Neusiedl und Jennersdorf so rasch wie möglich beginnen zu können.

Eine zweite Frage ist für uns Burgenländer die der Autobahntrassenführung „Süd“ über das Burgenland. Der Kollege Graf von der Österreichischen Volkspartei, der ebenfalls aus dem Burgenland kommt, hat ja bei seinen Ausführungen zu den Strukturproblemen besonders darauf hingewiesen, daß diese Frage kein Justamentstandpunkt für das Burgenland ist, sondern daß hier eine Lebensnotwendigkeit für das Burgenland besteht, daß damit auch das Burgenland wirtschaftlich wesentlich besser erschlossen werden kann. Ich würde daher nochmals bitten, daß diese Arbeiten, die zur Überprüfung vom Herrn Bundesminister angesetzt wurden, so rasch wie möglich durchgeführt werden und daß vor allen Dingen sehr rasch auch eine Entscheidung über die Trassenführung durch das Burgenland erfolgt, weil damit bereits Vorarbeiten begonnen werden können.

Ich darf noch einige Wünsche in bezug auf das Burgenland vorbringen, und zwar wäre es sehr notwendig, Herr Bundesminister, daß raschest, ebenfalls zur Lösung der Wirtschaftsprobleme, ein Ausbau der Bundesstraße über den See und im Seewinkel erfolgen würde und daß vor allem auch einige Landesstraßen vom Bund übernommen würden. Obwohl Sie, Herr Minister, im Finanzausschuß erklärt haben, daß derzeit kein Geld vorhanden ist, glaube ich doch, daß das gerade für das Burgenland eine Notwendigkeit wäre, damit seine Wirtschaftsprobleme und die Probleme der Arbeitslosigkeit und des Pendlerwandertums einer Lösung zugeführt werden können.

Ich möchte noch einen dritten Wunsch vorbringen. Vielleicht gehört er nicht ganz hierher, ich glaube aber, daß auch die Übernahme der Lafnitz und der Pinka als Bundesgewässer eine Notwendigkeit darstellt, weil damit meiner Meinung nach verschiedene Angelegenheiten besser gelöst werden können.

2904

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Babanitz**

Eine letzte Anfrage noch, Herr Bundesminister: Ich habe gehört, daß bei der Verteilung der Wohnbauförderungsmittel ein neuer Schlüssel festgelegt werden soll. Ich möchte hier ganz offiziell anfragen, ob es richtig ist, daß für das Burgenland ein besserer Schlüssel zur Anwendung kommen soll, weil ich glaube, daß das Burgenland dadurch, daß es bisher nur 2,4 Prozent bekommen hat, aber fast 4 Prozent des Bevölkerungsanteiles hat, doch sehr benachteiligt worden ist. Wenn im Burgenland vielleicht quantitativ der Wohnungsfehlbestand nicht so groß ist wie in anderen Bundesländern, darf ich doch darauf verweisen, daß gerade der qualitative Wohnungsfehlbestand im Burgenland sehr groß ist. Ich würde daher bitten, daß diese Frage einer wirklichen Überprüfung unterzogen wird und daß das Burgenland in dieser Frage, ich will nicht sagen bevorzugt wird, aber zumindest den gerechten Anteil bekommt.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend, da die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist, folgendes sagen: Wenn wir als Sozialisten — und das wurde bereits zum Ausdruck gebracht — dem Kapitel Bauten und Technik im Rahmen des Budgets 1967 nicht die Zustimmung geben, dann vor allen Dingen deswegen, weil wir der Meinung sind, daß die derzeitige ÖVP-Alleinregierung bisher keine Voraussetzungen geschaffen hat, eine Bereinigung der Unzukömmlichkeiten in der Bauwirtschaft, soweit sie durch die öffentliche Hand erfolgen muß, herbeizuführen. Meiner Meinung nach ist dazu notwendig, daß durch eine langfristige Planung und Koordinierung eine rechtzeitige Vergabe und Finanzierung der Bauvorhaben und damit auch auf dem Bausektor die Vollbeschäftigung und die Be seitigung der Winterarbeitslosigkeit erreicht werden können.

Ich darf abschließend noch einmal darauf hinweisen, daß die in der Studie „Neuordnung der Bauwirtschaft“ aufgezeigten Vorschläge konsequent und gut durchdiskutiert werden müßten und daß dann durch sie auch ein entsprechender Weg zur Bereinigung der Vorfälle in der Bauwirtschaft gegangen werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Robak das Wort. (Zwischenrufe.)

**Abgeordneter Robak (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, zum Kapitel Bauten über ein spezielles, aber für uns Burgenländer sehr brennendes Problem zu reden. Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, daß es bei dem Vorhaben, neue Industrie- und

Gewerbebetriebe in Gebieten anzusiedeln, wo es vorher keine gegeben hat, sehr viele Schwierigkeiten gibt. Um Arbeitsplätze schaffen zu können, glaube ich, müßten aber auch einige Voraussetzungen gegeben sein.

Ein integrierender Bestandteil jedes wirtschaftlichen Ausbaues, aber auch jeder weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist das Wasser. Das Ziel, neue Industrie- und Gewerbebetriebe in unseren Entwicklungsgebieten anzusiedeln, aber auch die schon bestehenden auszubauen, ist ohne eine ausreichende Wasserversorgung nicht zu verwirklichen. Vor allem was die Förderung oder den Ausbau des Fremdenverkehrs anbelangt, ist einwandfreies Fließwasser aus einer zentralen Wasserleitung eine der Hauptvoraussetzungen. Wir sehen auch, daß sich die Entwicklung der Industrie immer mehr auf Wasser konzentriert. Wo es kein Wasser gibt, sehen wir, daß die Industrie stagniert. Das hat auch das Burgenland erkannt, als bei der Volkszählung im Jahre 1951 festgestellt wurde, daß nur 6,3 Prozent der Haushalte des Landes an eine zentrale Wasserleitung angeschlossen sind. Damals haben sich die Verantwortlichen den Kopf zerbrochen, wie dieses Übel abzustellen ist.

Die einfachste Form einer Wasserversorgung ist die einer Wasserleitung für eine einzelne Gemeinde, und zwar auf der Grundlage einer örtlichen Quelle. Man wird sie deshalb immer dort bauen, wo sich in der Nähe Quellen befinden. Man sieht aber immer mehr, daß, um zentrale Wasserleitungen bauen zu können, größere Wassermengen vorhanden sein müssen. Der immer mehr ansteigende Wasserverbrauch bringt es mit sich, daß die örtlich vorhandenen Wasservorkommen meist nicht ausreichen. Auch wir im Burgenland mußten feststellen, daß es zwischen dem Leithagebirge und dem Neusiedler See sowie dem niederösterreichischen Grenzgebiet keine größeren Wasservorkommen gibt. Erst nach langen Untersuchungen hat es sich ergeben, daß sich knapp an der niederösterreichisch-burgenländischen Grenze bei Neudörfel und bei Neufeld an der Leitha größere Wasservorkommen befinden.

Wir sind auf Grund dieser Tatsachen daran gegangen, diese Wasservorkommen zu erschließen. Bei diesem Projekt wurde auch die Erkenntnis der Fachkreise berücksichtigt, nämlich daß die Zukunft größeren, sich über weite Gebiete erstreckenden Wasserversorgungsanlagen gehört: nicht nur, weil die Wasserversorgung umso teurer wird, je kleiner das Versorgungsgebiet ist, sondern bei kleinen Wasserversorgungsanlagen ergeben sich auch viele Schwierigkeiten, nicht zuletzt was die ständige Wartung und den Ausbau der bestehenden Anlagen anbelangt. Kleine Wasser-

**Robak**

versorgungsgenossenschaften können keinen selbständigen Wartungsdienst aufbauen und erhalten. Die Betriebssicherheit und damit der Wert der Wasserversorgungsanlagen hängen aber entscheidend von ihrer fachmännischen Betreuung und Betriebsführung ab.

Bevor aber an die Realisierung eines so großen Projektes herangegangen werden konnte, mußten auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch die finanzielle Grundlage mußte geklärt werden. Nach Erstellung des Generalprojektes, der wasseramtlichen Kommissionierung und der Genehmigung dieses Projektes konnte dann am 9. Dezember 1958 der Spatenstich zum Ausbau dieses großen Projektes gemacht werden. Inzwischen wurden in einer Rekordzeit von knapp sieben Jahren über 200 km Transportleitungen mit einem Durchmesser von 500 bis 150 mm fertiggestellt sowie 500 km Ortsnetze. Es wurde auch Speicherraum für 34.000 m<sup>3</sup> Wasser gebaut.

Mit Ende des Jahres 1966 werden 23.000 Haushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe in allen dem Verband angeschlossenen Gemeinden mit Wasser versorgt sein. Die Kosten dieses Projektes belaufen sich auf Grund des Generalprojektes auf 250 Millionen Schilling, wovon bisher 200 Millionen Schilling verbaut wurden. Der Restbetrag soll in den Jahren 1967 und 1968 verbaut werden.

Ich möchte hier auch erklären, daß es uns durch die Fertigstellung dieses großen Bauvorhabens gelungen ist, einige größere Betriebe zu uns zu bringen. Ich erwähne nur Felix-Austria in Mattersburg und die große Konserverfabrik in Neusiedl am See.

Wir haben für dieses Projekt vom Bund 30 Prozent Subventionen für Transportleitungen bekommen und 20 Prozent für die Ortsnetze. Auch das Land hat uns das gleiche gegeben. Für die Hilfe, die uns der Bund nach 1945 nicht nur für die Wasserleitung, sondern auch für andere Projekte gegeben hat, sind wir dankbar. Aber diese Hilfe konnte nur wenig das wirtschaftliche Gefälle West—Ost abbauen. Wir können daher nicht umhin, immer wieder darauf hinzuweisen, daß unser Land mehr Förderung, mehr Hilfe und mehr Verständnis braucht.

Hohes Haus! Anstatt uns mehr Hilfe angedeihen zu lassen, müssen wir aber das Gegenteil erleben, und daher habe ich mich zum Wort gemeldet, um das vorzubringen. Im Bundesfinanzgesetz 1967 scheint die Post „Wasserleitungsverband nördliches Burgenland“ nicht mehr auf. Auf Seite 114, Gruppe 6, scheint unter „Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds“ der Betrag von 20 Millionen Schilling auf. Im „Umstellungsverzeichnis zum Ver-

gleich der finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1966 mit den Ansätzen des Bundesvoranschlagsentwurfes 1967“ heißt es auf Seite 36: „Bundesbeitrag zum Wasserwirtschaftsfonds“, und eine zweite Post lautet: „Gruppenwasserversorgung Burgenland“. Verschiedene Aussprachen mit den zuständigen amtlichen Stellen lassen befürchten, daß knapp vor der Fertigstellung des Projektes eine andere Finanzierung erfolgen soll. Es ist für den Verband aber nicht tragbar, wenn nunmehr knapp vor der Fertigstellung des Bauvorhabens die Umstellung erfolgen würde.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Ist in diesem Betrag von 20 Millionen Schilling auch für die Gruppenwasserleitung Nördliches Burgenland ein Betrag vorgesehen, und wie hoch ist dieser Betrag?

Weiters frage ich, ob unter besonderer Berücksichtigung der Finanzschwäche des Burgenlandes die Finanzierung wie bisher im Subventionswege und außerhalb der Fonds-genehmigung aufrechterhalten wird.

Ich möchte auch wissen, ob das, was bereits fertiggebaut wurde, und zwar mit Genehmigung, noch finanziert wird. Wir haben bisher vom Bund 39 Millionen Schilling bekommen, vom Land 59 Millionen. Der Verband hat bis jetzt alle Rechnungen und alle Arbeiten bezahlt, der Bund ist noch mit 20 Millionen Schilling im Rückstand, außerdem wären noch zirka 100 Millionen Schilling zu verbauen, und auch hier müßte der Beitrag des Bundes noch zirka 25 Millionen Schilling ausmachen.

Ich habe in großen Zügen das Problem der 47 Gemeinden behandelt, die im großen und gesamten bereits mit Wasser versorgt sind. Im Seewinkel und im nördlichen Teil des Bezirkes Neusiedl am See gibt es aber noch 19 Gemeinden mit 30.000 Einwohnern, die noch keine zentrale Wasserleitung haben. Vor allem der Seewinkel, der ein Hoffnungsgebiet für den Fremdenverkehr ist, braucht aber unbedingt Wasser. Nach langwierigen Untersuchungen hat es sich nämlich herausgestellt, daß der Seewinkel noch weniger Wasser hat als jenes Gebiet, für das der Verband für das nördliche Burgenland gegründet worden ist.

Es gibt nur eine Möglichkeit, dieses Gebiet um den Neusiedlersee mit Wasser zu versorgen, und zwar wenn vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland eine Leitung über den See gebaut wird und von Illmitz aus dann diese ganze Gegend bis hinauf zur tschechischen Grenze irgendwie mit Wasser versorgt werden könnte. Die meisten Gemeinden dieses Gebietes haben bereits einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt. Das Projekt dürfte rund 100 Millionen Schilling

2906

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Robak**

kosten, und unsere große Sorge ist es, wie es jetzt auf Grund dessen, was jetzt vom Bund neu in die Wege geleitet wurde, weitergehen wird.

Hohes Haus! Das Burgenland ist ein kleines und armes Land und hat auf einer Länge von mehr als 200 km eine tote Grenze. Wir suchen unsere wirtschaftlichen Probleme zu meistern, soweit dies in unserer Kraft steht. Wenn auch in den letzten 15 Jahren hundert neue Industrie- und Gewerbebetriebe errichtet wurden, so zeigt es sich jetzt, daß im Lande manche Voraussetzungen fehlen, vor allem Arbeitsplätze für Männer schaffen zu können.

Günstiger sind aber die Voraussetzungen für eine Intensivierung des Fremdenverkehrs. Was den Fremdenverkehr anbelangt, sind große Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, besonders im Gebiet rund um den Neusiedlersee, besonders in jenem Gebiet, von dem ich jetzt gesprochen habe und das noch nicht mit Wasser versorgt ist. Aber allein sind wir zu schwach; der Bund muß einen Teil dazu beitragen, um das wirtschaftliche und soziale Gefälle zu mildern. Die Unterstützung darf sich nur nicht in schönen Reden und Versprechungen bei Konferenzen und Feiern erschöpfen.

Der Herr Abgeordnete Graf hat in seiner Rede zum Kapitel „Oberste Organe“ auf einige Probleme hingewiesen; ich möchte auf diese Probleme nicht eingehen. Er hat an vielen Beispielen aufgezeigt, wie arm und wirtschaftlich schwach das Burgenland noch immer ist. Er hat auch erklärt, daß die Regierung dem Burgenland helfen wird. Ich möchte nur einige Beispiele nennen, die zeigen, wie diese versprochene Hilfe ausschaut.

Ich habe hier eine Zeitung der Österreichischen Volkspartei. Hier heißt es: Bundeskanzler und ÖVP-Bundesparteiobmann im Burgenland! Burgenland hat Anrecht auf Hilfe vom Bund! In der nächsten Woche wieder: Nicht mit leeren Händen! Hier heißt es: Bundesminister Dr. Weiß gab in seiner Festansprache eingangs der Freude Ausdruck, daß er seinen ersten offiziellen Besuch im Burgenland nicht mit leeren Händen abstatten muß, sondern es ihm vergönnt sei, in Eisenstadt als vorweihnachtliche Gabe eine neue Postgarage dem Betrieb zu übergeben. Ich muß hier sagen: Es freut uns, daß wir eine bekommen haben, aber nicht der jetzige Minister Weiß hat dies veranlaßt und in die Wege geleitet, sondern es war unser ehemaliger Minister Probst, der schon vor einigen Jahren mit dem Bau begonnen hat.

Ein Beispiel noch: Der Herr Bundeskanzler hat am 19. November wieder im Burgenland gesprochen. Darüber schreibt das „Burgen-

ländische Volksblatt“: „Bundeskanzler Doktor Josef Klaus: ÖVP für Burgenland und Österreich.“ Dr. Klaus sagte: „Das Burgenland muß in der Zukunft noch stärkere Förderung durch den Bund erhalten. Die Regierung wird dem Burgenland helfen.“

Und hier möchte ich sagen: Man kann nicht auf die Dauer neben den Wirtschaftsbereichen, Gebieten und Bundesländern, denen es gut geht, andere, wirtschaftlich zurückgebliebene Gebiete bestehen lassen. Sowohl im Weltmaßstabe als auch im engeren wirtschaftlichen Rahmen eines Staates kommt man um diese Tatsache nicht herum. Das Burgenland braucht Hilfe, aber nicht Versprechen. Daher verlangen wir mit Recht, daß die noch ausstehenden, in Anbetracht der Gesamtsumme geringen Restarbeiten auf Grund der Erlässe 65.357/I-7-1958 und 67.633/I-7-1959 wie bisher außerhalb der Fondsmittelzuteilung abfinanziert werden.

Damit möchte ich schließen, meine Damen und Herren, und möchte bitten, daß dieses Projekt wirklich unterstützt wird, daß sich die zuständigen Stellen und der Herr Minister den Kopf zerbrechen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, dieses Projekt in dem gleichen Rahmen wie bisher zu fördern und fertigzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. (Abg. Dr. Kummer: Eine Stunde, zwei Stunden?)

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Guten Morgen, meine Damen! Guten Morgen, meine Herren! (Heiterkeit.) Als wir gestern die Debatte über das Kapitel Bauten begonnen haben, da haben eigentlich nur wenige angenommen, daß wir gestern fertig werden würden. Übrigens, die Hauptregisseure, die es für richtig gefunden haben, das Kapitel Bauten an einem Nachmittag anzusetzen, die scheinen schon schlafen gegangen zu sein.

Aber daß es so lange gedauert hat — ich glaube, darüber sind wir uns einig —, ist eigentlich jenem Herrn zu verdanken, der sich nach mir noch einmal zum Wort gemeldet hat und der mir die Möglichkeit gibt, vielleicht noch einmal nach ihm zu sprechen. Das ist der Kollege Gruber, der zum zweitenmal dann noch, glaube ich, das Wort ergreifen will.

Immerhin ist es uns heute gelungen — ich glaube, das ist einmalig in der Parlamentsgeschichte —, nicht nur das Stenographenamt hier lahmzulegen, sondern es ist uns auch gelungen, noch während der Sitzung die heutigen Zeitungen in die Hand zu bekommen, in denen bereits steht, was wir in dieser Sitzung gesprochen haben.

**Zeillinger**

Ich bin zum Beispiel bei einer Zeitung in der glücklichen Lage, noch vor dem Erscheinen, also noch bevor sie die Leute in die Hand bekommen, hier im Hause richtigzustellen, was offensichtlich von dem Verfasser dieser Glosse mißverstanden worden ist. In der morgigen „Presse“ steht zu lesen: „In der Hand der Opposition.“ — (Abg. Doktor Pittermann: *Es ist schon morgen!*) In der heutigen „Presse“, pardon, in der heutigen „Presse“ steht: „In der Hand der Opposition.“ Ich werde darin zitiert, ich hätte gesagt, daß hier Regie geführt wird. Das Wort „Regie“ hat sich nicht auf die Rednerliste bezogen — ich weiß nicht, ob jemand da ist von der „Presse“ —, sondern darauf, und das wird leider hier verschwiegen, daß immer die der Regierung unangenehmen Ministerien nachmittags angesetzt worden sind. Auf Grund einer Vereinbarung, daß das Fernsehen nachmittags keine Aufnahmen machen durfte, war die Sicherheit gegeben, daß diese unangenehmen ... (Abg. Krottendorfer: *Das Fernsehen war hier!*) Darf ich nur fertigsprechen? Als ich das sagte, war noch vereinbart, daß das Fernsehen nicht hier sein darf. Da ist man so streng gewesen — Herr Kollege, Sie brauchen nur im Präsidialprotokoll nachzulesen, daß das Ansuchen des Fernsehens abgelehnt worden ist —, daß das Fernsehen, als es bei der Prader-Debatte noch aufnehmen wollte, den Saal verlassen mußte.

Nun haben wir gestern ganz offen gesagt, daß wir der Regie widersprechen. Wir haben uns den Proporz, den wir bekämpfen, insofern zunutze gemacht, daß wir gesagt haben: Wir werden jede Rundfunksendung und jede Fernsehsendung dazu benützen, um der österreichischen Öffentlichkeit die Methoden der Österreichischen Volkspartei vor Augen zu führen. Ich anerkenne, daß Ihnen bereits die erste Darbietung genügt hat und daß sich der Generalsekretär Withalm — der geistige Vater dieses Systems, der Zensor der österreichischen Bevölkerung — entschlossen hat, nun für heute ... Er ist schon schlafen gegangen. (Abg. Dr. Withalm kommt in den Saal.) Ah, da ist er schon! (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: *Ich werde Ihren Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit folgen!*) Ich bin also sehr glücklich. Ich bin der Ansicht, Herr Generalsekretär: Wenn Sie schon hauptschuldig daran sind, daß wir bis um halb ein Uhr hier sitzen müssen, dann sollen Sie auch hier sitzen und zuhören, was wir zu sagen haben. Da sollen nicht nur wir hier sitzen, sondern da sollen Sie auch zuhören. (Abg. Dr. Withalm: *Ich bin auf Ihre interessanten Ausführungen sehr neugierig!*)

Aber ich wollte mich an und für sich bedanken und anerkennen, nachdem ich Sie heute beschuldigt habe, daß Sie immer die kritischen Ministerien so ansetzen, daß sie nicht übertragen werden können, daß Sie nun heute auf Grund unseres Protestes, zumindest bei den Bauten — beim Prader ist es ja noch gelungen, es zu verhindern —, aber zumindest bei den Bauten ... (Abg. Dr. Withalm: *Wir haben zusätzliche Zeiten bekommen!*) Nein, haben wir nicht bekommen, sondern Sie, Herr Generalsekretär, haben Ihr Übertragungsveto aufgehoben. Wir waren ohnehin alle einverstanden, daß es übertragen wird. Wir Freiheitlichen haben es immer verlangt, wir haben ja dauernd davon gesprochen. Herr Vizekanzler Pittermann als Klubobmann der Sozialisten wird Gelegenheit haben, hier zu sagen, ob er Ihre Politik unterstützt oder nicht. Bisher war unbestritten, daß Sie, Herr Generalsekretär, der geistige Vater sind. (Abg. Dr. Withalm: *Wir haben in der Obmännerkonferenz eine bestimmte Anzahl von Minuten für beide Übertragungen vereinbart! Jetzt bekommen wir für nachmittag eine zusätzliche Anzahl von Minuten!*) Wenn Sie sagen, wir haben vereinbart gehabt, Herr Generalsekretär, so ist es wohl ein Irrtum, wenn Sie in der Wir-Form sprechen (Abg. Dr. Withalm: *Mit dem Kollegen von Tongel!*), denn wir Freiheitlichen haben bestimmt nicht vereinbart, daß unsere Sendezeit jetzt noch weiter gekürzt wird, mit dem Hinweis darauf, daß das für sechs Mandate genug wäre. Da haben wir nicht zugestimmt.

Aber ich nehme, Herr Generalsekretär, Ihre jetzige, um 0.25 Uhr gemachte Bemerkung zum Anlaß, Ihnen zu erklären: Kein freiheitlicher Klubobmann wird in der Präsidialsitzung noch ein Entgegenkommen zeigen, wenn Sie glauben, sich hier auf eine Zustimmung auf Kürzung der Sendezeiten berufen zu können, die niemals von einem freiheitlichen Klubobmann gegeben worden ist. Sie können sicher sein: Sie können in Zukunft diktieren, Herr Generalsekretär, wie Sie wollen (Abg. Dr. Withalm: *Ich habe die Kürzung verhindert, Herr Kollege!*), aber mit der Zustimmung der Freiheitlichen werden Sie hier nicht rechnen können. Mein Klubobmann Kollege Tongel ist, wie Sie wissen, bedauerlicherweise im Spital, weil er das von Ihnen hier vorgelegte Tempo einfach nicht durchgestanden hat. Sie werden aber seine Abwesenheit nicht benützen können, um ihn hier auszuspielen. Rechnen Sie in der Zukunft nicht damit, daß wir noch einmal eine Zustimmung geben. Sie können das von mir aus mit den Sozialisten ausmachen, das werden Sie vielleicht zustande bringen. (Abg. Doktor Pittermann: *Erlauben Sie es uns?*) Bitte,

2908

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Zeillinger**

ich kann über Sie nicht befinden, Herr Vizekanzler.

Aber ich kann Ihnen hier erklären, Herr Generalsekretär: Von freiheitlicher Seite werden Sie die Zustimmungen, die Sie dann so zitieren können, als ob wir einverstanden gewesen wären, daß wir statt 10 Minuten nur noch  $6\frac{1}{2}$  Minuten Sendezeit haben, nicht mehr bekommen. Das ist Ihre Erfindung, das ist Ihre Methode, das ist der Stil der Regierung Klaus-Withalm, das ist die Methode der absoluten ÖVP-Mehrheit. Wir weichen der Gewalt, Herr Generalsekretär. Aber behaupten Sie nicht, daß wir einverstanden sind. Wir protestieren bei jeder Gelegenheit. Ich danke Ihnen, daß Sie es gesagt haben. Ende mit dem Entgegenkommen. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Und zweitens: Wir werden jetzt jede Gelegenheit, jede Minute, die wir im Rundfunk und Fernsehen noch haben, benützen, um Ihre Methoden anzuprangern. Denn das, was Sie jetzt getan haben, war, glaube ich, an Unfairness das Letzte. Es sind heute sehr scharfe Worte gesprochen worden, aber das wär an Unfairneß das Letzte, was Sie hier noch tun könnten: Unseren Klubobmann vielleicht hier auszuspielen und zu versuchen, es so darzulegen, als ob er uns hereingelegt hätte. (Abg. Dr. Withalm: *Das müssen Sie mit Ihrem Klubobmann ausmachen, nicht mit mir!*) Herr Kollege! Sie können es im Protokoll nachlesen, hier läuft ein Tonband mit, Sie können nachlesen, was Sie jetzt gesagt haben: Wir hätten es vereinbart, wir! (Abg. Doktor Withalm: *Ich habe gar nichts ausgespielt!* Fragen Sie Ihren Klubobmann, und dann reden Sie weiter!) Wir haben mit Ihnen gar nichts vereinbart, sondern Sie diktieren hier. Wir müssen uns der Gewalt, der ÖVP-Gewalt, leider Gottes in diesem Hause beugen. (Abg. Dr. Withalm: *Reden Sie von unfair, wenn Sie mit Ihrem Klubobmann gesprochen haben!* Vorher verbitte ich mir, daß Sie das sagen! — Zustimmung bei der ÖVP.) Herr Kollege, Sie können verbieten. Sie sind bereits vom Machtrausch der 85 Mandate so weit erfaßt, daß Sie glauben, Sie können hier etwas verbieten, Sie können immer wieder Ihre 85 Mandate einsetzen und abstimmen lassen. Das können Sie. Aber verbieten, Herr Kollege, was ich hier spreche, dazu reicht es nicht! Solange noch Wähler da sind, die uns Freiheitliche wählen, werden Sie, Herr Withalm, uns nicht verbieten können, das zu sagen, was wir sagen wollen. Die Demokratie und die Rechte der Parlamentsabgeordneten bestimmt nicht der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei und schon gar nicht der Withalm, denn sonst stünde es schlecht

um die österreichische Demokratie. (Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Sie werden mir sagen, was ich mir verbitte!) Ein Irrtum, Herr Generalsekretär! Ich habe Ihnen nichts gesagt, außer daß ich Sie eingeladen habe, hier an der Debatte teilzunehmen. Aber das Wort „verbieten“ haben Sie ausgesprochen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (Abg. Dr. Withalm: Natürlich! Und Sie haben von „unfair“ gesprochen, daß wir es vereinbart haben!) Jawohl, Herr Kollege! Ich bekenne mich dazu! Ich finde es merkwürdig, daß Sie sich jetzt darauf berufen. Wir werden es klären, der Dr. Tongel wird gesund werden, aber ich halte fest: Sie haben gesagt, daß Dr. Tongel einverstanden war, daß die Sendezeit von 10 auf  $6\frac{1}{2}$  Minuten gesenkt worden ist, und daß wir das vereinbart hätten.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte den Redner, zur Sache zurückzukehren!

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Da muß ich aber bitten, Herr Präsident, auf Zwischenrufe antworten zu dürfen, zumal hier in diesem Fall unser leider Gottes erkrankter Klubobmann angegriffen worden ist und ich den Abwesenden eben in Schutz nehmen muß. (Abg. Dr. Withalm: Ich möchte nur wissen, wer ihn angegriffen hat!) Sie, Herr Generalsekretär! Sie wissen das gar nicht mehr, Sie wissen gar nicht mehr, daß jede Ihrer Äußerungen provokant ist. (Abg. Dr. Withalm: Was Sie zusammenreden! Ich staune nur! Ich habe nur gesagt, daß ich heute verhindert habe ...) Herr Kollege, sehen Sie: Wenn Sie jetzt mit dem Abqualifizieren beginnen, so wie der Minister Prader den Oberst, wenn Sie jetzt glauben, Sie können mich abqualifizieren mit „zusammenreden“, dann muß ich es mir ersparen, daß ich meine Gedanken über Ihre Äußerungen hier sage, denn dann würde ich mir einen Ordnungsruf zuziehen. (Abg. Dr. Withalm: Sie scheinen nicht richtig verstanden zu haben, was ich gesagt habe: Ich habe heute ...) Oh, ich habe sehr genau verstanden, Herr Kollege Withalm. Ich verstehe Sie sehr richtig! Aber ich muß jetzt aufhören (Abg. Dr. Withalm: Ich lasse Sie reden, aber es wäre gut, wenn Sie sich das anhören würden!), denn ich bekomme ja die Ermahnung vom Herrn Präsidenten. Der Herr Präsident hat ja nicht Sie ermahnt, daß Sie mich weiterreden lassen sollen, sondern ich habe eine Ermahnung bekommen, Ihnen nicht mehr zu antworten, weil ich auf jeden Zwischenruf zu antworten pflege. Das ist für mich die schwierige Situation. (Abg. Dr. Withalm: Ich habe heute gesagt, daß ich verhindert habe, daß die heutigen Sendezeiten gekürzt werden!) Herr Präsident, darf ich ...

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Herr Abgeordneter Withalm, so lassen Sie ihn doch zur Sache zurückkehren. Sonst geht ja dieses Zwiegespräch weiter. Der Herr Abgeordnete Zeillinger spricht zum Kapitel Bauten. (*Abg. Dr. Withalm: Ich bin neugierig, ob er das tun wird!*) Ich bitte den Redner, fortzufahren.

**Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend):** Herr Kollege! Sie sind neugierig, ob ich es tun werde. Ich werde Ihre Neugierde sofort befriedigen, ich werde mich nun den Ausführungen des ÖVP-Redners Gruber zuwenden, der vor mir gesprochen hat und der sich auch nach mir wieder zum Wort gemeldet hat.

Der Kollege Gruber hat mich heute bei der Diskussion zitiert. Er hatte großen Beifall. Er hat mich übrigens falsch zitiert, er hat das Sprichwort vom falschen Begräbnis mit dem von der falschen Leiche verwechselt und hat gesagt: „Sie“ — die Freiheitlichen — „werden bei keiner Leiche dabei sein, das kann ich Ihnen sagen.“

Nun, ich darf also zuerst einmal feststellen, ich habe das Sprichwort vom falschen Begräbnis hier gebraucht, und ich bin nach wie vor der Ansicht, daß wir heute die Debatte über den Bautenskandal vor einem — nicht falschen Minister, ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, aber nicht vor dem dafür verantwortlichen Minister durchführen. Der dafür Verantwortliche ist gestern hier gesessen. Aber wenn Sie nun sagen, wir Freiheitlichen werden bei keiner Leiche dabei sein — wir haben gar nichts dagegen, wenn Sie den Vizekanzler Bock im stillen Kämmerlein beseitigen wollen. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*.) Wir legen gar keinen Wert darauf, daß wir Freiheitlichen dabei sein müssen. Wir haben nur etwas dagegen, wenn Sie weiterhin glauben, Sie können einen durch seine Tätigkeit derart angeschlagenen Vizekanzler weiterhin in dieser Position halten und Sie können den Schleier des Vergessens und des Schweigens — und jetzt reden wir von etwas anderem — darüberbreiten.

Und wenn Sie auch noch so viel androhen — der Generalsekretär Withalm hat ja bereits mitgeteilt, daß er eine große Mappe von Unterlagen hat gegen die Sozialisten, und wir sind sicher sehr interessiert, davon einiges zu hören, aber das alles kann doch davon nicht ablenken. Nun, das wäre ein neuer Rechtsbegriff, daß man sagt: Ich bitte um Freispruch, denn ich weiß etwas über einen anderen. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*.) Das wäre ein in Österreich bisher nicht üblich gewesener Rechtsstandpunkt, der allerdings heute hier angekündigt worden ist.

Der Kollege Gruber hat auch gesagt: Die Köpfe werden nicht rollen, wenn die Freiheitliche Partei es will. Also so blutrünstig, Herr Kollege Gruber, wie Sie uns darstellen, waren wir gar nicht. Wir wollen ja gar nicht den Kopf. Den Kopf hat nur einmal einer aufs Spiel gesetzt, das war der ehemalige Staatssekretär Kotzina, der sich in selbstloser Weise vor seinen damaligen Minister stellen wollte und seinen Kopf angeboten hat. Aber der Minister Bock war vorsichtig. Der Minister Bock hat, wenn Sie aufgepaßt haben, bis heute noch nie seinen Kopf angeboten. Ich glaube, er hat die stille Angst, daß sein Kopf angenommen werden würde (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), auch von seiner eigenen Partei.

Nun, Herr Kollege Gruber, Sie haben die „Neue Freie Presse“ zitiert. Ich weiß nicht, ob Sie sie damals überhaupt gelesen haben. Ich muß sagen, in meiner Jugendzeit habe ich sie gelesen, und das war eine sehr interessante Zeitung. Sie haben gesagt: Das war das Sprachrohr der breiten Bevölkerung. Ein Massenblatt in dem Sinne war sie nicht, aber sie war eine beachtliche Zeitung mit Niveau.

Sie haben gesagt, die „Neue Freie Presse“ sei damals zum Beispiel in der Lage gewesen, einen Minister zu Fall zu bringen. Sehen Sie, wie sich die Zeiten geändert haben. Damals genügte eine Zeitung, die einen Skandal aufdeckte, um einen Minister zu Fall zu bringen, und heute kann die gesamte österreichische Presse über einen Bautenskandal, den Minister Bock zu verantworten hat, berichten, heute kann die ganze öffentliche Meinung davon reden, heute können 80 Abgeordnete in diesem Haus seinen Rücktritt verlangen: alles langt nicht, denn Sie haben 85 Mandate. Überlegen Sie einmal den großen Unterschied zwischen Ihren Kollegen, die seinerzeit, zur Zeit der „Neuen Freien Presse“, hier gesessen sind auf den Regierungsbänken, denen es genügte, wenn eine als seriös geltende Zeitung so etwas schrieb. So ein Skandal war es nicht, viel kleinere Skandale haben damals schon genügt, um einen Minister nach Hause zu schicken. Denken Sie einmal selber, jeder einzelne von Ihnen, an den Unterschied: Eine Zeitung — der Kollege Gruber hat es gesagt, ich hätte gar nicht gewagt, es zu sagen —, eine Zeitung genügte damals, um das Gewissen der Regierungsabgeordneten zu wecken. Heute genügt Ihnen die ganze Presse nicht, die gesamte öffentliche Meinung nicht. Heute genügen Ihnen Gerichtsverfahren nicht, heute sind 80 Abgeordnete zuwenig — denn „wir sind 85“. 85 entscheiden darüber, was Recht oder was Unrecht ist. Die 85 sagen: Der hat zu bleiben, denn er hat zu Recht gehandelt.

2910

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Zeillinger**

Das ist eben die verschworene Gemeinschaft jener 85, die mit ihrem Bock und mit ihrem Prader durch dick und dünn gehen, die all dem die Mauer machen, was geschehen ist, und die damit die Verantwortung für das mittragen, was in diesen Ministerien in der Zeit geschehen ist.

Nun, Kollege Gruber hat auch gesagt: Wenn nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die Forderung stellt, ist das noch kein Anlaß, um die Konsequenzen zu ziehen. Sehen Sie, das ist typisch. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn etwas Unrecht ist, dann müßte eigentlich einer genügen, der das vorbringt, und es müßten die Konsequenzen gezogen werden. Es kommt nicht darauf an, wie viele es fordern und wie viele ein Unrecht aufdecken, sondern es kommt darauf an, ob ein Vorwurf zu Recht besteht oder nicht zu Recht besteht. Und ob das jetzt 6 sind oder 74 oder 85 sind oder ob es nur einer wäre, das ist gleichgültig. Entscheidend müßte doch sein, ob das, was diesen Ministern vorgeworfen wird, zu Recht besteht oder nicht zu Recht besteht. Und das müßte man klären. Da müßte man den Willen dazu haben, zu klären, ob der von uns behauptete Amtsmißbrauch, zum Beispiel im Falle Prader, vorliegt oder nicht vorliegt. Aber wenn Sie von Haus aus sagen: Wir sind 85, und die 85 entscheiden, daß der Prader bleiben wird, daß der Bock bleiben wird, daß nicht untersucht werden darf!, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß die Öffentlichkeit sich sagt: Wie schlecht muß das Gewissen einer Regierung sein, wenn sie eine objektive, eine loyale Untersuchung verhindert. Denn mit der Ausrede „schwebendes Verfahren“ hat das gar nichts zu tun. Niemand will in das schwebende Verfahren eingreifen, und es war mir eigentlich unverständlich, was der Kollege Gruber gesagt hat im Zusammenhang mit Vizekanzler Bock. Er hat gesagt: Wir lehnen es ab, daß hier ein schwebendes Verfahren angezogen wird. Ich darf den Kollegen Gruber, der sich ja nach mir zum Wort gemeldet hat, bitten: Mir ist bisher nicht bekannt gewesen, daß der Vizekanzler Bock in ein schwebendes Verfahren einbezogen ist. Und ich würde ihn bitten, uns mitzuteilen, welches Verfahren das ist, denn man müßte sich vielleicht wirklich manche Äußerungen überlegen. Aber wenn es noch kein schwebendes Verfahren ist über Vizekanzler Bock, wenn es noch nicht eingeleitet ist, dann würde ich doch vorschlagen, daß er sich nicht dahinter versteckt, daß er sagt: Man soll über den Fall Bock nicht reden, weil man in ein schwebendes Verfahren eingreift. Denn wenn der Beamte Huber oder Meier vor Gericht steht: Sollen wir hier nicht über die Arbeit des Vizekanzlers Bock reden können, weil gegen Huber oder Meier ein Verfahren schwebt? Ich glaube,

Herr Kollege Gruber, das ist wohl eine sehr irrtümliche Auslegung jener Bestimmungen, daß man über ein schwebendes Verfahren nicht öffentlich berichten darf. Aber bitte, es war mir neu, daß bereits ein Verfahren über den Vizekanzler schwebt. Wenn Sie uns etwas Näheres darüber mitteilen können — bitte das im Protokoll nachzulesen, ich habe die Stelle nachgelesen —, dann wäre das sehr interessant, aber dann soll man es doch dem Haus nicht verheimlichen. Warum die Geheimniskrämerei? Das wäre doch befreidend, und ich glaube, sogar um 1 Uhr nachts würden die Zeitungen eine solche Meldung noch sehr gerne übernehmen.

Sie haben England zitiert, Herr Gruber, und haben gesagt, daß das dort nicht möglich wäre. Ja, das ist richtig. Dort würde es niemals zu einer solchen Diskussion kommen. Denken wir doch gerade an die englische Demokratie. Ich bin der letzte, der immer das Ausland zum Vergleich heranzieht, bei Gott der letzte, der sich immer das Ausland zum Vorbild nimmt, aber haben Sie nicht das Gefühl, daß dort die Minister schon wegen viel kleinerer Anlässe zurückgetreten sind? Ich denke an den englischen Verteidigungsminister — Profumo hat er geheißen —, der mit irgendeinem Skandalmädchen — ich weiß nicht, in Wien, im „Renz“ war sie auch einmal (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*) — irgendeine Affäre gehabt hat. Sehen Sie, der ist zurückgetreten. Ich glaube, daß das schon viel kleinere Dinge sind. Wir wollen über solche Dinge hier gar nicht sprechen, das ist gar nicht unsere Art. (*Abg. Dr. J. Gruber: Weil er das Parlament belogen hat!*) Halt, Herr Kollege! Danke. Sie sind der Ansicht: Wenn es der Opposition gelingt, nachzuweisen, daß ein Minister das Parlament belogen hat, dann hat er zurückzutreten. Einverstanden? Das Wort gilt! (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*.) Wir werden diesen Beweis führen, Herr Kollege, aber Sie werden dann hier Ihr Wort wiederholen. Ich werde den Beweis führen. Ich danke für die Einladung. Ich werde den Beweis an Hand der parlamentarischen Protokolle führen. Ich werde den Beweis führen, daß ein Minister dieser Regierung nicht einmal, sondern mehrmals, und in einem Fall sogar mehrmals innerhalb einer Sitzung, das Parlament eindeutig angelogen hat, aufmerksam gemacht worden ist, daß er gelogen hat, und bei der Lüge geblieben ist. Ich darf wiederholen: Ihr Standpunkt war: Er muß zurücktreten, weil er das Parlament belogen hat! Ich hoffe, Herr Kollege, Sie bleiben bei diesem Standpunkt, wenn uns Freiheitlichen dieser Nachweis gelungen ist.

Ich darf Ihnen übrigens sagen: Herr Kollege Gruber! Es mag der Eindruck entstehen, daß

**Zeillinger**

ich Ihnen jetzt in vielen Punkten widersprochen habe. Ich habe Ihnen nur einen Vorwurf zu machen, den Ihnen wahrscheinlich auch Ihre Kollegen machen: Sie haben hier eine Debatte angezündet, die in diesem Ausmaß gar nicht vorgesehen war. Aber ich bin absolut — ebenso wie Sie — der Ansicht, daß es das größte und schwerstwiegende Delikt, der schwerstwiegende Vorwurf ist, den man einem Minister machen kann: daß er das Abgeordnetenhaus anlügen. Ich bin froh, daß ich das schon gesagt hatte, bevor Ihr heutiger Zwischenruf kam, und zwar damals in der Diskussion um den Herrn Landesverteidungsminister Prader. Denn damals ist es im Zusammenhang mit ihm um dieses Problem gegangen. Wir sind in diesem Punkt — das möchte ich feststellen — völlig einer Meinung. Ich hoffe nur, Herr Kollege Gruber, Sie bleiben bis zur letzten Konsequenz bei diesem Standpunkt.

Meine Damen und Herren! Nachdem ich die heutigen Zeitungen schon zitiert habe, darf ich sagen: Hier ist eine Meldung über eine Diskussion, die sehr bedenklich ist. Wir haben gestern ja beim Kapitel Justiz die Diskussion über neue Methoden des Auslieferungsverfahrens in diesem Parlament gehabt. Ich möchte das gar nicht zitieren, weil es fast beschämend ist, was in einer bei Gott nicht den Freiheitlichen, sondern, ich glaube, viel eher Ihnen nahestehenden Zeitung, dem „Kurier“, steht: Sie können hier lesen, daß Ihre Fraktion heute eine Sitzung hatte und daß plötzlich Universitätsprofessoren aufgeboten worden sind, um zu klären, ob ein Antrag eines Untersuchungsrichters zu Recht besteht oder ob, wie hier steht, überhaupt eine Schuld vorliegt. (Abg. Dr. Kreisky: Eine echte Einmischung!)

Ich glaube, wir sind uns alle darüber im klaren, daß das ein völlig neuer Weg ist. Man kann darüber reden, man kann dafür sein, man kann dagegen sein. Leider ist die Justizdebatte abgeschlossen, aber der Herr Präsident wird mir diesen einen Satz hier gestatten: Das ist das, wogegen wir uns, wogegen sich alle Sprecher und wogegen sich auch der Herr Justizminister heute im Hause gewandt hat. Denn hier beginnt jetzt der Druck auf den Richter, der Druck auf das Gericht, hier wird plötzlich an Hand von Gutachten von Universitätsprofessoren nachgewiesen, daß das System, das wir seit Jahrzehnten in diesem Hause praktiziert haben, nicht mehr zu Recht besteht, da wird plötzlich nachgewiesen, daß ein Antrag zu Unrecht besteht. Hier beginnt die politische Einmischung in ein schwebendes Gerichtsverfahren! (Zustimmung bei der FPÖ und bei der SPÖ.) Das, meine Damen und Herren, stelle ich ohne Rücksicht auf die Partei

fest. Ich darf noch einmal sagen: Ich bedaure wirklich all das, und zwar aus menschlichen und persönlichen Gründen. Aber ich möchte warnen ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Herr Kollege! Ich kann ja auch auf diesen Ton eingehen. Herr Kollege! Wenn Sie also polemisieren wollen, dann muß ich sagen: Ich kann es vielleicht noch besser. Aber ich will es in diesem Falle nicht tun, weil ich das alles zu ernst nehme. Ich meinte es ernst, als ich gestern sagte: Hände weg von der Justiz! Fangen wir nicht damit an! Erkennen Sie denn nicht, daß diese Regierung und daß diese Regierungsmehrheit allmählich immer stärker in den Ruf kommt, sie wollen etwas verdecken, sie wollen etwas vertuschen, sie verhindern die Aufdeckung, die Untersuchungen, sie verhindern Untersuchungsausschüsse? Sie behindern die Gerichte, sie liefern nicht aus!

Bedenken Sie doch, welch gefahrsvollen Weg wir gehen. Seien Sie überzeugt: Wenn Sie diesen Weg weitergehen, wird es Ihnen vielleicht gelingen, in irgendeinem Fall einen momentanen Erfolg zu erringen. Aber seien Sie ebenso überzeugt: Es geht viel verloren, Herr Generalsekretär, viel verloren, wenn dieser Weg weitergegangen wird.

Seien wir froh, daß wir noch eine intakte Justiz haben. Jedem fällt es einmal auf den Kopf: einmal Ihnen, einmal Ihnen, einmal uns. Ich habe heute ja schon einmal gesagt: Es kommt nicht darauf an, was geschieht und wer es macht, sondern es kommt darauf an, wie sich die politische Gemeinschaft, die Partei in jedem Falle dazu verhält. Ich darf Ihnen hier sagen: Diese Zeitungsmeldung von heute nacht über Ihre Klubsitzung ist mehr als bedenklich, sie ist ein Alarmzeichen und sollte uns eigentlich veranlassen, die abgeschlossene Justizdebatte noch einmal aufzurollen.

Meine Damen und Herren! Es war an und für sich die große Chance der neuen Regierung Klaus, hier den Ruf der Sauberkeit ... (Abg. Peter überbringt dem Redner einen Zettel.) Herr Kollege Fachleutner! Sie sind heute hier schon einige Male durch sehr prägnante Zwischenrufe aufgefallen. Sie haben ja dem Kollegen Scrinzi gesagt, Sie haben ihn aufgeschrieben und er komme bei Ihnen noch dran. Ich weiß also nicht, wer da bei wem noch dran kommt. (Heiterkeit.) Aber wir warten ja schon auf Ihre Attacke gegen Primarius Scrinzi. Ich habe leider Ihren Zwischenruf nicht gehört, wo Sie gesagt haben, ich gehöre ausgeliefert. Ich darf Ihnen ruhig sagen: Ich weiß nicht, warum Sie mich ausliefern wollen. Es gab gegen mich schon zweimal ein Auslieferungsverfahren, einmal wegen eines Verkehrsunfalles und einmal deswegen, weil mich

2912

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Zeillinger**

der jetzige Außenminister auf Ehrenbeleidigung klagte. Ich beantragte damals meine eigene Auslieferung, aber die Fraktion des Herrn Außenministers hat meine Auslieferung niedergestimmt, damit ich vor Gericht damals nicht die Richtigkeit des Vorwurfs nachweisen konnte, er sei ein Lügner. Das liegt aber schon zehn Jahre zurück.

Ich wollte nur sagen, das ist meine Einstellung. Ich habe in jedem Falle sofort ersucht, der Auslieferung stattzugeben, weil ich auf dem Standpunkt stehe: In solchen Fällen ist die Immunität tatsächlich nicht zu gebrauchen. Aber ich hoffe, Herr Kollege, Sie melden sich zum Wort und sagen, welche strafbare Handlung Sie mir vorwerfen. Mit der Ehre eines anderen spielt man nicht so ohneweiters! Sagen Sie mir, warum ich ausgeliefert gehöre! Herr Kollege! Ich habe sehr viel übrig für Zwischenrufe, aber sie sollen nicht ätzend und beleidigend sein, wohl aber witzig, geistvoll, was Ihnen sicher liegt (*lebhafte Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), aber nicht beleidigend. (Abg. Fachleutner: *Von Ihnen kann man nichts erwarten!*) Ich weiß, Herr Kollege, das ist die Tragik! Sie sagen, von mir könne man nichts erwarten. Das ist das Tragische. Wir alle warten auf Sie: Aber Sie gehn halt nie oba und reden nie! Daher bin ich ja nur die Brücke, bis endlich der „große Fachleutner“ kommt, um hier die Meinung der Regierung zu vertreten.

Nun aber darf ich zum Schluß und damit noch zu einem ernsten Abschluß kommen: Die Regierung Klaus-Withalm-Bock-Schmitz hat, als sie die Alleinregierung übernahm, versucht, sich mit dem Nymbus der Korrektheit, des Ordnungsmachens, der Sauberkeit zu umgeben. Es war ihr ein Vertrauensvorschuß nicht nur von den Wählern, sondern damals auch von der öffentlichen Meinung gegeben worden. Bei jedem Kapitel, bei jeder Debatte, die wir jetzt weiter hier miterleben, müssen wir in immer stärkerem Maße sehen, daß Sie nicht willens sind, Klarheit zu schaffen, jene Klarheit, welche die Voraussetzung für die Sauberkeit ist. (Abg. Dr. Klaus: *Eine große Gemeinheit von Ihnen!*) Das ist geschehen, Herr Bundeskanzler ... (Abg. Weikhart: *Was soll denn das heißen, Herr Bundeskanzler?* — Abg. Czettel: *Ordnungsruf für den Herrn Bundeskanzler!*) Das überlasse ich dem Herrn Präsidenten.

Das ist geschehen, Herr Bundeskanzler, im Falle Prader, wo wir nichts anderes als eine Untersuchung wollten. Ich kann gar nicht beurteilen, ob die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, in vollem Umfange zu Recht bestehen oder nicht. Wir haben nur eine Untersuchung verlangt, dies auch im Falle

des Bautenministers, im Falle des Vizekanzlers. Wir wollen Klarheit, Herr Bundeskanzler! Sie können mich heute in einem Zwischenruf der Gemeinheit beschuldigen, aber Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die öffentliche Meinung und auch die Zeitungen — Sie brauchen sie nur zur Hand zu nehmen — in diesem Punkte sehr wesentlich geändert haben.

Es kommt nicht auf die Schärfe der Polemik an, sondern es kommt auf den Willen der Gemeinschaft an, Klarheit zu schaffen, um zu klären, wo Schuld besteht und wo keine Schuld besteht. Wenn aber keine Schuld besteht — ich erkläre das hier und habe es auch in der Verteidigungsdebatte, Herr Bundeskanzler, erklärt —, bin ich der erste, der herausgeht und eine Ehrenerklärung abgibt. Aber dort, wo Schuld besteht, müßten wir alle eigentlich der Meinung sein, daß wir dafür Sorge zu tragen haben, daß die Schuld beseitigt wird. (Abg. Dr. Klaus: *Was meinen Sie eigentlich, Herr Abgeordneter?*)

Zur Schuld, Herr Bundeskanzler, darf ich Ihnen sagen: Es sind also Vorwürfe erhoben worden. Ich habe das in der Verteidigungsdebatte zum Beispiel mit dem Vorwurf des Mißbrauches der Amtsgewalt zusammengefaßt. Dieser Vorwurf muß untersucht werden, aber die Mehrheit lehnt diese Untersuchung ab. Und solange das nicht geklärt werden kann, solange der Untersuchungsausschuß nicht eingesetzt werden kann, nicht amtieren kann, wird nicht geklärt werden können, ob der Vorwurf, der von Offizieren und Beamten in erster Linie aus dem Verteidigungsministerium selbst erhoben wird, zu Recht besteht oder nicht. Ich bin in diesem Falle nichts anderes als der Bote, der das, was von den Mitarbeitern des Verteidigungsministers gesagt worden ist, diesem Hause weitergegeben hat. (Abg. Dr. Klaus: *Was hat das mit dem Kapitel Bauten zu tun?*) Wir sprachen von der Sauberkeit, Herr Bundeskanzler, und da haben Sie den für einen Bundeskanzler ungewöhnlichen Einwurf der „Gemeinheit“ gemacht. Und dasselbe ist jetzt im Falle des Bautensektors, Herr Bundeskanzler. (Abg. Dr. Klaus: *Was hat das mit Sauberkeit zu tun?*)

Sie waren wahrscheinlich nicht hier, als ich sagte, es sei bedauerlich, daß wir heute hier einen Mann sitzen haben, gegen den wir keinen Vorwurf erheben wollen. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, den ganzen Tag hier gewesen wären, dann hätten Sie gesehen, daß nicht wir Freiheitlichen diese Diskussion entfesselt haben. Lesen Sie sich die erste Rede unseres Parteibammanes durch! Wir haben die Diskussion in dieser Form und in dieser Art und Weise nicht gewünscht. Ich

**Zeillinger**

glaube — Sie können Ihre Fraktionskollegen fragen —, es war Ihr Parteifreund Gruber, der eine neue Note, einen neuen Ton hereinbracht hat. Nur sind wir nicht diejenigen, die dann, wenn die Regierungsfaktion selber eine derartige Diskussion wünscht, einer solchen Diskussion ausweichen. Sie haben die Diskussion gewünscht, wir haben diese Töne nicht angeschlagen. Glauben Sie nicht, wie Ihr Generalsekretär gesagt hat, daß 85 hier sind und wir daher nicht mehr reden dürfen. Reden, unsere Meinung äußern dürfen wir noch, das kann uns niemand verbieten, wenn auch heute zum erstenmal das Wort „verbieten“ gefallen ist.

Man kann eine Mauer machen, man kann versuchen, alles ungesehen zu machen: Nichts sehen, nichts hören, nichts reden — eine alte asiatische Weisheit! Man kann diesen Versuch machen. Aber auf die Dauer wird diese Rechnung nicht aufgehen. Besser ist es, wenn man versucht zu klären, wenn man versucht, Schuld von Unschuld zu trennen. Wir Freiheitlichen sind die ersten, die bereit sind, zu sagen: Hier sind zu Unrecht Vorwürfe erhoben worden; wir bekennen, das war Unrecht. Hier aber sind die Vorwürfe zu Recht erhoben worden. Wir haben die Konsequenzen zu ziehen.

Mit der Verhinderung der Untersuchung verhindert man diese Trennung von sauber und unsauber. Das ist nichts Neues, Herr Bundeskanzler, sondern das sagen wir seit Wochen. Ich bin erstaunt und bin auch neugierig, ob der Herr Präsident darauf reagieren wird; erstaunt darüber, daß ein Abgeordneter, der seit Wochen etwas sagt, was in diesem Hause alle sagen, in einer Debatte, deren Schärfe von der Regierungsfaktion vorgelegt worden ist, vom Kanzler mit dem Worte „Gemeinheit“ bedacht worden ist. Wenn das der neue Stil ist, Herr Kanzler — dem passe ich mich nicht an! (Abg. Doktor Klaus: Weil Sie jetzt schon eine halbe Stunde versteckt Unsauberkeit und dergleichen vorwerfen!) Nein, nicht versteckt, Herr Kanzler. Herr Kanzler, das ist ein Irrtum! (Abg. Dr. Kreisky: Den ganzen Tag schon! — Abg. Dr. Klaus: In welchem konkreten Fall?) Den ganzen Tag wird hier ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Redner ist am Wort und spricht zum Thema!

Abgeordneter **Zeillinger** (fortsetzend): Ich darf feststellen: Den ganzen Tag wird hier dieser Vorwurf gegen die Regierung erhoben, nur Sie haben es jetzt für notwendig gefunden, mir gegenüber das Wort „Gemeinheit“ zu gebrauchen. Ich darf noch einmal sagen: Diesem Stil, Herr Bundeskanzler, werde ich

mich nie anpassen! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Skritek das Wort. (Abg. Czettel: Der Bundeskanzler soll vom Abgeordnetenpult aus sprechen! Es wäre ganz interessant, was er zu sagen hat! — Ruf bei der SPÖ: Er hat ja nichts zu sagen; er weiß ja nichts! — Abg. Dr. Klaus: Ich werde mich nicht von Ihnen zum Rednerpult bitten lassen! — Abg. Doktor Withalm: Wir haben heute schon „Lumpenpack“ gehört! — Abg. Dr. Kreisky: Ich habe das zu denen gesagt, die Verleumder sind!) Bitte, nicht neue Nervositäten! Es ist ein Uhr nachts. Behandeln wir das Thema weiter! Hören Sie sich den Redner an!

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch ganz kurz zu einigen Fragen, die das Ressort des Ministers für Bauten und Technik betreffen, vom Standpunkt des Bundeslandes Wien, der Bundeshauptstadt, Stellung nehmen.

Ich habe auch in der letzten Budgetdebatte über diese Frage gesprochen und mit der Feststellung geschlossen, daß Sie, Herr Minister, als neuer Mann in diesem Amt hoffentlich mehr Verständnis für die wichtigen Belange des Bundeslandes Wien, der Bundeshauptstadt, für diese Belange, die Ihr Ministerium zu betreuen hat, haben werden als Ihr Vorgänger. Das betrifft Ihren Vorgänger in einem anderen Zusammenhang, nicht in dem, der vorher zur Diskussion stand.

Herr Minister! Ich glaube, daß sich diese Hoffnung, die wir gehabt haben, zumindest bisher nicht erfüllt hat. Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß feststellen müssen, daß für den Ausbau des Hochwasserschutzes in Wien zunächst für das außer Streit gestellte rechte Donauufer für das Jahr 1967 kein Ansatzposten im Budget vorgesehen ist. Sie beantworteten meine Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß einfach damit, daß Sie zwar die Notwendigkeit, die Bedeutung der Verbesserung des Hochwasserschutzes für Wien anerkennen, aber es sei leider noch nicht möglich gewesen, für das Jahr 1967 eine Ausgabenpost vorzusehen, vielleicht wäre es für 1968 dann doch endlich möglich, die erste diesbezügliche Post einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich brauche in diesem Hohen Hause nicht darauf hinzuweisen, wie dringend der Ausbau des Hochwasserschutzes geworden ist. Der Sommer dieses Jahres, die Erfahrungen, die wir in einigen Bundesländern leider sammeln mußten, und die Ereignisse, die wir auch in unserem

**Skritek**

Nachbarland Italien feststellen mußten, werden doch jeden von uns davon überzeugt haben, daß man über die Tatsache, daß man den Ausbau des Hochwasserschutzes urgert, als dringend hinstellt, nicht hinwegsehen kann.

Herr Minister! Ich darf nochmals darauf hinweisen: Für Wien ist der Ausbau des Hochwasserschutzes eine ebenso dringende Angelegenheit wie für alle anderen bedrohten Bundesländer! Wir haben vier Großbezirke mit mehr als 300.000 Einwohnern, die vom Hochwasser, falls dieser Hochwasserschutz nicht rechtzeitig gebaut werden kann, bedroht sind. Dazu kommt eine Reihe ganz großer Industrieanlagen. Der Schaden, der durch eine Verzögerung entstehen kann, wäre außerordentlich groß.

Deshalb, Herr Minister, möchte ich doch noch einmal festhalten, daß wir leider wieder ein wichtiges Jahr verloren haben. Das wäre vielleicht in einer Zeit, in der es keine Hochwassergefahren gegeben hat, nicht so bedeutungsvoll. Ich habe schon festgestellt: In der jetzigen Zeit kann jedes Jahr von allergrößter Bedeutung sein.

Sie haben, Herr Minister, schon beim vergangenen Budget darauf hingewiesen, es seien mit Wien noch einige Fragen zu klären, Sie würden solche Gespräche in die Wege leiten. Ich hörte, Sie haben sie in die Wege geleitet, allerdings immer wieder einige Male verschoben; diese Gespräche haben erst in der vergangenen Woche beginnen können. Sie werden verstehen, Herr Minister, daß auch diese Verzögerung für Wien nicht sehr ermunternd ist. Ich gebe schon zu, daß Sie in Ihrem Ressort, wie wir heute gehört haben, viele dringende Sorgen haben, die Sie vielleicht gehindert haben, diese Gespräche durchzuführen. Aber das ist kein Trost für Wien, denn es besteht die Gefahr, daß nicht nur das kommende Jahr, sondern dann, wenn es in diesem Tempo weitergeht, vielleicht noch ein Jahr vorübergeht, bevor es zu einer Regelung in dieser Frage kommt.

Wir bevorzugen es, wenn hier keine langen Prozesse geführt werden müssen, da ja nach der Rechtsansicht des Bundeslandes Wien der Bund dazu verpflichtet wäre, die Kosten für den Ausbau, für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Wien zu zahlen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Wien von dem Notopfer für die Hochwassergeschädigten einen außerordentlich großen Anteil der Mittel, die hier aufgebracht werden, aufzubringen hat. Da brauchen Sie sich nur das Steueraufkommen, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, anzusehen.

Wir verstehen durchaus auch, daß die dringendsten Notwendigkeiten berücksichtigt

werden, auch wenn sie nicht Wien betreffen, aber ich möchte doch hinzufügen, daß wir uns das Recht vorbehalten und die Mahnung aussprechen müssen, daß das dringende Anliegen Wiens nicht dauernd zurückgestellt werden kann, daß auch die berechtigten Wünsche der Bundeshauptstadt, des Bundeslandes Wien, auf diesem Sektor Berücksichtigung finden müssen.

Ich darf noch eine kurze Bemerkung zum Straßenbau machen. Es ist in diesem Hohen Haus schon wiederholt ausgeführt worden, daß sich das Bundesland Wien, die Bundeshauptstadt, auch bei der Verteilung der Mittel schwer benachteiligt fühlt. In Wien werden zirka 40 Prozent der Mineralölsteuer und des Zuschlages zur Mineralölsteuer aufgebracht. 1965 waren es 3,5 Milliarden, davon wurden schätzungsweise 1,4 Milliarden in Wien aufgebracht. Insgesamt wurden 3 Prozent vom Gesamtbetrag für den Straßenbau in Wien ausgegeben.

Nach diesem Voranschlag werden die Einnahmen aus der Mineralölsteuer plus Zuschlag im Jahre 1967 mit rund 4,6 Milliarden geschätzt. Davon werden in Wien 1,8 Milliarden aufgebracht. Diesmal werden es knapp 5 Prozent vom gesamten Betrag sein, die in Wien verausgabt werden. Das sind die Berechnungen ohne Einbeziehung der Kraftfahrzeugsteuer, von der ja auch ein großer Anteil in Wien aufgebracht wird. Diese Tatsache ergibt sich einfach daraus, daß von den Straßen Wiens derzeit nur 33 km als Bundesstraßen anerkannt sind. Es wurde heute schon von den Vertretern einiger anderer Bundesländer das Gesamtnetz dargestellt: 9230 km Bundesstraßen, davon 33 km in Wien, das sind 0,3 Prozent. Es ist also eine lächerliche Zahl von Kilometern, die der Bund für Wien zu betreuen hat.

Es ergeben sich — das wissen Sie, Herr Minister — daraus eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, weil die meisten Bundesstraßen entweder an der Grenze von Wien als solche enden oder dann irgendwo vor dem Zentrum Wiens einfach aufhören, Bundesstraße zu sein. Nicht einmal die Bundesstraßen, die von Niederösterreich nach Wien führen, werden bis ins Zentrum Wiens als Bundesstraßen geführt. Ich glaube, daß sich daraus schon eine schwere Benachteiligung Wiens ergibt und daß wir die Aufgabe haben, diese Benachteiligung hier zur Sprache zu bringen und Abhilfe zu verlangen.

Herr Minister! Sie haben angekündigt, daß Sie in der nächsten Zeit mit einer Bundesstraßengesetz-Novelle rechnen. Ich darf schon hier in aller Form anmelden, daß Wien einige Forderungen auf Aufnahme von Straßenzügen

## Skritek

in das Bundesstraßennetz hat. Denn es ist unmöglich, Herr Minister, daß bei einer Aufbringung von 40 Prozent der Mittel tatsächlich nur ein so kleiner Prozentsatz in Wien verausgabt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Tatsache wollte ich noch ganz kurz — wenn es auch in den Morgenstunden ist — hier vorbringen, weil ich der Meinung bin, daß es notwendig ist, die Wünsche und Notwendigkeiten der Bundeshauptstadt hier zur Sprache zu bringen; denn sonst könnte es einmal heißen, Wien hat sich ja überhaupt nicht gerührt, die Wiener sind mit dem, was ihnen zugeteilt wird, zufrieden. Ich darf hier nachdrücklich feststellen: Sie sind mit dem nicht zufrieden, Herr Minister, was sie von Ihrem Ressort erhalten, und sie erwarten, daß die berechtigten Ansprüche Wiens in Zukunft entsprechend berücksichtigt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Über ausdrückliches Verlangen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Klaus den Ordnungsruf für den Zuruf: „Das ist eine Gemeinheit!“ (Beifall bei der SPÖ.) Ich verbitte mir jeden Szenenapplaus für den Präsidenten; weder Kritik noch Zustimmung für Entscheidungen des Präsidenten sind erwünscht.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber gemeldet. Redezeit 5 Minuten!

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß den Abgeordneten Zeillinger enttäuschen, ich werde nicht auf seine Ausführungen eingehen, sondern ich habe mich lediglich zu einer Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Moser gemeldet, um einige Dinge richtigzustellen.

Mir war es leider nicht möglich, in das stenographische Protokoll einzusehen. Der Abgeordnete Zeillinger konnte das; ich weiß nicht, wie das kommt. Aber ich darf zuerst einmal folgendes festhalten: Ich erinnere mich nicht, gesagt zu haben, daß die Wortmeldungen der Abgeordneten Peter und Weikhart eine Provokation dargestellt haben. Ich habe lediglich festgestellt: Wenn von den Abgeordneten der Oppositionsparteien das Thema angeschnitten wird, dann nehme ich auch für mich das Recht in Anspruch, zu diesem Thema zu sprechen.

Zweitens: Die Zitierung des Herrn Abgeordneten Moser bezüglich der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Weikhart waren nicht vollständig. Es ist nicht richtig, daß nur diese einleitenden Worte gebraucht wurden, sondern es war ausdrücklich die Rede von der nochmaligen Forderung, daß rasch, rigoros

und ohne Ansehen der Person durchgegriffen wird. In diesem Zusammenhang wurde von dem Abgeordneten Weikhart ... (Abg. Doktor Kreisky: *Das ist nicht verboten!*) Nein, das ist nicht verboten, aber darauf durfte ich mich beziehen.

Das dritte, was ich hier festhalten will: Ich habe nicht davon gesprochen, daß ich lieber die Leichenrede auf den Herrn Abgeordneten Libal halten will. Es ist dies eine völlig falsche Darstellung. Ich habe gesagt, weil von einer „Leich“ die Rede war, „eher noch zu Ihrer“. Das heißt, zeitlich würde ich es eher noch erleben. (Abg. Benya: *Aber nicht viel!*) Nein, es ist schon ein Unterschied, ob ich einen Wunsch ausdrücke, bei einem Abgeordneten die Leichenrede zu halten. (Abg. Dr. Pittermann: *Gruber, so!* — *Der Zwischenrufer kratzt sich mit der rechten Hand, über den Kopf greifend, am linken Ohr.*) Nein, Herr Abgeordneter Pittermann, so ist das nicht. Ich habe mit Herrn Abgeordneten Libal ein sehr gutes persönliches Verhältnis und lege daher Wert darauf, klarstellen zu können, daß das falsch zitiert war. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: *Es war nicht falsch zitiert!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Bauten Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute zu Beginn der Debatte über mein Ressort schon gefürchtet, daß die Diskussion zu kurz käme im Vergleich zur geschliffenen Diskussion um das Ressort der hohen Justiz. Nun ist auch das Bautenressort eingehend besprochen, beleuchtet und belichtet worden. Ich darf um Verständnis bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich nicht in die einzelnen Details der Anfragen eingehe, weil ich ansonsten das Hohe Haus noch einige Stunden bemühen müßte, mir zuzuhören. Ich werde mich daher darauf beschränken, die Anfragen und die Hinweise, die von den Damen und Herren des Hohen Hauses gemacht wurden und die für meine künftige Arbeit richtunggebend sind, zusammenfassend und in groben Zügen zu beantworten.

Ich darf feststellen, daß ein Teilgebiet meines Ressorts, nämlich die Technik, nicht behandelt wurde, möchte aber doch auch auf dieses wichtige Gebiet, das mir anvertraut ist, besonders hinweisen. Ich darf das Augenmerk darauf lenken, daß das Forschungszentrum Arsenal, das gegenwärtig im Auf- und Ausbau ist, in meinen Augen gesehen ein wichtiges künftiges Zentrum der For-

2916

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Bundesminister Dr. Kotzina**

schung und des Versuchswesens darstellen wird. Es würde mich freuen, wenn die Damen und Herren Abgeordneten sich im Laufe des nächsten Jahres zur gegebenen Zeit auch Zeit nehmen würden, diese Tätigkeiten, die dort entwickelt werden, auch einmal unter Augenschein zu nehmen. In diesem Sinn werde ich mir gestatten, den zuständigen Ausschuß auch einmal einzuladen.

Nun zur Wasserversorgung. Herr Abgeordneter Robak, Sie haben die konkrete Frage aufgeworfen, ob das Burgenland für die Ringwasserleitung, die schon weitgehend mit Hilfe des Bundes gebaut wurde, auch noch weiterhin die notwendigen Mittel für den Weiterbau erhalten werde. Ich darf Sie beruhigen. Wenn auch konkret kein besonderer Ansatz dafür vorhanden ist, daß die Mittel für den Weiterbau im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt werden, so kann ich mir gegenwärtig nicht den Kopf darüber zerbrechen, wie die von Ihnen weiterhin anmeldeten Wünsche hinsichtlich der weiteren Arbeiten im südlichen Burgenland — Sie haben auf den Seewinkel hingewiesen — betreffend eine zusätzliche Wasserleitungsversorgung mit einem Kostenbetrag von etwa 100 Millionen Schilling in der nächsten Zeit in Angriff genommen beziehungsweise verwirklicht werden können.

Herr Abgeordneter Skritek! Ich glaube unter Beweis gestellt zu haben, daß ich bemüht bin, auch den Bedürfnissen der Stadt Wien in bezug auf den Donauhochwasserschutz die gebührende Beachtung und die gebührenden Bemühungen meinerseits zu widmen. Es ist auch nicht so, daß im heurigen Budget für den Hochwasserschutz der Donau im Bereich der Stadt Wien nichts vorgesehen wäre. Es sind in meinen Augen gesehen lediglich zuwenig Mittel vorhanden, um in einem erhöhten Tempo die Aufgaben des Hochwasserschutzes am rechten Donauufer in Angriff zu nehmen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Besprechungen des Herrn Bürgermeisters Marek und seiner Herren mit mir am 1. Dezember nicht erst auf Grund mutwilliger Verzögerungen zustande gekommen sind, sondern daß diese Besprechungen, die eben erst am 1. 12. möglich waren, auch in der Frage des Zusammenwirkens der Stadt Wien mit dem Bund die Grundlagen für eine Einigung in der nächsten Zeit gesetzt haben.

Zum Hochbau darf ich darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Gruber und Herr Abgeordneter Babanitz, daß auch der Schulbau im kommenden Jahr erhöhte Mittel vorgesehen bekommen hat. Diese erhöhten Mittel für den Schulbau sind allerdings erst dadurch möglich geworden, daß die Ansätze, die für

den Bau von öffentlichen Gebäuden, Bundesbehörden und dergleichen mehr vorgesehen waren, gekürzt wurden. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß dem Schulbau der Vorzug gegenüber den übrigen Hochbauten zu geben ist.

Ein Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich des Tempos, das da und dort Anlaß zur Kritik gibt. Das sei jetzt nicht nur bezogen auf den Hochbau, sondern auch auf den Straßenbau. Sie wissen, daß auf Grund der verfassungsmäßigen Situation und auf Grund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes die Agenden des Bundes-Hochbaues, aber auch die Agenden des Bundes-Straßenbaues in der mittelbaren Bundesverwaltung liegen. Wenn das Ressort und wenn letzten Endes der Minister für alles, was in den Bundesländern gebaut wird, ob im Tiefbau oder im Hochbau, verantwortlich ist, dann muß der Einfluß des Ministers, des Bundesministeriums, ein viel unmittelbarerer werden, als er gegenwärtig ist. Ich bin nicht der Meinung, daß es weiterhin angeht, die letzte Verantwortung für all die Dinge und Versäumnisse, die aus den Gegebenheiten erwachsen, zu tragen, wenn nicht auch der unmittelbare entscheidende Einfluß in all diesen Belangen gegeben ist. Das sind Dinge, die in der nächsten Zeit erörtert gehören, die aber in dem Zusammenhang auch von meiner Seite ausgesprochen werden müssen.

Ein sehr wichtiges, vielleicht das wichtigste Gebiet in meinem Ressort überhaupt stellt der Wohnbau dar. Es haben sich auch eine Reihe von Rednern aus allen drei Parteien mit diesem Problem, das in der nächsten Zeit zu bewältigen ist, eingehend befaßt. Ich darf darauf hinweisen, daß gegenwärtig lediglich die kleine Reform, die kleine Wohnbaureform, zur Entscheidung des Hohen Hauses gestellt ist, und ich hoffe, daß, wenn sie gegenwärtig auch nur einen kleinen Schritt für die Übergangszeit darstellt, doch in diesen wichtigen Fragen der Wohnbaupolitik eine Einigung der Parteien dieses Hohen Hauses erzielt wird. Die Dinge sind entscheidungsreif, und wir werden im Laufe der nächsten Tage durch die zuständigen Ausschüsse die Regierungsvorlagen beraten.

Es ist zu hoffen, daß auch auf dem Gebiete der Wohnbauförderung 1954, wo bekanntlich der Bund lediglich 50 Prozent der Mittel an die Länder gibt und die Bundesländer die weiteren 50 Prozent dazugeben, für die Übergangszeit des Jahres 1967 bis hinein in das Jahr 1968 eine Einigung der Bundesländer erzielt wird. Es ist mir vollkommen klar, daß sowohl die Verordnung aus dem Jahre 1954, die auf Bedingungen aufgebaut ist, die

**Bundesminister Dr. Kotzina**

heute nicht mehr gelten, nicht die richtige Basis darstellt als auch die Verordnung, die sich auf Grund des Gesetzes nunmehr ergeben würde. Es wäre richtig, wenn sich die Bundesländer in der mittleren Linie finden würden, um damit eine Einigung zu erzielen, die die Grundlage für eine Verordnung beziehungsweise für eine Gesetzesänderung ergeben würde, die auch die Wohnbauförderung 1954 auf eine geeignete und gerechte Basis stellen würde.

In diesem Zusammenhang darf ich die konkrete Frage des Herrn Abgeordneten Babanitz dahin gehend beantworten, daß der von mir für das Burgenland vorgesehene Schlüssel jedenfalls höher als der gegenwärtige oder zur Diskussion stehende Schlüssel ist, weil ich mir durchaus der Notwendigkeit bewußt bin, daß gerade im Burgenland der Wohnbedarf besonders akut ist und daß durch eine Verbesserung des Länderschlüssels die notwendigen Hilfen für das Burgenland auf diesem Sektor gegeben werden sollten.

Zum Straßenbau, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist folgendes grundsätzlich zu sagen: Gerade gewitzigt aus den Vorkommnissen der Vergangenheit bin ich grundsätzlich nicht dafür zu haben, daß durch rasche Planungen, die noch nicht abgeschlossen wurden, Handlungen gesetzt werden, die dann den Keim des Unvollkommenen und des Unzuträglichen in sich schließen. Das war auch die Ursache, Herr Abgeordneter Wielandner, daß ich die Mitteilungen, die ich seinerzeit sowohl von den Landesbaudirektionen als auch im besonderen aus meinem Hause erhielt, daß die Planung für die Tauernschnellstraße abgeschlossen worden sei, nach einer genauen Überprüfung nicht aufrechterhalten konnte. Diese Tatsache hat mich dann dazu veranlaßt, klipp und klar zu sagen, daß mit Rücksicht darauf, daß die Planung nicht abgeschlossen ist, nicht durchstudiert erscheint, auch nicht die Voraussetzung gegeben ist, mit dem Bau dieser Autobahn zu beginnen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Tauernschnellstraße, die Tauernautobahn, bis jetzt auch keinen Niederschlag im Bundesstraßengesetz gefunden hat, daß aber auch sonst keine gesetzliche Regelung auf Bundesebene für den Bau dieser durchaus wichtigen Straße gefunden wurde.

Wenn geglaubt wird, daß man im besonderen aus Ersparnissen beim Straßenbau oder bei dem Bau von Autobahnen die notwendigen Mittel abzweigen könnte, um diese sehr wichtige und kostspielige Tauernautobahn zu bauen, dann irrt man auch hier. Denn für ein so gewaltiges Bauwerk, wie das, das hier vor uns steht, muß man vorher auch die notwendige

Klarheit hinsichtlich der Finanzierung finden, und zwar bevor man eben eine solche gewaltige Aufgabe beginnt.

Diese von mir kurz gemachten Hinweise, meine Damen und Herren, führen uns nunmehr zu den Überlegungen, die vom Abgeordneten Horr und im besonderen vom Abgeordneten Peter vorgebracht wurden: Wie soll es denn künftig hin weitergehen? Es sind — und ich bekenne mich absolut dazu — sehr wichtige, sehr zielführende und sehr durchdachte Vorschläge vom sozial- und wirtschaftspolitischen Ausschuß der Paritätischen Kommission erstattet worden. Ich möchte sagen: Diese Vorschläge sind zur guten Stunde gekommen, um eine gute Grundlage auch dafür zu bieten, wie die Dinge hinsichtlich der Vergabe, der Kontrolle, der Abrechnung, der verschiedenen Bauaufgaben des Bundes auch durchgeführt werden. Ich werde alle Sorgsamkeit und alle Achtsamkeit aufwenden, um diese guten und wertvollen Vorlagen und Studien den Überlegungen bei den konkretisierten und zu konkretisierenden Maßnahmen zugrunde zu legen, worüber ich nicht nur der Bundesregierung, sondern zu gegebener Zeit auch dem Hohen Hause berichten werde.

Es darf aber in dem Zusammenhang denn doch nicht gesagt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in der Vergangenheit die Aufträge „nach dem Gefühl“ vergeben wurden, sondern es war gerade das Vergabewesen sehr klar und sehr eindeutig auch gegliedert in der Kontrolle hinsichtlich der Vergabe der Aufträge. Ich möchte darauf hinweisen, daß die zuständige Landesbaudirektion durch den zuständigen Abteilungsleiter oder Gebietsabteilungsleiter zunächst die in offener und freier Ausschreibung und nicht im engen Kreis eingeholten Offerte — es konnte sich jede Baufirma daran beteiligen — geprüft hat. Die geprüften Offerte wurden nach den verschiedenen Gesichtspunkten dann auch geordnet hinsichtlich der Preise, der Güte der Firmen, der Einsatzfähigkeit der Firmen, und damit ist man zu einer gewissen Rangordnung gekommen. Diese Vorschläge wurden dann weitergegeben an den Landesbaudirektor, der eine ähnliche Überprüfung durchgeführt hat. Letzten Endes sind sie mit dem Antrag des zuständigen Landeshauptmannes an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und gegenwärtig an das Baudenomination gegangen, und hier hat auch wieder eine ähnliche Prozedur der Überprüfung stattgefunden. Ich glaube, man darf auch rückschauend nicht sagen, daß diese Aufträge leichtfertig oder gefühlsmäßig vergeben wurden, insbesondere wenn man bedenkt, daß Aufträge, die über 2 Millionen

2918

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Schilling gegangen sind, dem Minister zur letzten Entscheidung vorbehalten blieben. Über dieses ganze Vergebungswesen sind über jedes einzelne Projekt klare und eindeutige Aktenunterlagen vorhanden.

Ich räume ein, daß insbesondere in der Kontrolle des Straßenbaues oder Autobahnbaues manches hätte besser gemacht werden sollen, das haben uns die jüngsten Vorkommnisse und die Begebenheiten des Strengberges durchaus bestätigt.

Besonders schwierig — das ist vielleicht das heikelste Kapitel, das zu meistern sein wird — sind die Abrechnungen, die insbesondere dann durch Zusatzaufträge entstanden sind, die nicht seinerzeit im Zuge einer ordnungsgemäßen Ausschreibung erteilt wurden. Aber hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, um Unzukömmlichkeiten, wie wir sie in der letzten Zeit feststellen mußten, in Hinkunft zu vermeiden.

Jetzt ein kurzes Wort zur Behauptung, daß der österreichische Autobahnbau im besonderen kostspielig, teuer und aufwendig gewesen sei. Ich habe mir die entsprechenden Unterlagen unserer Nachbarländer vorlegen und aus diesen Vorlagen auch die entsprechenden Hinweise ausarbeiten lassen. Es ist wichtig, daß sie bekannt werden, damit wir selbst eine eigene Kontrolle über unsere eigenen Kosten, die wir ja verantworten müssen und die wir im Rahmen der Möglichkeiten auch senken sollen, haben.

Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auf der Westautobahn, abgerechnet mit Ende September 1966, ein Kilometer Autobahn im Schnitt 25,5 Millionen Schilling gekostet hat. Auf der Strecke Wien—Wiener Neustadt, die eine Sechsspur-Autobahn ist und durch ein sehr industrireiches, sehr dicht besiedeltes Gebiet führt, kostet der Autobahnkilometer im Schnitt 32 Millionen Schilling.

Die vergleichbaren Kosten in der Bundesrepublik Deutschland betragen auf einfachen Strecken pro Kilometer zwischen 24 und 28,5 Millionen Schilling und im bewegten Gelände, wobei ich darauf hinweisen darf, daß die Strecke Wien—Salzburg im wesentlichen durch bewegtes, schwieriges Gelände führt, zwischen 32,5 und 35 Millionen Schilling.

In unserem Nachbarland, der Schweiz, wo die Geländeverhältnisse vielleicht da und dort noch ungünstiger sind als in Österreich in den vergleichbaren fertiggestellten Autobahngebieten, sind die Kosten wie folgt, und zwar bezogen auf einzelne Autobahnabschnitte, weil dort zufolge der Differenzen, Gegebenheiten und auch Schwierigkeiten auch die

Kosten entsprechend different sind. So betragen sie zum Beispiel auf der Autobahn Rothrist—Lenzburg — das ist eine 27 km lange Bahn — per Kilometer 37,8, an der Autobahnstrecke entlang des Genfer Sees, und zwar von Genf-Stadt—Route Suisse nach Grand Saconnex kostet der Kilometer 70,8 Millionen Schilling, oder an derselben Autobahn von der Kantongrenze Genf/Waadt nach La Maladière im Schnitt pro Kilometer 52,8 Millionen Schilling, und die teuerste Strecke im Raum von Zürich—Brunau—Richterswil — das ist eine 23 km lange bisher fertiggestellte Autobahn — sogar 96 Millionen Schilling. (Abg. Dr. Pittermann: Aber mit anderen Grundabköpfen!) Jawohl! Ich darf in dem Zusammenhang auf diesen berechtigten Einwurf des Herrn Dr. Pittermann auch hinweisen. Gerade das letzte Beispiel, das ich hier aus der Schweiz mit 96 Millionen Schilling angeführt habe, führt uns zur Betrachtung der Grundpreise, die auch in Österreich ganz exorbitant steigen.

Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit, das mich zu einer eigenen Kontrolle und zu eigenen Überlegungen veranlaßt hat, aus dem Raum Wels: Im Raum Wels soll jetzt die sogenannte Ostattangente gebaut werden, das ist die Verbindung der Inntal-Schnellstraße zur Pyhrnpaßstraße. Diese Ostattangente, die lediglich etwa 9 km lang ist, kostet in toto 165 Millionen Schilling, wovon allein die Grundabköpfen über 70 Millionen Schilling betragen.

Wir sehen also aus diesem einzigen Beispiel — ich könnte insbesondere in Kärnten und aus anderen Fremdenverkehrsgebieten noch viele andere Beispiele anführen —, daß die Grundkosten für den Straßen- und Autobahnbau von Jahr zu Jahr steigen. Dies ist eine Entwicklung, die auch in unseren Nachbarländern in noch viel rasanterem Tempo zu verzeichnen ist und hier echte Beachtung verdient.

Daher erscheint es mir von ganz besonderer Bedeutung, daß ehestmöglich Österreich zu einem allumfassenden Bundesstraßen-, aber auch Autobahnkonzept kommt, weil ich der Meinung bin, daß das bisherige Bundesstraßengesetz, das zwar auch ausreichend — von der finanziellen Seite aus gesehen — die Autobahnstrecken, die zu bewältigen und zu bauen sind, beinhaltet, denn doch auf lange Sicht gesehen dieses ausgeweitete und Totalkonzept für den Autobahnbau Österreichs umfassen sollte, insbesondere deswegen — man kommt ja nicht in den nächsten Jahren dazu, dieses ausgeweitete Autobahnkonzept zu realisieren, weil nicht nur die finanziellen Mittel dazu fehlen, sondern weil es eben auch dem Bau-

**Bundesminister Dr. Kotzina**

tempo und den Baumöglichkeiten angepaßt werden müßte —, weil dies auch einen wichtigen Hinweis in der Konzeption der Paritätischen Kommission darstellt. Es erscheint mir aber auch deswegen besonders notwendig, damit, worauf verschiedene Herren Abgeordnete berechtigt Hinweise gegeben haben, die Trassen, die für diese künftigen Autobahnen notwendig sind, freigehalten werden. Im Zuge einer Planung muß auch klargestellt werden, in welchen Gebieten welche Trassenführungen für diese Autobahnen für den dann später einmal zu erfolgenden Bau freigehalten werden sollen. Als Etappe zwei soll nach Festlegung dieser Trassen, die natürlich erst auf Grund des Gesetzes möglich ist, möglichst versucht werden, auch die notwendigen Grundeinlösungen zu besorgen, um hier einen weiteren Schritt in der Vorbereitung einer solchen großen Aufgabe zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind tatsächlich nur einige wenige und sehr schlagwortartig zusammengefaßte Hinweise, die lediglich darum sollen, daß das Ressort bemüht ist, die Aufgaben, die gegenwärtig und in der nächsten Zeit in erhöhtem Maße noch zu meistern sind, auch zu erfüllen.

Ich darf in dem Zusammenhang dankend vermerken, daß von dem einen oder anderen Abgeordneten darauf hingewiesen wurde, daß die Beamenschaft meines Hauses, die gegenwärtig unter besonders erschwerten Umständen arbeiten muß, auch echt bemüht ist, diese Arbeiten unter dem verminderten Arbeitspotential, das gegenwärtig gegeben ist, auch zu meistern. Ich darf diesen Dank an die Beamenschaft, die gegenwärtig in meinem Hause am Werk ist, insbesondere in der Straßenbausektion, besonders hervorheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich würde bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie dieser Beamenschaft, die jetzt noch in meinem Hause tätig ist (*Abg. Zeillinger: Noch! Noch!*), jawohl, die jetzt in meinem Hause tätig ist, dieses notwendige Vertrauen auch für die Zukunft entgegenbringen. Es ist notwendig — ich habe bereits bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen —, daß bei diesen großen Aufgaben, die dem Ressort zweifelsohne gestellt sind, nicht nur für den Wasserbau, nicht nur für die Belange der Technik, sondern insbesondere für den Wohnungsbau und für den Straßenbau, den Beamten auch Vertrauen entgegengebracht wird. Wenn wir überlegen, daß dem Ressort in diesem Budget ein Betrag von über 10 Milliarden Schilling an Sachaufwand, also im wesentlichen an Krediten für den Wohnungsbau und für den Straßenbau anvertraut ist, so muß man sagen, daß hier nicht nur ein

hohes Maß an Verantwortung getragen wird, sondern auch umgekehrt ein gewisses Maß an Vertrauen der anderen Seite, das heißt seitens der Abgeordneten, notwendig erscheint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nunmehr noch ein letztes Wort zur Wohnbau-reform. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir zurzeit lediglich vor kleinen Veränderungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand stehen. Es sind lediglich kleine Schritte in der Anpassung der Fonds vorgesehen. Ich bin mir durchaus bewußt, daß dieser gegenwärtige Schritt unbefriedigend ist, insbesondere unbefriedigend für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Ich appelliere hier an das Hohe Haus, an alle Parteien. Ich habe mit besonderer Genugtuung vermerkt, daß insbesondere in der Diskussion um den Wohnungsbau mehr oder minder einheitliche Auffassungen vertreten wurden. Es könnte daher nicht allzu schwierig sein, diese kleinen Differenzen, die da und dort beim Wohnungsneubau noch existieren, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um in absehbarer Zeit eine Reform des Wohnungsneubaues zu bewirken, um diese Ungerechtigkeiten und diese Verschiedenartigkeiten der drei Fondsbestimmungen wegzu-schaffen.

So darf ich denn, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, danken für das Interesse und für die Mitwirkung, für die Anregungen, die heute im Zuge der Diskussion bis tief in die Nacht gemacht wurden, und ich bitte andererseits von mir die Bereitschaft und den besten Willen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit entgegenzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe XIII beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beratungsgruppe XIII umfaßt Kapitel 64: Bauten und Technik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zu dieser Gruppe eingebrochenen drei Entschließungsanträge, die dem Ausschußbericht beigedruckt sind, sodann über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen.

Im ersten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, für eine rasche und rückhaltlose Aufklärung der Vorfälle

2920

Nationalrat XI. GP. — 36. Sitzung — 6. Dezember 1966

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

in der Bauwirtschaft Sorge zu tragen und dem Nationalrat hierüber bis 31. Dezember 1966 einen eingehenden Bericht zu erstatten. Ferner wäre dafür Sorge zu tragen, daß korrekte Beamte und Unternehmer vor falschen Verdächtigungen geschützt, die Arbeitsplätze der Arbeiter und Angestellten gesichert sowie Störungen in der Bauwirtschaft verhindert werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Er ist einstimmig angenommen.

Im zweiten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Bauten und Technik aufgefordert, im Rahmen seines Wirkungsbereiches Vorsorge zu treffen, daß die Straßenbauuntersuchungen so rasch wie möglich vorangetrieben werden, ferner dem Nationalrat bis 31. Dezember 1966 einen diesbezüglichen umfassenden Bericht vorzulegen sowie Maßnahmen zu ergreifen, die Kontrollen gewährleisten, welche bei Auftragsvergabe und -durchführung beziehungsweise bei der Bauabrechnung eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen. Weiters soll dem Nationalrat ehestens ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorliegen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch dieser Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen.

Im letzten dem Ausschußbericht beigebrachten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst einen Bericht über Maßnahmen

zur Koordinierung der Bauwirtschaft sowie zur Einführung rationellerer Arbeits- und Baumethoden, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofes und des Bauberichtes des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch dieser Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Weikart und Genossen, betreffend Veranstaltung einer Enquête über eine Reform der Förderungsmaßnahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für 9 Uhr vormittag mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen). Spezialdebatte über Beratungsgruppe VIII: Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 62: Preisausgleiche, Kapitel 77: Österreichische Bundesforste.

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (232 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 1 Uhr 40 Minuten**